

GESCHÄFTSBERICHT DES REGIERUNGSRATS 2008

**vom 17. März 2009
zuhanden des Kantonsrats**

	Seite
1 Vorwort	1
2 Bericht des Regierungsrats über die Umsetzung der Schwerpunktprojekte 2008	5
3 Kantonsrat mit Bericht über parlamentarische Vorstösse und Anmerkungen	27
4 Departementsberichte	
4.1 Staatskanzlei	37
4.2 Finanzdepartement	61
4.3 Sicherheits- und Justizdepartement	89
4.4 Volkswirtschaftsdepartement	123
4.5 Bildungs- und Kulturdepartement	159
4.6 Bau- und Raumentwicklungsdepartement	191
5 Bericht zur Staatsrechnung 2008	225
6 Genehmigungsantrag an den Kantonsrat	249
Anhänge zur Staatsrechnung	253
Abweichungsbegründungen der Departemente	
Beilage: Detailzahlen zur Staatsrechnung 2008	

Inhaltsverzeichnis

		Seite
1	Vorwort	1
2	Bericht des Regierungsrats	5
2.1	Standortqualität für Unternehmen	6
2.2	Erneuerung der Bildungsinfrastruktur und Sicherstellung des sonderpädagogischen Bereichs	8
2.3	Stärkung der Grundversorgung am Kantonsspital Sarnen	9
2.4.	Schrittweise Verbesserung der Hochwassersicherheit zur Er- reichung der Schutzziele	10
2.5	Ausschöpfung des Potenzials der Richtplanung und Steuer- strategie zur Ansiedlung	13
2.6	Zwischenstand strategische Kennzahlen über die Entwicklung des Kantons	16
2.7	Vernehmlassungen an den Bund	19
2.8	Beschwerdeentscheide des Regierungsrats	23
3	Kantonsrat	
3.1	Kantonsratssitzungen und -geschäfte	27
3.2	Bericht über die überwiesenen parlamentarischen Vorstösse und Anmerkungen	30
4	Departementsberichte	
4.1	Staatskanzlei	37
140	Kanzleistab	41
142	Kanzleisekretariat	44
1422	Amtsblatt und Passbüro	46
16	Rechtsdienst	47
17	Staatsarchiv	53
18	Finanzkontrolle	56
4.2	Finanzdepartement	61
20	Departementssekretariat	65
22	Personalamt	70
24	Finanzverwaltung	74
26	Steuerverwaltung	78
28	Gesundheitsamt	81
2806	Schulgesundheitsdienst	84
2810	Gesundheitsförderung und Prävention Obwalden/Nidwalden	84
2820	Kantonsspital Obwalden	85
4.3	Sicherheits- und Justizdepartement	89
30	Departementssekretariat	97
31	Justizverwaltung	99
312	Abteilung Betreuung und Konkurs	101
3140	Dienststelle Straf- und Massnahmenvollzug	101
3112	Zivilstandsdienst	102
3104	Schlichtungsbehörde für Miet- und Pachtverhältnisse	103

3102	Kommission und Fachstelle für die Gleichstellung OW/NW	103
3106	Steuerrekurskommission	103
3108	Anwaltskommission	104
3110	Notariatskommission	104
32	Kantonspolizei	105
3200	Kommando	106
3201	Verkehrs- und Sicherheitspolizei	106
3202	Kriminalpolizei	107
325	Militär und Bevölkerungsschutz	108
3250	Zivilschutz	108
3251	Schadenwehr (Feuerwehr)	109
3255	Kreiskommando	109
3257	Kantonaler Führungsstab	110
35	Sozialamt	111
3502	Beratungen	113
3504	Asylsuchende, Flüchtlinge	115
3506	Heime	116
36	Strafverfolgung: Verhöramt, Staatsanwaltschaft und Jugendanwaltschaft	117
360	Verhöramt	117
3610	Staatsanwaltschaft	118
3620	Jugendanwaltschaft	119
4.4	Volkswirtschaftsdepartement	123
40	Departementssekretariat	127
41	Volkswirtschaftsamt	130
4110	Handelsregister und Stiftungsaufsicht	133
412	Grundbuch und Vermessung	134
42	Amt für Arbeit	136
4210	Migration	139
4220	Technische Inspektorate	142
4221	Gewerbebewilligungen	143
43	Amt für Landwirtschaft und Umwelt	144
4311	Beratung	147
4312	Strukturverbesserungen	148
4321	Landwirtschaftliche Beiträge	150
433	Umwelt	151
4.5	Bildungs- und Kulturdepartement	159
50	Departementssekretariat	164
530	Amt für Volks- und Mittelschulen	166
533	Schulpsychologischer Dienst	171
534	Logopädischer Dienst	172
535	Kantonsschule	173
54	Amt für Berufsbildung	174
543	Berufs- und Weiterbildungsberatung	178
544	Berufs- und Weiterbildungszentrum	179
55	Kultur	182
5500	Kulturförderung	183
5510	Kultur- und Denkmalpflege	184
5520	Kantonsbibliothek	185

560	Sport	185
4.6	Bau- und Raumentwicklungsdepartement	191
60	Departementssekretariat	197
61	Hoch- und Tiefbauamt	199
610	Tiefbau	201
612	Strasseninspektorat	204
614	Hochbau	205
62	Amt für Wald- und Raumentwicklung	206
6212	Walderhaltung	210
6218	Natur und Landschaft	211
6219	Jagd	212
6226	Naturgefahren	213
6231	Raumplanung	217
6233	Verkehrsplanung	221
5	Bericht des Regierungsrats zur Staatsrechnung	226
	Bericht des Obergerichts	244
	Genehmigungsantrag an den Kantonsrat	249
	Anhänge zur Staatsrechnung	253
	Anhang Abweichungsbegründungen der Departemente	
	Beilage: Detailzahlen zur Staatsrechnung	

Landammann und Regierungsrat des Kantons Obwalden an den Kantonsrat

„Wenn unser Land den erreichten Stand behalten will, müssen wir auch künftig besser sein als unsere Konkurrenten. Dazu müssen wir alle, Jung und Alt, Reich und Arm, unseren Beitrag leisten. Wenn es uns weiterhin gut gehen soll, müssen wir alle unser Bestes geben und alle – Staat, Wirtschaft und Gesellschaft – müssen an ihren Strukturen weiterarbeiten und sie bei Bedarf gezielt ändern. Auch wenn wir die Veränderungen allenfalls nicht schätzen, weil im Bestehenden zu verharren einfacher und bequemer wäre. Aber wir müssen uns bewegen, denn „nur am rollenden Stein wächst kein Moos“.

Niklaus Bleiker, Landammann 2008/09

Herr Präsident

Sehr geehrte Damen und Herren Kantonsräte

Der Regierungsrat legt Ihnen Rechenschaft über die Regierungs- und Verwaltungstätigkeit 2008 ab.

Mit dem dritten Bericht in der laufenden Amtsdauer 2006 bis 2010 nehmen wir unmittelbar Bezug auf die in der Integrierten Aufgaben- und Finanzplanung (IAFP) für das Jahr 2008 bis Amtsstufe konkretisierten Ziele und Massnahmen (Projekte, Gesetze und Investitionen). Im vorangestellten Zwischenbericht des Regierungsrats nehmen wir insbesondere Bezug auf die übergeordneten Schwerpunkte, für welche sich der Regierungsrat für das Jahr 2008 verpflichtet hat (Kapitel 23.1 IAFP 2008 bis 2010).

Mit dem vom Bundesrat genehmigten Richtplan 2006–2020 als drittem Pfeiler der Langfriststrategie 2012+ neben den steuerlichen Massnahmen und dem Kantonsmarketing stehen nun alle Instrumente für eine gezielte Weiterentwicklung von Obwalden rechtskräftig zur Verfügung. Es gilt jetzt die breitgefächerten Aufgaben zielgerichtet und in der richtigen Prioritätenfolge umzusetzen. Mit einem regelmässigen Controlling in der Form der Halbjahresberichte über den Stand der Umsetzung der Richtplanung oder den jährlichen Wirkungsberichten zu den steuerlichen Massnahmen, zum Standortmarketing und zur Richtplanung legt der Regierungsrat jeweils Rechenschaft über die unternommenen Schritte und deren Wirkung ab. Im weiteren sind die Arbeiten für die Projekte zur Bewältigung der Folgen des Hochwassers 2005 und der Vorsorge gegen mögliche weitere Naturereignisse zum Teil bereits umgesetzt oder auf gutem Weg. Deren Umsetzung verlangt von einer überschaubaren Gemeinschaft, wie es unser Kanton ist, jedoch ausserordentlich viel. Es ist zwingend notwendig, hierbei das eigene dem Interesse der Gemeinschaft unterzuordnen.

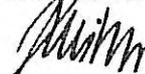
Durch das veränderte wirtschaftliche Umfeld, dessen Auswirkungen sich auf den Kanton noch nicht abschätzen lassen, werden weitere Herausforderungen auf uns zukommen. Auch diese werden wir bewältigen, ohne dabei die Belastung auf kommende Generationen ausser Acht zu lassen.

Der vorliegende Geschäftsbericht richtet sich als Controllinginstrument zunächst unmittelbar an den Kantonsrat. Zusammen mit der Staatsrechnung gewährt er eine Leistungs- und Kostenübersicht über die gesamte kantonale Aufgabenerfüllung. Gleichzeitig werden die wichtigsten staatlichen Ereignisse sowie die Leistungen der Departemente und Amtsstellen für die Nachwelt dokumentiert. Ergänzende Angaben finden sich im Internet unter www.obwalden.ch, in den Berichten der Kantonsschule und des Berufs- und Weiterbildungszentrums sowie in den Geschäftsberichten des Kantonsspitals, der kantonalen Ausgleichskasse und der interkantonalen Anstalten, an denen der Kanton massgeblich beteiligt ist.

Wir beantragen Ihnen, Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren Kantonsräte, den Geschäftsbericht sowie die Jahresrechnung 2008 zu genehmigen.

Sarnen, im März 2009

Im Namen des Regierungsrats



Niklaus Bleiker, Landammann



Urs Wallimann, Landschreiber

2 Bericht des Regierungsrats über die Umsetzung der Schwerpunktprojekte 2008

KANTON OBWALDEN

WOHN-ATTRAKTIV, WIRTSCHAFTS-DYNAMISCH UND OPTIMAL VERNETZT
IHR PARTNER IN DER ZENTRALSCHWEIZ

Bezugsrahmen für den vorangestellten regierungsrätlichen Bericht zum Geschäftsjahr 2008 bilden die im IAFP 2008 bis 2011 vom Regierungsrat für das Jahr 2008 festgelegte Hauptstossrichtung und Schwerpunktprojekte (Kapitel 23.1 IAFP). Diese nehmen Bezug auf die in der Strategieplanung 2012+ aufgestellten **strategischen Leitideen** und **Wirkungsziele** zu den einzelnen Politikbereichen sowie die prioritären staatlichen **Massnahmen** (Projekte, Gesetzgebungsvorhaben und Investitionen) gemäss der **Amtsdauerplanung 2006 bis 2010** und neu auch die kantonale Richtplanung von 2007. Mit diesen strategischen Vorgaben verfolgte der Regierungsrat weiterhin eine konsequente Positionierung und Zukunftsgestaltung des Kantons, nämlich:

- *Der Kanton Obwalden ist wohn-attraktiv:* Die bereits bestehende hohe Lebensqualität in einem intakten wirtschaftlichen, ökologischen und sozialen Umfeld bildet eine günstige Voraussetzung. Bewohnerinnen und Bewohner sollen sich im Kanton wohl fühlen und in der Gesellschaft integriert sein, unabhängig davon, ob sie ihr wirtschaftliches Einkommen in der weiten Region bzw. städtischen Agglomeration oder im Kanton selbst erzielen oder den bevorzugten Wohnsitz im Kanton wählen ohne erwerbstätig zu sein. Der ganze Kanton Obwalden entwickelt sich deshalb primär als attraktive Wohnregion mit einem weiteren, verträglichen Bevölkerungswachstum.
- *Der Kanton Obwalden ist wirtschafts-dynamisch:* Die mit Erfolg geführte Politik des lebendigen, offenen Wirtschaftsraumes wird fortgesetzt. Auf der Grundlage der erfolgreich etablierten Unternehmen im Kanton wird besonders die weitere Clusterbildung mit dynamischen, wertschöpfungsintensiven Betrieben gefördert. Die Entwicklungspotenziale innerhalb des Kantons sind naturgemäss unterschiedlich. Da vor allem die Stärken gefördert werden sollen, ergibt sich ein unterschiedliches Entwicklungsbild für die einzelnen Kantonsteile bzw. Gemeinden. Das Potenzial ist so zu nutzen, dass daraus für den Kanton insgesamt der grösste Nutzengewinn entsteht. Als **Wohn- und bevorzugte Wirtschaftsregion** mit Agglomerationscharakter wird vor allem die **Talachse des unteren Sarneraats** um das Regionalzentrum Sarnen entwickelt. Dies erlaubt eine stärkere räumliche Konzentration der notwendigen Infrastrukturausstattung. Als **Wohn- und bevorzugte naturnahe Erholungsregion** werden das **obere Sarneraatal und Engel-**

berg bezeichnet. Hier im ausgeprägten ländlichen Raum bilden das lokale Gewerbe, die Landwirtschaft und der Tourismus – mit Engelberg und Melchsee-Frutt als touristischen Schwerpunkten – das wirtschaftliche Rückgrat.

- *Der Kanton Obwalden ist mit der Zentralschweiz und dem Grossraum Zürich optimal vernetzt:* Die Randlage des Kantons verlangt eine optimale Vernetzung mit dem übergeordneten Wirtschaftsraum Zentralschweiz und den Anschluss an den Grossraum Zug – Zürich. Dies gilt im Hinblick auf die Weiterentwicklung des Wohn-, Arbeits- und Erholungsgebietes für alle drei Bereiche. Die Vernetzung wird umfassend verstanden, insbesondere bezüglich Wirtschafts- und Erwerbstätigkeit, Aus- und Weiterbildung, des öffentlichen und privaten Verkehrs, der Kommunikationstechnologie, der zentralörtlichen Dienstleistungen und der Freizeitangebote. Der Kanton pflegt in den staatlichen Handlungsbereichen eine partnerschaftliche, interkantonale Zusammenarbeit.

Im Sinne des Controllings gibt der Regierungsrat auf Stufe der Staatsleitung im Folgenden nach den Schwerpunktprojekten 2008 (gemäss Kapitel 23.1 IAFP) geordnet eine Übersicht über die Umsetzung der strategischen Leitideen und Wirkungsziele sowie der übergeordneten Massnahmen (mit Klammerhinweisen auf die entsprechende Leitidee [z.B. „L1“] oder Massnahme [„M 1.5“] oder das Richtplanvorhaben [„RPT 14“]). Auf ausgewählte strategische Kennzahlen, welche bereits für 2008 vorliegen, wird zudem unter Kapitel 2.6 dieses Geschäftsberichts hingewiesen.

In den Berichten ab Kapitel 4 des Geschäftsberichts werden sodann die in den Departementen umgesetzten Leistungsaufträge und Jahresziele 2008 (gemäss Kapitel 24 und 25 IAFP) im Einzelnen dargestellt.

2.1 Standortqualität für Unternehmen

Die Standortqualität für dynamische und wertschöpfungsstarke Branchen sowie zukunftsgerichtete Arbeitsplätze sowie attraktive touristische Marktsegmente ist optimiert (L2 und L3).

Gemäss dem Standortsqualitätsindikator SQI 2008 der Credit Suisse (CS), welcher die Indikatoren: Steuerbelastung (natürlicher und juristischer Personen), Verkehrsanbindung an die Ballungsräume sowie Ausbildungsstand der Bevölkerung misst, erreichte der Kanton Obwalden den Wert von 0.86 (gesamtschweizerischer Durchschnitt -0,3 bis + 0,3). Unter den Zentralschweizer Kantonen hat Obwalden den dritten Platz nach Zug und nur noch knapp hinter Nidwalden und vor Schwyz gehalten. Gesamtschweizerisch hat sich der Kanton Obwalden innerhalb von vier Jahren von Platz 13 auf den vierten Platz nach Zug, Zürich und Nidwalden verbessert.

Dies verdankt der Kanton namentlich der 2006 eingeleiteten Steuerpolitik. So weist der Kanton Obwalden nach Zug und Schwyz das höchste Grenzeinkommen aus, d.h. von einem zusätzlich verdienten Lohnfranken stehen einer Person 70 % für den Konsum zur Verfügung (Schweizer Mittelwert 65 %), was mit fast 5 % die höchste positive Veränderung aller Kantone seit 2006 bedeutet.

Der Regierungsrat hat im zweiten Wirkungsbericht zur Steuerstrategie vom 1. April 2008 die bereits im gesamtschweizerischen Vergleich sichtbare günstige Entwick-

lung der finanziellen und volkswirtschaftlichen Kennzahlen aufgezeigt. Der grösste Steuerertragszuwachs gegenüber dem Vorjahr fiel bei den juristischen Personen an (+ 58,65 %), dank dem schweizweit nach wie vor tiefsten Gewinnsteuersatz für juristische Personen (von 6,0 %).

Auch das seit 2007 professionalisierte Standortmarketing hat sich positiv entwickelt. Die Standort Promotion in Obwalden hat gemäss dem ersten Wirkungsbericht vom 8. Juli 2008 die gesetzten Leistungsziele dank dem guten Umfeld und den ausserordentlichen Rahmenbedingungen mehr als erfüllt. Der Kanton führt gemäss der Auswertung der Zeitschrift „Bilanz“ seit fast drei Jahren das Kantonsranking der Firmengründungen an. Damit die Standort Promotion in Obwalden ihren Auftrag zielgerichtet und umfassend weiterführen kann, wurde der vom Kanton zur Verfügung gestellte Kredit für die Jahre 2008 bis 2010 auf jährlich 250 000 Franken erhöht.

Ein Arbeitsplatzgebiet von kantonalem Interesse ist eigentümerverbindlich ausgeschrieben (M 2.5/8.1, RPT 14).

Gestützt auf die Langfriststrategie 2012+ des Regierungsrats, den Richtplan und die Halbjahresberichte zum Stand des Aktionsprogramms Richtplanung Obwalden hat der Regierungsrat das Volkswirtschaftsdepartement in Verbindung mit dem Bau- und Raumentwicklungsdepartement beauftragt, das weitere Vorgehen zur Bestimmung des Standorts eines Arbeitsgebiets von kantonalem Interesse in die Wege zu leiten und die Anforderungen an eine Arbeitszone festgelegt. Dafür kamen Standorte in Alpnach und Sarnen in Frage, die mit den beiden Gemeinden im Hinblick auf die Masterplanung zur Ortsplanung näher geprüft wurden. Für die Beurteilung der Standorte wurden als Kriterien die Fläche, die Möglichkeit zur Etappierung, die Eigentumsverhältnisse, die Erschliessung, mögliche Konflikte mit weiteren öffentlichen Interessen, die landschaftliche Einbettung, das Erscheinungsbild, Naturgefahren, Realisierungsaufwand sowie die unternehmerische Umgebung beigezogen. Die Bewertung der Standorte ergab auch auf dem Hintergrund des Interesses der beiden Gemeinden einen Vorteil für den Standort Sarnen im Gebiet Foribach. Das Volkswirtschaftsdepartement wurde in Verbindung mit dem Bau- und Raumentwicklungsdepartement beauftragt, zusammen mit der Einwohnergemeinde Sarnen die Masterplanung für ein Arbeitsgebiet von kantonalem Interesse in die Wege zu leiten und mit dem Eigentümer Verhandlungen über das Vorgehen aufzunehmen.

Ein Baulandkataster ist in Zusammenarbeit mit der Standortpromotion in Obwalden und den Gemeinden aufgebaut (M 1.5, RPT 5)

Den Nachtrag zur Grundbuchverordnung vom 29. November 2007 hat der Regierungsrat in Kraft gesetzt. Damit wurde die Veröffentlichung eines Baulandkatasters auf dem Internet möglich, welchen die Standortpromotion in Obwalden zusammen mit GIS (Geoinformationssystem) Obwalden eingerichtet hat. Er gibt Auskunft über die Zonenart, die Grösse der entsprechenden Flächen und Angaben über die Lage sowie die zuständigen Ansprechpartner. Damit wird der Überblick über die vorhandenen Grundstücke und mögliches Bauland gesteigert. Ein Ziel der Strategie des Regierungsrats lässt sich so leichter umsetzen.

Die Umsetzung der Neuen Regionalpolitik (NRP) ist vorbereitet (M 1.2)

Der Regierungsrat hat das kantonale Umsetzungsprogramm der Neuen Regionalpolitik (NRP) 2008-2011 verabschiedet und der entsprechenden Programmvereinbarung mit dem Bund zugestimmt. Die NRP wurde gestützt auf die vorhandenen Planungsinstrumente wie die Strategieplanung 2012+ des Regierungsrats, die kantonale Richtplanung 2006 bis 2020 und das Agrarleitbild in Zusammenarbeit mit dem Regionalentwicklungsverband (REV) und einer begleitenden Fachstelle erarbeitet. Programmschwerpunkte liegen bei den Wertschöpfungssystemen, bei Infrastruktureinrichtungen für den Tourismus und wertschöpfungsstarken Arbeitsplätzen, der überregionalen Zusammenarbeit sowie der Förderung von KMU.

Mit dem REV wurde für die Jahre 2008 bis 2011 eine gegenseitig kündbare Leistungsvereinbarung über den Grundauftrag für die Umsetzung der Neuen Regionalpolitik mit jährlichen Schwerpunkten und die Führung der Anlaufstelle für die Region Sarneraatal abgeschlossen. Entsprechend der Neuen Regionalpolitik werden einzelne Projekte durch das Volkswirtschaftsdepartement – teilweise mit Partnern – selbst erarbeitet, so entsteht in Alpnach der microPark Pilatus für Jungunternehmen und Start-ups in der Microtechnologie, verbunden mit einem Mentoringprogramm für KMU.

Für die touristischen Schwerpunktgebiete und die ergänzenden Tourismusgebiete stehen die Entwicklungsvorstellungen fest (M 2.4, RPT 65)

Für die allgemeine Einführung einer Tourismusförderungsabgabe wurde eine Gesetzesvorlage ausgearbeitet. Das Vernehmlassungsverfahren darüber hat gezeigt, dass eine verpflichtende Einführung noch nicht mehrheitsfähig ist. Deshalb wurde die gesetzgeberische Arbeit sistiert und ein Konzept für eine mögliche Reorganisation oder Anpassung der bestehenden Leistungsverträge der touristischen Organisationen in Auftrag gegeben. Dieses soll ausgehend von einer Analyse der Ausgangslage die übergeordneten Entwicklungsperspektiven für den Tourismus im Kanton Obwalden darstellen und konkrete Vorschläge für die Umsetzung der Richtplanaussagen zum Tourismus aufzeigen. Dazu wurde das Institut für Tourismuswirtschaft (IWT) in Luzern beigezogen und eine breit abgestützte Arbeitsgruppe unter der Leitung des Volkswirtschaftsdepartements eingesetzt.

2.2 Erneuerung der Bildungsinfrastruktur und Sicherstellung des sonderpädagogischen Bereichs

Die bauliche Infrastruktur der kantonalen Bildungsinstitutionen ist spätestens 2009/2010 wieder hergestellt sowie der Betrieb des sonderpädagogischen Bereichs gesichert (L4).

Es ist ein Infrastruktur-Projekt für die Kantonsschule und den Sportbereich ausgearbeitet (M 4.5)

Mit einem Ergänzungsbericht an den Kantonsrat wurden im Januar 2008 die Eckwerte für den Ausbau und die Sanierung von Kantonsschule und Dreifachturnhalle, unter Einbezug einer zusätzlichen Spielhalle, abschliessend festgelegt. Sie bildeten die Grundlage für die Durchführung eines integralen, offenen Projektwettbewerbs am bisherigen Standort. Im Oktober 2008 nahm der Regierungsrat zustimmend vom Ergebnis des Projektwettbewerbs Kenntnis, nach welchem das Projekt „DEUX PIECES“ der Meyer Gadiant Architekten AG, Luzern, obsiegte. Die bestehende Bausubstanz und bisherige Anordnung wird sorgfältig zu einer Schulanlage mit neuem und modernem Erscheinungsbild ergänzt, das komplexe Raumprogramm funktionell gut umgesetzt.

Für die Planung und Projektierung des Ausbaus der Kantonsschule und der Sportanlagen wird ein Zusatzkredit notwendig, so dass sich der Projektierungskredit auf insgesamt 1,8 Millionen Franken erhöht. Der ursprüngliche Planungskredit von 1.2 Millionen Franken wurde 2002 nur für den Ausbau der Kantonsschule und des BWZ bewilligt. Infolge des Hochwassers von 2005 kam die Sanierung der Mehrfachhalle und der Aussensportanlage hinzu. In der Folge wurde der Auftrag mit der Projektierung von zusätzlichen Räumen, der Vereinshalle und einer Küche für „ZämäZmittag“ erweitert. Seit der Festlegung des Projektkredits betrug allein in der Zwischenzeit die Bauteuerung rund zehn Prozent. Auf dieser neuen Grundlage beauftragte der Regierungsrat die Meyer Gadiant Architekten AG mit der Detailplanung für die Baukreditvorlage. Parallel wurden gemeinsam mit der Gemeinde Sarnen, welche eine regionale Sportanlage plant, die Landerwerbsverhandlungen mit dem Benediktiner-Kollegium aufgenommen.

Im Kanton ist ein Konzept Sonderschulung im Kontext mit der NFA erarbeitet (M4.1)

Der Regierungsrat hat ein sonderpädagogisches Konzept in erster Lesung verabschiedet und einem Konsultationsverfahren bei den Bildungspartnern unterstellt. Anlass für die Neukonzeption bildete die Umsetzung der Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA), gemäss welcher die Aufgaben und Finanzierung der Sonderschulung von der Invalidenversicherung den Kantonen übertragen wurde. Für die Übergangsphase bis 2010 hat der Regierungsrat für Institutionen im Rahmen der Interkantonalen Vereinbarung für soziale Einrichtungen (IVSE) die Beiträge festgelegt.

2.3 Stärkung der Grundversorgung am Kantonsspital Sarnen

Die Grundversorgung am Kantonsspital Sarnen ist durch eine zukunftsgerichtete Spitalstrategie und interkantonale Vereinbarungen in guter Qualität und zu vertretbaren Kosten gesichert (L5)

Die Entwicklung des Kantonsspitals zu einer selbstständigen öffentlich-rechtlichen Anstalt wird geklärt und je nach Ergebnis umgesetzt (M 5.2)

Die Verfolgung dieser Zielsetzung wurde im Rahmen der Übertragung des Aufgabenbereichs des Gesundheitsamts an das Finanzdepartment auf 2009 zurückgestellt.

Die Zukunftsstrategie des Kantonsspitals ist entschieden und für die Erneuerung des Bettentrakts liegt eine Projektierungskreditvorlage vor.

Der Regierungsrat hat im März 2008 von den durch die Aufsichtskommission des Kantonsspitals aktualisierten Zielsetzungen der Strategie 2007 bis 2012 Kenntnis genommen. Daraus geht hervor, dass die Einhaltung der mit dem Kanton ausgehandelten Rahmenbedingungen für die Erfüllung des Auftrags nach Art. 16 des Gesundheitsgesetzes, namentlich auch in finanzieller Hinsicht, ein wesentliches Element der Spitalstrategie ist. Die Kriterien zur Prüfung der strategischen Projekte in Bezug auf ein sinnvolles medizinisches Angebot sowie die Wirtschaftlichkeit verbunden mit dem laufenden Projektcontrolling sind sowohl im Interesse des Kantonsspitals als auch des Kantons zielführend. Die notwendigen baulichen Massnahmen am Kantonsspital bilden eine wesentliche Voraussetzung für den Erfolg der Spitalstrategie. Der Ersatz des Bettentrakts mit einem Zeithorizont 2010 zählt zu den dringlichen Massnahmen.

Der Regierungsrat hat von der Ende 2008 vorgelegten Machbarkeitsstudie über die Erneuerung des Pflegebereichs und der Anpassung des ambulanten Bereichs am Kantonsspital Kenntnis genommen. Die von der Aufsichtskommission des Kantonsspitals beantragte Variante besteht aus der Umnutzung des heutigen Bettentrakts und einem Neubau mit drei Obergeschossen. Das Raumprogramm sieht eine verbesserte Effektivität und Attraktivität vor und erlaubt dadurch dem Kantonsspital wirtschaftliche Vorteile. Gestützt darauf wurde die Ausarbeitung des Wettbewerbsprogramms in Auftrag gegeben, der eigentliche Projektwettbewerb startet im Frühjahr 2009.

Eine neue interkantonale Vereinbarung über die operative Zusammenarbeit der Kantonsspitäler Obwalden und Nidwalden liegt vor (M 5.1).

Der Regierungsrat hat im August 2008 einer erneuerten Vereinbarung zwischen der Aufsichtskommission des Kantonsspitals Obwalden und dem Spitalrat des Kantons Nidwalden über die Zusammenarbeit der Kantonsspitäler Obwalden und Nidwalden zugestimmt. Die beiden Kantonsspitäler errichten einen Koordinationsausschuss als gemeinsames Gremium ohne eigene Rechtspersönlichkeit. Dabei ist jede Partei in der Wahl weiterer Partnerspitäler frei. Dieses Gremium nimmt Koordinationsaufgaben im Bereich der bestehenden Zusammenarbeitsfelder wahr und bietet Plattform für einen strukturierten und koordinierten Gedankenaustausch von möglichen weiteren gemeinsamen Dienstleistungen über beide Spitäler. Die Autonomie beider Spitäler bleibt dabei nachhaltig gewahrt.

2.4 Schrittweise Verbesserung der Hochwassersicherheit zur Erreichung der Schutzziele

Der Hochwasserschutz ist schrittweise durch vorgezogene Massnahmen verbessert und wird prioritär durch Langfristmassnahmen zur Erreichung der festgelegten Schutzziele weitergeführt (L7)..

Das Risikomanagement ist strategisch gefestigt (M 7.6, RPT 95)

Dem Risikomanagement liegt nach wie vor das Hochwasserschutzprogramm des Kantons für die Jahre 2006 bis 2020 (Masterplan zur Sicherheit vor Naturgefahren) zu Grunde. Die Priorisierung erfolgte nach dem Grundsatz, dass vorrangig wichtige laufende Projekte fortzusetzen sind mit Baustellen, die bereits in Ausführung stehen. Bei den neuen Projekten werden die Prioritäten bei der Sarneraa (Sarnen), der Engelbergeraa (Engelberg) und der Kleinen Melchaa (Giswil/Sachseln) sowie an der Sarneraa/Grosse Schliere (Alpnach) gesetzt. Hinsichtlich weiterer Projekte wurde die Risikosituation aufgrund der Gefahrenkarte gewürdigt. Der Gemeinde Sarnen wurde auf Eingabe hin eröffnet, dass, gemäss dieser Planung und Prioritätensetzung Massnahmen an der Grossen Melchaa erst ab der zweiten NFA-Programmperiode (ab dem Jahr 2012) ins Auge gefasst werden können. Entsprechende Mittel sind im Masterplan zur Sicherheit vor Naturgefahren ab dem Jahr 2012 sowie in der Finanzplanung des Kantons (provisorisch) eingesetzt. Sollte aus irgendwelchen Gründen eines der prioritär gesetzten Projekte nicht realisiert werden oder sollte der Bund mehr finanzielle Mittel zur Verfügung stellen, steht die Möglichkeit offen, dass ein wichtiges Projekt vorrückt.

Die vorgezogenen Massnahmen zur Erhöhung der Sicherheit vor Hochwasser sind umgesetzt

An der Sarneraa konnte mit dem Bau der Uferschutzmauer Foribach-Kernmatt im Jahr 2008 die erste vorgezogene Etappe des Projekts Hochwasserschutz Sarneraa-tal termingerecht abgeschlossen werden.

Aber auch in weiteren Projekten konnten im Jahr 2008 substantielle Fortschritte erzielt werden. So wurden folgende Projekte abgeschlossen:

- Verbauung Diesselbach, Kerns,
- Verbauung Meisibach, Alpnach,
- Verbauungen Mülibach und Rütibach, Giswil,
- Verbauungen Wichelsgraben und Schynberggraben, Lungern,
- Mühlewald/Mittelgrüss, Engelberg.

Verschiedene Projekte stehen im Bau, so etwa: Ewilerbäche, Sachseln; Altibach, Giswil; Chlingengraben, Sarnen; Grosse Schlieren, Gehretschwand, Alpnach; Marchgraben, Güpfi, Lungern.

Die Langfristmassnahmen der Hochwassersicherheit sind projektiert.)

Im *Hochwasserschutzprojekt Sarneraa-tal* erfuhr die Projektierung aus verschiedenen Gründen zeitliche Verzögerungen. Die öffentlichen Beschaffungen der Ingenieurleistungen, namentlich „Projektingenieur Bau“ und „Hauptuntersuchung zum Umweltverträglichkeitsbericht“ konnten erst nach der referendumsbedingten Zustimmung des Volkes zum Variantenentscheid und Projektierungskredit im Dezember 2007 fortge-

setzt werden. Der Auftrag an den „Projektingenieur Bau“ wurde im April 2008 an die „IG Landenberg“ erteilt. Mit der Bearbeitung der Hauptuntersuchung zur Umweltverträglichkeit wurde im Juni 2008 die „Inge Sarneraatal“ beauftragt. Programmgemäss legte die IG Landenberg Ende September 2008 einen Zwischenbericht zur Überprüfung des Vorprojekts und der Schutzziele vor. Darin wurden verschiedene Grundsatzfragen aufgeworfen, die eine Klärung mit den Bearbeitern des Vorprojekts erforderten. Diese Abklärungen verzögerten den Projektablauf um weitere drei Monate. Im Dezember 2008 konnten die Projektierungsarbeiten für die „Tieferlegung/Verbreiterung der Sarner-Aa“ fortgesetzt werden. Die weiteren Termine sind wie folgt geplant:

- | | |
|---|---------------|
| – Vernehmlassungsentwurf des Bauprojekts | Juli 2009 |
| – Mitbericht der kantonalen Amtsstellen | August 2009 |
| – Stellungnahme Bund, Grundsatzentscheid über Bundesbeitrag | November 2009 |
| – Beginn Projektauflassverfahren | Januar 2010 |
| – Projektbewilligung nach Wasserbaugesetz | April 2010 |
| – Baukreditgenehmigung Kantonsrat | Mai 2010 |
| – Submission Bauarbeiten | Mai 2010 |
| – frühester Baubeginn | November 2010 |

Dieser Zeitplan setzt voraus, dass allfällige bei der öffentlichen Auflage erhobenen Einsprachen aussergerichtlich erledigt werden können und dass gegen den Baukreditbeschluss des Kantonsrats kein Referendum ergriffen wird.

Der Regierungsrat hat für das Hochwasserschutzprojekt Sarneraatal eine Landerwerbskommission eingesetzt und nach Rücksprache mit der Eidgenössischen Schätzungskommission die Grundsätze für die Landerwerbsverhandlungen festgelegt. Für die Erstellung eines digitalen Geländemodells, das der erforderlichen Genauigkeit für das Projekt genügt, hat der Regierungsrat einen Auftrag an die Trigonet AG, Sarnen, erteilt. Aufgrund des eindeutigen rechtsverbindlichen Auftrags, die Variante Tieferlegung und Verbreiterung der Sarneraa zu planen, hat es der Regierungsrat abgelehnt, sich auf eine weitere Variante (Stollenvariante) einzulassen und an der von einer Interessengemeinschaft nach dem Volksentscheid vom 25. November 2007 weitergeführten Variantendiskussion teilzunehmen.

An das *Hochwasserschutzprojekt Kleine Melchaa*, das eine Neuanlage des Baches und Abflussgerinnes im Einvernehmen der Gemeinden Giswil und Sachseln über das Schwerzbachried zum Sarnersee vorsieht, wurde ein Kantonsbeitrag von zwischen 3,2 und 4,4 Millionen Franken je nach Höhe des Bundesbeitrags zugesichert.

Neben den erwähnten beiden Projekten stehen zahlreiche mittlere und grosse Projekte nach wie vor in der Planungsphase, z.B.:

- Grosse Melchaa, Sarnen: Detailplanung Geschieberückhalt und Überlastfall,
- Engelbergeraa, Engelberg: Detailplanung, Landerwerb,
- Mehlbach, Engelberg: Projektanpassung,
- Sarneraa/Grosse Schlieren, Alpnach: Projektanpassung,
- Kleine Schlieren, Alpnach: Detailplanung Hochwasserentlastung,
- Dorfbach, Lungern: Detailplanung Geschieberückhalt und Sperrrensanierung.

2.5 Ausschöpfung des Potenzials der Richtplanung und Steuerstrategie zur Ansiedlung

Das Potenzial der kantonalen Richtplanung und Steuerstrategie ist gezielt für die Standortförderung und Ansiedlung neuer Unternehmen bzw. den Zuzug von einkommens- und vermögensstarken Erwerbspersonen genutzt (L8, L10 und L16).

Der Regierungsrat hat mit Befriedigung von der Genehmigung der kantonalen Richtplanung durch den Bundesrat vom Februar 2008 Kenntnis genommen. Damit wurde die erneuerte kantonale Richtplanung vom März 2007 nicht nur für den Kanton und die Gemeinden, sondern auch für den Bund und die Nachbarkantone verbindlich. Bereits im März 2007 wurde die schrittweise Umsetzung gemäss einem Aktionsplan des Regierungsrats in Zusammenarbeit mit den Gemeinden eingeleitet.

Die Richtplanfestlegungen, die der sorgfältigen Gestaltung der Industrie- und Gewerbebezonen sowie der baulichen Entwicklung ausserhalb der Bauzonen gelten, wurden durch den Bund positiv bewertet. Die Positionierung des Kantons im Standortwettbewerb erfordere in der Tat besondere raumplanerische Vorkehren, damit Zersiedlung, Flächenwachstum der Siedlungsgebiete und Qualitätsverluste der Obwaldner Landschaft die wirtschaftspolitischen Ziele nicht unterlaufen würden.

Die Bereitstellung von attraktiven, für gehobene Einkommens- und Vermögensklassen besonders geeigneten Wohnzonen in den Gemeinden sind bezeichnet (M 8.1/2.5, RPT 09/14)

Der Regierungsrat hat den Entwurf eines Nachtrags zum Baugesetz in die Vernehmlassung gegeben, der die dringliche Umsetzung der Richtplanung im Bereich von Zonen mit hoher Wohnqualität von kantonalem Interesse sowie von Arbeitsgebieten von kantonalem Interesse zum Gegenstand hat. Nach diversen Einwänden wurde ein überarbeiteter und den Vernehmlassungen entsprechender Vorschlag verabschiedet. Die Bereitstellung von Zonen mit hoher Wohnqualität ist wesentlich für die Umsetzung des Strategieziels „Qualitatives Wachstum“ bzw. zur Unterstützung der kantonalen Steuerstrategie. Der im Richtplantext formulierte Auftrag kann innert nützlicher Frist nur effektiv und effizient erfüllt werden, wenn die Ausscheidung mittels kantonalen Zonen und nicht ausschliesslich auf die im Richtplan festgelegten Standorte begrenzt wird. Dabei ist klar, dass entsprechende Zonen nur im Einverständnis mit der Einwohnergemeinde geschaffen werden können. Dazu fanden im Jahr 2008 intensive Diskussionen zuhanden der Masterplanungen der Gemeinden statt.

Das Park and Ride (P+R)-Konzept ist in Zusammenarbeit mit der zb Zentralbahn AG erstellt (M 10.2, RPT92)

Vorläufig besteht als Grundlage ein Expertenbericht zum Park+Ride-Konzept für die Kantone Obwalden und Nidwalden vom Februar 2006. Darin sind erste Richtgrössen für die voraussichtlichen Kosten der geplanten P+R-Parkplätze enthalten, die vom Kanton, den nutznussenden Gemeinden und der Zentralbahn zu tragen wären. Aufgrund des zukünftigen Angebotskonzeptes der Zentralbahn erreicht der Bahnhof

Sarnen für P+R-Kunden im Sarneraatal die höchste Attraktivität. Zudem erfüllt er auch die Anforderungen an eine grössere P+R-Anlage mit regionalem Charakter. Weil eine gute P+R-Anlage in Sarnen für die Standortattraktivität des Kantons wichtig ist, erachtet es der Regierungsrat als gerechtfertigt, dass sich der Kanton an einem entsprechenden Parkhaus-Projekt der Obwaldner Kantonalbank im Dorf Sarnen finanziell beteiligt. Er geht davon aus, dass die Planung einer P+R-Anlage das Kernprojekt Neubau Hauptsitz in konzeptioneller und bewilligungstechnischer Hinsicht nicht beeinträchtigen darf und erklärte sich bereit, dem Kantonsrat einen Beschluss über die finanzielle Beteiligung des Kantons im Ausmass von 3,11 Millionen Franken im Sinne einer Vorfinanzierung zu unterbreiten.

Die Verfügbarkeit des Baulandes wird durch Massnahmen in der kantonalen (Raumplanungs-)Gesetzgebung verbessert (M 8.2, RPT 08)

In einem Nachtragsentwurf zum Baugesetz unterbreitet der Regierungsrat dem Kantonsrat dringliche Massnahmen zur Umsetzung der Richtplanung im Bereich Baulandverfügbarkeit. Die Überprüfung der Bauzonenreserven über alle Gemeinden hinweg zeigte, dass diese für das strategische Wachstumsziel der Bevölkerung ausreichen würden. Das Baulandflächenangebot reicht aber nicht aus, weil Bauland gehortet wird. Deshalb wurden gesetzgeberische Massnahmen eingeleitet, welche den Aufbau eines Informationssystems erlauben und die Verfügbarkeit der Landreserven in den rechtskräftig ausgeschiedenen Bauzonen erhöhen sollen.

Die priorisierten Massnahmen der Richtplanung sind umgesetzt, die weiteren Massnahmen gemäss Halbjahresberichterstattung sind gesetzt (M 9.2))

Im Aktionsprogramm werden die Teilziele der Richtplanung konkretisiert und koordiniert. Es umfasst für den Zeitraum 2007 bis Mai 2009 54 Projekte, die aus den Richtplantexten abgeleitet sind. Meilensteine im 2008 bildeten:

- Das Landschaftsentwicklungskonzept (RPT 35): Die bestehenden Vorgaben für ein künftiges kantonales Landschaftsentwicklungskonzept (rechtskräftige kantonale Nutzungs- und Schutzplanungen sowie Grundsätze zur Weiterbearbeitung) wurden den Gemeinden laufend im Dialog vermittelt.
- Die Masterplanungen der Gemeinden (RPT 12): Die Bearbeitung von Leitbildern über die Entwicklungsvorstellungen in den Gemeinden laufen in Zusammenarbeit mit dem Kanton intensiv, sind aber teilweise noch auf weitere kantonale Vorgaben angewiesen, welche prioritär bearbeitet werden.
- Die kantonale Arbeitsplatzzone (RPT 14): Ein Vorentscheid in Zusammenarbeit mit den Gemeinden Sarnen und Alpnach ist zugunsten des Gebiets Foribach in Sarnen gefällt (siehe oben Kapitel 2.1).

Im Einzelnen nahm der Regierungsrat im Sinne des Controllings vom dritten Halbjahresbericht April 2008 sowie vom vierten Halbjahresbericht November 2008 zustimmend Kenntnis und fällte die notwendigen Zwischenentscheide für die Weiterbearbeitung (vgl. im Einzelnen unter Kapitel 62. 6231 Raumplanung). Verschiedene dringende Zonenplanänderungen in den Gemeinden mussten vorzeitig bewilligt werden.

Der zweite Schritt der Steuerstrategie ist auf 2008 umgesetzt (16.2)

Der zweite Schritt der Steuerstrategie wurde zweigeteilt. Aufgrund der Dringlichkeit wurde die Einführung der „Flat Rate Tax“ in einer ersten Steuergesetzvorlage, welcher das Volk im Dezember 2007 zugestimmt hat, ab dem 1. Januar 2008 erfolgreich vollzogen. Mit einem weiteren Steuergesetznachtrag vom 4. Dezember 2008 wurden die Vorgaben aus der Bundesgesetzgebung wie Steuerharmonisierungs-, Schwarzarbeits- oder Kollektivanlagegesetz nachgeführt und daneben Teile der Unternehmenssteuerreform II umgesetzt. Gleichzeitig wurden formalrechtliche Bestimmungen aus kantonaler Sicht erneuert, welche aber insgesamt zu keinen finanziellen Auswirkungen für Kanton und Gemeinden führen.

Die Gemeinden erhalten für 2008 zusammen neben dem ordentlichen Finanzausgleich 5,7 Millionen Franken, um die Investitionen in die Steuerstrategie bewältigen zu können. Den nominal höchsten Anteil des Steuerstrategieausgleichs erhält die Gemeinde Sarnen mit 1,3 Millionen Franken. Im Verhältnis zu den Gemeindesteuer-einnahmen erhält die Gemeinde Lungern mit 0,55 Millionen Franken den grössten Ausgleich.

2.6 Zwischenstand strategische Kennzahlen über die Entwicklung des Kantons

In der Strategie- und Amtsdauerplanung 2006 bis 2010 finden sich strategische Kennzahlen, welche ein Controlling der strategischen Leitideen und Wirkungsziele in den einzelnen Politikbereichen ermöglichen. Die erwünschte Entwicklung wird im jeweiligen rollenden IAFP als Jahresziel angegeben. Im Geschäftsbericht wird eine Auswahl dieser Kennzahlen, welche vom Regierungsrat bestimmt wird, aufgeführt. Dies erlaubt, bereits vor dem Gesamtüberblick am Ende der Amtsdauer die wichtigsten Entwicklungen im Kanton und namentlich Soll und Ist der Entwicklung 2008 erkennen zu können.

Strategische Kennzahl nach Politikbereichen	2006	2007	Ziel 2008	Ist 2008
<i>Volkswirtschaft</i>				
Standortsqualitätsindikator der CS (SQI) für OW	0.13	0.89	1.0	0.86
Rang unter den Zentralschweizer Kantonen (Ø CH -0,3 bis +0,3)	4	3	3	3
Bevölkerungsentwicklung gemäss Einwohnerkontrolle Stand Ende Dezember	34 042	34 317	+ 300 (0,9 %)	376 (1,1 %)
Neueintragungen im Handelsregister (netto)	345	336	300	428
Volkseinkommen in Franken pro Kopf *2006 und **2007 (provisorisch) <i>Da das Bundesamt für Statistik (BfS) die Überarbeitung der Statistik sistiert hat, sind vorübergehend die auf Schätzwerten der UBS beruhenden Angaben eingesetzt.</i>	*OW 42 350 CH 56 955	**OW. 43 510 CH 59 100	Wachstum = CH-Mittel	OW + 2.7 % CH + 3.7 %
<i>Bildung</i>				
Einschulung in Volksschule Anfang Schuljahr	370	372	erwartet 360	364 Kindergarten 355 erste Primarklasse
Gymnasiale Maturitätsquote	OW 16,0 % CH 19,5 %	– –	90 % CH-Mittel	OW 15,1 %
Lehrbetriebsquote (Anzahl Lehrbetriebe in % der Arbeitsstätten)	OW 25,59 %	... ¹⁾	> 25 %	26,50 %

Regierungsrat

Strategische Kennzahl nach Politikbereichen	2006	2007	Ziel 2008	Ist 2008
Berufsmaturitätsquote	OW 13,3 % CH 13 %	OW 14,1 % CH 13 %	CH-Mittel	OW 15,1 % CH 13 %
Jugendarbeitslosigkeit (15- bis 19-Jährige) je Ende	OW 1,0 CH 2,9	OW 1,0 CH 2,3	< CH-Mittel	OW 0.7 CH 2.1
<i>Gesundheit</i>				
Gesundheitskosten in Franken pro Kopf und Jahr von Kanton und Gemeinden (gemäss Kosten und Finanzierung des Gesundheitswesens 2006)	OW 783 CH 1 051	... ¹⁾	OW < 60 % CH-Mittel	... ¹⁾
Im Kantonsspital Obwalden behandelte Patientinnen und Patienten Innerhalb des Kantons behandelte Obwaldner Patientinnen und Patienten	2 787 51 %	2 769 ... ¹⁾	55 %	... ¹⁾
<i>Soziale Wohlfahrt/soziale Sicherheit</i>				
Auszahlung von Prämienverbilligungen (Prozentanteil an Gesamtbevölkerung)	55 %	53 %	40 %	39 %
Sozialhilfe-Quote	OW 1,3 % CH 3,3 %	OW 1,1 % ... ¹⁾	=	
<i>Sicherheit und Recht</i>				
Straftaten nach Schweizerischem Strafgesetzbuch (ab 2007 neue eidg. Statistik): insgesamt/aufgeklärt	-	1192/45 %	Aufklärungsrate	... ¹⁾
davon:			85 %	
– gegen Leib und Leben	-	63/84 %		
– gegen das Vermögen		687/24 %		
– gegen die Freiheit		145/41 %		
– gegen die sexuelle Integrität		21/90 %		
– gemeingefährliche Taten		6/17 %		
Straftaten nach Betäubungsmittelgesetz		37/95 %		... ¹⁾

Strategische Kennzahl nach Politikbereichen	2006	2007	Ziel 2008	Ist 2008
<i>Raumordnung, Umwelt und Energie</i>				
Nicht überbautes Wohnbauland Fläche (davon verfügbar auf dem Markt, Statistik iow)	... ¹⁾	69 ha 42 %	> 50 %	68 ha 49 %
Nicht überbautes Industrie- und Gewerbeland Fläche (davon verfügbar auf dem Markt, Statistik iow)	... ¹⁾	30 ha 41 %	> 50 %	20 ha 46 %
<i>Verkehr und Infrastruktur</i>				
Angebot und Nachfrage zb Zentralbahn total:				
– Kurskilometer alle Linien (Angebot)	2,470 Mio. 118,6 Mio.	2,488 Mio. 120,6 Mio.	2,492 Mio. 122,4 Mio.	2,492 Mio. 120,8 Mio.
– Personenkilometer alle Linien (Nachfrage)				
<i>Finanzen und Steuern</i>				
Kriterien nachhaltige Finanzpolitik:				
– Ertragsüberschuss Laufende Rechnung	+ 11 Mio. Fr.	+ 23,5 Mio. Fr.	+/- 0	6.4 Mio.
– Eigenfinanzierungsgrad in % der Investitionen	116,7 %	116,9 %	115 %	157 %

¹⁾ Zahlen (noch) nicht vorhanden

2.7 Vernehmlassungen an den Bund

Der Regierungsrat bzw. die Departemente haben im Jahr 2008 zu den nachstehenden Vorlagen des Bundes Stellung genommen:

G-Nr./RRB	Erledigungsdatum	RR/Dep.	Sachgebiet
20070735	8.01.2008	VD	Änderung der Luftreinhalte-Verordnung im Bereich Baustellen
20070651	21.01.2008	SGD	Nationales Programm Ernährung und Bewertung 2008 – 2012
20070650	22.01.2008	SGD	Nationales Programm Alkohol 2008 – 2012
20070524	29.01.2008	SGD	Verordnung über das Informationssystem für den öffentlichen Veterinärdienst
RRB 351	29.01.2008	RR	Bundesgesetz über die Förderung der Hochschulen und die Koordination im schweizerischen Hochschulbereich (HFKG)
RRB 362	12.02.2008	RR	UKW-Radio- und Regionalfernseh-Konzessionsgesuche
20070810	12.02.2008	SGD	Verordnung über den nationalen Teil des Schengener Informationssystems (N-SIS) und das SIRENE-Büro (N-SIS-Verordnung)
20080008	13.02.2008	BKD	Verordnung über die eidg. Prüfungen der universitären Medizinalberufe Verordnung über das Register der universitären Medizinalberufe
20080086	03.03.2008	SGD	Revision der Binnenschiffahrtsverordnung
RRB 422	11.03.2008	RR	Änderungen der Verordnung über die Umweltverträglichkeitsprüfung und Änderung der Verordnung über die Bezeichnung der im Bereiche des Umwelt-

Regierungsrat

			schutzes sowie des Natur- und Heimatschutzes beschwerdeberechtigten Organisationen
RRB 423	11.03.2008	RR	NFA im Umweltbereich: Programmvereinbarungen; Entwürfe Natur und Landwirtschaft, Schutzbauten Wald und Wasser usw.
20080107	14.03.2008	BRD	Änderung der Verordnung für die Personenbeförderungskonzession; Liberalisierung der gewerbsmässigen Personentransporte in die touristischen Gebiete; Änderungen betreffend die eidg. Bewilligungen für den grenzüberschreitenden Verkehr
RRB 440	18.03.2008	RR	Totalrevision des Epidemien-gesetzes
RRB 441	18.03.2008	RR	Zweites Verordnungspaket zur Agrarpolitik 2011
RRB 442	18.03.2008	RR	Arbeitslosenversicherungsgesetz: Teilrevision
20070809	28.03.2008	VD	Teilrevision des Bundesgesetzes über die Forschung
20070742	30.03.2008	VD	Revision des Bundesgesetzes über den Schutz von Marken und Herkunftsangaben und des Bundesgesetzes zum Schutz öffentlicher Wappen (Gesetzgebungsprojekt Swissness)
20080103	31.03.2008	SGD	Ja zur Komplementärmedizin. Volksinitiative. Direkter Gegenvorschlag - Kleine Vernehmlassung bei den Kantonen
20080203	18.04.2008	BRD	Geplante Luftraumänderung für Trainingsräume zu Gunsten der PC-21-Trainingsflugzeuge der Luftwaffe
20080094	25.04.2008	VD	Bericht "Möglichkeiten und Grenzen kantonaler Agglomerationspolitik"
20080074	30.04.2008	SGD	Teilrevisionen der V über die Krankenversicherung, der V über die Kostenermittlung und Leistungserfassung durch Spitäler und Pflegeheime in der Krankenversicherung

Regierungsrat

			und der V über Leistungen in der obligatorischen Krankenpflegeversicherung
20080084	30.04.2008	FD	Parlamentarische Initiative: Steuerliche Abzugsfähigkeit von Zuwendungen an politische Parteien
RRB 545	27.05.2008	RR	Obligationenrecht: Änderung des Mietrechts
RRB 560	03.06.2008	RR	Totalrevision Postgesetz und Postorganisationsgesetz
RRB 11	01.07.2008	RR	Totalrevision der Verordnung über die eidgenössische Berufsmaturität
RRB 12	01.07.2008	RR	Parlamentarische Initiative Schutz und Nutzung der Gewässer
20080238	02.07.2008	VD	Parlamentarische Initiative. Sanierung von belasteten Kugelfängen. Fristverlängerung bis 2012
20080317	29.07.2008	SGD	Entwurf einer Zwangsanwendungsverordnung
20080411	05.08.2008	VD	Verordnung über das Eidg. Nuklear-Sicherheitsinspektorat Verordnung über die Eidg. Kommission für nukleare Sicherheit
20080406	07.08.2008	BRD	Teilrevision des Luftfahrtgesetzes
20080339	21.08.2008	SGD	Revidiertes Lugano-Übereinkommen
20080366	28.08.2008	VD	Änderung des Bundesgesetzes über den unlauteren Wettbewerb
20080434	11.09.2008	SJD	Änderung der Ausführungsbestimmungen zur Verordnung über die Abgasemissionen von Schiffsmotoren auf schweizerischen Gewässern
20080440	11.09.2008	SJD	Bericht über die Schweizer Schifffahrtspolitik
20080413	22.09.2008	FD	Neues Bundesgesetz über Prävention und Gesundheitsförderung Neues Bundesgesetz über das Schweizerische Institut für Prävention und Gesundheitsförderung
20080567	26.09.2008	SJD	Unterbringung von Asylsuchenden – Umfrage zu den Unterbringungs-kapazitäten in den Kantonen

Regierungsrat

RRB 149	14.10.2008	RR	Anpassung des Bundesbeschlusses über das Nationalstrassennetz
RRB 160	21.10.2008	RR	Totalrevision des Bundesgesetzes über die Förderung von Turnen und Sport und des Bundesgesetzes über die Informationssysteme des Bundes im Bereich Sport
RRB 162	21.10.2008	RR	Sanierung der Pensionskasse SBB (PK SBB)
RRB 176	28.10.2008	RR	Änderung der Verordnung über die Versichertenkarte für die obligatorische Krankenpflegeversicherung (VVK)
RRB 177	28.10.2008	RR	Totalrevision des Bundesgesetzes über das öffentliche Beschaffungswesen
20080523	31.10.2008	VD	Bundesgesetz über die Prüfung und Kontrolle der technischen Sicherheit
20080620	11.11.2008	FD	Teilrevision der Biozidprodukteverordnung
20080557	17.11.2008	VD	Schaffung einer Bilanzreserve zur Finanzierung von Begleitmassnahmen zugunsten der Landwirtschaft
RRB 246	02.12.2008	RR	Parlamentarische Initiative zur Begrenzung des Konkursprivilegs für Arbeitnehmerforderungen
RRB 281	16.12.2008	RR	Revision des Bundespersonalgesetzes (BPG)

2.8 Beschwerdeentscheide des Regierungsrats

Der Regierungsrat hat im Amtsjahr 2007/08 über folgende Beschwerden entschieden:

	Amtsjahr		
	2002/03	2006/07	2007/08
Niederlassung, Aufenthalt, Ausländerrecht	–	2	–
Volksabstimmungen/Wahlen	2	2	1
Personalrecht	–	1	–
Einwohner- und Bezirksgemeinden	1	2	2
Bürgergemeinden, Korporationen, Teilsamen, Alpgenossenschaften	1	1	–
Namensänderungen	–	1	–
Vormundschaft	1	2	2
Grundstückschätzungen	2	–	–
Strafvollzug	–	1	–
Volksschule	2	1	3
Mittelschule	–	1	–
Berufsbildung	–	1	–
Feuerwehr	1	–	–
Jagd	–	1	–
Raum-/Ortsplanung	1	8	3
Baupolizei	11	13	13
Wuhrgenossenschaften/Wasserbau	1	2	–
Strassenverkehr	1	2	2
Umweltschutz	3	1	4
Gewässerschutz	3	1	1
Gesundheitswesen/Heilmittel	2	3	–
Sozialhilfe	–	1	1
Fremdenverkehr (Kurtaxen)	1	–	–
Insgesamt	33	47	32

KANTONSRAT

3 Kantonsrat

Kantonsratspräsidium im Amtsjahr 2008/2009:

Paul Vogler, Sachseln

Zusammensetzung in der Amtsdauer 2006 bis 2010 nach Fraktionen:

Christlichdemokratische Volkspartei (CVP)	23 Mitglieder
Freisinnig-Demokratische Partei (FDP)	10 Mitglieder
Christlichsoziale Partei (CSP)	10 Mitglieder
Sozialdemokratische Partei (SP)	6 Mitglieder
Schweizerische Volkspartei (SVP)	6 Mitglieder

„Obwalden ist selbstsicher auf dem richtigen Weg. Wenn wir weitermarschieren wollen, braucht es weiterhin wichtige Entscheidungen. Für mich scheint die Umsetzung der Richtplanung ein zentrales Element. Wir müssen einer massvollen Entwicklung Rechnung tragen. Die Identität mit Landschaft, Wohngebieten und Industriegebieten müssen wir unbedingt erhalten... Beim Wohnungsbau und bei Bauten für Industrie und Gewerbe ist auf eine Verdichtung gegen innen zu achten. Ausgeschiedene Baulandzonen dürfen nicht mehr weiter gehortet werden. Sehr wichtig ist für mich, dass auch die Landwirtschaft ihren Platz behält. Die landwirtschaftliche Nutzfläche sollte auch geschützt sein. Mir kommt es manchmal vor, als ob diese Fläche ein Selbstbedienungsladen wäre. Es ist mir bewusst, dass man den Boden nicht vermehren kann, man sollte daher sehr haushälterisch mit ihm umgehen. Wenn im Tal fast kein Land mehr zur Verfügung steht, ist die Nutzung der Alpen nicht mehr gewährleistet. Die Landwirtschaft Obwalden gehört einfach zu uns,Neben dem Richtplan gibt es noch viele andere Aufgaben, die Obwalden lösen muss. Ein sehr wichtiges Instrument wird weiterhin das Kantonsmarketing bleiben. ... Der kleine Kanton Obwalden kann nur Erfolg haben, wenn alle Gemeinden etwas davon haben.“

Kantonsratspräsident Paul Vogler

Kantonsratssitzungen und -geschäfte

An neun Plenarsitzungen (Vorjahr acht), wovon eine zweitägige behandelte der Kantonsrat im Amtsjahr 2007/08 insgesamt 124 Geschäfte (Vorjahr 117) und zwar im Vergleich zu den Vorjahren:

Geschäfte	2002/03	2006/07	2007/08
Wahlen	25	21	12
Gesetzgebung	13	13	31
Verwaltungsgeschäfte	53	73	71
Parlamentarische Vorstösse	17	10	10
Insgesamt	108	117	124

Auf das Ende des Amtsjahres 2007/08 sind zwölf Mitglieder aus dem Rat zurückgetreten. Das ist ein Fünftel der Kantonsratsmitglieder bei Hälfte der laufenden Amtsdauer 2006 bis 2010. Im Vorjahr waren es drei Mitglieder, auf Ende der Amtsdauer 2002 bis 2006 13 Mitglieder. Somit hat sich der Kantonsrat innert zwei Jahren auf Beginn des Amtsjahres 2008/09 gegenüber der vorherigen Amtsdauer um 28 Mitglieder, das heisst mehr als die Hälfte erneuert.

Geschäfte der Ratsleitung

Die Ratsleitung behandelte ihre Geschäfte im Kalenderjahr 2008 an acht Sitzungen. Zu den ständigen Geschäften gehörte Festlegung des Sitzungsplans und der Geschäftslisten für die einzelnen Sitzungstage sowie die Wahl der vorberatenden Kommissionen. Daneben wurden folgende Geschäfte in grundsätzlicher Hinsicht behandelt:

- Der Mitschnitt und Direktübertragungen aus den Ratsverhandlungen am Radio, der im Einzelfall einer Bewilligung des Ratspräsidiums bedarf (Art. 6 Abs. 2 der Geschäftsordnung, GDB 132.11), wurde in der Praxis in zwei Schritten geöffnet: Zunächst versuchsweise für einzelne, im voraus angekündigte Geschäfte, und dank der guten Erfahrungen ab der Oktobersitzung 2008 allgemein. Die Radiojournalisten pflegten eine faire Praxis mit lebendigen Ausschnitten aus den Ratsverhandlungen, die dank der Übertragungstechnik seit der Rathausrenovation möglich sind.
- An den Sitzungen der Ratsleitung nehmen neben dem Landammann und dem Landschreiber die Präsidentinnen und Präsidenten der Fraktionen mit beratender Stimme teil (Art. 23 des Kantonsratsgesetzes). Die Ratsleitung legte analog zur Regelung für die Kommissionen (Art. 13 Abs. 5 der Geschäftsordnung) fest, dass sich ein Fraktionspräsidium an der Ratsleitungssitzung vertreten lassen kann, wenn die Fraktion sonst nicht vertreten wäre.
- Der starke Mitgliederwechsel im Rat führte auch vermehrt zu Ergänzungswahlen in den Kommissionen. Bei den nichtständigen Kommissionen (Fachkommissionen auf Zeit) ist es gerade bei Ergänzungswahlen eine ständige Herausforderung, für eine abwechselnde Verteilung der Kommissionspräsidien auf die Fraktionen und eine angemessene Berücksichtigung der Gemeinden und Geschlechter zu sorgen (Art. 13 Abs. 2 der Geschäftsordnung).
- Aufgrund der starken Erneuerung des Kantonsrats stellt sich auch vermehrt die Frage der Ausbildung der Mitglieder. Grundkenntnisse über Aufgaben, Organisation und Verfahrensabläufe werden regelmässig mit einem Einführungsanlass für Neumitglieder und dann auch über die Vorbereitung in den Fraktionen vermittelt. Dazu kommen besondere interkantonale Informationsbroschüren und Veranstaltungen, wie jene der Schweizerischen Gesellschaft für Parlamentsfragen. Besondere Weiterbildungsveranstaltungen kann die Ratsleitung nach Bedarf anbieten (Art. 22 Bst. k der Geschäftsordnung).

Nachfolge im Landschreiberamt und Ratssekretariat

Mit der Rücktrittsankündigung des Landschreibers nach über 35 Amtsjahren auf das Ende des Amtsjahres 2008/09 wurde eine Nachfolgeregelung für die bisher in Per-

sonalunion ausgeübten Funktionen des Landschreibers und des Ratssekretärs notwendig.

Die Ratsleitung sprach sich an einer ausserordentlichen Sitzung dafür aus, die bei der Parlamentsreform auf 2006 eingeführte funktionale Aufgabentrennung im Ratssekretariat auch personell umzusetzen. Als Gründe dafür wurden namentlich der Gewaltenteilungsgrundsatz, die Arbeitslast, die unterschiedliche Ausrichtung der Kernaufgaben (Landschreiber mit Schwerpunkt Verwaltungsmanagement und strategischen Aufgaben bei der Exekutivbehörde, Ratssekretariat mit Schwerpunkt Rechtsetzung und parlamentarischen Verfahren) und die Entwicklung in den Nachbarkantonen angeführt. Als Nachteile wurden aber auch der zusätzliche Koordinations- und Kommunikationsbedarf an einer wichtigen Schnittstelle und der Beschäftigungsumfang angeführt, wobei letzterer für die Bedeutung der Stelle – mit Zusatzaufgaben – als attraktives Pensum gestaltet werden soll. Zur Aufrechterhaltung des Kooperationsmodells ist vorgesehen, dass das Ratssekretariat weiterhin dem Landschreiber administrativ zugeordnet bleibt.

In der Folge wurde zunächst unter Leitung des Landammannamts und Beizug eines Personalbüros die Wahl des Landschreibers vorbereitet. In einer gemeinsamen Findungskommission mit Vertretungen des Regierungsrats und Kantonsrats, unter Einbezug aller Parteien, wurde eine Vorauswahlverfahren durchgeführt. Die Ersatzwahl wurde auf Vorschlag des Regierungsrats an der Kantonsratssitzung vom 4. Dezember 2008 getroffen. Der neue Landschreiber tritt das Amt am 1. Juli 2009 an.

Für die Neubesetzung des Ratssekretariats wurde nach der Wahl des neuen Landschreibers das Verfahren eingeleitet. Dabei soll wiederum unter Beizug des Personalbüros die gleiche Findungskommission zum Zuge kommen, diesmal unter der Leitung des Kantonsratspräsidiums. Die Neubesetzung ist spätestens auf Anfang 2010 vorgesehen. In der Zwischenzeit überbrückt der abtretende Landschreiber und Ratssekretär die Aufgaben des Ratssekretariats.

Empfänge und Anlässe

Zwei Begegnungen mit dem Landratsbüro des Kantons Uri, am 9. April 2008 in Altdorf und am 23. Oktober 2008 im Kanton Obwalden, standen im Zeichen des bereichernden parlamentarischen Erfahrungsaustausches und der gutnachbarlichen Beziehungspflege. Die erweiterte Ratsleitung begleitete den erfolgreichen Auftritt der Urschweizer Kantone am denkwürdigen Marché-Concours vom 20. August 2008 in Saignelégier JU. Zahlreiche Kantonsratsmitglieder nutzten die Gelegenheit, sich an der Ausstellung KÜR im Bruder-Klausen-Museum am 15. April 2008 über die kantonalen Kunstankäufe sowie am 7. Mai 2008 über den Baufortschritt des zb Zentralbahn-Tunnels nach Engelberg zu informieren.

Bericht über die überwiesenen parlamentarischen Vorstösse und Anmerkungen

Bearbeitungsstand der parlamentarischen Vorstösse

Nach Art. 57 Abs. 3 und 4 des Kantonsratsgesetzes (GDB 132.1) erstattet der Regierungsrat im Geschäftsbericht über den Stand der Bearbeitung parlamentarischer Vorstösse oder allenfalls unmittelbar über die Erledigung von Postulaten Bericht. Eine Kommission oder der Regierungsrat können die Abschreibung beantragen wenn:

- der Vorstoss erfüllt ist oder nicht aufrechterhalten werden soll;
- die Urheberin oder der Urheber aus dem Rat ausgeschieden ist und der Vorstoss nicht durch ein anderes Ratsmitglied aufrechterhalten wird.

Übersicht parlamentarische Vorstösse

Amtsjahr	2002/2003		2006/07		2007/08	
	Neu eingereicht	hängig Ende 2006	Neu eingereicht	hängig Ende 2007	Neu eingereicht	hängig Ende 2008
Motionen	5	4	2	6	4	2
Postulate	0	9	2	6	2	6
Interpellationen	3	–	2	–	1	1
Anfragen	6	–	4	–	7	-
Insgesamt	14	13	10	12	14	8

Von den im Amtsjahr 2007/08 eingereichten vier Motionen wurden drei angenommen und eine nicht überwiesen, von den zwei eingereichten Postulaten wurden beide angenommen.

Hängige Motionen

Stand der angenommenen, Ende 2008 noch hängigen bzw. abzuschreibende Motionen:

Motion für die Revision des Gesetzes über den Schutz vor Feuer und andere Naturgewalten (Feuerschutzgesetz) (52.03.09) von Kantonsrat Charly Pichler, Alpnach, und Mitunterzeichnenden:

Die Motion ist mit dem Neuerlass des Feuerwehrgesetzes vom 23. Oktober 2008 erledigt und somit **abzuschreiben**.

Motion zur Umsetzung der Familienpolitik (52.05.04) von Kantonsrat Ernst Michel, Kerns, im Namen der vorberatenden Kommission Familienpolitik:

Der Motionsauftrag vom 27. Oktober 2005 ist mit der Kenntnisnahme des Berichts vom 22. September 2008 durch den Kantonsrat bis auf die Anpassungen des Auftrags des Sozialamtes (bzw. die in Prüfung stehende Schaffung einer Fachstelle für Familienfragen) erfüllt. Das weitere Vorgehen wurde mit parlamentarischen Anmerkungen aufgezeigt (siehe unten).

Motion zur Energiepolitik (52.06.02) von fünf Unterzeichnenden namens aller im Kantonsrat vertretenen Fraktionen und weiteren Mitunterzeichnenden:

Der Regierungsrat hat den Bericht zu einem Energiekonzept im Oktober 2008 einem Vernehmlassungsverfahren unterstellt. Das Energiekonzept wird dem Kantonsrat im Frühjahr 2009 unterbreitet.

Motion betreffend Motorfahrzeugsteuern, Anpassung der Bemessungsgrundlagen (52.06.03) von Kantonsrätin Ruth Koch-Niederberger, Kerns, im Namen der SP-Fraktion, und Mitunterzeichnenden:

Die Motion ist mit dem Neuerlass des Gesetzes über die Strassenverkehrssteuern vom 4. Dezember 2008 erledigt und somit **abzuschreiben**.

Motion betreffend Reduzierung der Schulgelder an der Kantonsschule Obwalden (52.07.01) von Kantonsrat Max Rötheli, Sarnen und Mitunterzeichnenden:

Das Schulgeld ist mit den Ausführungsbestimmungen des Regierungsrats über die Kantonsschule vom 25. November 2008 um die Hälfte herabgesetzt worden. Der Motionsauftrag ist erfüllt und **abzuschreiben**.

Motion betreffend Öffnung des Ruhetagsgesetzes (52.07.02) von Kantonsrat Urs Kuchler, Sarnen, und Mitunterzeichnenden.

Der Regierungsrat hat nach einer öffentlichen Anhörung einen Vorschlag im Sinne des Motionsauftrags einem erneuten Vernehmlassungsverfahren unterstellt. Der Antrag für ein Gesetzesnachtrag soll dem Kantonsrat im Frühjahr 2009 unterbreitet werden.

Motion betreffend Einführung des Vaterschaftsurlaubs (52.08.01) von Kantonsrätin Heidi Wernli Gasser, Sarnen, und Mitunterzeichnenden.

Der Motionsauftrag ist mit dem Nachtrag des Kantonsrats zur Personalverordnung und zur Lehrpersonenverordnung vom 11. September 2008 erfüllt und deshalb **abzuschreiben**.

Hängige Postulate

Stand der angenommenen, Ende 2008 noch hängigen bzw. abzuschreibenden Postulate:

Postulat betreffend Strassenunterhalt der öffentlichen Wald- und Alpstrassen (53.96.02) von Kantonsrat Josef Ettl, Kerns, und Mitunterzeichnenden:

Die Eidgenössischen Räte sind auf die Revision des eidgenössischen Waldgesetzes nicht eingetreten. Der Postulatauftrag wird in der dennoch folgenden Erneuerung der kantonalen Waldgesetzgebung bearbeitet, voraussichtlich im Jahr 2011.

Postulat zur Einführung eines Amtsenthebungsverfahrens von Regierungsmitgliedern (52.01.02) von Kantonsrat Franz Enderli, Kerns, und Mitunterzeichnenden:

Der Postulatsauftrag – ursprünglich als Motion eingereicht – wird im Rahmen einer künftigen Verfassungsrevision bzw. Änderung des Behördengesetzes/Personalrechts oder der Abstimmungsgesetzgebung bearbeitet.

Postulat betreffend Liquidationsgewinnsteuern (52.02.01) von Kantonsrat Paul Vogler, Sachseln, und Mitunterzeichnenden:

Dem Postulatsanliegen – ursprünglich als Motion eingereicht – wird bereits in der Steuerpraxis Rechnung getragen. Die rechtliche Verankerung erfolgt mit der Umsetzung der Unternehmenssteuerreform II gemäss dem Zeitplan des Bundesrats auf 2011 (als Konjunkturbelebungsmassnahme allenfalls früher), damit keine Differenz zum Steuerharmonisierungsgesetz entsteht.

Postulat zur Förderung von energieeffizienten Personenwagen (53.03.02) von Kantonsrat Franz Enderli, Kerns, und Mitunterzeichnenden:

Das Postulat ist mit dem Neuerlass des Gesetzes über die Strassenverkehrssteuern vom 4. Dezember 2008 erledigt und somit **abzuschreiben**.

Postulat zum Schutz der nichtrauchenden Mehrheit von Kantonseinwohnerinnen und -einwohnern (52.05.05) von Kantonsrat Charly Pichler, Alpnach/übernommen durch Kantonsrat Beat von Wyl, Giswil:

Massnahmen werden im Rahmen der Revision des Gesundheitsgesetzes, die gemäss IAFP im 2009/2010 geplant ist, geprüft. Bis dahin setzt sich der Kanton wie bisher aktiv für Massnahmen im Bereich Prävention und Gesundheitsförderung ein und unterstützt entsprechende Projekte und Zielsetzungen der Fachstelle.

Postulat betreffend „Time-out-Angebot“ für renitente Schülerinnen und Schüler (53.07.02) von Kantonsrat Daniel Henggeler, Giswil, und Mitunterzeichnenden:

Die Möglichkeiten der Bereitstellung eines entsprechenden Angebots werden zusammen mit den Gemeinden und dem Kanton Nidwalden geprüft. Die Berichterstattung ist im März 2009 vorgesehen.

Postulat betreffend kantonale Aufsicht über die Gemeindefinanzen (53.08.01) von Kantonsrat Klaus Wallimann, Alpnach, und Mitunterzeichnenden:

Im Rahmen der laufenden Erneuerung der kantonalen Finanzhaushaltsgesetzgebung, welche neu sowohl für Kanton und Gemeinden gelten soll, wird vorgeschlagen, welche Mindestvorschriften über die Finanzaufsicht über die Gemeinden erlassen werden sollen.

Behandlung der parlamentarischen Anmerkungen

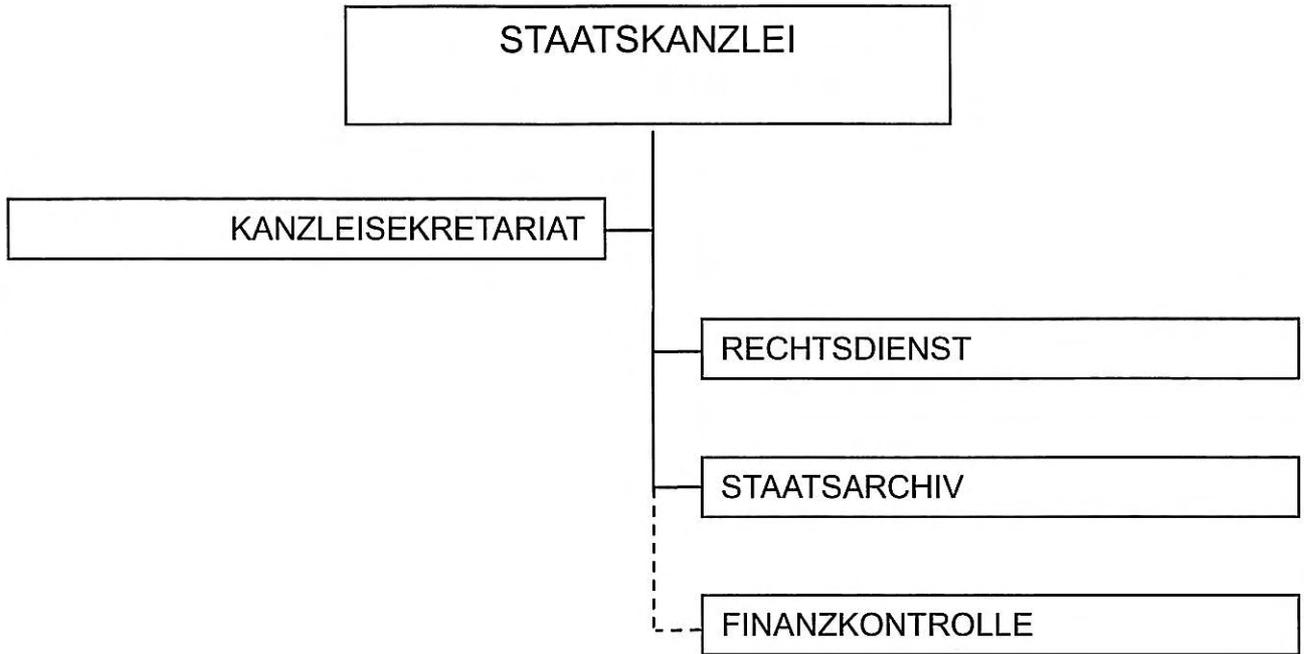
Nach Art. 62 Abs. 3 des Kantonsratsgesetzes (GDB 132.1) informiert die zuständige Behörde in der Regel im nächsten Geschäftsbericht über die Behandlung der erheblich erklärten parlamentarischen Anmerkungen. Zu folgenden Berichten des Regierungsrats wurden 2008 parlamentarische Anmerkungen vorgebracht und behandelt, deren Bearbeitung noch offen ist:

Kantonsrats-sitzung vom	Bericht	parlamentarische Anmerkung	Behandlung
05.12.08	IAFP 2009 bis 2012	Zu Ziff. 22.1: Jugendarbeitslosigkeit (15- bis 19-Jährige) Ziel Ende 2009: OW 50 % des CH-Mittels	Die Zielgrösse wird in der Jahresplanung 2009 berücksichtigt.
		Zu Ziff. 24.6: Ergänzung: Das Energiekonzept wird bereinigt, das Energiegesetz vorbereitet. Das Energiegesetz soll auf den 1. Januar 2010 in Kraft treten.	Das Energiekonzept wird dem Kantonsrat zuhanden der Sitzung vom April 2009 unterbreitet. Gestützt darauf werden die gesetzgeberischen Folge-massnahmen festgelegt.
05.12.08	Bericht über finanzielle Massnahmen in der Familienpolitik	Zu Kap.6 Die Berichterstattung zu den Auswirkungen in der Familienpolitik ist innert nützlicher Frist (Turnus von 5 Jahren) zu wiederholen unter Berücksichtigung der Evaluation Familienleitbild sowie in Abstimmung mit den anderen Wirkungsberichterstattungen, insbesondere in den Bereichen familienergänzende Kinderbetreuung, Individuelle Prämienvorbereitung und Steuern.	Die Berichterstattung ist auf 2013 vorgemerkt.

		<p>Zu Kap. 6.1</p> <p>In der nächsten Revision des kantonalen Steuergesetzes sind eingehend familienpolitische Massnahmen zu prüfen, insbesondere die Erhöhung des Kinderabzugs sowie die Steuerbefreiung des Existenzminimums.</p>	<p>Die Umsetzung der Anmerkung wird bei der nächsten Steuergesetzvorlage geprüft.</p>
		<p>Zu Kap. 6.6:</p> <p>Die bereits durch den Kantonsrat in Auftrag gegebene Prüfung der Schaffung einer Fachstelle für Familienfragen soll so rasch als möglich vorgenommen werden (vergleiche Motionsauftrag vom 27. Oktober 2005).</p>	<p>Der Auftrag wurde aufgrund der Abklärungen betreffend Aufbau einer Fachstelle für Gesellschaftsfragen zurückgestellt. Das Sicherheits- und Justizdepartement wurde vom Regierungsrat am 16. Dezember 2008 (Nr. 291) beauftragt, im ersten Quartal 2009 für den Aufbau einer eigenen Fachstelle für Gesellschaftsfragen ein Strategiepapier für den Bereich Sozialwesen und Gesellschaftsfragen vorzulegen.</p>



KANTON
OBWALDEN



4.1 Staatskanzlei

Die Staatskanzlei (STK) umfasst

	Vollzeitstellen Ende	
	2007	2008
Kanzleistab	3.2	3.2
Kanzleisekretariat	4.7	4.7
Rechtsdienst	2.6	2.6
Staatsarchiv	2.5	2.5
Finanzkontrolle	1.5	2.5
Insgesamt	14.5	15.5

"Wir orientieren uns an den Bedürfnissen der Bevölkerung, Unternehmen und Behörden und achten auf eine nachhaltige Qualitätssicherung."

Aus: Übergeordnete Leitideen der Staatskanzlei zur Jahresplanung 2008

Das Jahr 2008 in Zahlen

Das Amtsblatt verzeichnete eine beglaubigte Auflage von 8058 Exemplare, 2240 Seiten amtliche Veröffentlichungen und 792 Seiten Inserate.

Von der kantonalen Ausweisstelle (Passbüro) wurden im Jahr 2008 Gesuche für 939 maschinenlesbare Pässe, 204 Pässe mit biometrischen Daten und 2890 Identitätskarten bearbeitet.

Die Internet-Statistik weist einen Tagesdurchschnitt von 1424 (Dezember 2008) bis 5543 (April 2008) Besuchen aus.

Die Gesetzesdatenbank umfasst 602 Erlasse bzw. Vereinbarungen. 2008 nahm der Rechtsdienst 61 neue Erlasse auf, 84 Änderungen von Erlassen vor und entfernte 62 aufgehobene Erlasse. Auf den Stichtag 1. Januar 2009 wurden 22 neue Erlasse aufgenommen, 52 Änderungen von Erlassen vorgenommen und 22 aufgehobene Erlasse entfernt.

Das Staatsarchiv bearbeitete 19 Ablieferungen und integrierte sie in seine Bestände. Durch ein umfangreiches Projekt der Digitalisierung von Findmitteln stieg die Anzahl der Einträge in der Archivdatenbank um ca. 22'000 auf rund 31'300.

Die Finanzstatistik der Einwohnergemeinden zeigt, dass alle Gemeinden im Kanton Obwalden im Jahr 2007 Etragsüberschüsse ausweisen, welche insgesamt 4.3 Millionen Franken betragen. Somit stieg deren Eigenkapital per Ende 2007 auf gesamthaft 32.7 Millionen Franken.

Die umgesetzten Staatskanzleiziele 2008 im Überblick (Controlling)

	Jahresziele 2008	Stand der Erfüllung
13.4	<p>Die erneuerte E-Government-Strategie Schweiz wird koordiniert mit dem Bund umgesetzt:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Der Kanton beteiligt sich an den E-Government-Studien: Nachfrage und Angebot. – Der kantonale Webauftritt ist im Bereich der Dienstleistungen für Unternehmen, Privatpersonen und andere Verwaltungen weiter ausgebaut. 	<p>Bei der gesamtschweizerischen Studie 2008 über die Kenntnis und Nutzung der kantonalen Webangebote schnitt der Kanton überdurchschnittlich ab.</p> <p>Der Internetauftritt mit umfassenden Informationen und Kontaktmöglichkeiten ist auch im Kanton zum Verwaltungsstandard geworden. Die Angebote wurden für die Bevölkerung und die Wirtschaft laufend aktualisiert und vermehrt. Beim direkten Abwickeln von Behördengängen online (Transaktionen) fehlen noch die Voraussetzungen, die koordiniert im Rahmen des E-Government-Ausbaus des Bundes harmonisiert und standardisiert geschaffen werden sollen.</p>
13	Die Ausstellung des Schweizer Passes und der Ausländerausweise ab 2009 mit biometrischen Daten ist rechtliche und faktisch gesichert.	Die Einführung wurde vom Bund in Abstimmung auf die Weiterentwicklung des Schengen-Besitzstandes neu auf den 1. März 2010 zurückgestellt. Die rechtlichen Voraussetzungen wurden in der neuen Einwohnerregisterverordnung geschaffen. Die praktische Umstellung bei der Staatskanzlei erfolgt Ende 2009 nach den Vorgaben des Bundes.
	Die Vorbereitung/Unterstützung der gesetzgeberischen Schwerpunktprojekte ist gewährleistet.	Sämtliche Erlasse bzw. Nachträge wurden gesetzestechnisch betreut. Eine intensivere Begleitung und Unterstützung erfolgte bei folgenden Gesetzgebungsprojekten: Datenschutzgesetz, Landwirtschaftsgesetz, Nachtrag zur Denkmalschutzverordnung, Verordnung über die Förderung der Betagtenbetreuung, Feuerwehrgesetz, Nachtrag zum Konkordat betreffend das Laboratorium der Urkantone (Vereinheitlichung der Veterinärgesetzgebung), Kantonales Strassenverkehrsgesetz, Gesetz über die Strassenverkehrssteuern, Verordnung über die Schifffahrt, Kantonales Registerharmonisierungsgesetz, Ausführungsbestimmungen über die Umsetzung der

		Rechtsweggarantie sowie der Bundesrechtspflege und Nachträge zum Baugesetz betreffend Umsetzung der Richtplanung.
	Ein Konzept für die schrittweise Einführung einer integralen, digitalen Archivierung in der Staatsverwaltung (eingeschlossen records management) liegt vor.	Für die künftige Einführung einer elektronischen Verwaltungsführung liegt der Vorstudienbericht einer verwaltungsin-ternen Arbeitsgruppe (u.a. mit Informatik-leistungszentrum, Staatsarchiv und Staatskanzlei) vor. Er dient als Grundlage des Regierungsrat für den Grundsatzentscheid zur Umsetzung eines rechtskonformen Records Management.
	Die Qualitätssicherung der Finanzkontrolle ist in Zusammenarbeit mit den Zentralschweizer Kantonen verbessert.	Eine Checkliste für gegenseitige Re-views unter den kleinen Zentralschweizer Finanzkontrollen ist erarbeitet worden. Die ersten Reviews sind für Herbst 2009 vorgesehen.

Umgesetzte Gesetzgebungsvorhaben

Gesetzgebungsprogramm 2008	Stand der Erfüllung
Nachtrag zur Einwohnerkontrollverordnung/Verordnung zum Ausländerrecht (Einführung Ausweise mit biometrischen Angaben: Pässe, Identitätskarten, Ausländerausweise).	Die Rechtsgrundlagen für die künftige Ausstellung biometrischer Ausweise durch die Staatskanzlei sind in der neuen Einwohnerregisterverordnung vom 4. Dezember 2008 (GDB 113.11) geschaffen worden.

Aussagen zu Querschnittsfragen

Beiträge zu Steuerstrategie/Kantonmarketing/Richtplanung

Die Staatskanzlei war als Stabsstelle in den strategierelevanten Bereichen im Rahmen der Koordination und Abwicklung der Regierungsgeschäfte beteiligt.

Interkantonale Zusammenarbeit

Auf der Ebene der Staatskanzlei konzentrierte sich die Zusammenarbeit auf die Geschäfte der Zentralschweizerischen sowie der Schweizerischen Staatsschreiberkonferenz(SSK). Zentralschweizerisch stand als Vorortskanton in Zusammenarbeit mit dem ZRK-Sekretariat die organisatorische Vorbereitung für die Zentralschweizer Regierungskonferenz (ZRK) im Frühjahr in Sarnen und im Herbst in Alpnach im Vordergrund. Die SSK behandelte schwergewichtig das Thema der Aussenbeziehungen der Kantone (mit einem Beitrag der Staatskanzlei über die Erfahrungen bei der Zusammenarbeit in der Region Zentralschweiz).

Bei der Zusammenarbeit mit dem Kanton Nidwalden stand neben gemeinsamen Anliegen zur Weiterentwicklung des Internetauftritts die Vorbereitung der Einführung

des Geschäftsverwaltungsprogramms CMIKonsul 4.0 sowie von Windows Office 2007 im Vordergrund.

Zusammenarbeit mit den Gemeinden

Die Staatskanzlei lud die Gemeindeschreiber im Januar 2008 zu einem Gedankenaustausch, namentlich über Neuerungen in der Abstimmungsgesetzgebung und – praxis sowie des Amtsverkehrs zwischen Kanton und Gemeinden ins Rathaus ein. Die Gemeindepräsidentenkonferenz vom November 2008 wurde über den Stand und anstehende Fragen der Einführung biometrischer Ausweise informiert. Die Gemeindeganzleien wurden in die Vernehmlassungsverfahren zur Einwohnerregisterverordnung und der neuen Ausweisverordnung des Bundes einbezogen, welche die rechtlichen Grundlagen für die künftige Zusammenführung der Ausstellung der Ausweise mit biometrischen Daten bei der Staatskanzlei bilden. Zugunsten der Gemeinden und der Bevölkerung wurde die Übergangsfrist für die Ausstellung der Identitätskarten bei der Wohnsitzgemeinde bis Februar 2010 ausgenutzt.

Departementssekretärenkonferenz

Die Departementssekretärenkonferenz behandelte an sieben Sitzungen Geschäfte der verwaltungsinternen Koordination, bearbeitete departementsübergreifende Projekte, bereitete die Kadertagungen vom Mai und Dezember vor und pflegte den Informations- und Erfahrungsaustausch über die Verwaltungspraxis. Zu den wichtigeren Geschäften gehörten die Erneuerung der Weisungen über die Vorbereitung der Geschäfte des Regierungsrats, die Nachführung der Richtlinien der Gesetzestechnik, die administrative Vorbereitung der Integrierten Aufgaben- und Finanzplanung sowie Jahresplanung 2009 bis 2012, die Behandlung des Informations- und Kommunikationskonzepts der kantonalen Verwaltung, die Begleitung der Einführung des Geschäftsprogramms CMI Konsul 4.0, von Windows Office 2007, eines neuen Erscheinungsbilds (Corporate Design) der kantonalen Verwaltung und der Vorarbeiten zu einer Vorstudie zur elektronischen Verwaltungsführung (Records Management) sowie die Stellungnahme zu personalrechtlichen Erlassen.

14 Staatskanzlei

Die Staatskanzlei wirkt als Stabsstelle des Regierungsrats und Kantonsrats, insbesondere bei der Gesamtplanung und Verwaltungscoordination. Sie erbringt Dienstleistungen bei der Information der Öffentlichkeit, als Kanzleisekretariat von Regierungsrat und Kantonsrat, bei der allgemeinen Verwaltungsauskunft und Dokumentation, bei offiziellen Anlässen sowie im Weibel- und Kurierdienst. Sie gibt das Amtsblatt heraus, stellt Beglaubigungen aus und ist kantonale Ausweisstelle für Pässe und Identitätskarten.

140 Kanzleistab

Zielerreichung

	Abteilungsprojekte 2008	Stand der Erfüllung
	Ein erneuertes Informations- und Kommunikationskonzept für die kantonale Verwaltung ist erarbeitet und eingeführt	Ein erneuertes Informations- und Kommunikationskonzept ist entworfen und an zwei Kadertagen zur Förderung der externen bzw. der internen Kommunikation je mit externer Fachberatung eingehend behandelt worden. Es wird 2009 bereinigt und in Form von Richtlinien und Checklisten erlassen.
	Der kantonale Webauftritt ist im Bereich der Dienstleistungen für Unternehmen, Privatpersonen und andere Verwaltungen weiter ausgebaut	Der Internetauftritt mit umfassenden Informationen und Kontaktmöglichkeiten ist auch im Kanton zum Verwaltungsstandard geworden. Die Angebote wurden für die Bevölkerung und die Wirtschaft laufend aktualisiert und vermehrt. Beim direkten Abwickeln von Behördengängen online (Transaktionen) fehlen noch die Voraussetzungen, die koordiniert im Rahmen des E-Government-Ausbaus des Bundes harmonisiert und standardisiert geschaffen werden sollen.
	Das neue Intranet ist aufgeschaltet und aktuell nachgeführt	Der Inhalt des neuen Intranets (neu Extranet Kantonsverwaltung) ist aktualisiert. Die technische Umsetzung erforderte Ergänzungen im Administrationstool von i-Web sowie aus Datenschutz- und -sicherheitsgründen ein Splitting des bisherigen gemeinsamen Intranets mit Nidwalden. Die Aufschaltung ist Anfang 2009 vorgesehen.

	Das Extranet des Kantonsrats ist im WebCMS erneuert.	Dieser Schritt ist – u.a. mangels Ressourcen in diesem Bereich - noch nicht eingeleitet worden. Das bestehende Extranet für den Kantonsrat vermag dessen Informationsbedürfnisse zur Zeit noch gut zu befriedigen.
--	--	--

Information und Internet

Medien

Die Staatskanzlei informiert die Öffentlichkeit wöchentlich über die Geschäfte des Regierungsrats mittels Medienmitteilungen und lädt zu Medienkonferenzen zu besonders wichtigen Themen ein:

	2003	2007	2008
Medienmitteilungen des Regierungsrats	87	91	99
Seiten	177	220	204
Medienkonferenzen	2	6	5

Neben den wöchentlichen Mitteilungen aus dem Regierungsrat wurden 17 zusätzliche Medienmitteilungen veröffentlicht, davon vier aus dem Kantonsrat, fünf gemeinsam mit dem Kanton Nidwalden verfasste und sieben aus der Staatskanzlei. Zusätzlich gelangten zahlreiche Mitteilungen der Departemente zum elektronischen Versand. Die Medienpräsenz des Kantons in den lokalen, regionalen und überregionalen Zeitungen, Radio- und Fernsehstationen war wie in den Vorjahren hoch.

Information und Kommunikation – erneuertes Konzept

Information und Kommunikation (I+K) besitzen in der modernen Gesellschaft einen hohen Stellenwert. Das politische System mit Kantonsrat, Regierungsrat und Verwaltung sowie das Mediensystem sind in der heutigen „Mediendemokratie“ wechselseitig voneinander abhängig. Regierung und Verwaltungskader betreiben eine aktive Information und Kommunikation nach innen und nach aussen. Um eine einheitliche Information und Kommunikation zu erzielen, wurde ein erneuertes I+K-Konzept an zwei Kadertagen erarbeitet. Um Information und Kommunikation nach aussen ging es am Mai-Kadertag im Medienausbildungszentrum MAZ in Luzern, wo sich die Mitglieder des Regierungsrats und des Verwaltungskaders einem Medientraining durch die Fachkräfte des MAZ unterzogen. Am Dezember-Kadertag wurde den Grundlagen und Regeln der Kommunikation und Information nach innen nachgegangen, unterstützt durch die Leiterin und einen Dozenten des Instituts für Kommunikation und Marketing der Hochschule Luzern.

Das erneuerte I+K-Konzept erfordert von Regierung und Verwaltungskader eine **aktive** Information und Kommunikation nach innen und nach aussen mit den Zielen:

- Informationen vermitteln,
- Zusammenhänge und Begründungen nachvollziehbar aufzeigen,
- Transparenz schaffen,
- Vertrauen herstellen.

Weiter sollen Regierung und Verwaltung eine **ansprechende** Information und Kommunikation pflegen. Damit kann das Ansehen des Kantons nach innen und aussen gefördert werden, die vielfältigen Leistungen werden bewusstgemacht und man tritt als Partner auf. Die elektronische Kommunikation soll verstärkt einbezogen werden, um im Nachrichtenbereich für Bürgerinnen und Bürger stets aktuell zu sein und um den elektronischen Behördenverkehr (E-Government) für Private, Unternehmen und andere Behörden zu erleichtern und zu fördern.

Insgesamt beruht das Konzept auf dem Grundsatz, dass Regierung und Verwaltung aktiv, zeitgerecht, offen und transparent, wahr und sachlich, umfassend, einheitlich und koordiniert, kontinuierlich und dialogorientiert sowie zielgruppen- und mediengerecht informieren und kommunizieren.

Internet

Der Ausbau und die Pflege des Webangebots durch die Webmasterinnen und Webmaster der Departemente in Zusammenarbeit mit dem Webverantwortlichen der Staatskanzlei erfolgte kontinuierlich. An zwei gemeinsamen Treffen wurden Erfahrungen ausgetauscht und Fragen der Weiterentwicklung erörtert.

Über die Bedeutung der kantonalen Webangebote liefert eine von der Schweizerischen Staatsschreiberkonferenz in Auftrag gegebene Studie, in die auch der Kanton Obwalden einbezogen war, aufschlussreiche Erkenntnisse. So kennt über die Hälfte der im Kanton wohnhaften Personen mit Internetzugang die Website des eigenen Kantons. Über 80 Prozent dieser Personen haben die Kantonswebsite auch schon genutzt. Fast 90 Prozent von ihnen geben an, mit dem Angebot sehr oder eher zufrieden zu sein. In der Zentralschweiz (und in den Kantonen der Ostschweiz) wird das Kantonsangebot am stärksten genutzt. Als besonders nützliche Angebote der Website werden Informationen rund um Ämter und verschiedene Bereiche eingeschätzt, namentlich Informationen zu Steuern, Stellen, Strassenverkehr und Kultur. Als ebenfalls nützlich gelten Kontaktinformationen, Adressen sowie Informationen zu Politik und Justiz. Es wird festgestellt, dass das Internet seinen Platz im Behördenkontakt und bei der Nutzung öffentlicher Dienstleistungen zulasten von persönlichen Besuchen und E-Mail-Anfragen weiter festigt.

Aus der Webstatistik

	2006	2007	2008
Besuche	817 844	1 405 869	973 550
Anfragen	29 218 745	69 884 256	34 796 876
Dateien	21 037 594	53 765 630	23 649 157

Intranet

Das Intranet der kantonalen Verwaltung, technisch wie ein Extranet aufgebaut, wurde so umgestaltet, dass nicht wie bisher nur allgemein zugängliche Informationen abrufen werden können, sondern dass die Mitarbeitenden der Verwaltung selber darin bedarfsgerecht in verschiedenen Hierarchiestufen und Gruppen Informationen austauschen und Dateien ablegen können. Es ist geschützt durch eine Benutzeridentifikation mit Passwort. Mit der Erneuerung werden verschiedene Ziele erreicht: Das Intranet unterstützt den einheitlichen Auftritt des Kantons als Unternehmen, gewährleistet die aktuelle verwaltungsinterne Information und Kommunikation; es fördert die Qualitätssicherung der Verwaltungsabläufe und –verfahren und erlaubt den Einbezug

Dritter (ausserhalb der kantonalen Verwaltung) in gemischte Arbeitsgruppen (**Closed User Groups**). Die Freischaltung erfolgt im ersten Quartal 2009.

Empfänge

Am 30. Oktober empfing der Regierungsrat die Regierung des Kantons Zürich, angeführt von Regierungspräsident Markus Notter, zum gemeinsamem Erfahrungsaustausch. Die Gäste besuchten die maxon motor ag in Sachseln, besichtigten den ifa Übungstunnel für Ereignisdienste und nahmen einen Augenschein in der Schiessanlage Brünig Indoor in Lungern. Es handelte sich um einen Gegenbesuch der Zürcher Regierung, nachdem die Obwaldner Regierung 2006 Gast im Kanton Zürich sein durfte.

Am 2. September trafen sich die Regierungen der beiden Nachbarkantone Obwalden und Nidwalden zusammen mit ihren Partnerinnen und Partnern in Sarnen zum jährlichen Gedankenaustausch und zur Vertiefung der traditionell guten Beziehungen. Die Mitglieder der Nidwaldner Regierung wurden im renovierten und umgebauten Rathaus in Sarnen willkommen geheissen, von wo aus sie nach einer kurzen Besichtigung an den Wichelsee geführt wurden. Dort konnten sich die Gäste ein Bild vom neuen Restwasserkanal und einer Fischtreppe machen. Höhepunkt des Nachmittagprogramms war ein Besuch im Micro Center Central Switzerland (MCCS) in Alpnach.

Eine ausländische Vertretung in der Schweiz machte dem Regierungsrat ihre Aufmerksamkeit: Am 29. Februar wurde der Generalkonsul Portugals, António Antas de Campos, von einer Delegation des Regierungsrats empfangen.

142 Kanzleisekretariat für Kantonsrat und Regierungsrat

Zielerreichung

Abteilungsprojekte 2008	Stand der Erfüllung
<p>Das Update des Geschäftsverwaltungssystems KONSUL und die Datenmigration sind vorbereitet, die Dokumentenvorlagen für Windows Office 2007 sind erneuert.</p>	<p>Das bisherige Geschäftsverwaltungssystem Konsul 3.0 konnte in der Altjahreswoche erfolgreich auf CMI-KONSUL 4.0 migriert werden. Die dafür vorausgesetzte Umstellung auf Windows Office 2007 wurde ebenso vollzogen und dafür die allgemeinen Dokumentenvorlagen und jene der Staatskanzlei neu gestaltet. Dafür wurde ein aufgefrischtes neues LOGO der kantonalen Verwaltung zugrunde gelegt und für die Gestaltung die Richtlinien des Bundes als verbindlich erklärt. Das neue Geschäftsverwaltungssystem und das neue LOGO werden bis zum Amtsjahresende schrittweise in der ganzen Verwaltung eingeführt.</p>

<p>Für das Amtsblatt und Passbüro als Testeinheit NOW (Neue Obwaldner Verwaltungsführung) wird die Kostenstellen- und -trägerrechnung halbjährlich erstellt.</p>	<p>Die Kostenstellen- und -trägerrechnung wurde konsequent weitergeführt und bildete die Grundlage für die Überprüfung des Amtsblattkonzepts, welche durch die massiv gestiegenen Postzustellgebühren notwendig wurde. Der Regierungsrat entschied sich aufgrund des laufenden Vertrags weiterhin für die Herausgabe des Amtsblattes in Eigenregie.</p>
<p>Die Einführung biometrischer Ausweise auf 2009 ist vorbereitet.</p>	<p>Die Einführung wurde vom Bund in Abstimmung auf die Weiterentwicklung des Schengen-Besitzstandes neu auf den 1. März 2010 zurückgestellt. Die rechtlichen Voraussetzungen wurden in der kantonalen Einwohnerregisterverordnung geschaffen. Die praktische Umstellung bei der Staatskanzlei erfolgt Ende 2009 nach den Vorgaben des Bundes.</p>

Sekretariat Kantonsrat

Die Staatskanzlei unterstützte die Vorbereitung und Durchführung von neun (Vorjahr acht) Plenarsitzungen im Amtsjahr 2007/2008, an welchen 124 Geschäfte behandelt worden sind und betreute die Geschäfte der Ratsleitung (siehe Kapitel 3 Kantonsrat).

Die Protokollverarbeitung zeigt folgendes Bild:

<i>Kantonsratsprotokoll</i>	<i>2002/2003</i>	<i>2006/2007</i>	<i>2007/2008</i>
Seitenzahl	324	284	318

Das genehmigte Kantonsratsprotokoll und die Beratungsgrundlagen sind im Internet einsehbar (www.ow.ch > Kantonsratssitzungen).

Sekretariat Regierungsrat

Der Regierungsrat behandelte 2007/2008 an 42 Sitzungen 613 Geschäfte, davon unter anderen 18 (Vorjahr 28) Vernehmlassungen zur Bundesgesetzgebung, 28 (45) allgemeinverbindliche Regierungsratsbeschlüsse beziehungsweise Ausführungsbestimmungen, 8 (14) Abschlüsse beziehungsweise Änderungen von interkantonalen Vereinbarungen, 15 (48) Wahl- und Anstellungsgeschäfte und 32 (47) Beschwerdeentscheide.

Die Protokollverarbeitung zeigt folgendes Bild:

<i>Regierungsratsprotokoll</i>	<i>2002/2003</i>	<i>2006/2007</i>	<i>2007/2008</i>
Anzahl Geschäftsnummern	632	636	613
Seitenzahl gesamthaft	1 692	1 846	1791

1422 Amtsblatt und Passbüro**Amtsblatt**

Vielfältige Inserateträger umwerben den Inseratemarkt im Kanton, während der Kanton ordnungspolitisch nicht frei auf dem Markt auftreten kann, sondern in erster Linie einen amtlichen Publikationsauftrag zu erfüllen hat. Das private Inseratevolumen im Amtsblatt ging im Berichtsjahr nochmals um rund 14 Prozent zurück. Nach dem Wegfall der Presseförderung verrechnet die Post Marktpreise für die Zustellung des Amtsblattes, was 2008 Mehrkosten von 117'000 Franken verursachte, welche 2009 zur Hälfte auf das Abonnement überwält wurden.

Die Statistik des Amtsblatts zeigt folgendes Bild:

Jahr	<i>Beglaubigte Auflage</i>	<i>Amtlicher Teil</i>	<i>Private</i>	<i>Anzeigen</i>	<i>davon Publicitas</i>
	<i>Exemplare</i>	<i>Seitenzahl</i>	<i>Seitenzahl</i>	<i>Inseratezahl</i>	<i>Inseratezahl</i>
2003	8635	1552	1515	4363	1363
2007	8195	2145	919	2216	765
2008	8058	2240	792	1862	618

Passbüro

Die Statistik weist folgende Ausweisbezüge aus :

<i>Jahr</i>	<i>Pass 2003</i> maschinenlesbar	<i>Pass 2006</i> biometrische Daten	<i>Identitätskarten 2003</i>
2003	2064	-	2818
2007	1 171	105	3 095
2008	939	204	2890

Die gesamtschweizerische Einführung der biometrischen Reiseausweise wurde vom Bund neu auf den März 2010 festgelegt. Die biometrischen Merkmale werden in international genormter Form auf einem Chip im Ausweis gespeichert. Dadurch erhält der Ausweis ein zusätzliches Sicherheitsmerkmal und eine elektronische Verifikation der Identität wird möglich.

Der Bund beabsichtigt weiter, 2010 neue Ausländerausweise mit biometrischen Daten für Drittstaatenangehörige einzuführen. Die Erfassung der biometrischen Daten für diese neuen Ausländerausweise soll im Kanton durch das gleiche Erfassungssystem wie für die Schweizer Ausweise erfolgen. Die künftige Ausstellung biometrischer Ausweise wird für Kanton und Gemeinden bei der Staatskanzlei als Erfassungszentrum zentralisiert.

16 Rechtsdienst

Der Rechtsdienst berät den Regierungsrat und den Kantonsrat in Rechtsfragen, erarbeitet und überprüft Erlassentwürfe, unterstützt die Beschwerdeinstruktion und vertritt den Kanton in Rechtsstreitigkeiten. Er ist zuständig für die kantonalen Wahlen und Abstimmungen sowie für die Herausgabe der Gesetzessammlung und Führung der Gesetzesdatenbank.

Zielerreichung

	Amtsprojekte 2008	Stand der Erfüllung
	Die kantonale Gesetzgebung gemäss dem Gesetzgebungsprogramm 2008 ist gesetzestechnisch (formal und materiell) unterstützt.	Sämtliche Erlasse bzw. Nachträge wurden gesetzestechnisch betreut. Eine intensivere Begleitung und Unterstützung erfolgte bei folgenden Gesetzgebungsprojekten: Datenschutzgesetz, Landwirtschaftsgesetz, Nachtrag zur Denkmalschutzverordnung, Verordnung über die Förderung der Betagtenbetreuung, Feuerwehrgesetz, Nachtrag zum Konkordat betreffend das Laboratorium der Urkantone (Vereinheitlichung der Veterinärgesetzgebung), Kantonales Strassenverkehrsgesetz, Gesetz über die Strassenverkehrssteuern, Verordnung über die Schifffahrt, Kantonales Registerharmonisierungsgesetz, Ausführungsbestimmungen über die Umsetzung der Rechtsweggarantie sowie der Bundesrechtspflege und Nachträge zum Baugesetz betreffend Umsetzung der Richtplanung.
	Die eidgenössischen und kantonalen Abstimmungen 2008 sind einwandfrei durchgeführt.	Die eidgenössischen Abstimmungen vom 24. Februar 2008 (2 Vorlagen), 1. Juni 2008 (3 Vorlagen) und 30. November 2008 (5 Vorlagen) sowie die kantonale Abstimmung vom 24. Februar 2008 (1 Vorlage) wurden korrekt und speditiv durchgeführt.
	Die Gesamterneuerungswahlen 2008 in die Gerichte sind durchgeführt, die der Gemeinderäte wirksam unterstützt.	Die Mitglieder des Obergerichts, des Verwaltungsgerichts sowie des Kantonsgerichts wurden vom Regierungsrat als in stiller Wahl gewählt erklärt. Auch der bisherige Obergerichts- und Verwaltungsgerichtspräsident sowie der Kantonsgerichtspräsident II wurden in stiller Wahl wiedergewählt. An der Volksabstimmung vom 1. Juni 2008 wurde der neue Kantonsgerichtspräsident I gewählt. Sämtli-

		che Gesamterneuerungswahlen der Gemeinderäte verliefen komplikationslos; die Ausführungsbestimmungen wurden im Einvernehmen mit den Gemeinderäten durch den Regierungsrat erlassen, die Ergebnisse durch die Staatskanzlei gesamthaft publiziert.
	Band XVII der VVGE samt Register ist im Druck veröffentlicht und im Internet zugänglich.	Der gedruckte Band XVII samt Register lag im Juni 2008 vor. Er wurde praktisch zeitgleich auch im Internet (www.obwalden.ch, Direktzugriff „Rechtsprechung“) veröffentlicht, ergänzt durch ein aktuelles elektronisches Gesamtregister.
	Band XVII der VVGE samt Register ist im Druck veröffentlicht und im Internet zugänglich.	Der gedruckte Band XVII samt Register lag im Juni 2008 vor. Er wurde praktisch zeitgleich auch im Internet (www.obwalden.ch, Direktzugriff „Rechtsprechung“) veröffentlicht, ergänzt durch ein aktuelles elektronisches Gesamtregister.
	Weitere wesentliche Aussagen zum Gesamterfolg	<p>Im Hinblick auf die Realisierung des Projekts Hochwassersicherheit Sarneraatal wurden die planungs- sowie bewilligungsrechtlich wichtigen Verfahrensschritte sowie die enteignungsrechtlichen Belange zusammen mit dem Bau- und Raumentwicklungsdepartement geklärt.</p> <p>Geltend gemachte Forderungen aufgrund einer behaupteten Staatshaftung wurden in Zusammenarbeit mit den betreffenden Departementen und Stellen sowie der Haftpflichtversicherung geprüft und beurteilt.</p>

Rechtsberatung

In der Berichtsperiode fielen 143 (2007: 154) Geschäfte an, die sich auf folgende Bereiche verteilen:

	2003	2007	2008
Rechtsmittelentscheide, Vernehmlassungen, Genehmigung kommunaler Erlasse	49	34	26
Erlasse, Vereinbarungen	29	43	50
Mitwirkung bei Kantonsratsgeschäften	1	5	4

Allgemeine Rechtsberatung	80	72	63
Prozesse	1	0	0
<i>Insgesamt</i>	<i>160</i>	<i>154</i>	<i>143</i>

Wahlen und Abstimmungen

Gesamterneuerungswahlen der Gerichte

Stille Wahlen und ...

Nach 2000 und 2004 waren 2008 wiederum Gesamterneuerungswahlen für die Gerichte an der Urne durchzuführen. Sie wurden – zusammen mit den Gesamterneuerungswahlen für die Gemeinderäte – auf den 20. April 2008 (erster Wahlgang Gemeinderäte und Mitglieder der Gerichte) festgelegt.

Die Mitglieder des Obergerichts, des Verwaltungsgerichts sowie des Kantonsgerichts wurden vom Regierungsrat als in stiller Wahl gewählt erklärt. Auch der bisherige Obergerichts- und Verwaltungsgerichtspräsident sowie der Kantonsgerichtspräsident II wurden in stiller Wahl wiedergewählt.

umstrittene Wahl um das Kantonsgerichtspräsidium I

An der Volksabstimmung vom 1. Juni 2008 wurde aufgrund des Rücktritts von Dr. Walter Omlin der neue Kantonsgerichtspräsident I gewählt. Bei einer Stimmbeteiligung von 44.44 Prozent wurden folgende Ergebnisse erzielt:

Gemeinde	Stimm-berechtig-te	Wahlzettel				BURCH LORENZ, 1972, lic. iur., Rechtsanwalt / Gerichtsschreiber, Kerns	FANGER RETO, 1970, Dr. iur., Rechtsanwalt, Luzern
		Einge-langte	Leere	Ungül-tige	In Betracht fallende		
Sarnen	6 923	3 677	193	78	3 406	2 536	870
Kerns	3 910	1 435	46	38	1 351	1 188	163
Sachseln	3 129	1 168	84	10	1 074	797	277
Alpnach	3 546	1 566	144	27	1 395	1 102	293
Giswil	2 460	1 195	229	29	937	781	156
Lungern	1 461	634	62	14	558	466	92
Engelberg	2 315	878	113	28	737	587	150
TOTAL	23 744	10 553	871	224	9 458	7 457	2 001

Erstmals bereitete die Rechtspflegekommission diese Gerichtspräsidentenwahl vor und prüfte die Wählbarkeitsvoraussetzungen der Kandidierenden aufgrund des neuen Kantonsratsgesetzes. Die verwaltungsinterne Evaluation dieser Wahl zeigte, dass die Aufgaben und Befugnisse der Rechtspflegekommission klarer umschrieben werden sollten.

Abstimmungen

Im Berichtsjahr sind folgende Urnenabstimmungen mit den nachstehenden Ergebnissen durchgeführt worden:

<i>Eidgenössische Volksabstimmungen</i>		JA	NEIN	Stimmbe- teiligung in %
24.02.08	Volksinitiative „Gegen Kampfjetlärm in Tourismusgebieten“	2 356	8 010	45
24.02.08	Bundesgesetz über die Verbesserung der steuerlichen Rahmenbedingungen für unternehmerische Tätigkeiten und Investitionen (Unternehmenssteuerreform II)	6 178	3 964	45
01.06.08	Volksinitiative „Für demokratische Einbürgerungen“	5 302	5 955	48
01.06.08	Volksinitiative „Volkssouveränität statt Behördenpropaganda“	3 381	7 515	48
01.06.08	Verfassungsartikel „Für Qualität und Wirtschaftlichkeit in der Krankenversicherung“ (Gegenentwurf zur zurückgezogenen Volksinitiative „Für tiefere Krankenkassenprämien in der Grundversicherung“)	4 136	6 718	48
30.11.08	Volksinitiative „Für die Unverjährbarkeit pornografischer Straftaten an Kindern“	5 549	5 546	47
30.11.08	Volksinitiative „Für ein flexibles AHV-Alter“	3 519	7 679	47
30.11.08	Volksinitiative „Verbandsbeschwerderecht: Schluss mit der Verhinderungspolitik – Mehr Wachstum für die Schweiz!“	4 510	6 322	47
30.11.08	Volksinitiative „Für eine vernünftige Hanf-Politik mit wirksamem Jugendschutz“	3 640	7 342	47
30.11.08	Änderung des Bundesgesetzes über die Betäubungsmittel und die psychotropen Stoffe (Betäubungsmittelgesetz)	6 898	3 831	47
<i>Kantonale Volksabstimmung</i>		JA	NEIN	Stimmbe- teiligung in %
24.02.08	Nachtrag zum Behördengesetz (Referendumsbegehren)	2 720	7 345	44

Briefliche Stimmabgabe

Der Trend zur brieflichen Stimmabgabe stieg kontinuierlich von 38 Prozent im Jahr 1996 auf 96 Prozent im Jahr 2007. Seither bewegt sich der Anteil der brieflich Stimmenden je nach Abstimmung konstant zwischen 95 und 97 Prozent.

e-Voting für Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer?

Am 1. Januar 2008 trat eine Änderung des Bundesgesetzes über die politischen Rechte der Auslandschweizer in Kraft, welche von den Kantonen eine Vereinheitlichung bzw. Vereinfachung bei den Stimmregistern für Auslandschweizer verlangt. Damit wollte der Bund die Grundlage schaffen, dass e-Voting für Auslandschweizer technisch und organisatorisch überhaupt möglich wird.

Im Rahmen des kantonalen Registerharmonisierungsgesetzes wurde in der Folge eine neue Bestimmung in die Abstimmungsverordnung aufgenommen, welche den Regierungsrat ermächtigt, die elektronische Stimmabgabe der Auslandschweizer in Zusammenarbeit mit andern Kantonen sicherzustellen. Ferner kann der Regierungsrat das Führen der Stimmregister der Auslandschweizer nach den Vorschriften des Bundes festlegen.

Bereits seit 2003 besteht im Abstimmungsgesetz eine gesetzliche Grundlage für die (versuchsweise) Einführung von e-Voting. Der Kanton Genf wäre bereit, sein bereits in der Praxis bewährtes e-Voting-System auch dem Kanton Obwalden zur Verfügung zu stellen. Erste Kontakte über einen Zusammenarbeitsvertrag haben auf Verwaltungsebene bereits stattgefunden. Es ist vorgesehen, 2009 die nötigen Grundlagen bereitzustellen, damit der Entscheid über die Einführung von e-Voting für die Auslandschweizer gefällt werden kann.

Kein Initiativbegehren

In der Berichtsperiode wurde kein Initiativbegehren eingereicht.

Zwei neue Referendumsbegehren

Am 4. August 2008 reichte die SVP Obwalden ein Referendumsbegehren ein, das verlangte, den Kantonsratsbeschluss über den Beitritt zur Vereinbarung über die interkantonale Zusammenarbeit im Bereich überregionaler Kultureinrichtungen vom 27. Juni 2008 der kantonalen Volksabstimmung zu unterbreiten. Das Begehren kam gemäss Verfügung der Staatskanzlei vom 3. September 2008 zustande (eingereichte Unterschriften 297, beglaubigte Unterschriften 121, erforderliche Unterschriften 100). Die Volksabstimmung wurde auf den 8. Februar 2009 angesetzt.

Am 20. Oktober 2008 reichte wiederum die SVP Obwalden ein Referendumsbegehren ein, das verlangte, den Nachtrag zur Personalverordnung/Lehrpersonenverordnung (Vaterschaftsurlaub), Vorlage des Kantonsrats vom 11. September 2008, der kantonalen Volksabstimmung zu unterbreiten. Das Begehren kam gemäss Verfügung der Staatskanzlei vom 4. November 2008 zustande (eingereichte Unterschriften 293, beglaubigte Unterschriften 285, erforderliche Unterschriften 100). Die Volksabstimmung wurde ebenfalls auf den 8. Februar 2009 angesetzt.

Gesetzesdatenbank

Die elektronische Gesetzesdatenbank (GDB) enthält alle in Kraft stehenden kantonalen Erlasse und Vereinbarungen gemäss den Vorschriften des Publikationsgesetzes. Sie wird nach Möglichkeit tagesaktuell nachgeführt. Im Jahr 2008 ergaben sich folgende Änderungen:

	2003	2007	2008
Aufnahme neuer Erlasse	30	37	61
Änderungen geltender Erlasse	39	60	84
Änderungen geltender Erlasse mit Bereinigung II	–	114	–
Änderungen geltender Erlasse (Anpassung von Bezeichnungen)	–	–	49
Entfernung aufgehobener Erlasse	15	29	62
Entfernung aufgehobener Erlasse mit Bereinigung II	–	33	–

Sämtliche aktuellen Erlasse stehen unter www.ow.ch > Gesetzessammlung zum Einsehen und Herunterladen zur Verfügung oder sind bei der Staatskanzlei als Sonderdrucke erhältlich.

Beglaubigungen

Für die dem sogenannten Haager Übereinkommen vom 5. Oktober 1961 beigetretenen Staaten gelten vereinfachte Vorschriften für Beglaubigungen von Urkunden im internationalen Verkehr. Es genügt eine „Apostille“, worin die Staatskanzlei die Zuständigkeit der Urkundsperson bestätigt. Die übrigen amtlichen Beglaubigungen erfolgen gestützt auf das kantonale Beurkundungsgesetz. Die Zahl der Apostillen zeigt, in wie vielen Fällen Urkunden für den privaten oder geschäftlichen Gebrauch in Apostillen-Ländern beglaubigt worden sind.

Bei der Staatskanzlei wurde folgende Anzahl Schriftstücke beglaubigt beziehungsweise mit einer anerkannten Apostille versehen:

	2003	2007	2008
Beglaubigungen (Unterschriften, Kopien usw.)	43	82	68
Apostillen	<u>186</u>	<u>319</u>	<u>411</u>
Insgesamt	229	401	479

17 Staatsarchiv

Das Staatsarchiv übernimmt, sichert, erschliesst und vermittelt das konventionelle und elektronisch erstellte archivische Kulturgut des Kantons. Im Rahmen des Öffentlichkeitsprinzips und der Archivverordnung sind die Bestände den Behörden, der Verwaltung, der Forschung und einer interessierten Öffentlichkeit zugänglich. In Führungen und Ausstellungen macht das Staatsarchiv seine Bestände einem breiten Publikum bekannt.

Zielerreichung

	Amtsprojekte 2008	Stand der Erfüllung
	Ein Konzept für die Einführung von records management in der kantonalen Verwaltung liegt vor	Eine verwaltungsinterne Projektgruppe hat einen Vorstudienbericht zur Vorbereitung der Einführung der elektronischen Verwaltungsführung (records management) in der kantonalen Verwaltung erarbeitet.
	Der Webauftritt des Staatsarchivs ist inhaltlich ergänzt/erweitert	Die Obwaldner Familienwappen sind öffentlich zugänglich und die maschinengeschriebenen Findmittel sind digitalisiert und als pdf behelfsmässig abrufbar
	Ein öffentlicher archivischer Anlass ist durchgeführt	Ein Tag des offenen Archivs erlebte grossen, werbewirksamen Publikumszuspruch
	Ein Fachbericht (Giovannini/Baumann) zur Sicherheit im Staatsarchiv liegt vor	Die praktische Umsetzung der Schlussfolgerungen (Empfehlungen) dieser Expertise wird in Zusammenarbeit mit dem Hochbauamt geprüft/geplant
	Weitere wesentliche Aussagen zum Gesamterfolg: Eine Benutzungsordnung für das Staatsarchiv liegt vor	Die Benutzungsordnung weckt/fördert das Verantwortungsbewusstsein der BesucherInnen gegenüber unwiederbringlichen Archivalien

Records management in der kantonalen Verwaltung: Aufbruch zur Archivierung digitaler Unterlagen

Nach ersten Vorarbeiten des Staatsarchivs hat eine verwaltungsinterne Projektgruppe (mit Mitarbeit des Staatsarchivs) einen Vorstudienbericht zur „Elektronischen Verwaltungsführung Obwalden“ erarbeitet. Darin wird eine Vorstellung entworfen von Ausgangslage, Problemstellung, Zielsetzung, Einführungsstrategie und Wirtschaftlichkeit der elektronischen Verwaltungsführung. Diese Vorstudie soll mit Genehmigung des Regierungsrates die Planung der Einführung von records management in der kantonalen Verwaltung einleiten.

Der Webauftritt des Staatsarchivs als Informationsdrehscheibe

Das Angebot des Staatsarchivs im Internet wurde wesentlich ausgebaut. Eine Auswahl von Obwaldner Familienwappen, das Kantons- und die Gemeindewappen wurden blasoniert (beschrieben) und stehen zusammen mit einführenden Texten zur Benützung zur Verfügung. Die maschinengeschriebenen Findmittel des Staatsarchivs (z.B. zu den Staatsakten 1798-1803, 1803-1850, 1850-1981) sind einsehbar. So kann ein Archivbesuch gezielt vorbereitet werden.

Tag des offenen Archivs: Blick in eine kaum bekannte Welt

Mit seinem Publikumstag (15. November) wollte das Staatsarchiv öffentliches Verständnis für die kulturelle Bedeutung von Archiven (z.B. als Gedächtnis eines Gemeinwesens und Garant der Rechssicherheit) wecken. Jedermann sollte das Archiv als auch für ihn interessant und nützlich erleben können. Das Publikum konnte in Schwerpunkten die Infrastruktur eines Staatsarchivs (Räume, Einrichtungen) besichtigen, dessen Aufgaben (Bestandsbildung, Bestandserhalt, Erschliessung, Vermittlung) kennenlernen und einen Einblick in die eher unbekanntesten Bestände ab 1850 (Audio/Video, Mikrofilm, Fall Vollenweider, Hebammenbücher, Staatsprotokolle, Wasserbau- und Strassenbaupläne) erhalten. Auch dank grossen Werbeanstrengungen besuchten an diesem Tag über 500 sehr interessierte Personen das Staatsarchiv und viele anschliessend auch das „Archivbeizli“.

Sicherer Archivstandort: Grundvoraussetzung allen archivischen Tuns

Die Planung zum Schutz des Endarchivs im Turm und im Verwaltungsgebäude vor Katastrophen (inkl. Evakuierung) wurde zugunsten einer grundsätzlichen Perspektive auf das Thema Sicherheit in unserem Staatsarchiv zurückgestellt. Andrea Giovannini, Restaurator und Archivbauexperte, Lumino, und Ernst Baumann, Bauphysiker und Konsulent bei der Eidgenössischen Kommission für Denkmalpflege (EKD), Bazenheid, erstellten im Auftrag des Staatsarchivs eine Expertise über die Sicherheit unserer zwei Archivstandorte im Turm und im Verwaltungsgebäude. Die beiden Experten berücksichtigen in ihrer Untersuchung betriebswirtschaftliche, klimatische und bauliche Aspekte bezüglich externer und interner Gefahren für die Archivsicherheit. Sie beurteilen die beiden Standorte des Staatsarchivs als für endarchivische Anforderungen ungenügend, da auch nicht für eine solche Nutzung wirklich konzipiert. Bauliche Veränderungen der beiden Standorte stehen nach ihrem Fachurteil in einem ungünstigen Kosten-Nutzen-Verhältnis. Auf der Grundlage der erwähnten Expertise (Schlussfolgerungen) sollen in Zusammenarbeit mit dem Hochbauamt notwendige Sicherheitsmassnahmen geprüft werden. Das Anliegen ist im IAFP enthalten.

Strategie 2009-2018: Die wichtigen Entwicklungsziele des Staatsarchivs

Erstmals entwarf das Staatsarchiv für vier strategische Hauptziele (Informationsdienstleistung, Informationssicherung, Überlieferungsbildung, Dokumentation Arbeitsabläufe) im Rahmen seiner Kernaufgaben (Übernehmen/Sichern, Konservieren, Erschliessen, Benutzen/Mitteilen) eine Umsetzungsplanung. Diese Ausführungsziele sind nach Aufwand und Priorität bewertet und sollten über die jeweilige Jahreszielplanung erfüllt werden. Die Strategie 2009-2018 soll das systematische Denken und Handeln der Archivmitarbeiter in grundsätzlichen Zusammenhängen fordern und fördern.

Benutzungsordnung für den Umgang mit Archivmaterialien

Die neue Benutzungsordnung soll das Verantwortungsbewusstsein der Besucher gegenüber unwiederbringlichem Archivgut wecken und fördern. Es soll ja auch nachfolgenden Generationen für ihre Anfragen an die Vergangenheit (Orientierungswissen) zur Verfügung stehen.

18 Finanzkontrolle

Die Finanzkontrolle prüft als fachlich selbstständige und unabhängige Instanz den staatlichen Finanzhaushalt nach den Vorgaben des Finanzhaushaltsrechts. Sie unterstützt den Kantonsrat bei seiner Oberaufsicht über die Verwaltung und die Gerichtsverwaltung und den Regierungsrat bei der Dienstaufsicht über die Verwaltung. Sie führt das Sekretariat der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission.

Zielerreichung

	Amtsprojekte 2008	Stand der Erfüllung
	Die Qualitätssicherung der Finanzkontrolle ist in Zusammenarbeit mit den Zentralschweizer Kantonen verbessert.	Eine Checkliste für gegenseitige Reviews unter den kleinen Zentralschweizer Finanzkontrollen ist erarbeitet worden. Die ersten Reviews sind für Herbst 2009 vorgesehen.
	Die Empfehlungen gemäss Review der Staatsrechnungsprüfung sind umgesetzt.	Ein Teil der Empfehlungen konnte in der Staatsrechnungsprüfung 2007 einbezogen werden. Mit den nun vorhandenen Arbeitspapieren der Finanzkontrolle St. Gallen sollten in der Staatsrechnungsprüfung 2008 die noch offenen Empfehlungen umgesetzt werden können.
	Die Aufgabenstellung der Finanzkontrolle ist gemäss Änderungsbedarf im Nachtrag zum Finanzhaushaltsgesetz berücksichtigt.	Ein erster Entwurf des Teils Finanzkontrolle im Finanzhaushaltsgesetz liegt vor.
	Die Struktur der Gemeindefinanzaufsicht ist im geänderten Finanzhaushaltsrecht verankert (mit FD).	Ein erster Entwurf für den Teil Gemeindefinanzaufsicht im Finanzhaushaltsgesetz liegt vor.

Provisorische Zulassung als Revisor bei der Revisionsaufsichtsbehörde

Per 1. Januar 2008 sind neue gesetzliche Vorgaben für die Revision von Jahresabschlüssen von privatrechtlichen Unternehmen in Kraft getreten. Neu wurde unter anderem eine Aufsichtsbehörde für die Revisionsunternehmen und Revisoren eingeführt. Alle Prüfer, die gesetzlich vorgesehene Revisionsdienstleistungen erbringen wollen, müssen sich bei der Aufsichtsbehörde registrieren lassen.

Da die Finanzkontrolle unter anderem auch Revisionen für Stiftungen ausführt, hat sie die Zulassung als Revisor und die Aufnahme ins Register der Revisionsaufsichtsbehörde beantragt. Am 11. Januar 2008 hat sie die provisorische Zulassung erhalten. Die definitive Zulassung steht noch bevor.

Qualitätssicherung der Finanzkontrolle in Zusammenarbeit mit den kleinen Zentralschweizer Finanzkontrollen

Das neue Revisionsaufsichtsgesetz stellt neben Anforderungen an die Unabhängigkeit auch Anforderungen an die Qualitätssicherung. Deshalb wurde unter den kleineren Finanzkontrollen der Zentralschweiz die Zusammenarbeit gesucht (Finanzkontrollen der Kantone Uri, Schwyz, Obwalden, Nidwalden und Zug). Im Berichtsjahr wurde eine Checkliste für die Qualitätskontrollen erarbeitet. Die ersten gegenseitigen Reviews sind im Herbst 2009 vorgesehen.

Gemeindefinanzaufsicht und Finanzkontrolle als Teil der Finanzordnung, welche sich in Überarbeitung befindet

Im Projekt Überarbeitung der Gesetzesgrundlagen der Finanzordnung konnte die Finanzkontrolle an den ersten Entwürfen zu den Teilen Gemeindefinanzaufsicht und Finanzkontrolle mitarbeiten. In der Projektgruppe „Finanzaufsicht Kanton – Gemeinden“ führte sie das Sekretariat.

Erhöhung der Stellenprozente

Im Vorjahr wurde die von der Finanzkontrolle durchgeführte Staatsrechnungsprüfung 2006 durch ein externes Treuhandunternehmen überprüft. Zusammenfassend stellte man fest, dass die vorgenommenen Prüfungshandlungen aufgrund der vorhandenen Ressourcen sehr knapp bemessen waren. In der Berichtsperiode wurden in Zusammenarbeit mit der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission Lösungsansätze zur Bereitstellung der notwendigen Ressourcen erarbeitet. Von den verschiedenen Varianten war das Aufwand-/Nutzenverhältnis mit einem Stellenausbau bei der Finanzkontrolle am grössten. Die vom Regierungsrat bewilligte Stelle konnte per 1. Oktober 2008 besetzt werden.

Prüfung der Staatsrechnung

Die Finanzkontrolle hat nach Artikel 52 der Finanzhaushaltverordnung in den Monaten März und April 2008 die Staatsrechnung 2007 geprüft. Die Buchführung und die Jahresrechnungen entsprechen gemäss Beurteilung der Finanzkontrolle den Vorschriften der Finanzhaushaltverordnung.

Prüfung bei Organisationen und Unternehmungen

Gemeinsam mit der Finanzkontrolle Nidwalden wurden die Revisionen der selbstständigen öffentlich-rechtlichen Anstalten InformatikLeistungsZentrum Obwalden und Nidwalden und Verkehrssicherheitszentrum Obwalden und Nidwalden durchgeführt. Gemeinsam mit den Finanzkontrollen Nidwalden und Uri erfolgte erstmals die Revision des Laboratoriums der Urkantone.

Aufsicht über Bau, Unterhalt und Betrieb der Nationalstrassen

Im Rahmen der Aufsicht über den Bau der Nationalstrassen leistete die Finanzkontrolle 360 Stunden (Vorjahr 311 Stunden). Schwergewichtig wurden die Zahlungsanweisungen mit den dazugehörenden Rechnungen mitschreitend geprüft. Weiter wurden die Betriebsabrechnung für den betrieblichen Unterhalt und – aufgrund des teilweisen Übergangs an den Bund (NFA) – die Leistungsabgrenzungen per 31. Dezember 2007 im Zusammenhang mit Verträgen im Ausbau und Unterhalt der Natio-

nalstrasse kontrolliert. Die Jahresabrechnung der Personal- und Verwaltungskosten für den Bau und den betrieblichen Unterhalt hat die Finanzkontrolle erstellt.

Sekretariat Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission (GRPK)

Die Finanzkontrolle nimmt beratend an den Sitzungen der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission teil und ist für das Sekretariat und die Protokollführung zuständig. In der Berichtsperiode betreute die Finanzkontrolle elf Plenarsitzungen der GRPK.

Aufsicht über die Gemeindefinanzen

Einheitliche Rechnungsführung

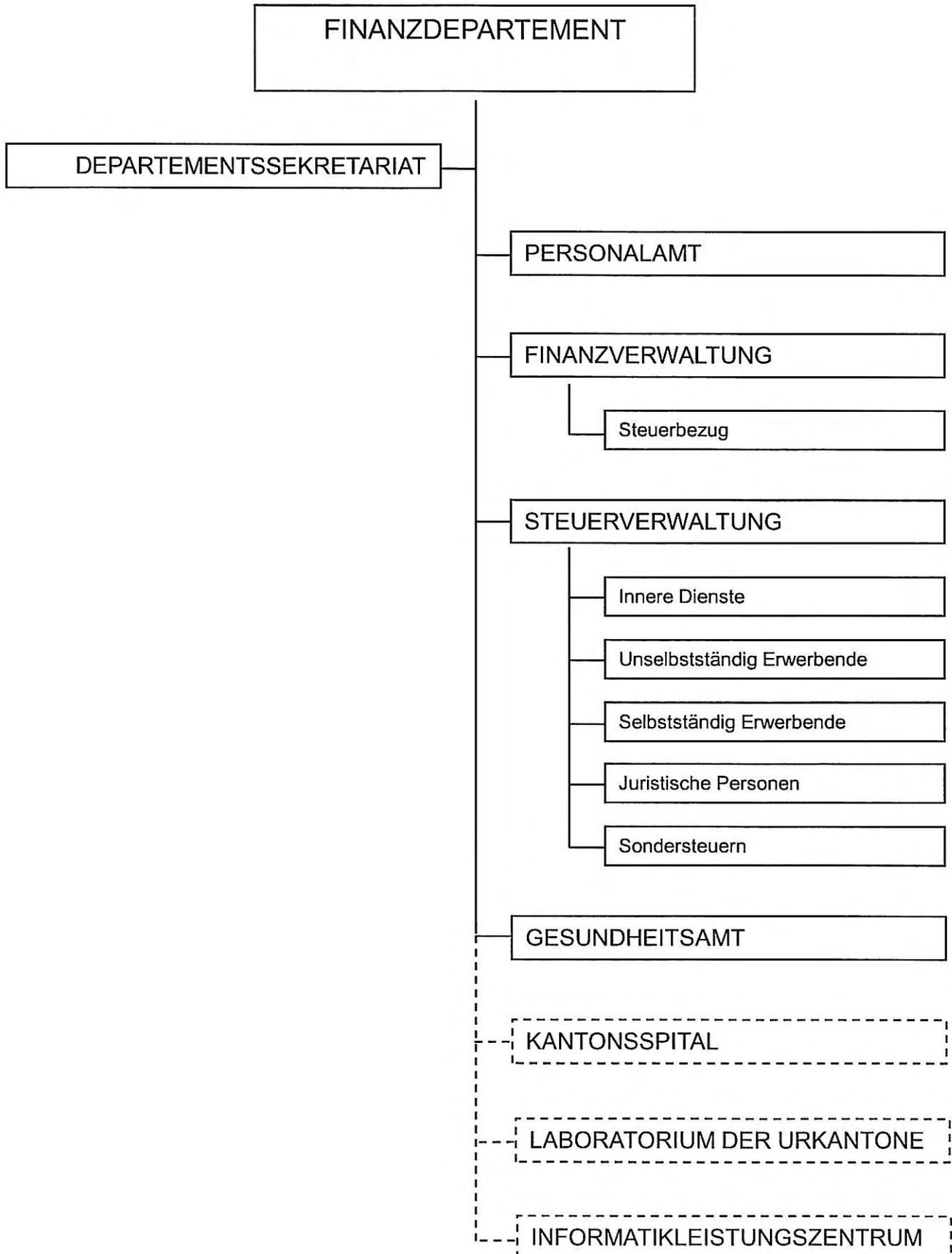
Die Finanzkontrolle überwacht die einheitliche Rechnungsführung der Obwaldner Einwohnergemeinden gemäss Finanzausgleichsverordnung.

Finanzlage der Obwaldner Gemeinden Ende 2007

Alle Obwaldner Einwohnergemeinden konnten das Jahr 2007 mit einem Ertragsüberschuss in der Laufenden Rechnung abschliessen. Wiederum haben hauptsächlich die Steuererträge, welche höher als budgetiert ausgefallen sind, zu dieser positiven Entwicklung beigetragen.

Die per Ende 2006 noch bestandenen Bilanzfehlbeträge in Sarnen (0.1 Millionen Franken) und in Lungern (0.9 Millionen Franken) konnten abgeschrieben werden. Somit weisen per 31. Dezember 2007 sämtliche Gemeinden ein Eigenkapital von insgesamt 32.7 Millionen Franken aus.

Als Ergebnis der Finanzanalyse wurde festgestellt, dass alle Gemeinden eine gute Finanzlage aufweisen und somit keine Massnahmen zu ergreifen sind. Infolge der anstehenden teilweise grossen Investitionen (unter anderem im Wasserbau) kann sich die Finanzlage in einzelnen Gemeinden jedoch rasch wieder ändern.



4.2 Finanzdepartement

Das Finanzdepartement (FD) umfasst

	Vollzeitstellen Ende	
	2007	2008
Departementssekretariat	1.6	2.0
Personalamt	2.5	2.1
Finanzverwaltung	9	9.3
Kantonale Steuerverwaltung (inkl. Hauswartung 1.25)	37.14	36.84
Gesundheitsamt	(4.87)	5.37
Insgesamt	50.24	55.61

„Die ausreichende medizinische Versorgung sowie eine stationäre spitalmässige Grundversorgung der Bevölkerung sind zwei zentrale Punkte der kantonalen Gesundheitspolitik. Zur Erfüllung dieser Anliegen braucht es ein Kantonsspital in Sarnen.“

Regierungsrat Hans Wallimann, Vorsteher des Finanzdepartements sowie Gesundheitsdirektor

Das Jahr 2008 in Zahlen

479 Mitarbeiter zählte die Kantonale Verwaltung im Jahr 2008.

740 neue Bewerbungen sind bearbeitet worden, die Fluktuationsrate betrug 8.59 Prozent (Vorjahr 8.97 Prozent).

15 Lernende und 3 Praktikanten wurden in den Bereichen Kauffrau/Kaufmann, Betriebsunterhalt und Küchenangestellte ausgebildet.

155 847 800 Franken an Kantons- und Gemeindesteuern wurden während des Jahres in Rechnung gestellt.

31 491 244 Franken wurden an Steuerpflichtige für zu hohe Steuervorauszahlungen zurückbezahlt.

559 203 Franken mussten an Kantonssteuern abgeschrieben oder erlassen werden.

54 859 an Internet-Banking Zahlungen wurden getätigt.

750 Betreibungen gegenüber Steuerschuldnern mussten eingeleitet werden.

1 460 Kostengutsprache gesuche für ausserkantonale Spitalaufenthalte prüfte der Kantonsarzt. Rund 21 Prozent der Gesuche wurden wegen fehlender medizinischer Indikation abgelehnt.

Die umgesetzten Departementziele im Überblick (Controlling)

	Jahresziele 2008	Stand der Erfüllung
5	Die Planung eines Umbaus des Kantonsspitals ist abgeschlossen und der Investitionsbedarf ist geklärt.	Die Machbarkeitsstudie „Ersatz Bettentrakt“ wurde vom Regierungsrat zustimmend zur Kenntnis genommen. Das Bau- und Raumentwicklungsdepartement wurde mit der Durchführung des Projektwettbewerbs beauftragt. Der Start erfolgt im 1. Halbjahr 2009.
13	Das Personalrecht ist wirkungsorientiert teilerneuert, insbesondere die Ausführungsbestimmungen (AB) über die Arbeitszeit, die Weiterbildung und die Stellenbewertung und Entlohnung sind angepasst.	Die AB über die Arbeitszeit wurden im August 2008, die AB über die Stellenbewertung und Entlohnung im September 2008 durch den Regierungsrat verabschiedet. Die AB über die Weiterbildung sind nach interner und externer Vernehmlassung ausgewertet.
16	Weitere Teilrevision des Steuergesetzes ist vollzogen.	Die Anpassungen des Steuergesetzes an diverse Änderungen des höherrangigen Bundesrechtes (StHG) sowie formelle Anpassungen der kantonal-steuergesetzlichen Regelungen wurden im 2008 durch den Kantonsrat beschlossen mit Wirkung per 1. Januar 2009.
17	Die NFA in den verschiedenen Teilbereichen sowie die IRV sind in Umsetzung.	Die NFA konnte im Kanton planmässig auf 1. Januar 2008 umgesetzt werden. Sichtbar wurden seit der Einführung vor allem auch die markanten Kostensteigerungen in einzelnen Bereichen sowie der Rückgang der zweckgebundenen Mittel.

Umgesetzte Gesetzgebungsvorhaben

Gesetzgebungsprogramm 2008	Stand der Erfüllung
Nachtrag zum Steuergesetz	Die Anpassungen des Steuergesetzes an die diversen Änderungen des höherrangigen Bundesrechtes (StHG) sowie formelle Anpassungen der kantonal-steuergesetzlichen Regelungen wurden 2008 ausgearbeitet, durch den Kantonsrat beschlossen und per 1. Januar 2009 in Kraft gesetzt.
Nachtrag zum Einführungsgesetz übers Krankenversicherungsgesetz (EG KVG)	Bei der Individuellen Prämienverbilligung wurde eine neue Kompetenzordnung bei der jährlichen Ansetzung des Prozentsatzes beschlossen, welche dem Kantonsrat die Beschlusshoheit überträgt, ohne eine eigentliche Gesetzesrevision durchführen

	zu müssen. Die Neuerung wird auf anfangs 2009 in Kraft gesetzt.
Anpassung Finanzausgleichsgesetz sowie der Finanzhaushaltsgesetzgebung (Nachträge zu Staatsverwaltungsgesetz, Finanzhaushaltsverordnung und Musterreglement über den Finanzhaushalt der Einwohnergemeinden).	Die unter Mitwirkung der Gemeinden eingesetzte Arbeitsgruppe hat den Änderungsvorschlag erarbeitet und an die Projektsteuerung verabschiedet. Die Behandlung im Kantonsrat der Gesetzesanpassungen ist für 2009 vorgesehen.
Revision Personalrecht	<ul style="list-style-type: none"> – Die Berechnung der Löhne der Lehrpersonen (nach der Revision der Lehrpersonenverordnung) aller Gemeinden erfolgte im Dezember 2008 für das kommende Jahr erstmals zentral durch das Personalamt. – Nach der Ablehnung des Nachtrags zum Behördengesetz an der Volksabstimmung vom 24. Februar 2008 wurde der unbestrittene Teil betreffend die Freizügigkeitsregelung (von altrechtlich gewählten Regierungsratsmitgliedern) umgehend nachvollzogen; der Teil „Anpassung Behördenlöhne“ wird bis auf weiteres nicht mehr revidiert. – Ein Nachtrag zur Personalverordnung (Erweiterung Vaterschaftsurlaub und Personenversicherungs-Neuregelung) wurde durch den Kantonsrat im Herbst 2008 genehmigt. Gegen diese Vorlage kam in der Folge das Referendum zustande (Volksabstimmung im Februar 2009).
Revision Veterinärgesetzgebung	Die Vereinheitlichung der Veterinärgesetzgebung auf Ebene Konkordat wurde vom Kantonsrat sowie den verfassungsmässig zuständigen Organe der Konkordatskantone gutgeheissen (Inkraftsetzung auf 1. Januar 2009).
Nachtrag zum Gesundheitsgesetz („Im Alter in Obwalden leben“)	Der Nachtrag Gesundheitsgesetz, welcher eine Neuregelung bei der Finanzierung von Pflegeheimen bringt, wurde durch den Kantonsrat im Juni genehmigt und konnte per Mitte Jahr umgesetzt werden.

Departementsaussagen zu Querschnittfragen

Interkantonale Zusammenarbeit

Im 2008 konnte das interkantonale Projekt Controlling von interkantonaler Zusammenarbeit mit einem Grundlagenpapier über die Steuerung der gemeinsamen Einrichtungen vom 20. Oktober 2008 abgeschlossen werden. Die 83. ZRK vom 21. November 2008 verabschiedete den Bericht zur Genehmigung durch die jeweiligen Kantonsregierungen. Der Kanton Obwalden sagt am 16. Dezember 2008 ja zu den neuen Richtlinien. In der Folge sind alle Teilnehmer in den fortwährenden Umsetzungsprozess mit einzubeziehen, insbesondere auch die kantonalen Parlamente.

Der Finanzdirektor waltet seit Dezember 2007 als Präsident der Zentralschweizer Finanzdirektorenkonferenz (ZFDK). Er wird durch das ZRK-Sekretariat und durch das eigene Departementssekretariat unterstützt. Es wurden im 2008 zwei Plenarsitzungen durchgeführt. Insbesondere wurde auch der durch die ZFDK initiierte Controlling-Bericht zu Ende beraten und an die ZRK verabschiedet. Daneben wurde im Dezember 2008 von der ZFDK eine Vernehmlassungsantwort zu den Konkordatsänderungen PHZ und FHZ eingereicht.

Die ZFDK gilt für die Beteiligten als Informations- und Koordinationsgremium im Bereich Finanzen. Mit dem Finanzdirektor Zug, der als Vizepräsident bei der Schweizerischen Finanzdirektorenkonferenz (FDK) waltet, ist seit anfangs 2008 eine direkte Verbindung auf die nationale Ebene geschaffen worden, die informell, aber auch inhaltlich den ZRK-Kantonen einen Nutzen bringen soll.

Zusammenarbeit mit Gemeinden

Es gilt für das Jahr 2008 als Schwerpunkte zwei Projekte hervorzuheben: Erstens die (erneute) Erarbeitung des Evaluationsberichts zur Steuerstrategie, welcher unter anderem die Entwicklung der Finanzkennzahlen in den Gemeinden beurteilt, sowie das Projekt Anpassung Finanzausgleichsgesetz und Revision Finanzhaushaltsgesetzgebung.

Beim zweiten Projekt ist der Miteinbezug der Gemeinden über den Einsitz in die Projektgruppe sichergestellt. Bei der Fortentwicklung der Steuerstrategie erfolgen die Kontakte auf informeller Ebene über das Departement. Mindestens einmal pro Jahr werden die Finanzverantwortlichen der Gemeinden begrüsst, wo jeweils über die Entwicklung der Gemeindefinanzen informiert wird. Daneben finden auch diverse bilaterale Kontakte zwischen dem Finanzdepartement und den Gemeindebehörden statt.

Weitere amtsübergreifende Departementsaussagen

Erstmals wurde der Wirkungsbericht zur Steuerstrategie zusammen mit den beteiligten Departementen, Volkswirtschaftsdepartement sowie Bau- und Raumentwicklungsdepartement, erstellt. Die Federführung der Erstellung des Berichts sowie die Vertretung desselben gegenüber dem Parlament obliegt formell dem Finanzdepartement. An der parlamentarischen Behandlung nahmen die politischen Vertreter aller beteiligten Departemente teil. Diese Zusammenlegung der Berichterstattungen bewährt sich, weil so Überschneidungen verhindert werden können. Es kann inskünftig

auch auf eine doppelte Berichterstattung verzichtet werden. Das fördert den einfacheren Vollzug, das Verständnis und die Transparenz zum Wohl der Sache.

Eine weitere Berichterstattung, die auf die Wirkung politischen Handelns hinzielt, war der Bericht über die finanziellen Auswirkungen der familienpolitischen Massnahmen im Kanton Obwalden von September 2008. Dabei wurde auf die Zusammenarbeit mit dem Sicherheits- und Justizdepartement sowie mit dem Bildungs- und Kulturdepartement gesetzt.

20 Departementssekretariat

Das Departementssekretariat unterstützt den Departementsvorsteher bei der Planung und Organisation der Tätigkeit des Departements, der Vorbereitung der Geschäfte des Regierungsrats, des Kantonsrats und der interkantonalen Konferenzen, der Koordinierung innerhalb des Departements, zwischen den Departementen und mit der Staatskanzlei, der Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit sowie der Verwaltungssteuerung (Controlling). Der Departementssekretär ist einerseits Sekretär des Finanzdepartements, andererseits aber ist er verantwortlich für das Projekt Neue Verwaltungsführung Obwalden (NOW). Das Departementssekretariat ist im Weiteren verantwortlich für das Lotteriewesen.

Zielerreichung

	Amtsprojekte 2008	Stand der Erfüllung
16	<p>Projekte Neue Verwaltungsführung Obwalden sind in Umsetzung:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Verwaltungsreform – Personalrecht – Operative Steuerung – Wirkungsberichterstattungen 	<ul style="list-style-type: none"> – Das Sicherheits- und Gesundheitsdepartement wurde eingreifend per 1. März 2008 reorganisiert, indem der Gesundheitsbereich inklusive Spitalpolitik zur Entlastung dem Finanzdepartement zugeteilt wurde. Im Rahmen der Neuorganisation wurden auf anfangs neues Amtsjahr 2008/09 andere Bereiche in allen Departementen (ausser dem Bildungs- und Kulturdepartement) neu gegliedert. – Der Bereich Personalrecht konnte in den einzelnen Teilbereichen wie durch den Regierungsrat nach der Ablehnung einer umfassenden Revision gefordert umgesetzt werden. Insbesondere die Flexibilisierung der Arbeitszeiten (neue Arbeitszeitmodelle) sind ein Fortschritt auf dem Weg zu einer wirkungsorientierteren Verwaltung. – Der Bereich Verbesserung der operativen Steuerung geht im Projekt

		<p>„Einführung elektronische Zeit- und Leistungserfassung“ auf. Aus Praktikabilitätsgründen macht es Sinn, zuerst die Zeiterfassung einzuführen und in der Folge erst die Leistungserfassung umzusetzen, wobei auf den Erfahrungen der bisherigen Arbeit aufgebaut werden kann.</p> <p>Eine zusammenfassende Berichterstattung konnte aus zeitlichen Gründen im 2008 nicht umgesetzt werden.</p> <p>Quasi als neues Feld von wirkungsorientierten Elementen in der Staatsverwaltung tut sich die Erstellung von Wirkungsberichterstattungen auf. Im 2008 wurden der Wirkungsbericht zur Steuerstrategie sowie der Wirkungsbericht zur Familienpolitik verfasst. Für die nächsten Jahre werden durch das Parlament Wirkungsberichterstattungen im Bereich von Familienpolitik und Prämienerbilligung verlangt.</p>
--	--	---

Beschwerdestatistik – Beschwerdeentscheide des Regierungsrates

Bei den Beschwerdefällen handelt es sich grossmehrheitlich um Geschäfte im Zusammenhang mit Bauvorhaben ausserhalb der Bauzone. Das Finanzdepartement leitet das Verfahren als Stellvertretendes Bau- und Raumentwicklungsdepartement und bereitet die Beschwerdeentscheide zuhanden des Regierungsrats vor. Der Regierungsrat entscheidet in der Folge über die Beschwerdeanliegen.

Anzahl Beschwerden	2007	2008
Übertrag vom Vorjahr	8	4
Neueingänge	13	13
Erledigt durch Entscheid des Regierungsrates		
- gutgeheissen	0	0
- teilweise gutgeheissen	0	0
- abgewiesen	5	4
- nicht eingetreten	4	0

Erledigt ohne Entscheid des Regierungsrates

(Abschreibungsbeschluss des Departements)

Vergleich, Rückzug u. dg.	8	5
Übertrag auf das folgende Geschäftsjahr	4	8

Geschäftsjahr 2008 – Zuteilung Gesundheitsamt: Übernahme der Gesundheits- sowie der Spitalpolitik

Mit Beschluss vom 10. Juni 2008 wurde ein nächstes Kapitel in der Verwaltungsreform geschrieben. Zur Entlastung des Sicherheits- und Gesundheitsdepartements wurde der Bereich Gesundheitsamt inklusive Spitalpolitik dem Finanzdepartement zugeteilt. Organisatorisch erfolgt die Zuteilung auf 1. März 2008, formell auf anfangs neues Amtsjahr (1. Juli 2008). Somit erhielt das Finanzdepartement ein vollständig neues Amt mit einem weiten Aufgabenbereich. Neu nimmt der Departementsvorsteher Einsitz in die Gremien der nationalen und zentralschweizerischen Gesundheitsdirektorenkonferenz sowie in die Aufsichtskommission des Labors der Urkantone, Brunnen SZ. Vor allem aber der Bereich der kantonalen und nationalen Spitalpolitik stellt eine besondere Herausforderung dar, was das eigene Kantonsspital als Betrieb betrifft, aber auch die Entwicklungen in der nationalen Gesundheits- und Spitalpolitik (u.a. kantonale Umsetzung neue Pflege- und Spitalfinanzierung).

Der Übergang des Gesundheitsbereichs fand reibungslos statt. Mit dem stellvertretenden Amtsleiter konnte eine neue Amtsleitung eingesetzt werden, nachdem die Führung über ein Jahr nicht besetzt war. Zusammen mit der Unterstützung durch das Departementssekretariat wurde der Amtsbetrieb zu jeder Zeit sichergestellt.

Zur besseren Unterstützung des Departementsvorstehers wurden fünfzig Stellenprozente ins Departementssekretariat transferiert; zwanzig davon befristet auf drei Jahre. Neben der organisatorischen stellt der neue Politikbereich für das Finanzdepartement ebenso eine inhaltliche Herausforderung dar. Die inhaltlichen Herausforderungen wurden trotz Übergangsjahr angepackt. Insbesondere das Projekt „Ersatz Bettentrakt“, das für ein wettbewerbsfähiges Kantonsspital von grosser Bedeutung ist, konnte im 2008 angegangen werden.

Geschäftsgang 2008 – neue Aufgaben, neue Strukturen

Im 2008 fand infolge einer Pensionierung sowie des Zuwachses der Aufgaben von Seiten des Gesundheitsbereichs im Departementssekretariat eine organisatorische und inhaltliche Neuorientierung statt. Neu wird die Arbeit mit 200 Stellenprozenten verrichtet (vorher 160 Stellenprozente), die sich auf zwei Stellen aufteilen. Neben dem Departementssekretär konnte auf August 2008 eine wissenschaftliche Mitarbeiterin angestellt werden, die den Departementsvorsteher sowie den Sekretär inhaltlich und organisatorisch entlastet und unterstützt. Die weiteren Bereiche Beschwerdefälle in Bausachen sowie das Lotteriewesen, die bisher durch den in Pension gegangenen Mitarbeiter bestellt wurden, werden neu durch den Departementssekretär vollzogen. Das Departementssekretariat versteht sich als departementsinterne Dienstleistungsstelle, die den Geschäftsgang regelt und den Departementsvorsteher sowie die

Amtsleitungen unterstützt. Daneben werden die zugewiesenen Sachbereiche erledigt.

Wirkungsbericht zur Familienpolitik – Fortführung wirkungsorientierte Personalpolitik

Der Bereich wirkungsorientierte Verwaltungsführung findet seine Fortsetzung in verschiedenen verwaltungsinternen Projekten. So wird die Wirkungsberichterstattung den Prinzipien der Politevaluation folgend ausgebaut. Das Bestreben geht auf das Anliegen zurück, dass das politische Handeln Wirkung zeigt und diese Wirkung erfasst und beurteilt werden kann. Die Wirkungsbeurteilung bildet Grundlage für die Steuerung als zentrale politische Handlung.

Neben der jährlichen Berichterstattung über die Wirkungen bei der Steuerstrategie erfolgte im 2008 eine umfassende Beurteilung der Finanzen in der Familienpolitik (Bericht des Regierungsrats über finanzielle Massnahmen in der Familienpolitik vom 22. September 2008). Nach der Analyse der kantonseigenen Instrumente und Massnahmen wurde der Bericht flankiert von einer Studie, welche die Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe SKOS ausarbeitete (Aktualisierung der Daten von Sarnen aus der Studie „Sozialhilfe, Steuern und Einkommen in der Schweiz“, SKOS in Zusammenarbeit mit Interface Institut für Politikstudien, Bern, 12. September 2008). Diese beiden Grundlagen wurden der Spezialkommission Familienpolitik zur kritischen Würdigung und zur Beurteilung vorgelegt.

Der Kantonsrat würdigte an der Sitzung vom Dezember 2008 die Analysearbeit des Finanzdepartements als gelungen und nahm vom Bericht zustimmend Kenntnis. Neben verschiedenen Anmerkungen politischen Inhalts wurde auch das Begehren geäussert, dass in angemessenen Abständen wiederholt solche Wirkungsanalysen stattfinden sollen, um die politische Steuerung der Legislative, aber auch der Exekutive zu unterstützen und zu verbessern.

Nach dem Entscheid des Regierungsrats im Jahr 2007, dass für eine umfassende Revision des Personalrechts kein Handlungsbedarf besteht, konnten im Jahr 2008 einzelne, berechtigte Begehren auf Ebene Ausführungsbestimmungen (AB) umgesetzt werden. So wurden die AB über die Arbeitszeit sowie jene über die Stellenbewertung und Entlohnung durch den Regierungsrat erlassen. Die AB über die Weiterbildung werden anfangs 2009 dem Regierungsrat eingereicht und in der Folge erlassen. Dadurch konnten verschiedene Anliegen eines Personalrechts umgesetzt werden, welches die Mitarbeitenden in einer effizienten und effektiven Aufgabenerfüllung unterstützt sowie den Ansprüchen des Personalleitbildes und der Personalpolitik genügt.

Internes Projekt „Zämä vorwärts“

Nach fünf Jahren wurden die positiven Erfahrungen des internen Personalentwicklungsprojekts „Zämä vorwärts“, das auf Teambildung und Teamentwicklung ausgerichtet war, erneuert. Neben der Geschäftsleitung (GL) wurde die erweiterte GL (mit den Abteilungsleitern) sowie das Personal des FD zu diversen Seminartagen zusammen genommen. Im Zentrum der Weiterbildung stand die Analyse der Teamzusammensetzung und die daraus zu entnehmenden Schlussfolgerungen auf dem Weg zu einem „Spitzenteam“ im Sinne von ausserordentlichen Leistungen.

Im 2009 sollen die neu erarbeiteten Entwicklungsziele umgesetzt und im Anschluss auf ihre Umsetzung hin kontrolliert werden. Die Weiterbildung, die durch eine Drittperson geleitet wurde, wurde aktiv unterstützt und gefördert durch den Personalleiter.

Zentralschweizerische Regierungskonferenz (ZRK) – Zentralschweizer Finanzdirektorenkonferenz (ZFDK): Projekt Controlling und Präsidium ZFDK

Der Finanzdirektor hat seit Dezember 2007 das Präsidium der Zentralschweizer Finanzdirektorenkonferenz (ZFDK) inne. Die ZFDK als Subkonferenz der Zentralschweizer Regierungskonferenz (ZRK) kommt in der Regel zwei Mal pro Jahr zusammen und bespricht im Plenum ständige und aktuelle finanzpolitische Themen. Der ZFDK-Präsident wird unterstützt durch den ZRK-Sekretär und den eigenen Departementssekretär.

Im 2008 stand das im 2004 durch die ZFDK lancierte Projekt „Controlling im Rahmen der interkantonalen Zusammenarbeit“ im Zentrum. So konnte die ZFDK in der zweiten Jahreshälfte den „Grundlagenbericht über die Steuerung der gemeinsamen Einrichtungen“ an die ZRK zur Verabschiedung weitergereicht werden. An der 83. ZRK vom 11. November 2008 wurde das Grundlagenpapier beraten und bereinigt. In der Folge hatten die Kantonsregierungen den Bericht im Sinne einer Empfehlung zu genehmigen. Der Kanton Obwalden stimmte dem Grundlagenbericht mit Beschluss vom 16. Dezember 2008 (Nr. 260) zu. Das Grundlagenpapier wird – nach erfolgter Bereinigung durch die Zentralschweizer Regierungskonferenz – durch die Staatskanzlei der Kommission für Strategie und Aussenbeziehungen (KSPA) und der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission (GRPK) zugeleitet. Mit der abschliessenden Genehmigung auf Ebene ZRK ist anfangs 2009 zu rechnen.

Neben der Erarbeitung der Grundlagen fand die Richtlinie bereits eine konkrete Anwendung und zwar im Rahmen der interkantonalen Vernehmlassung betreffend die Konkordatserneuerung Pädagogische Fachhochschule (PHZ) und Fachhochschule Zentralschweiz (FHZ). Auf Einwirken der ZFDK wurde die Vernehmlassungsfrist verlängert, um die Erkenntnisse aus dem Grundlagenbericht überhaupt angemessen einbringen zu können. Mit einer eigenen Vernehmlassungsantwort konnte dieses Ziel erreicht werden.

Lotteriewesen 2008

Im Lotteriebereich, was die Hilfe an humanitäre und gemeinnützige Projekte (Kto. 2490.365.25) betrifft, sind für das Jahr 2008 Beiträge in der Höhe von 18 500 Franken ergangen. Grössere finanzielle Zuwendungen haben ein Projekt im Zusammenhang mit den Wirbelstürmen in Burma/Myanmar (Fr. 2 500.–) und ein Ernährungsprojekt der Terre des Hommes Kinderhilfe für Nepal (Fr. 3 000.–) erhalten. Ein Betrag von Fr. 1 500.– ging an ein bolivianisches Entwicklungsprojekt des Schweizerischen Arbeiterhilfswerks SAH. Der Rest ging in Beträgen von 500 bis 1 000 Franken an 19 weitere Projekte im Bereich der humanitären Hilfe.

Im 2008 konnte von der kantonalen Lotteriekontingentvergabe schwerpunktmässig das Zentralschweizer Sportfest in Kerns, das von der Sportunion Unterwalden organisiert wurde, profitieren. Die Vergabe umfasste den Grossteil des totalen kantonalen Loskontingentes. Neben dem Obwaldner Kontingent zählte das Organisationskomitee auf grossen Zuspruch aus andern Kantonen. Die Durchführung der Lotterie wurde an die Swisslos delegiert, wobei das Sportfest Kerns über einen Anteil vom Erlös direkt profitieren konnte.

Das erste Jahr nach der Einführung von den neuen Ausführungsbestimmungen betreffend die Vergabe von Lotteriegeldern wird mittels eines internen Berichts an den Regierungsrat, der für das Jahr 2009 vorgesehen ist, beschrieben werden. Dieses Bestreben wird die Forderung nach mehr Transparenz und Nachvollziehbarkeit der finanziellen Vergaben im Bereich des Lotteriefonds auf kantonaler Ebene unterstützen.

Stellungnahmen zu Vernehmlassungen auf eidg. Ebene (Bund/Parlament)

Das Finanzdepartement befasst sich mit Vernehmlassungen und Stellungnahmen aus den verschiedensten Politikbereichen. So konnten auf eidgenössischer Ebene im 2008 folgende Vernehmlassungen von höherer politischer Relevanz, die durch den Regierungsrat beantwortet wurden, eingereicht werden:

- Krankheitsbekämpfung: Totalrevision des Epidemiengesetzes; Vernehmlassung an das Eidgenössische Departement des Innern EDI (Beschluss Nr. 440 vom 18. März 2008);
- Totalrevision Postgesetz und Postorganisationsgesetz; Stellungnahme an das Eidgenössische Departement für Umwelt, Verkehr und Kommunikation UVEK (Beschluss Nr. 560 vom 3. Juni 2008);
- Berufliche Altersvorsorge: Sanierung der Pensionskasse SBB (PK SBB); Vernehmlassung an das Eidgenössische Finanzdepartement EFD (Beschluss Nr. 162 vom 21. Oktober 2008);
- Personalgesetz: Revision des Bundespersonalgesetzes (BPG); Vernehmlassung an das Eidgenössische Finanzdepartement (Beschluss Nr. 281 vom 16. Dezember 2008).

Neben den Antworten durch den Regierungsrat ist es dem Departement überlassen, die Stellungnahme direkt der betreffenden Bundesstelle zuzustellen. Dabei handelt es sich in der Regel um Vorlagen technischer Natur, um solche mit Vollzugsfragen oder um Sujets von niedriger politischer Relevanz. So wurden im 2008 unter anderem direkt durch das Finanzdepartement beantwortet:

- Stellungnahme vom 16. Februar 2008 betreffend Änderung der Lebensmittel- und Gebrauchsgegenständeverordnung (LGV), Verordnung über das Schlachten und die Fleischkontrolle (VSFK), Verordnung des EVD über die Hygiene beim Schlachten (VhyS) an das Bundesamt für Veterinärwesen BVET, Bern;
- Vernehmlassungsantwort vom 6. August 2008 zur Ergänzungsregel zur Schuldenbremse an die Eidgenössische Finanzverwaltung EFV, Bern;
- Stellungnahme vom 22. August 2008 zur Änderung der Tierseuchenverordnung an das Bundesamt für Veterinärwesen BVET, Bern.

22 Personalamt

Das Personalamt ist allgemeine Stabsstelle für Personal- und Organisationsfragen. Es erarbeitet zuhanden des Regierungsrats und der Departemente fachliche Entscheidungsgrundlagen in Personal- und allgemeinen Organisationsfragen. Dazu gehören die Personalpolitik und in deren Umsetzung insbesondere Dienstleistungen in der Personalrekrutierung, Anstellung, Förderung und Betreuung. Im Weiteren pflegt das Personalamt sämtliche rechtlichen und fachlichen Grundlagen für die Personal-

führung (Funktionsbewertung, Lohnsystem, Personaladministration und -controlling) und sorgt für deren Umsetzung.

Zielerreichung

	Amtsprojekte 2008	Stand der Erfüllung
16	Die gesetzlichen Grundlagen (Ausführungsbestimmungen [AB] über die Arbeitszeit, AB über die Weiterbildung, AB über die Stellenbewertung und Entlohnung) zur Personalpolitik sind zuhanden des Regierungsrates angepasst.	Die Ausführungsbestimmungen (AB) über die Arbeitszeit wurden am 19. August 2008, die AB über die Stellenbewertung und Entlohnung am 9. September 2008 durch den Regierungsrat verabschiedet. Die neuen AB über die Weiterbildung waren in internen und externen Vernehmlassungen; sie werden im Januar 2009 dem Regierungsrat eingereicht.
16	EDV-gestützte Zeit- und Leistungserfassung für den ganzen Kanton ist evaluiert.	Der Regierungsrat hat am 18. November 2008 dem neuen Zeitbewirtschaftungssystem zugestimmt. Die Vorarbeiten zur Einführung der Arbeitszeiterfassung ab Februar 2009 sind abgeschlossen. Die Leistungserfassung wird ebenfalls im 2009 (ab Mitte Jahr) wo sinnvoll implementiert werden.
	Die neue Lehrpersonenverordnung wurde 2008 durch den Kantonsrat verabschiedet. (→ siehe auch BKD)	Die Berechnung der Löhne der Lehrpersonen aller Gemeinden erfolgte im Dezember 2008 für das kommende Jahr erstmals zentral durch das Personalamt.
	Interne Reorganisation des Personalamtes ist abgeschlossen.	Die Aufgaben der Sozialversicherungen und der betrieblichen Sicherheit sind neu zugewiesen worden – ohne eine Stellenausweitung.

Personalpolitik im Fokus: Revisionen Behördengesetz und Personalverordnung

Am 24. Februar 2008 wurde an der kantonalen Volksabstimmung im Verhältnis von eins zu vier der Nachtrag zum Gesetz über die Entlohnung und Entschädigung von Behörden und Kommissionen (Behördengesetz), gegen den im Dezember 2007 das Referendum ergriffen wurde, abgelehnt. Daraus ergab sich, dass in Bezug auf eine Anpassung der Behördenlöhne in naher Zukunft politisch kein Handlungsbedarf besteht. Ein anderer Teil der Vorlage, der im Abstimmungskampf unbestritten war, konnte in der zweiten Jahreshälfte umgesetzt werden. Dabei ging es um den Bezug des Nachbesoldungsgenusses von Regierungsratsmitgliedern (Freizügigkeitsregelung), die noch nach altem Personalrecht eingestellt worden sind. Der Kantonsrat stimmte diesem Teil des Behördengesetzes an seiner Sitzung vom 23. Oktober 2008 zu.

Im 2008 wurde zusammen mit dem Nachtrag zum Behördengesetz eine zweite Revision im Personalrechtsbereich umgesetzt. Dabei handelte es sich um einen Nachtrag zur Personalverordnung und zur Lehrpersonenverordnung (Vaterschaftsurlaub und Krankentaggeldversicherung). Einerseits ging es um die Einführung eines fünftägigen Vaterschaftsurlaubs für Angestellte des Kantons sowie der öffentlichen Schulen, zweitens um eine Neuregelung bei der Krankentaggeldversicherung für das Staatspersonal, die sich im Zusammenhang mit der Neuaushandlung der Personenversicherung (Krankentaggeld und UVG resp. UVG-Zusatz) aufdrängte (vgl. Ausführungen im Teil Finanzverwaltung). Gegen den Nachtrag zur Personalverordnung / Lehrpersonenverordnung (Ausweitung Vaterschaftsurlaub von einem auf fünf Tage) wurde durch die SVP Obwalden fristgerecht das Referendum eingereicht, was eine Volksabstimmung anfangs Februar 2009 zur Folge hat.

Somit wurde innert Jahresfrist gegen zwei personalpolitische Vorlagen das Referendum eingereicht. Beide Vorlagen kantonaler Personalpolitik mussten resp. müssen sich somit dem Volkswillen stellen.

Abschluss Reorganisation Personalamt

Nach der Stellenneubesetzung des Personalleiters (im Herbst 2007; Ausweitung Pensum von 50 auf 80 Stellen-%) und infolge Pensionierung eines Mitarbeitenden (auf August 2008, Wegfall von 40 Stellen-%) wurde innerhalb des Personalamts eine Neuzuteilung der internen Aufgaben vorgenommen. Die Aufgaben der Sozialversicherungen und der betrieblichen Sicherheit konnten an die bisherigen Mitarbeiterinnen des Personalamts zugewiesen werden, weshalb die freigewordene Stelle nicht wieder neu besetzt wurde.

Neue Arbeitszeitmodelle eingerichtet

Mit dem Regierungsratsbeschluss vom 19. August 2008 wurde die Voraussetzung geschaffen, dass die Angestellten der kantonalen Verwaltung (ohne Angehörige der Kantonspolizei) anlässlich der Personalgespräche erstmals ein eigenes Arbeitszeitmodell in Absprache mit den Vorgesetzten und unter Würdigung der Gesamtlage für das Jahr 2009 wählen konnten. Das Bandbreitenmodell mit zwölf Varianten wie auch das Jahresarbeitszeitmodell standen zur Verfügung. Mehrheitlich wurden die 42-, 43- oder 44-Stundenwoche berücksichtigt.

Neues, elektronisches Zeitbewirtschaftungssystem

Die EDV-gestützte Zeit- und Leistungserfassung wurde im 2008 für den ganzen Kanton evaluiert, und der Regierungsrat entschied sich mit Beschluss vom 18. November 2008 für die Anschaffung von APG 2000. Die Evaluation wurde mit dem Informatikleistungszentrum ILZ OW/NW zusammen durchgeführt – unter anderem abgestützt auf den Erfahrungen, die im Kanton Nidwalden mit dem gleichen System gemacht wurden. Neben der reinen Arbeitszeiterfassung kann diese Software Leistungen allgemein und Projekt bezogen abrechnen. Ebenso ist es möglich, Personalplandaten zu führen. Mit APG 2000 können so auf einfache Art und Weise wichtige Führungs- und Personalkennzahlen mit wenig Aufwand erstellt und den wichtigen Gremien zur Verfügung gestellt werden. Dem Personalamt kommt in diesem Zusammenhang eine leitende, koordinierende und unterstützende Rolle zu.

Die Vorarbeiten für eine schrittweise, departementsspezifische Einführung des elektronischen Zeiterfassungssystems wurden per Dezember 2008 abgeschlossen. Auf Februar 2009 werden als erste das Volkswirtschafts- und das Finanzdepartement (Verwaltungsgebäude Hostett) mit dem APG 2000 starten. Somit wird die bisherige, zwanzig Jahre alte Erfassung mit der mechanischen Uhr, bei der Auswertung mit einem Excel-Sheet unterstützt, eingestellt.

Lehrbetrieb Obwalden – Erfolgreiche Lehrabschlussprüfungen 2008

Insgesamt beschäftigte die kantonale Verwaltung im Jahr 2008 15 Lernende in den Bereichen Kaufmann/Kauffrau, Betriebsunterhalt und Küchenangestellte EBA sowie drei Personen in Praktika. Vier kaufmännisch Lernende nahmen an den Abschlussprüfungen im Sommer 2008 teil. Alle konnten ihre Ausbildung mit dem Diplom erfolgreich abschliessen. Die kantonale Verwaltung stellte im Übrigen die Lernende mit der besten Abschlussnote im Bereich Kauffrau.

Statistische Angaben

Der Personalbestand für das Jahr 2008 ist in der folgenden Tabelle erfasst. Nicht einberechnet wurden Lernende und Praktikanten.

	Anzahl Mitarbeitende	
	2007	2008
Der Personalbestand ohne Lernende/Praktikanten	479	479
Umgerechnet in Vollzeitstellen (samt Gerichtspersonal und Lehrpersonen an der KSO und am BWZ)	363	371

Die Ein- und Austritte im Jahr 2008 belaufen sich wie folgt:

	Anzahl Mitarbeitende	
	2007	2008
Austritte	46	45
Eintritte	44	45

Die Austritte waren auf befristete Anstellungen (11), Kündigungen durch Mitarbeitende (22), Kündigungen durch Kanton (1), Auflösung im gegenseitigen Einvernehmen (3) sowie Pensionierungen (8) zurückzuführen.

Im Jahr 2008 wurden insgesamt 740 Bewerbungen bearbeitet; 23 weniger als im Vorjahr. Insgesamt wurden damit praktisch gleich viele Stellen wie im Jahr 2007 besetzt.

Die Fluktuationsrate betrug im Jahr 2008 8.59 Prozent. Sie ist damit gegenüber dem Vorjahr leicht zurückgegangen.

24 Finanzverwaltung

Die Finanzverwaltung erarbeitet den Finanzplan und den Voranschlag, führt die Staatsrechnung sowie die Tresorerie. Sie besorgt die Finanz- und Lohnbuchhaltung und organisiert den Zahlungsverkehr. Ihr obliegt die Verwaltung des Finanzvermögens, der Spezialfinanzierungen (mit Vereinnahmung und Zuweisung der gebundenen Abgaben) und der Fonds. Ihr unterstellt sind der Steuerbezug, die Material- sowie die Telefonzentrale. Sie führt zudem die Sonderrechnungen für die Tierseuchenkasse, die Feuerwehrkasse sowie die Rechnungen der Investitionskredite und Betriebshilfe in der Landwirtschaft und die Investitionskredite in der Forstwirtschaft. Sie verwaltet die Kantonsanteile an eidgenössischen Abgaben und Erträgen (u.a. eidg. Finanzausgleich/Verrechnungssteuer), des innerkantonalen Finanzausgleiches sowie die allgemeinen Kosten der Verwaltung.

Zielerreichung

	Amtsprojekte 2008	Stand der Erfüllung
15	Die NFA in den verschiedenen Teilbereichen sowie die IRV sind in Umsetzung.	Die NFA wurde umgesetzt. Sichtbar wurden seit der Einführung vor allem auch die markanten Kostensteigerungen in einzelnen Bereichen sowie der Rückgang der zweckgebundenen Mittel.
17	Anpassung Finanzausgleichsgesetz sowie der Finanzhaushaltsgesetzgebung (Nachträge zu Staatsverwaltungsgesetz, Finanzhaushaltsverordnung und Musterreglement über den Finanzhaushalt der Einwohnergemeinden).	Die unter Mitwirkung der Gemeinden eingesetzte Arbeitsgruppe hat den Änderungsvorschlag erarbeitet und z.H. der Projektsteuerung verabschiedet. Die Behandlung im Kantonsrat ist im Jahr 2009 vorgesehen.
	Submission der Kranken- und Unfallversicherung unter Einbezug der Gemeinden und weiterer öffentlich rechtlicher Körperschaften.	Die Submission konnte erfolgreich durchgeführt werden und die neuen Verträge sind per 1. Januar 2009 in Kraft.

2400 Finanzverwaltung

Umsetzung der Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgaben (NFA) des Bundes: Fall St. Gallen und Beträge Mineralölsteuer

Seit Inkrafttreten der NFA auf Stufe Bund wie auch Kanton und Gemeinden auf den 1. Januar 2008 traten bis anhin grundsätzlich keine grösseren Umsetzungsprobleme auf. Aber: Die grössten Unstimmigkeiten traten nicht durch die Organisationsänderungen, sondern bei der Mittelzuteilung auf nationaler Ebene auf. Auf Stufe Bund – Kantone betraf dies insbesondere den Kanton St. Gallen, der durch einen Fehler in seiner Datenlieferung rund 85 Millionen Franken aus dem NFA-Topf weniger erhalten hatte. Der Bundesrat hat im Herbst 2008 beschlossen, diesen Fehler zu korrigieren, was Auswirkungen auf die Bezüge der anderen Kantone hatte. Der Kanton Obwal-

den wird die im Jahr 2008 zuviel erhaltenen 0.75 Millionen Franken in den nächsten drei Jahren zurückerstatten.

Ferner erhält der Kanton Obwalden bedeutend weniger Einnahmen aus den Mineralölsteueranteilen des Bundes, als ursprünglich vom Bund prognostiziert. Diese Erträge werden im Kanton vollumfänglich an die Gemeinden und Korporationen weitergeleitet, warum diese Institutionen direkt von der Reduktion betroffen sind. Da nach Genehmigung des Sachplanes Verkehr durch den Bundesrat mit zusätzlichen Erträgen für den Kanton Obwalden aus dem Mineralölsteueranteil gerechnet werden kann, wird mit einer Korrektur der Beträge vorerst zugewartet.

Gemeinsame Submission des Unfall- und Krankentaggeldes

Die Finanzverwaltung, federführend für den Kanton und weitere dem Kanton nahe stehenden Institutionen¹ haben eine gemeinsame Beschaffung der Personenversicherungen (Versicherung für die Obligatorische Unfallversicherung gemäss UVG, der Verordnung über die Unfallversicherung (UVV) sowie Versicherung für die Ergänzung der gesetzlichen Leistungen durch eine UVG-Zusatzversicherung; Krankentaggeldversicherung) nach dem offenen Verfahren GATT/WTO organisiert und durchgeführt. Durch die gemeinsame Ausschreibung konnte ein sehr hohes Prämienvolumen offeriert werden. Die von den Versicherungsgesellschaften eingereichten neuen Prämienvorschläge sind erheblich tiefer als die heute geltenden. Die Einsparungen für alle Körperschaften belaufen sich auf rund 1.2 Millionen Franken oder 45 Prozent pro Jahr.

Beim Krankentaggeld wird in den nächsten drei Jahren eine Prämie von rund 0.325 Prozent zu entrichten sein, gegenüber einer heutigen Prämie für das Kantonspersonal von 0.6 Prozent. Die effektive Einsparung beläuft sich für den Kanton somit auf jährlich rund 110 000 Franken, wobei sich dieser Betrag je hälftig auf den Kanton als Arbeitgeber und die Arbeitnehmer aufteilt.

Beim UVG und UVG-Zusatz beträgt die Einsparung für den Kanton insgesamt rund 230 000 Franken. Da die höheren Prämienätze beim Nichtbetriebsunfall vollumfänglich durch die Angestellten übernommen werden, entfallen von den Einsparungen 175 000 Franken auf die Arbeitnehmer und 55 000 Franken auf den Kanton als Arbeitgeber.

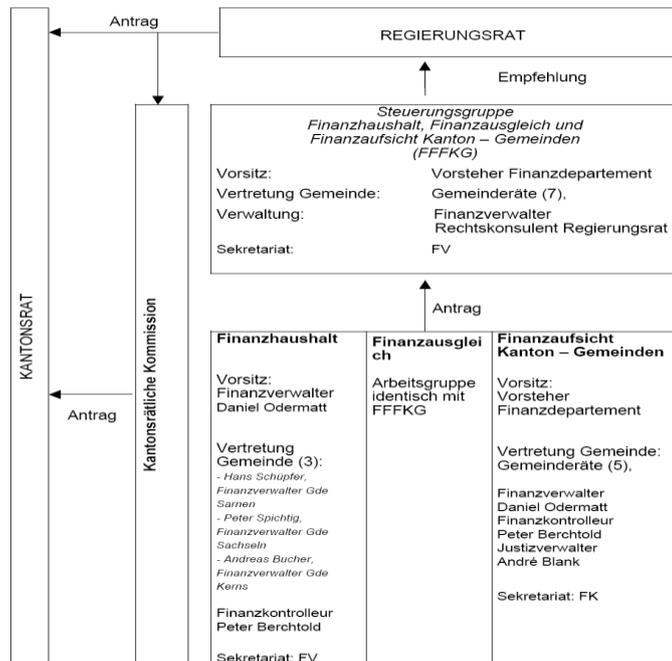
Anpassung des Finanzausgleichsgesetzes sowie der Finanzhaushaltsgesetzgebung (Nachträge zu Staatsverwaltungsgesetz, Finanzhaushaltsverordnung und Musterreglement über den Finanzhaushalt der Einwohnergemeinden)

Im Gesetzgebungsprogramm 2008 war vorgesehen, das Finanzausgleichsgesetz sowie die Finanzhaushaltsgesetzgebung zu revidieren. Anlässlich der Kantonsrats-sitzung vom 25. Januar 2008 hat Kantonsrat Klaus Wallimann, Alpnach, zusätzlich ein Postulat eingereicht und den Regierungsrat eingeladen, Bericht und Antrag über die Neuregelung der kantonalen Aufsicht über die Gemeindefinanzen im Rahmen der

¹ Kantonsspital Obwalden; Elektrizitätswerk Obwalden; Informatikleistungszentrum Obwalden/Nidwalden; Einwohnergemeinden von Sarnen, Kerns, Sachseln, Alpnach und Giswil; Katholische Kirchgemeinden Sachseln, Giswil und Lungern; Seniorenresidenz „Am Schärmä“, Sarnen; Betagtensiedlung „Huwel“, Kerns; Alterszentrum „Allmend“, Alpnach; Betagtensiedlung „D'r Heimä“, Giswil; Eyhuis, Lungern, sowie der Stiftung Rütimattli, Sachseln.

geplanten Überarbeitungen der Finanzausgleichs- oder Finanzhaushaltsgesetzgebung zu erstellen. Die Minimalanforderungen der Konferenz der kantonalen Aufsichtsstellen (KKA) über die Gemeindefinanzen und die obligationenrechtlichen Revisionsbestimmungen sollten dabei in die Überlegungen miteinbezogen werden.

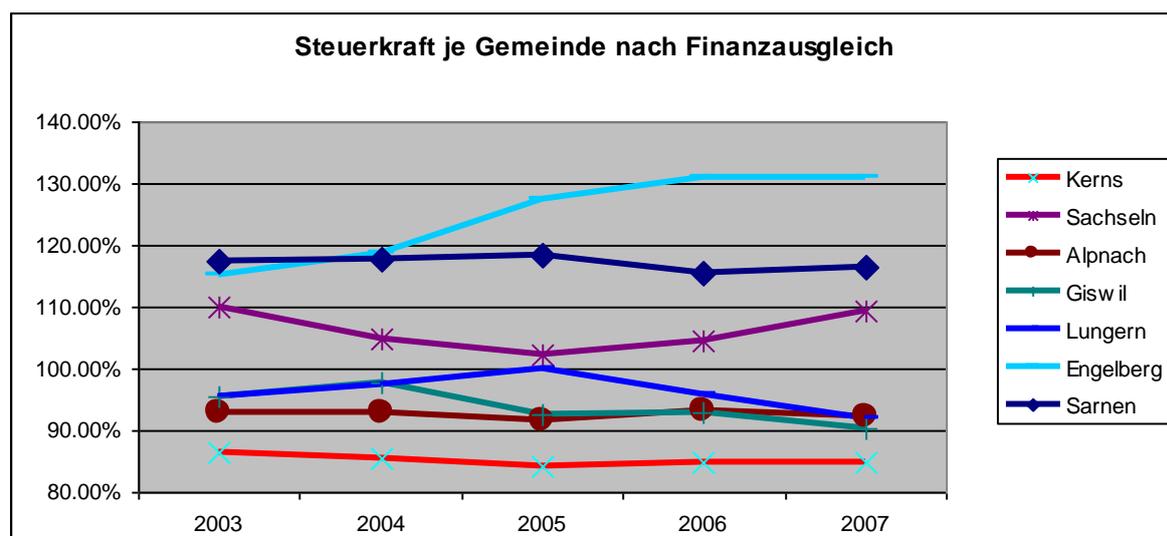
Der Regierungsrat hat beschlossen, diesen Sachverhalt bei den geplanten Gesetzesrevisionen unter Mitwirkung der Gemeinden vertieft zu prüfen und daher die 2008 geplanten Anpassungen der Finanzausgleichsgesetzgebung bis 2009 zu verschieben. Aufgrund dessen wurde folgende Projektorganisation entwickelt, die aus drei Projektgruppen und einer Steuerungsgruppe besteht:



Die Arbeiten in den Projektgruppen konnten planmässig ausgeführt werden, die Projektsteuerung hat die beiden Teilbereiche Finanzaufsicht und Finanzhaushalt Ende 2008 bereits verabschieden können. Anfang 2009 wird auch der Teilbereich Finanzausgleich als letzter noch bereinigt werden, sodass die Gesetzesänderungen im 2009 dem Kantonsrat unterbreitet werden können.

Innerkantonaler Finanzausgleich

Insgesamt stehen für den Ressourcenausgleich 2008 2.7 Millionen Franken zur Verfügung, 0.1 Millionen Franken mehr als im Vorjahr. Dies auch deshalb, weil die Gemeinde Engelberg erneut aufgrund der hohen Steuerkraft von 134.4 Prozent des kantonalen Mittels 0.23 Millionen Franken als horizontalen Finanzausgleich unter den Gemeinden beisteuert. Durch die unterschiedliche Entwicklung der Finanzkraft ergibt sich innerhalb der Gemeinden eine Verlagerung des Ressourcenausgleiches zugunsten der Gemeinde Kerns, die erneut rund eine Viertel Millionen Franken mehr erhält als im Vorjahr. Wie aus der nachfolgenden Grafik ersichtlich ist, erreichen aber nach Verteilung des Ressourcenausgleiches nach wie vor alle Gemeinden eine Steuerkraft von mindestens 85 Prozent des kantonalen Mittels.



Für die unterschiedliche Belastung der Gemeinden durch die Volksschule stellt der Kanton einen Lastenausgleich in der Höhe von 1.5 Millionen Franken zur Verfügung. Davon erhalten die Gemeinden Kerns, Giswil und Lungern je zwischen 0.4 und 0.5 Millionen Franken und die Gemeinde Alpnach 0.1 Millionen Franken.

Zusätzlich zum Finanzausgleich erhalten die Gemeinden für 2008 zusammen 5.7 Millionen Franken, um die Investitionen in die Steuerstrategie besser bewältigen zu können. Den nominal höchsten Anteil erhält die Gemeinde Sarnen mit 1.3 Millionen Franken. In Relation zu den Gemeinde-Steuern erhält die Gemeinde Lungern mit 0.55 Millionen Franken den höchsten Anteil:

	Steuerstrategie- Ausgleich 2008 in Fr.	Lastenausgleich 2008/2009 in Fr.	Ressourcenaus- gleich 2008 in Fr.	Total Finanzausgleich in Fr.	In % des Steuertrages der Gde	In Steuereinheiten der Gemeinde
Gemeinde Sarnen	1'330'155			1'330'155	4.5%	0.12
Gemeinde Kerns	629'912	498'213	976'388.30	2'104'513	18.0%	0.51
Gemeinde Sachseln	659'244			659'244	4.5%	0.13
Gemeinde Alpnach	692'568	172'948	114'382.20	979'898	7.5%	0.20
Gemeinde Giswil	626'775	383'174	1'196'145.80	2'206'095	27.0%	0.89
Gemeinde Lungern	555'515	445'665	495'018.50	1'496'199	28.7%	0.94
Gemeinde Engelberg	627'964			627'964	4.0%	0.12
Katholische Kirchgemeinden	537'774			537'774		
Evangelisch- reformierte Kirchgemeinde	40'093			40'093		
Insgesamt	5'700'000	1'500'000	2'781'934.80	9'981'934.80		

26 Steuerverwaltung

Die Kantonale Steuerverwaltung ist für die Umsetzung des Steuergesetzes verantwortlich und beschafft einen wesentlichen Teil der Einnahmen des Kantons und der Gemeinden. Sie veranlagt die Einkommens- und Vermögenssteuern von Unselbstständigerwerbenden, sekundär Steuerpflichtigen, Selbstständigerwerbenden und Landwirten, die Gewinn- und Kapitalsteuern bei den juristischen Personen sowie die Erbschafts-, Schenkungs- und Quellensteuern und die Grundstückgewinn- und Handänderungssteuern. Sie veranlagt zudem die direkte Bundessteuer. Weiter kontrolliert die Kantonale Steuerverwaltung die Verrechnungssteuer-Anträge und fordert die notwendigen Rückerstattungsbeträge bei der Eidgenössischen Steuerverwaltung ein. Ebenfalls Teil der Kantonalen Steuerverwaltung ist der Bereich Liegenschaftsschätzungen. Zudem ist die Kantonale Steuerverwaltung für den Vollzug der Prämienvverbilligung in der Krankenversicherung zuständig. Daneben fallen interkantonale Aufgaben wie Meldewesen, Repartitionswesen, usw. bei der Kantonalen Steuerverwaltung an.

Zielerreichung

	Amtsprojekte 2008	Stand der Erfüllung
16	Umsetzung Steuerstrategie (Abstimmung mit Standortmarketing und ROK)	Die Wirkungen des wettbewerbsfähigen Steuerrechts waren auch im dritten Jahr der Vorwärtsstrategie positiv. Einerseits konnten rein steuerlich motivierte Wegzüge von Steuerpflichtigen vermieden, andererseits dank den attraktiven Steuersätzen neue Steuerpflichtige gewonnen werden. Zur genauen Wirkungsbeschreibung wurde ein Bericht über die Entwicklung der Steuerstrategie sowie des Standortmarketings und der Richtplanung erstellt; dieser wurde dem Kantonsrat an der Mai-Sitzung zur Kenntnis gegeben. Es ergab sich kein direkter Handlungsbedarf.
16	Teilrevision Steuergesetz per 1. Januar 2009 (Nachvollzug StHG-Änderungen, formelle Änderungen, etc.)	Die Anpassungen des Steuergesetzes an die diversen Änderungen des höherrangigen Bundesrechtes (StHG) sowie formelle Anpassungen der kantonal steuergesetzlichen Regelungen wurden 2008 ausgearbeitet und per 1. Januar 2009 in Kraft gesetzt.
	Verordnung über die Beurkundungs-, Grundbuch- und Schätzungsgebühren ist angepasst	Die Verordnung über die Beurkundungs-, Grundbuch- und Schätzungsgebühren regelt diverse Gebührenfelder. Es machte deshalb Sinn, bei der Überarbeitung der einzelnen Gebüh-

		renkategorien die Betroffenen (Notare, Grundbuch, Liegenschaftsschätzung) miteinzubeziehen. Dieser Prozess dauert länger als ursprünglich geplant, weshalb sich die Verordnung noch im Bearbeitungsstadium befindet. Die geplante Umsetzung ist im Jahr 2009.
--	--	---

Nach der Einführung der „Flat Rate Tax“

Die Stimmberechtigten haben anlässlich der Volksabstimmung vom 16. Dezember 2007 (Teilrevision Steuergesetz) die Einführung der „Flat Rate Tax“ per 1. Januar 2008 mit einem Ja-Stimmenanteil von 90.7 % gutgeheissen. Obwalden war damit der erste Kanton in der Schweiz, der für die Einkommenssteuer einen Einheitstarif, die so genannte „Flat Rate Tax“, einführen konnte. Die „Flat Rate Tax“ bewirkt, dass der Einkommenssteuertarif durchgehend linear verläuft und damit die prozentuale Steuerbelastung für alle Einkommenskategorien dieselbe ist. Somit werden unter anderem die nachteiligen Auswirkungen der Progression beseitigt.

Die Umstellungsarbeiten vom progressiven Steuersatz zur „Flat Rate Tax“ gingen ohne nennenswerte Probleme über die Bühne. Die ersten Erfahrungen mit der neu gestalteten Einkommenssteuer sind positiv. Das Modell der „Flat Rate Tax“ ist innovativ, einfach und transparent. Unterdessen prüfen und planen andere Kantone (konkret: Kanton Uri und Thurgau) die Installation eines Einheitssteuertarifs.

Neuerungen Individuelle Prämienverbilligung in der Krankenversicherung: Verteilung und neue Kompetenzen

Die Berechnung der Individuellen Prämienverbilligung in der Krankenversicherung (IPV) stützt sich auf Steuerzahlen ab. Da mit der Einführung der „Flat Rate Tax“ der Sozialabzug für die Steuerberechnung eingeführt wurde, musste auch der Berechnungsmodus der Individuellen Prämienverbilligung angepasst werden. Neu wurde bei der Berechnung des Selbstbehaltes ein Prozentsatz eingeführt, der bis zu einem gewissen Betrag des anrechenbaren Einkommens linear verläuft und danach progressiv ansteigt. Die technische Umsetzung der Neuerung verlief problemlos. Da das neue System des Selbstbehalts Wirkungen auf Anspruchsberechtigte hatte, gingen im 1. Semester relativ viele Anfragen bei der Kantonalen Steuerverwaltung ein.

Mit der Verschiebung des Gesundheitsamts ins Finanzdepartement wurde der Bereich IPV der Steuerverwaltung angegliedert, die bis anhin bereits den Vollzug regelte. Das hatte unter anderem zur Folge, dass sich die Steuerverwaltung resp. das Finanzdepartement neuerdings auch um den inhaltlichen Teil der IPV zu kümmern hat. Deshalb vertrat das Finanzdepartement im Herbst 2008 eine Vorlage, die die institutionelle Kompetenzordnung im Bereich der IPV-Abfolge neu regeln wollte. Der Vorschlag des Regierungsrats ging dahin, dass die Kompetenz neu der Exekutive übertragen werden soll und der Kantonsrat sich einzig noch um die Festlegung der Sozialziele zu kümmern hat. So kann verhindert werden, dass jedes Jahr ein administrativ aufwendiger Nachtrag zum kantonalen Einführungsgesetz über das Krankenversicherungsgesetz stattzufinden hat, um den Jahres-Tarif neu zu bestimmen. Dieser Vorgang ist einerseits kompliziert und schafft andererseits Rechtsunsicherheit bezüglich dem Vollzug. Diese Argumentation wurde zwar durch den Kantonsrat übernommen, nicht aber die beabsichtigte Kompetenzverschiebung. So kann und wird ab 2009 anfangs Jahr jeweils der Tarif mittels einem Kantonsratsbeschluss festgelegt

werden. Der Kantonsrat stimmte der Version, wie sie die vorberatende Kommission vorsah, an der Sitzung vom 4. Dezember 2008 zu.

Im Weiteren wurde in der parlamentarischen Diskussion verlangt, dass im zeitlich geeigneten Rahmen eine Wirkungsanalyse betreffend IPV gemacht werden sollte. In den nächsten Jahren soll jeweils im Rahmen der Spezial-Kommissionssitzungen seitens der Verwaltung über die Bezugszahlen informiert werden.

NEST@NET

Mit dem Projekt NEST@NET ist es den steuerpflichtigen Personen möglich, verschiedene Dienstleistungen der Steuerverwaltung via Internet in Anspruch zu nehmen. So wird die Möglichkeit, über das Internet Fristerstreckungen zu beantragen, von den Steuerpflichtigen rege benutzt.

Veranlagungsstand

Per 31. Dezember 2008 bestanden folgende pendente Veranlagungen:

a) Natürliche Personen:

Steuerperiode	2005	2006	2007
Unselbstständig-, Selbstständig-Erwerbende, Sekundärsteuerpflichtige, Landwirte	99	512	7 700
Erledigung in Prozent des Totalbestandes	99.58 %	97.85 %	68.14 %

Viele der offenen Veranlagungen der Steuerjahre 2005 bis 2007 beziehen sich auf ausserkantonale (sekundäre) Steuerpflichtige, bei denen die Steuerauscheidung des Wohnsitzkantons abgewartet werden muss. Nach Eingang der Steuerauscheidung des Wohnsitzkantons werden auch diese Veranlagungen erledigt.

b) Juristische Personen:

Steuerperiode	2005	2006	2007
Aktiengesellschaften, GmbHs, Vereine, Genossenschaften, Stiftungen	25	306	1 421
Erledigung in Prozent des Totalbestandes	98.70 %	86.47 %	46.48 %

Pendente Einsprachen

Per 31. Dezember 2008 waren insgesamt 36 Einsprachen (beinhaltet alle Steuerarten) unerledigt.

Prämienverbilligung

Folgende Statistik gibt Auskunft über die verarbeitete Menge:

Prämienverbilligung 2008	Anträge (Stück)	Auszahlung Fr.
Anspruch berechtigt	8 555	14 310 286

Grundstücksschätzungen

Im Berichtsjahr 2008 wurden insgesamt 1 185 Steuerschätzungen bei Grundstücken vorgenommen. Davon entfielen 126 auf landwirtschaftliche und 489 auf nichtlandwirtschaftliche Grundstücke sowie 570 auf Stockwerkeigentum und Miteigentum.

Für landwirtschaftliche Grundstücke gelten weiterhin die Vorschriften gemäss dem Bundesgesetz über das bäuerliche Bodenrecht (BGBB). Es wurden 42 Grundpfandschätzungen mit einem Gesamtbetrag von rund 8,6 Millionen Franken erstellt.

Durch Drittaufträge wurden insgesamt 226 Verkehrswertschätzungen mit einem Schätzungswert von rund 111,7 Millionen Franken ausgeführt. Davon entfielen 48 auf landwirtschaftliche und 178 auf nichtlandwirtschaftliche Grundstücke.

Perimeter

Für die Wuhrgenossenschaften Laui Lungern, Vereinigte Lungerer Dorfbäche, Ramersbergerbäche Sarnen, Grosse Schlieren sowie Kleine Schlieren Alpnach wurden insgesamt 75 Nachschätzungen berechnet.

Liegenschaftssteuer/Wasserbau

Für die Einwohnergemeinden Engelberg und Giswil stellte man wiederum die Grundlagendaten für die Rechnungsstellungen der Liegenschaftssteuer zur Verfügung.

28 Gesundheitsamt

Das Gesundheitsamt sorgt für eine ausreichende und koordinierte medizinische Versorgung der Bevölkerung. Es vollzieht die aufgrund der Krankenversicherungsge-
setzgebung den Kantonen übertragenen Aufgaben, erteilt Bewilligungen für Berufe der Gesundheitspflege sowie therapeutische Einrichtungen und koordiniert die Be-
tagtenbetreuung und die Spitexdienste. Es sorgt für die Gesundheitserziehung und
Gesundheitsförderung der Bevölkerung und stellt die Koordination mit dem Laborato-
rium der Urkantone sicher, welches insbesondere die Vollzugsaufgaben in den Be-
reichen Lebensmittelgesetzgebung, Veterinärwesen, Giftgesetzgebung, Stoffverord-
nung sowie Gewässer- und Umweltanalytik erfüllt.

Zielerreichung

	Amtsprojekte 2008	Stand der Erfüllung
5	Die Revision der Veterinärgesetzgebung ist an die Hand genommen.	Die Vereinheitlichung der Veterinärge- setzgebung wurde vom Kantonsrat und den verfassungsmässig zuständi- gen Organen der Konkordatskantone gutgeheissen und tritt auf den 1. Januar 2009 in Kraft.

5.1	Eine neue interkantonale Vereinbarung über die Zusammenarbeit der Kantonsspitäler Obwalden und Nidwalden ist umgesetzt.	Die Vereinbarung über die Zusammenarbeit der Kantonsspitäler Obwalden und Nidwalden vom März 2008 wurde vom Regierungsrat mit Wirkung ab 1. Mai 2008 genehmigt.
5.2	Die Entwicklung des Kantonsspitals zu einer selbständigen öffentlich-rechtlichen Anstalt wird geklärt und je nach Ergebnis umgesetzt.	Die Frage wird in Zusammenhang mit der neuen Spitalfinanzierung gemäss KVG voraussichtlich im Jahr 2010 behandelt.
5.2	Die Planung eines Umbaus des Kantonsspitals ist abgeschlossen und der Investitionsbedarf geklärt.	Die Machbarkeitsstudie „Ersatz Bettentrakt“ gemäss Bericht vom 17. November 2008 wurde vom Regierungsrat zur Kenntnis genommen. Das Bau- und Raumentwicklungsdepartement wurde mit der Durchführung des Projektwettbewerbs beauftragt, der Start desselben erfolgt im Frühjahr 2009.
5.3	Nachtrag zum Gesundheitsgesetz	Der Nachtrag zum Gesundheitsgesetz und zur Verordnung über die Förderung der Betagtenbetreuung („Im Alter in Obwalden leben“) wurde per 1. Juli 2008 vollzogen.

Gesundheitsamt und Kantonsspital werden neu dem Finanzdepartement zugeordnet

Im Januar 2008 beschloss der Regierungsrat, das Gesundheitsamt und den Bereich der kantonalen Spitalpolitik zur Entlastung des Sicherheits- und Gesundheitsdepartements ab März 2008 neu dem Finanzdepartement zuzuordnen. Vorteile ergeben sich mit dieser neuen Verbindung insbesondere aus finanzpolitischer Sicht. Denn das Gesundheitswesen in der Schweiz ist gerade im Umbruch. Starker Kostendruck, steigende Kapazitäten sowie zunehmende Ansprüche der Kundinnen und Kunden prägen im Speziellen die Entwicklung im Bereich Spitalwesen. Dieser Tendenz wollte man mit dieser Neuordnung besser Rechnung tragen. Somit wechselte per 1. März 2008 auf organisatorischer Ebene der ganze Bereich Gesundheitsamt vom damaligen Sicherheits- und Gesundheitsdepartement zum Finanzdepartement; auf den 1. Juli 2008 wurden sämtliche Aufgaben und die entsprechenden rechtlichen Verordnungen gemäss der beschlossenen Neuorganisation umgestellt. Der Name des SGD wurde in Sicherheits- und Justizdepartement umbenannt, derjenige des Finanzdepartements wurde wie gehabt belassen.

Revision der Tierseuchengesetzgebung unter Berücksichtigung der Tierseuchenkasse ist an die Hand genommen.

In den letzten Jahren mussten aufgrund der (neu) auftretenden Seuchen, z.B. BVD (Bovine Virus Diarrhöe), Blauzungenkrankheit und Vogelgrippe, verschiedentlich Anträge des Veterinäramts der Urkantone (VdU) um Erweiterung des Leistungsauftrages sowie Nachtragskredite bewilligt werden, wodurch die Mittel in der Tierseuchen-

kasse stark reduziert wurden. Der Unterbestand der Tierseuchenkasse muss daher durch Beiträge von Kanton und Gemeinden bis zum Jahr 2010 ausgeglichen werden.

Im Zusammenhang mit dieser Sanierung der Tierseuchenkasse werden dem Kantonsrat Vorschläge für eine mögliche Neuregelung der Finanzierungsflüsse unterbreitet. Der Kantonstierarzt vollzieht für die Konkordatskantone jene Aufgaben, welche ihm die eidgenössische und die kantonale Gesetzgebung übertragen und die das VdU gemäss Leistungsauftrag zu erfüllen hat. Es wird rasch ersichtlich, dass der Funktionsträger Kantonstierarzt Aufgaben zu erfüllen hat, welche im Kanton Obwalden finanziell teilweise über die Tierseuchenkasse abgegolten werden. Eine solche unzweckmässige Aufgabenteilung sollte mit der Revision der Tierseuchengesetzgebung beseitigt werden. Diese Revision wird im 2009 angegangen.

Vereinheitlichung der Veterinärgesetzgebung

Mit der auf den 1. Januar 2004 erfolgten Erweiterung des Konkordates betreffend das Laboratorium der Urkantone (LdU) wurde das Veterinäramt der Urkantone (VdU) geschaffen, das für die Konkordatskantone Uri, Schwyz, Obwalden und Nidwalden die eidgenössische und kantonale Tierseuchen-, Tierschutz-, Heilmittel- und Lebensmittelgesetzgebung vollzieht, soweit die anwendbare Gesetzgebung der Kantonstierärztin bzw. dem Kantonstierarzt Aufgaben zuweist (Art. 2 Abs. 1 des Konkordats). Es bleibt, soweit nicht bereits durch die Bundesgesetzgebung bestimmt, dem kantonalen Vollzugsrecht vorbehalten, welche Aufgaben dem VdU übertragen werden. Die unterschiedlichen kantonalen Zuständigkeiten widersprechen dem Gedanken der Professionalisierung und führen zu einem unnötigen administrativen Aufwand. Die Vereinheitlichung der Zuständigkeit und des Verwaltungsverfahrens bilden deshalb die Kernpunkte der Vorlage; der Kantonsrat stimmte diesen mit Beschluss vom 23. Oktober 2008 zu. Auftrag, Kompetenz und Verantwortung im Veterinärbereich werden somit für das ganze Konkordatsgebiet bei der Kantonstierärztin bzw. beim Kantonstierarzt konzentriert.

Zusammenarbeit mit Kantonsspital Nidwalden

Der Regierungsrat genehmigte die erneuerte Vereinbarung über die Zusammenarbeit der Kantonsspitäler Obwalden und Nidwalden vom März 2008 mit Wirkung ab 1. Mai 2008. Die Kantonsspitäler Obwalden und Nidwalden errichteten einen Koordinationsausschuss als gemeinsames Gremium ohne eigene Rechtspersönlichkeit. Dieses Gremium nimmt Koordinationsaufgaben im Bereich der bestehenden Zusammenarbeitsfelder wahr und bietet Plattform für einen strukturierten und koordinierten Gedankenaustausch von möglichen weiteren gemeinsamen Dienstleistungen über beide Spitäler. Die Autonomie beider Spitäler bleibt dabei vollumfänglich und nachhaltig gewährt.

Machbarkeitsstudie zum Ersatz des Bettentrakts

Der Regierungsrat hat im März das Projekt „Ersatz Bettentrakt“ für das Kantonsspital Obwalden gestartet. Hierfür hat er eine Projektorganisation und einen Projektablauf genehmigt. Federführend für die erste Planungsphase (Raumprogramm und Machbarkeitsstudie) war das Finanzdepartement unterstützt durch die Kantonsarchitektin, für den anschliessenden Projektwettbewerb und die Projektierung ist das Bau- und Raumentwicklungsdepartement verantwortlich.

Im Dezember hat der Regierungsrat von einer Machbarkeitsstudie über die Erneuerung des Pflegebereichs und der Anpassung des ambulanten Bereichs am Kantonsspital Obwalden Kenntnis genommen. Die von der Aufsichtskommission des Kantonsspitals beantragte Variante besteht aus der Umnutzung des heutigen Bettentrakts und einem Neubau mit drei Obergeschossen. Das Raumprogramm sieht eine verbesserte Effektivität und Attraktivität vor und erlaubt dadurch dem Kantonsspital wirtschaftliche Vorteile.

Als nächstes wird das Wettbewerbsprogramm erstellt, der eigentliche Wettbewerb startet im Frühjahr 2009. Nach Abschluss des Wettbewerbs wird das konkrete Bauprojekt ausgearbeitet. Nach Vergabe der Bauarbeiten kann mit dem eigentlichen Bau gestartet werden. Der Baubeginn ist voraussichtlich im Jahr 2010 realistisch.

Nachtrag Gesundheitsgesetz

Im Rahmen der Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden im Bereich der Betagtenbetreuung fördert der Kanton künftig innovative Angebote und Pilotprojekte der Betagtenbetreuung. Dagegen verzichtet er auf die traditionell ausgerichteten Baubeiträge für Pflegebetten in den Gemeinden. Nach einer fünfjährigen Übergangsfrist gewährt der Kanton künftig keine Baubeiträge mehr für Pflegebetten in den Pflegeheimen der Gemeinden. Im Rahmen der Übergangsfrist sollen die bestehenden 4,5 Reservebetten gemäss Bettenplanung auf Gesuch hin noch gewährt werden, sofern in der Gemeinde Alpnach innert dieser Frist eine Erweiterung des Alters- und Pflegeheims umgesetzt wird. Um die Gewährung von Baubeiträgen durch den Kanton danach abzuschliessen, war eine Änderung des Gesundheitsgesetzes notwendig. Um den Bedarf an stationären Pflegebetten für Betagte im Kanton weiterhin möglichst tief zu halten, sollen dafür künftig anstelle der bisherigen Baubeiträge mittels Anstossfinanzierung durch den Kanton innovative Angebote und die Durchführung von Pilotprojekten der Betagtenbetreuung gefördert werden. Dazu dient die neue Verordnung über die Förderung der Betagtenbetreuung. Diese Neuerungen hat der Kantonsrat an seiner Sitzung vom 27. Juni 2008 beschlossen.

2806 Schulgesundheitsdienst

Die Einlösequote ist mit rund 72 Prozent gegenüber dem Vorjahr um 5 Prozent angestiegen. Das bessere Resultat konnte durch vermehrte Bemühungen der Schulen, mit einem Erinnerungsschreiben an die Eltern im Frühling, erreicht werden. Im Jahr 2008 wurde in folgenden Bereichen Untersuchungen vorgenommen: Visuskontrollen (Sehschwäche), Haltungskontrollen, Körpergewicht, Fussdeformation, Gesundheitsberatungsgespräch, Zahngesundheit und HPV-Impfungen.

2810 Gesundheitsförderung und Prävention Obwalden/Nidwalden

Gesundheitsförderung muss Handlungsvoraussetzungen schaffen, die einen gesunden Lebensstil ermöglichen. Deshalb liegen die notwendigen Investitionen in Gesundheit in vielen Bereichen auf Bundes-, Kantons- und Gemeindeebene. Die Fachstelle Gesundheitsförderung und Prävention OW/NW setzte in diesem Zusammenhang Massnahmen in Gemeinden, Schulen und in Freizeitorganisationen um. Zentrale Themen waren die Alkoholprävention und der Jugendschutz, die Erziehung von

Kindern und Jugendlichen sowie die Detailplanung des Aktionsplanes „Gesundes Körpergewicht“.

2820 Kantonsspital Obwalden

Das Kantonsspital Obwalden behandelte im Jahr 2008 gemäss den vorläufigen Kennzahlen erstmals über 3 000 Patientinnen und Patienten, was eine Steigerung der Patientenzahlen von rund 10 Prozent ausmacht (2007: 2 769 Patienten).

Die Patientenzufriedenheit ist überdurchschnittlich hoch, wie eine Untersuchung durch Comparis von 2007 aufzeigt. Demnach gehört das Kantonsspital Obwalden bei der Patientenzufriedenheit zu den acht besten Kliniken der Schweiz.

Auch die Zahlen für 2008 stimmen zuversichtlich: Das provisorische Rechnungsergebnis ergibt ein Plus von rund einer Millionen Franken. (Der definitive Abschluss und die Genehmigung der Zahlen sowie des Geschäftsberichts finden im Rahmen des ordentlichen Prozesses im ersten Halbjahr 2009 statt.)

Tarifvertrag für stationäre Akutpatientinnen und –patienten

Der Regierungsrat genehmigte im November den Tarifvertrag zwischen dem Kantonsspital Obwalden und santésuisse rückwirkend auf den 1. Januar 2008. Der Basispreis für die Berechnung der Fallkostenpauschale, das heisst den verrechenbaren Kostenanteil der Patienten beziehungsweise der Krankenversicherung beträgt 3 850 Franken und entspricht einem Kostendeckungsgrad von 48 Prozent.

Neuerdings ein Computertomograph

Der Pauschalbetrag für Investitionen für medizinische Einrichtungen, Mobiliar, Betriebsgeräte sowie Informatik (ohne Bauinvestitionen) beträgt im 2009 3 Millionen Franken. Darin enthalten ist unter anderem ein einmaliger Beitrag für die Anschaffung eines Computertomographen (CT) von 1.5 Millionen Franken. Ein CT gehört inzwischen zur Grundausstattung eines modernen Spitals. Damit können mehr Patientinnen und Patienten im Wohnkanton untersucht und behandelt werden, was die ausserkantonale Hospitalisationsrate senken wird und damit einen günstigen Einfluss auf die kantonalen Gesundheitskosten hat. Der Leistungsauftrag 2009 an das Kantonsspital Obwalden wurde entsprechend angepasst.

Zahlungen für medizinisch zwingende ausserkantonale Behandlungen

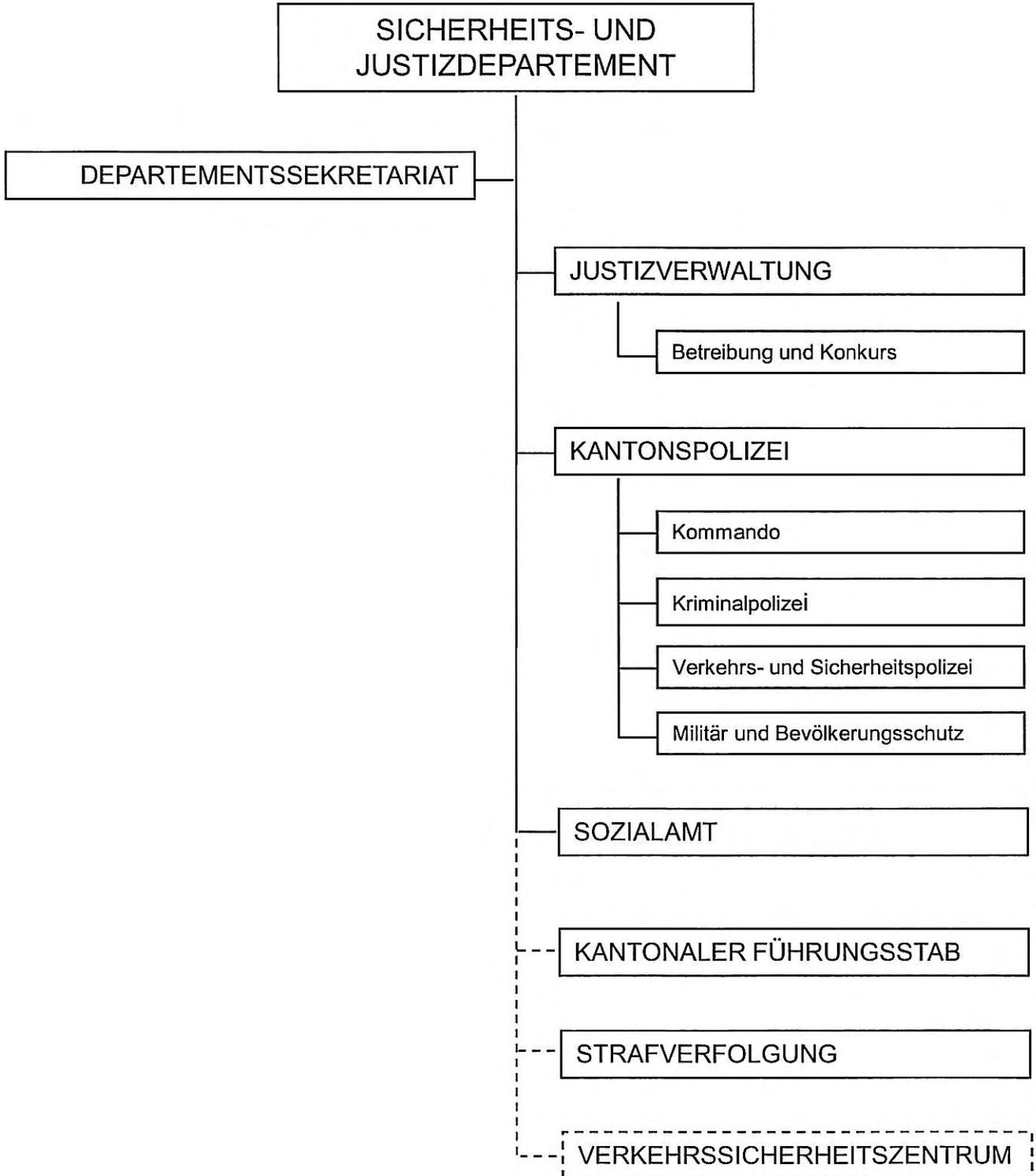
Für das Jahr 2008 wurden für medizinisch zwingende ausserkantonale Behandlungen rund 7.5 Millionen Franken ausgewiesen (Vorjahr 6.6 Millionen Franken). Die Patientenzahlen im Kantonsspital Obwalden haben sich nicht gross verändert. Der Mehraufwand für ausserkantonale Behandlungen lässt sich daher auf Tarifierhöhungen beim Luzerner Kantonsspital und auf teure Einzelfälle zurückführen. Der Wohnkanton muss sich unter dem jetzt geltenden Krankenversicherungsgesetz nach wie vor nicht an ausserkantonalen Wahleingriffen beteiligen. Diese werden aus den abgeschlossenen Spitalzusatzversicherungen finanziert.

Finanzdepartement

Aufstellung der Leistungserbringer, an welche der grösste Teil der ausserkantonalen Zahlungen erfolgte:

	2003 in Franken	2004 in Franken	2005 in Franken	2006 in Franken	2007 in Franken
Epilepsie-Klinik	185 258.–	121 291.–	98 377.–	32 195.–	103 476.–
Forel Klinik	18 833.–	–.–	18 705.–	–.–	–.–
Inselspital Bern	121 034.–	234 936.–	78 079.–	280 701.–	326 064.–
Kantonsspital Aarau	297 958.–	183 262.–	117 332.–	103 751.–	81 748.–
Kantonsspital Luzern	4 347 380.–	3 904 541.–	4 190 788.–	3 833 173.–	4 582 471.–
Kantonsspital Nidwalden			180 182.–	292 546.–	311 037.–
Klinik Adelheid	29 221.–	54 244.–	59 225.–	71 210.–	53 502.–
Klinik Littenheid	–.–	–.–	18 923.–	46 480.–	8 540.–
Klinik St. Anna	542 951.–	672 472.–	568 253.–	425 195.–	391 448.–
Luzerner Höhenklinik	88 515.–	120 960.–	107 074.–	142 687.–	189 378.–
Privatklinik Meiringen	416 256.–	330 945.–	208 052.–	190 004.–	266 045.–
Psych. Münsingen	–.–	–.–	12 426.–	9 782.–	5 486.–
Psych. Klinik Oberwil	188 678.–	268 813.–	272 162.–	409 259.–	380 436.–
Psych. Sonnenhof	–.–	–.–	28 215.–	–.–	–.–
Unispital Basel	378 523.–	162 523.–	199 470.–	196 698.–	248 268.–
Kinderspital Basel	–.–	–.–	56 169.–	–.–	46 571.–
Unispital Zürich	308 294.–	207 273.–	113 814.–	240 264.–	206 845.–
Kinderspital Zürich	–.–	–.–	23 045.–	–.–	–.–

Grau schattiert: Leistungserbringer, mit welchen der Kanton Obwalden Spitalabkommen abgeschlossen hat.



4.3 Sicherheits- und Justizdepartement

Das Sicherheits- und Justizdepartement (SJD) umfasst

	Vollzeitstellen Ende	
	2007	2008
Departementssekretariat	2.30	2.30
Justizverwaltung	11.30	11.85
Kantonspolizei	63.00	63.10
Sozialamt	4.00	4.25
Verhöramt/Staatsanwaltschaft/Jugendanwaltschaft	6.35	6.55
Insgesamt	86.95	88.05

"Entscheiden zu dürfen ist ein Privileg, das mit grossem Respekt gegenüber den Konsequenzen auszuüben ist."

Regierungsrätin Esther Gasser Pfulg, Vorsteherin des Sicherheits- und Justizdepartements

Das Jahr 2008 in Zahlen

Zur Vorbereitung der Militärflicht besuchten 191 junge Obwaldnerinnen und Obwaldner die kantonalen Orientierungstage.

143 Angehörige der Armee wurden aus der Wehrpflicht entlassen. Davon gaben 58 Prozent ihre persönliche Waffe ab.

An der Sozialkonferenz zum Thema „auffällige Kinder und Jugendliche, Naht- und Schnittstellen bei den Schulen – Sozialdiensten – Beratungsdiensten“ nahmen 80 Personen teil.

Die Opferberatungsstelle wurde von 60 Personen – 15 männlichen und 45 weiblichen – aufgesucht.

Das Verhöramt erledigte 2 329 Fälle.

Zum Vollzug von Obwaldner Strafurteilen verbrachten acht Personen 425 Tage in einem ausserkantonalen Gefängnis.

Die Zahl der Verkehrsunfälle sank von 237 auf 200.

Die Anzahl der Angetrunkenheit bei Verkehrsunfällen nahm im Vergleich zum Vorjahr um 25 Prozent zu.

Das Betreibungsamt Obwalden (inkl. Zweigstelle Engelberg) stellte insgesamt 4 870 Zahlungsbefehle und 147 Konkursandrohungen aus und führte 2 669 Pfändungsvollzüge durch. Es wurden 1 251 Pfändungsverlustscheine in der Höhe von 4 245 633 Franken ausgestellt.

Der wirtschaftliche Gesamtverlust aus Konkursverfahren beläuft sich auf 3 631 492 Franken.

Die umgesetzten Departementziele im Überblick (Controlling)

	Jahresziele 2008	Stand der Erfüllung
6.1	<p>Die NFA ist im Bereich des Heim- und Betreuungswesens in der Zentralschweiz vollzogen.</p> <p><i>Die Mitarbeit im Projekt der Zentralschweiz zur Umsetzung NFA im Heimbereich ist weiterhin sichergestellt.</i></p> <p><i>Die Gesetzgebung zur Umsetzung des NFA-Projekts im Heim- und Betreuungswesen ist in Erarbeitung.</i></p>	<p>Erfüllt. Am 30. April 2008 genehmigte die Zentralschweizer Gesundheits- und Sozialdirektorenkonferenz (ZGSDK) für die Bedarfsplanung während der Übergangsfrist NFA 2008–2010 ein Übergangsmodell ZRK. Gestützt auf dieses Modell werden in der Zentralschweiz Daten für die Bedarfsplanung für den Bereich der erwachsenen Behinderten (IVSE-Bereich B) nach einem einheitlichen System erhoben. Die ersten Ergebnisse der Auswertung liegen im Frühjahr 2009 vor.</p> <p>Am 18. September 2008 genehmigte die ZGSDK das Zentralschweizer Rahmenkonzept zur Behindertenpolitik in den Bereichen Wohnen, Arbeiten und Beschäftigung. Gestützt darauf wird in den Jahren 2009/2010 das kantonale Behindertenkonzept erarbeitet.</p> <p>Erfüllt. Die Finanzierung im Heim- und Betreuungswesen ist für die Übergangszeit NFA 2008-2010 im Rahmen der Ausführungsbestimmungen über die vorläufige Kostentragung für Institutionen im Rahmen der IVSE vom 12. Februar 2008 sichergestellt worden. Diese Übergangsregelung wird im Rahmen einer Totalrevision der Verordnung über Beiträge an Kinder- und Jugendheime sowie an Behinderteneinrichtungen durch eine definitive Finanzierungsregelung ab 2011 abgelöst werden.</p>

<p>7.1</p>	<p>Die polizeiliche Leistungskapazität im Kanton wird angepasst und die Zusammenarbeit in der Zentralschweiz verstärkt.</p> <p><i>Die Überarbeitung des Gesetzes über die Kantonspolizei und der Verordnung über die Kantonspolizei ist an die Hand genommen.</i></p> <p><i>Die Planung zur Umsetzung des Sicherheitsfunknetzes Polycom ist abgeschlossen.</i></p> <p><i>Die Projektarbeiten Polizei XXI sind weitergeführt.</i></p>	<p>Erfüllt. Das Konzept zur Revision der Polizeigesetzgebung wurde vom Regierungsrat am 9. Dezember 2008 verabschiedet. Der Gesetzesentwurf ist in Erarbeitung.</p> <p>Erfüllt. Der Objektkredit für die Beschaffung des Funknetzes Polycom wurde vom Kantonsrat am 4./5. Dezember 2008 gutgeheissen.</p> <p>Erfüllt. Als Grundlage der künftigen Zusammenarbeit liegt eine überarbeitete Fassung für ein neues Polizeikonkordat vor und ist in politischer Diskussion.</p> <p>Die Zusammenarbeitsprojekte Gewässer und Diensthundewesen sind sistiert, bei vier Projekten (gemeinsame Einsatzleitzentrale, Ordnungsdienst und Intervention, Schwerverkehr, Logistik) sind weitere Vertiefungen notwendig. Kurz vor der Umsetzungsreife steht eine einheitliche Uniform mit zentraler Beschaffung (Logistik).</p>
<p>7.3</p>	<p>Die Revision des Feuerschutzgesetzes ist umgesetzt.</p> <p><i>Die Totalrevision der Feuerschutzgesetzgebung ist auf Anfang 2009 in Kraft.</i></p>	<p>Erfüllt. Das Gesetz tritt auf den 1. Januar 2009 in Kraft.</p>
<p>7.4</p>	<p>Die Verwaltungs-, Zivil- und Strafrechtspflege sind den Neuerungen des Bundes (Rechtsweggarantie, Bundesgerichtsgesetz, eidgenössische Strafprozess- und Zivilprozessordnung) angepasst.</p> <p><i>Die Gesetzgebungen sind bis Ende 2009 angepasst.</i></p>	<p>Die Entwürfe betreffend Verwaltungrechtspflege liegen in erster Lesung vor. Die Entwürfe betreffend Zivil- und Strafrechtspflege sind in Bearbeitung.</p>

Umgesetzte Gesetzgebungsvorhaben

Gesetzgebungsprogramm 2008	Stand der Erfüllung
Neue Feuerschutzgesetzgebung	Erfüllt. Tritt auf den 1. Januar 2009 in Kraft.
Nachtrag zum Sozialhilfegesetz (Erweiterung des Aufgabenbereichs, Familienfragen).	Das Projekt wurde infolge der Zusammenarbeitüberprüfung mit dem Kanton Nidwalden „Fachstelle für Gesellschaftsfragen“ verschoben.
Nachtrag zur Verordnung über Beiträge an Kinder- und Jugendheime sowie an Behinderteneinrichtungen (Umsetzung NFA; in Verbindung mit ZRK-Projekt).	Im Rahmen des Mantelerlasses NFA wurden erste Bestimmungen für die Übergangsfrist NFA 2008-2010 in der Verordnung über die Beiträge an Kinder- und Jugendheime sowie Behinderteneinrichtungen aufgenommen. Eine Totalrevision dieser Verordnung ist in Erarbeitung. Neben der Finanzierung sind der Geltungsbereich, die Zuständigkeiten und die Grundlagen für die Leistungsabteilungen und Kostenrechnungen der Institutionen zu regeln.
Neue Gesetzgebung zur Umsetzung der DNA-Profil-Gesetzgebung des Bundes.	Die Umsetzung wurde auf das Jahr 2009 verschoben.
Kantonales Strassenverkehrsgesetz/Verordnung über die Schifffahrt/Gesetz über die Strassenverkehrssteuern/Interkantonale Vereinbarung zur Vereinheitlichung der Strassenverkehrssteuern in den Kantonen Obwalden und Nidwalden (Vereinbarung Strassenverkehrssteuern).	Erfüllt. Tritt auf den 1. Januar 2009 in Kraft.
Nachtrag zur Einwohnerkontrollverordnung (Umsetzung der Registerharmonisierung zur Durchführung einer registrierten Volkszählung 2010 (in Verbindung mit dem VD).	Erfüllt. Tritt auf den 1. Januar 2009 in Kraft.

Parlamentarische Anmerkungen

Bericht des Regierungsrats	Art der Behandlung
<p>Anmerkung zum Bericht über die Auswirkung von finanziellen Massnahmen in der Familienpolitik vom 5. November 2008.</p> <p>Anmerkung: Die bereits durch den Kantonsrat in Auftrag gegebene Prüfung der Schaffung einer Fachstelle für Familienfragen soll so rasch als möglich vorgenommen werden (vgl. Motionsauftrag vom 27. Oktober 2005).</p>	<p>Der Auftrag wurde aufgrund der Abklärungen zum Aufbau einer Fachstelle für Gesellschaftsfragen zurückgestellt. Die Umsetzung erfolgt im Jahr 2009.</p>

Departementsaussagen zu Querschnittfragen

Interkantonale Zusammenarbeit

Interkantonale Polizeischule Hitzkirch

Über das erste volle Betriebsjahr der Interkantonalen Polizeischule Hitzkirch IPH mit ihren 11 Konkordatskantonen kann eine positive Bilanz gezogen werden. Die Ausbildungsziele in der Grundausbildung sind vollumfänglich erreicht. Probleme boten im Betrieb die Aufteilung der Lektionen auf Ausbilder aus den Konkordatskantonen. Wie in den bisherigen Konzepten vorgesehen, leisten die Konkordatskantone gegen entsprechende Entschädigung einen beträchtlichen Teil der Ausbildungsleistung. Sowohl die Einbuchungsprozesse der IPH wie auch teilweise die Bereitschaft der Kantone kann noch verbessert werden. Schritte in diese Richtung sind eingeleitet worden und zeigen erste positive Resultate. Noch offen ist der Bereich Weiterbildung. Die Erarbeitung der ersten Angebote ist in Planung.

NFA

Für die Umsetzung der NFA im Heim- und Betreuungswesen arbeiten die Zentralschweizer Kantone insbesondere in den Bereichen Behindertenkonzept und Bedarfsplanung zusammen.

Das Projekt für ein Behindertenkonzept konnte abgeschlossen werden. Die Zentralschweizer Gesundheits- und Sozialdirektorenkonferenz (ZGSDK) genehmigte am 18. September 2008 ein Rahmenkonzept zur Behindertenpolitik. Die Kantone einigten sich damit auf Leitlinien für eine gemeinsame bedarfs- und wirkungsorientierte Steuerung und Finanzierung in den Bereichen Wohnen, Arbeiten und Beschäftigen. Sie verpflichteten sich, die Qualität ihrer Institutionen zu sichern. Gleichzeitig sind die Leitlinien Orientierungshilfen für die Institutionen bei der Entwicklung und Gestaltung ihrer eigenen Angebote. Das Rahmenkonzept der ZGSDK bildet weiter die Grundlage für die Erarbeitung eines kantonalen Behindertenkonzepts. Die Einwohnergemeinden, die politischen Parteien, die Behindertenorganisationen und die Behinderteninstitutionen werden Gelegenheit haben, dazu Stellung zu nehmen.

Für das Projekt Bedarfsplanung liegt ein erster Projektbericht mit einem Übergangsmodell ZRK (Zentralschweizer Regierungskonferenz) vor. Die Bedarfsplanung muss den Ist-Zustand darstellen und die mittel- und längerfristigen Veränderungen beim Bedarf beschreiben. Davon abgeleitet ist der Handlungsbedarf im Hinblick auf den Soll-Zustand darzustellen. Damit eine solche gemeinsame Bedarfsplanung erstellt werden kann, haben sich die Zentralschweizer Kantone im Rahmen des Übergangsmodells ZRK auf eine einheitliche Erhebung der dafür notwendigen Daten geeinigt. Der Kanton Schwyz wurde als Erhebungsstelle für die Daten eingesetzt. Die ersten Ergebnisse und Auswertungen werden im Frühjahr 2009 vorliegen. Das Bedarfsplanungsinstrument wird aufgrund der Erfahrungen und für die weitere Planung ab 2011 weiterentwickelt werden.

Häusliche Gewalt

Die Regierungen der Zentralschweizer Kantone entschieden am 20. Oktober 2008, die Entwürfe der Leistungsvereinbarungen „Beratung von gewaltausübenden Personen“ den Kantonen zur Vernehmlassung zu unterbreiten. Die Zentralschweizer Fachgruppe „Häusliche Gewalt“ organisierte am 30. Oktober 2008 für die Strafverfolgungsbehörden und Gerichte zur organisatorischen Umsetzung der Leistungsverträge eine Informationsveranstaltung. Aus sämtlichen Zentralschweizer Kantonen nahmen rund 55 Personen teil.

Kurse SuchT-Runden

Die Jugendanwaltschaft verordnet Jugendlichen mit straffälligem Suchtmittelkonsum den Besuch der Kurse „SuchT-Runden“. Die Kurse werden in Zusammenarbeit mit der Jugend- und Elternberatung angeboten. Damit die Kurse regelmässig durchgeführt werden können, organisieren die Kantone Obwalden, Nidwalden und Luzern gemeinsam die Angebote.

Zusammenarbeit mit den Gemeinden

Erfahrungsaustausch im Einbürgerungswesen

Im Herbst 2008 fand die Plenarveranstaltung im Einbürgerungsrecht statt. Die Justizverwaltung organisiert diese Veranstaltung periodisch, um eine Plattform für den Erfahrungsaustausch anzubieten. Sie richtet sich vor allem an die zuständigen Einbürgerungsbehörden, aber auch an die am Verfahren beteiligten Behörden, wie die Kantonspolizei. Die Veranstaltung dient auch der Koordination des Verfahrens. So werden Neuerungen, Ideen und Standards besprochen. In der Veranstaltung vom Herbst 2008 wurde der Stellenwert der Sprache für die Einbürgerung sowie die Einführung eines kantonal einheitlichen Standards für die Beurteilung der Sprache im Einbürgerungsverfahren thematisiert. Ein einheitlicher Standard führt unter anderem zu einer Gleichbehandlung aller Gesuchsteller im Kanton, zur Vergleichbarkeit der kommunalen Entscheide unter sich und schlussendlich auch zu einer besseren Nachvollziehbarkeit der Stimmberechtigten an der Gemeindeversammlung. Die Justizverwaltung ist hier an der Erarbeitung von entsprechenden Grundlagen und Hilfsmitteln.

Öffentliche Ruhe und Ordnung

Anlässlich von Festveranstaltungen und generell an Wochenenden ist die Einhaltung der öffentlichen Ruhe und Ordnung teilweise problematisch. Insbesondere in den Gemeinden Engelberg und Sarnen erfolgten grosse Anstrengungen zusammen mit Gemeinden, Veranstaltern und Vertretern des Gastgewerbes, Lösungen zur Verbesserung der Situation aufzuzeigen und umzusetzen. In Engelberg sind die erzielten

Resultate positiv, die Massnahmen der Projektgruppe in Sarnen unter der Leitung der Gemeinde sind noch nicht voll umgesetzt.

Generell wirkten sich die nasskalte Witterung vom Sommer (Ausgehverhalten im Freien) und die Einführung der Direktbussen, basierend auf dem kantonalen Strafrecht, beruhigend aus.

Koordination verschiedener sozialpolitischer Themen

Das kantonale Sozialamt besprach mit den Sozialvorsteherinnen und Sozialvorstehern sowie mit den Sozialdiensten der Einwohnergemeinden insbesondere die Zusammenarbeit im Asyl- und Flüchtlingsbereich, die Sozialhilfestatistik, den neuen Finanzausgleich des NFA und die neue Tagesstruktur und Eingliederung von Sozialhilfeempfängerinnen und Sozialhilfeempfängern in der Stiftung Rütimattli. Die Gesundheitsförderung OW/NW informierte gleichzeitig über die Umsetzung des Aktionsplans „Jugend und Alkohol“ und das Amt für Berufsbildung über das „Case-Management Berufsbildung in der Zentralschweiz“.

Beschwerdestatistik

Beschwerdeentscheide des Regierungsrats

(Vorbereitung und Antragstellung durch das Sicherheits- und Justizdepartement)

	<u>2007</u>	<u>2008</u>
Anzahl Beschwerden	41	38
(einschliesslich der Fälle als stellvertretendes Departement)		
Übertrag vom Vorjahr	21	26
Neueingänge Geschäftsjahr	20	12
Erledigt		
durch Entscheid des Regierungsrats:		
- gutgeheissen	0	0
- teilweise gutgeheissen	0	4
- abgewiesen	3	5
- nicht eingetreten	7	0
ohne Entscheid des Regierungsrats:		
(Abschreibungsbeschluss des Departements)		
- Vergleich, Rückzug und dgl.	5	14
Übertrag auf das folgende Geschäftsjahr	26	15

Beschwerdeentscheide des Sicherheits- und Justizdepartements

	<u>2007</u>	<u>2008</u>
Anzahl Beschwerden		0
Übertrag vom Vorjahr		0
Neueingänge Geschäftsjahr		0
Erledigt		
durch Entscheid des Departements		
- gutgeheissen		
- teilweise gutgeheissen		
- abgewiesen		0
- nicht eingetreten		
ohne materiellen Entscheid des Departements:		
Vergleich, Rückzug und dgl.		0
Übertrag auf das folgende Geschäftsjahr		0

30 Departementssekretariat

Das Departementssekretariat unterstützt den Departementsvorsteher oder die Departementsvorsteherin nach deren besonderen Anordnung insbesondere bei der Planung und Organisation der Tätigkeit des Departements, der Vorbereitung der Geschäfte des Regierungsrats, des Kantonsrats und der interkantonalen Konferenzen, der Koordinierung innerhalb des Departements, zwischen den Departementen und mit der Staatskanzlei, der Kommunikation und der Öffentlichkeitsarbeit sowie der Verwaltungssteuerung.

Zielerreichung

	Amtsprojekte 2008	Stand der Erfüllung
	Die Strassenverkehrs- und Schifffahrtsgesetzgebungen sind revidiert.	Erfüllt. Die Gesetzesvorlagen wurden vom Kantonsrat am 4./5. Dezember 2008 gutgeheissen. Sie treten auf den 1. Januar 2009 in Kraft.
	Die Nutzung des Gefängnisses und ein allfälliger Neu- und Ausbau ist geklärt.	Der Bericht der Arbeitsgruppe wurde vom Regierungsrat am 12. August 2008 zur Kenntnis genommen. Das Departement wurde mit zusätzlichen Abklärungen beauftragt.

3000 Departementssekretariat

Reorganisation des Departements

Auf Antrag des damaligen Sicherheits- und Gesundheitsdepartements hiess der Regierungsrat im Januar 2008 eine Reorganisation des Departements gut. Es wurde anerkannt, dass infolge der Spannweite der Aufgaben im Departement die oberste Grenze der Belastbarkeit erreicht war. Es wurde Handlungsbedarf hinsichtlich einer nachhaltigen Entlastung der Departementsleitung festgestellt und entschieden, das Gesundheitsamt per 1. März 2008 dem Finanzdepartement zu unterstellen.

Die Entlastung war in der Departementsleitung deutlich spürbar. Projekte wie die Erneuerung des Sicherheitsfunknetzes, die Revision der Feuerwehrgesetzgebung sowie der Strassenverkehrs- und Schifffahrtsgesetzgebung, die im Vorjahr aufgrund der Überlastung zurückgestellt werden mussten, konnten im Geschäftsjahr an die Hand genommen und zu Ende geführt werden.

Fachstelle für Gesellschaftsfragen

Der Regierungsrat hatte im Rahmen eines Vernehmlassungsverfahrens Stellung zu nehmen zu einem Konzept einer Fachstelle für Gesellschaftsfragen der Gesundheits- und Sozialdirektion Nidwalden. In diesem Konzept von Nidwalden wurde unter anderem die Frage einer gemeinsamen Fachstelle Gesellschaftsfragen Obwalden und Nidwalden aufgeworfen. Zudem wurde ausgeführt, dass der Kanton Nidwalden be-

absichtige, die mit Obwalden gemeinsame Fachstelle für Gesundheitsförderung und Prävention sowie die Fachstelle für die Gleichstellung von Frau und Mann zu kündigen und diese Bereiche in einer Fachstelle für Gesellschaftsfragen zu integrieren.

In der Folge erarbeitet das Sicherheits- und Justizdepartement einen Bericht, in welchem der Handlungsbedarf für den Kanton Obwalden geprüft und in einer Bestandaufnahme die kantonalen Stellen, die sich mit Gesellschaftsfragen beschäftigen, aufgelistet wurden. Sodann wurden die zwei Varianten einer mit dem Kanton Nidwalden gemeinsam betriebenen Fachstelle Gesellschaftsfragen und einer Fachstelle Gesellschaftsfragen nur für den Kanton Obwalden gegeneinander abgewogen.

Im Rahmen der Beratung des Berichts stellte der Regierungsrat fest, dass die Arbeit in gesellschaftsrelevanten Themen und damit die Lancierung entsprechender Projekte immer wichtiger wird. Er will den Fokus jedoch auf die kantonsspezifischen Probleme richten, weshalb er sich gegen eine mit Nidwalden gemeinsame Fachstelle für Gesellschaftsfragen aussprach. Der Regierungsrat legt indes Wert darauf, dass im Bereich Sozialwesen und Gesellschaftsfragen für den Kanton Obwalden eine Gesamtstrategie entwickelt wird, bevor organisatorische Entscheide getroffen werden. Das Sicherheits- und Justizdepartement wurde daher beauftragt, im ersten Quartal 2009 eine solche Strategie zu unterbreiten.

Gefängnis Sarnen

Es wurde dem Regierungsrat ein Bericht zur Sanierung des Gefängnisses Sarnen mit verschiedenen Varianten unterbreitet. Der Regierungsrat nahm den Bericht zur Kenntnis und beauftragte das Departement zu weiteren Abklärungen. Diese sind in die Wege geleitet. Zwischenzeitlich hat sich die Ausgangslage insofern geändert, als das Gefängnis Luzern, der Grosshof, einen Ausbau plant. Es wird daher abgeklärt, ob eine intensivere Zusammenarbeit mit dem Kanton Luzern möglich ist.

31 Justizverwaltung

Die Justizverwaltung ist für folgende Aufgabenbereiche zuständig: Gleichstellung von Frau und Mann, Datenschutz (Gesetzgebung), Enteignungsrecht, Beurkundungsrecht und Anwaltsrecht, Straf- und Massnahmenvollzug, Schutzaufsicht, Gefängnis und Begnadigungen, Einbürgerungen, Namensänderungen, Zivilstandswesen, Miete und Pacht, Schuldbetreibungs- und Konkurswesen, öffentliche Versteigerungen, Sekretariat der Steuerrekurskommission sowie Aufsicht über die Gemeinden und andere öffentlich-rechtlichen Körperschaften wie Korporationen und Teilsamen.

Zielerreichung

	Amtsprojekte 2008	Stand der Erfüllung
7.4	Die Verwaltungs-, Zivil- und Strafrechtspflege sind bis Ende 2009 den Neuerungen des Bundes (Rechtsweggarantie, Bundesgerichtsgesetz, eidgenössische Strafprozess- und Zivilprozessordnung) angepasst.	Die Entwürfe betreffend die Verwaltungsrechtspflege liegen in erster Lesung vor. Die Entwürfe betreffend die Zivil- und Strafrechtspflege sind in Bearbeitung.
7.4	Die Einwohnerkontrollgesetzgebung ist im Sinne der Registerharmonisierung angepasst zur Durchführung einer registergestützten Volkszählung 2010.	Erfüllt. Die neue Einwohnerregisterverordnung tritt auf den 1. Januar 2009 in Kraft.
7	Die DNA-Profil-Gesetzgebung des Bundes ist auf kantonaler Ebene umgesetzt.	Die Umsetzung wurde auf das Jahr 2009 verschoben.
7	Die Ausführungsbestimmungen über die Aufenthalts- und Verpflegungskosten der Gefängnisinsassen sind an die Kostenentwicklung im Gefängniswesen angepasst.	Die Umsetzung wurde auf das Jahr 2009 verschoben.

3100 Amtsleitung

Einbürgerungen

Die Justizverwaltung ist im Bürgerrechtswesen Drehscheibe, aber auch kantonale Koordinationsstelle, namentlich in Bezug auf die Tätigkeiten der Gemeinden und des Bundesamtes für Migration. Zudem ist sie vorbereitende Instanz für die Erteilung des Kantonsbürgerrechts durch den Kantonsrat. Sie erarbeitet und optimiert die Einbürgerungsverfahren und -standards, schafft stets neue Vollzugshilfen und berät die Gemeinden in ihrer täglichen Einbürgerungsarbeit. Vor allem von Seiten der Politik kam in den letzten Jahren die Forderung nach noch umfangreicheren und tiefergehenden Prüfungen. Dies führte dazu, dass im Kanton Obwalden und in den Gemeinden vermehrt Abklärungen zu jedem einzelnen Individuum, auch zu Jugendlichen, und nicht mehr nur generell zu Familien gemacht werden.

Auf dem Weg der ordentlichen Einbürgerung wurden im Berichtsjahr 50 ausländischen Personen das Schweizer Bürgerrecht erteilt. Ein Einbürgerungsgesuch wurde abgelehnt. Elf Gesuche wurden zwecks weiterer Abklärungen zurückgestellt, davon wurden in sieben Fällen persönliche Anhörungen durchgeführt. Eigens zu diesem Zweck wurde ein Sprachprüfungskonzept entwickelt. Denn die grosse Herausforderung im Einbürgerungsverfahren ist die Abklärung der Eignungskriterien in Bezug auf eine einbürgerungswillige Person. Allerdings bedarf es dazu grosser Erfahrung, vor allem der kommunalen Einbürgerungsbehörden. Denn diesen obliegt primär die Eignungsprüfung, da sie am nächsten zu den gesuchstellenden Personen stehen und diese oftmals persönlich kennen.

Das zentrale Instrument im Kanton Obwalden ist der Führungsbericht der Kantonspolizei. Er ist Ausgangspunkt sowie Basis für jede Einbürgerungsprüfung in der Gemeinde und wird stets weiterentwickelt. Die hohe Qualität des Berichts gewährleistet die geforderte Engmaschigkeit der Prüfung und einen grundsätzlich einheitlichen Prüfungsstandard. Wird ein Gesuchsteller, über den ein Führungsbericht erstellt wurde, nachträglich einer Straftat verdächtigt, führt dies in der Regel zur Sistierung des Einbürgerungsverfahrens und je nachdem auch zur Abweisung des Gesuchs. Auch schon wurde nach erfolgter Einbürgerung durch den Kantonsrat das Verfahren der Nichtigerklärung angehoben.

Über die erleichterte Einbürgerung von ausländischen Personen entscheidet abschliessend der Bund. Hier steht die Einbürgerung des ausländischen Ehepartners einer Schweizerin oder eines Schweizers im Vordergrund. Heute werden im Kanton Obwalden etwa 43 Prozent der Gesuchsteller erleichtert eingebürgert. Die Justizverwaltung hat an 77 erleichterten Einbürgerungen mitgewirkt.

In Bezug auf das Kantonsbürgerrecht wurden sechs Einbürgerungen und zwei Entlassungen von Schweizer Bürgern vorbereitet.

Neue Beschwerdefälle im Bürgerrecht gab es im Berichtsjahr keine. Jedoch konnten zwei langjährige Beschwerdefälle abgeschlossen werden.

Aufsicht über die Gemeinden

Im Rahmen der Aufsicht des Regierungsrats über die Gemeinden gingen acht Beschwerdefälle ein. 20 Beschwerdefälle konnten erledigt werden. Des Weiteren wurden 25 Gesuche um Vorprüfung und 22 Gesuche um Erlassgenehmigung behandelt. Ausserdem wurden 17 Namensänderungen und eine Steigerungsbewilligung vorbereitet.

Daneben wurden zahlreiche Auskünfte und Beratungen getätigt. Die Beratung der Gemeinden und der anderen öffentlich-rechtlichen Körperschaften ist eine wichtige Teilaufgabe der Gemeindeaufsicht. Sie fördert konkret die Rechtssicherheit und den Rechtsfrieden im kommunalen Bereich.

Datenschutz

Im Rahmen der Umsetzung der Verträge von Schengen/Dublin konnten die Vorbereitungen zur diesbezüglichen Datenschutz-Evaluation in der Schweiz durch die EU-Behörden abgeschlossen werden. Der Kantonsrat erliess am 25. Januar 2008 ein neues Datenschutzgesetz. Mit Beschluss vom 12. August 2008 hiess der Regierungsrat eine Vereinbarung mit den Kantonen Schwyz und Nidwalden über die Zusammenarbeit bei der Aufsicht über den Datenschutz gut und beschloss das Inkrafttreten des neuen Gesetzes auf den 1. November 2008. Der vom Kantonsrat neu ge-

wählte Datenschutzbeauftragte nahm seine Arbeit am 1. November 2008 auf. Die Amts- und Aktenübergabe des Justizverwalters als bisheriger Datenschutzbeauftragter erfolgte im Oktober 2008.

Daneben wurden im Berichtsjahr 12 Anfragen einer weiteren Prüfung unterzogen. Acht wurden mit einer schriftlichen und vier mit einer mündlichen Stellungnahme abgeschlossen.

Gesetzgebung

Neben den im IAFP erwähnten Amtsprojekten 2007 konnten Ausführungsbestimmungen über die Überwachung des Post- und Fernmeldeverkehrs ausserhalb von Strafverfahren (Zuständigkeit für die Notsuche) erstellt und Arbeiten im Projekt betreffend die Aufsicht über die Gemeindefinanzen (Bericht der Arbeitsgruppe) geleistet werden.

312 Abteilung Betreuung und Konkurs

Konkursamt

Im Berichtsjahr wurden 19 neue Konkursverfahren eröffnet; 24 Verfahren konnten abgeschlossen werden. Der wirtschaftliche Gesamtverlust aus diesen Verfahren beläuft sich auf 3 631 492 Franken (Vorjahr 108 849 747 Franken).

Neben den Konkursverfahren des Kantons Obwalden nahm das Konkursamt folgende Aufgaben wahr: Durchführung von drei öffentlichen Inventaren und Bearbeitung von zwei Rechtshilfeverfahren.

Betreibungsamt

Im Jahr 2008 stellte das Betreibungsamt Obwalden (inkl. Zweigstelle Engelberg) insgesamt 4 870 Zahlungsbefehle und 147 Konkursandrohungen aus und führte 2 669 Pfändungsvollzüge durch. Es wurden 1 251 Pfändungsverlustscheine in der Höhe von 4 245 633 Franken ausgestellt (Vorjahr 1371 Pfändungsverlustscheine in der Höhe von 4 675 421 Franken).

3140 Dienststelle Straf- und Massnahmenvollzug

Vollzugsstatistik

Im Berichtsjahr war die Dienststelle mit dem Vollzug von insgesamt 157 Fällen betraut. Im Verlaufe des Jahres konnten davon 118 Vollzugsangelegenheiten erledigt werden, so dass deren 39 ins Jahr 2009 übertragen werden mussten. Davon sind acht Personen zur Verhaftung ausgeschrieben, bei zwei Personen bleibt der Strafvollzug zugunsten einer ambulanten oder stationären Massnahme aufgeschoben, eine Person verbleibt weiterhin unter Bewährungshilfe und zwei Personen befinden sich im vorzeitigen Straf-/Massnahmenvollzug.

Die folgende Übersicht zeigt auf, in welche Strafarten und Massnahmen sich die im Jahr 2008 gänzlich erledigten Vollzugsangelegenheiten aufgliedern. Erfasst sind jedoch nur diejenigen Fälle, in denen eine Strafe oder Massnahme tatsächlich durch die Dienststelle Straf- und Massnahmenvollzug vollzogen werden konnte:

Personen	Strafart/Massnahme
14	Gemeinnützige Arbeit (713 Stunden)
1	Freiheitsstrafe/Halbgefängenschaft (16 Tage)
6	Freiheitsstrafe/Normalvollzug (372 Tage)
3	Bewährungshilfe/Aufhebung
81	Ersatzfreiheitsstrafe/Busse oder Geldstrafe nachträglich bezahlt

Gefängnisbelegung Sarnen

	Personen	Tage
U-Haft; kantonale Einweisung	23	202
U-Haft; ausserkantonale Einweisung	20	794
Strafvollzug	2	33
Polizeiliche Arrestation in Rechtshilfe	4	7
Polizeilicher Gewahrsam	9	9
Ausländerrechtliche Haft	17	143
Total	75	1188

Inkassostelle in Strafsachen

Die kantonale Inkassostelle in Strafsachen, welche das Inkasso des Verhöramts, der Jugendanwaltschaft, des Jugendgerichts sowie des Kantons- und Obergerichts in Strafsachen besorgt, stellte 103 Begehren zum Vollzug einer Ersatzfreiheitsstrafe sowie 153 Betreibungs- und 190 Fortsetzungsbegehren. Zudem mussten den Schuldnern 849 erste und 590 zweite Mahnungen zugestellt werden.

3112 Zivilstandsdienst

Im Berichtsjahr konnte festgestellt werden, dass die Massnahmen zur Bekämpfung von Scheinehen, die mit dem neuen Ausländergesetz am 1. Januar 2008 in Kraft getreten sind, beim Zivilstandsamt Sarnen einen Mehraufwand zur Folge hatten. Dies namentlich aufgrund der geforderten und zeitaufwändigen Befragungen der Brautleute.

Als INFOSTAR wird das seit dem 1. Juli 2006 gesamtschweizerisch und elektronisch geführte Beurkundungssystem im Zivilstandsdienst bezeichnet. Zunehmend wird es auch in die Koordination mit anderen Registersystemen einbezogen. Der Betriebsorganisation mangelt es jedoch an genügenden rechtlichen Grundlagen. Vor diesem Hintergrund hat die Konferenz der kantonalen Aufsichtsbehörden im Zivilstandsdienst (KAZ) mögliche neue Organisationsformen hinsichtlich INFOSTAR und KAZ vorgeschlagen. Namentlich soll INFOSTAR in einer gemeinnützigen Aktiengesellschaft verselbstständigt werden und die KAZ als Fachorganisation bestehen bleiben; letztere soll die Bedürfnisse der Kantone betreffend INFOSTAR aufnehmen.

3104 Schlichtungsbehörde für Miet- und Pachtverhältnisse

Die publizierten Informationen der Schlichtungsbehörde über das Vorgehen bei Mietstreitigkeiten sowie die öffentlich zugänglichen Formulare für Kündigungen und Mietvertragsänderungen stossen auf reges Interesse.

Eine häufige Streitangelegenheit ist die Aufteilung des pauschalen Mietzinses in Netto-Mietzins und Nebenkosten, die sich aus der starken Steigerung der Nebenkosten ergibt. Ebenfalls muss eine vermehrt unsorgfältige Protokollierung bei Wohnungsabnahmen festgestellt werden, was gegebenenfalls im anschliessenden Schlichtungsverfahren zu Problemen führt.

Der Gesamtaufwand der Schlichtungsbehörde blieb im Berichtsjahr im üblichen Rahmen. Im Vordergrund stand vor allem die Beratungstätigkeit inklusive den Rechtsauskünften. In 66 Prozent der erledigten Fälle konnte eine einvernehmliche Lösung erzielt.

3102 Kommission und Fachstelle für die Gleichstellung von Frau und Mann Obwalden/Nidwalden

Schwerpunkte der Gleichstellungsarbeit 2008 in Obwalden und Nidwalden

Die Kommission und die Fachstelle setzten sich verwaltungsintern 2008 intensiv mit der Idee einer Fachstelle für Gesellschaftsfragen auseinander. Zudem waren sie wieder in verschiedenen Projekten und Veranstaltungen aktiv:

- Thema Frauenhandel: Organisation einer Lesung mit Petra Ivanov sowie der zweiwöchigen Ausstellung „Ohne Glanz und Glamour“ im BWZ, Sarnen, im April 2008.
- Familien Netzwerk Nidwalden: Mitkoordination des Netzwerkes, Planung und Organisation zweier öffentlicher Veranstaltungen sowie Mitarbeit in einer Arbeitsgruppe.
- Kampagne „Stark durch Erziehung“ in Nidwalden: Mitarbeit in der Projektgruppe.
- Projekt „Fit für Familien“ Zentralschweiz: Mitarbeit in der Projektgruppe sowie Herausgabe zweier Newsletter.
- Initiierung und Aufbau eines neuen gemeinsamen Projekts in der Zentralschweiz: Veranstaltungsreihe zum Thema „Schule und Geschlecht“.
- Tochtertag: Öffentlichkeitsarbeit in Nidwalden und Obwalden.

Die Fachstelle arbeitet weiterhin beim deutschschweizerischen Projekt www.gleichstellungsgesetz.ch mit, das Gleichstellungsfälle über eine Homepage für die Öffentlichkeit zugänglich macht. Das Bulletin LEA&LEO erschien wiederum dreimal.

3106 Steuerrekurskommission

Im Jahr 2008 übernahm die Steuerrekurskommission sechs hängige Verfahren aus der Vorperiode. Als Eingänge waren 16 Fälle zu verzeichnen. Dabei ist ein Rückgang im Vergleich zum Vorjahr (33 Eingänge) zu verzeichnen.

Die Steuerrekurskommission erledigte an zwei Sitzungen 15 Verfahren. Sieben Verfahren werden auf das nächste Jahr übertragen.

3110 Notariatskommission

Die Notariatskommission nahm an einer Prüfungssession die Eignungsprüfung einer Kandidatin ab. Die Kandidatin bestand die Prüfung und es konnte ihr die Beurkundungsbefugnis als Notarin erteilt werden.

Als Aufsichtsbehörde wegen Pflichtverletzungen oder Ordnungswidrigkeiten von Urkundspersonen musste die Notariatskommission im Jahre 2008 kein Verfahren eröffnen.

3108 Anwaltskommission

Im Berichtsjahr fällte die Anwaltskommission einen Disziplinarentscheid. Weiter führte sie zwei Anwaltsprüfungen durch und verlieh drei erfolgreichen Kandidaten das Anwaltspatent. Schliesslich verfügte die Anwaltskommission zwei Eintragungen ins Anwaltsregister des Kantons Obwalden sowie eine Löschung.

32 Kantonspolizei

Die Kantonspolizei ist für die öffentliche Sicherheit und Ordnung zuständig. Das Polizeikorps übt die gerichtliche Polizei aus, ist durch Aufklärung und Präsenz präventiv tätig, leistet Hilfe an die Bevölkerung und ist ständig erreichbar. Es sorgt für den Schutz von Personen, Sachen und Umwelt, bekämpft alle Formen der Kriminalität aktiv und vorbeugend, verbessert die Sicherheit auf den Strassen und ist auf die Bewältigung von ausserordentlichen Lagen vorbereitet. Die als Abteilung in die Kantonspolizei integrierten Bereiche Militär und Bevölkerungsschutz umfassen die Dienststellen Militär, Zivilschutz und Feuerwehr. Ihnen obliegt der Schutz der Bevölkerung und ihrer Lebensgrundlage bei Katastrophen und in Notlagen sowie im Falle eines bewaffneten Konflikts. Sie tragen dazu bei, Schäden zu begrenzen und zu bewältigen.

Zielerreichung

	Amtsprojekte 2008	Stand der Erfüllung
7.1	Die Überarbeitung des Gesetzes über die Kantonspolizei und der Verordnung über die Kantonspolizei ist an die Hand genommen.	Erfüllt. Das Konzept zur Revision der Polizeigesetzgebung wurde vom Regierungsrat am 9. Dezember 2008 verabschiedet. Der Gesetzesentwurf ist in Erarbeitung.
	Zur Feier des 200-Jahre-Jubiläums der Kapo OW ist ein Anlass durchgeführt.	Erfüllt. Am 20. September 2008 wurde eine Feier in der Pfarrkirche Sarnen und auf dem Landenberg durchgeführt.
7.1	Die Planung zur Umsetzung des Sicherheitsfunknetzes Polycom ist abgeschlossen.	Erfüllt. Der Objektkredit für die Beschaffung des Funknetzes Polycom wurde vom Kantonsrat am 4./5. Dezember 2008 gutgeheissen.
	Der interkantonale Einsatz im Zusammenhang mit der Euro 08 ist organisiert und durchgeführt.	Erfüllt. Im Rahmen des Zentralschweizer Polizeikonkordats (IKAPOL- Einsatz) stellte die Kantonspolizei neun Mitarbeitende zugunsten des Austragungsorts Bern zur Verfügung.
7.1	Die Projektarbeiten Polizei XXI sind weitergeführt.	Erfüllt. Als Grundlage der künftigen Zusammenarbeit liegt eine überarbeitete Fassung für ein neues Polizeikonkordat vor und ist in politischer Diskussion. Die Zusammenarbeitsprojekte Gewässer und Diensthundewesen sind sistiert, bei vier Projekten (gemeinsame Einsatzleitzentrale, Ordnungsdienst und Intervention, Schwerverkehr, Logistik) sind weitere Vertiefungen notwendig. Kurz vor der Umsetzungsreife steht eine einheitliche Uniform mit zentraler Beschaffung.

7.3	Die Totalrevision der Feuerschutzgesetzgebung ist auf Anfang 2009 in Kraft.	Erfüllt. Der Entwurf des Feuerwehrgesetzes wurde vom Kantonsrat am 23. Oktober 2008 verabschiedet. Das Gesetz tritt auf den 1. Januar 2009 in Kraft.
-----	---	--

3200 Kommando

200 Jahr Feier der Kantonspolizei Obwalden

Der Ursprung der Kantonspolizei Obwalden geht auf das Jahr 1808 zurück. Während in einer Beilage zum Obwaldner Wochenblatt die Geschichte und die heutige Organisation der breiten Öffentlichkeit vorgestellt wurde, beging das Korps diesen Anlass mit einer schlichten Feier am 20. September 2008 in der Pfarrkirche Sarnen und auf dem Landenberg. Gäste aus der Politik, Vertreter der Zentralschweizer Polizeikorps und Angehörige wohnten diesem Anlass bei. Für das leibliche Wohl sorgte die Zivilschutzorganisation Obwalden, welche ebenfalls zum Amt Kantonspolizei gehört.

Schengener Durchführungsübereinkommen SDÜ

Im Hinblick auf den Beginn der Schengener Zusammenarbeit im Dezember 2008 mussten Strukturen überprüft, Abläufe neu definiert und die Mitarbeitenden ausgebildet werden. Mit den beiden Flugplätzen Kägiswil und Alpnach betreut der Kanton Obwalden auch Schengen Aussengrenzen, was mit verschiedenen Zusatz-Aufgaben verbunden ist. Die internationale Fahndungs- und Rechtshilfeoordination erfolgt über das Bundesamt für Polizei (fedpol). Neu müssen mangels systematischer Personenkontrollen an der Schweizer-Grenze vermehrt polizeiliche Kontrollen im Inland stattfinden. Die Kantonspolizei Obwalden führt deshalb vermehrt Personenkontrollen durch. Dabei kann sie vom Zugriff auf das Schengener-Informationssystem (SIS) profitieren. Das SIS ist eine internationale Datenbank, in der durch ein Schengenmitgliedstaat Personen oder Sachen zwecks Fahndung oder Überwachung ausgeschrieben werden. Täglich finden mehrere Anfragen und Datenabgleiche mit dem SIS statt. In der kurzen Betriebszeit konnten durch die Kantonspolizei Obwalden bereits drei sogenannte SIS-Hits bei der internationalen Personenfahndung erzielt werden.

3201 Verkehrs- und Sicherheitspolizei

Ruhe, Ordnung, Sicherheit – EURO 2008

Nach aufwändigen Vorbereitungen auf nationaler und kantonaler Ebene kam im Juni die EURO 2008 zur Austragung. Im Rahmen des Zentralschweizer Polizeikonkordats (IKAPOL- Einsatz) stellte der Kanton neun Mitarbeitende der Kantonspolizei Obwalden zugunsten des Austragungsorts Bern zur Verfügung. Praktisch im ganzen Land verlief die EURO 2008 weitgehend friedlich. Das dürfte neben den grossen Organisations- und Sicherheitsaufwendungen auch auf die nass-kalte Witterung zurückzuführen sein, welche viele Übertragungen der Spiele auf Grossleinwände im Freien verunmöglichte. Dennoch führten die Einsätze für das ganze Korps zu rund 1 700 Stunden Überzeit und Verschiebungen von Ferien und Ausbildungen.

Geschwindigkeitskontrollen / Verkehrsunfälle

Ein präventiver Beitrag zur Verkehrssicherheit auf dem Strassennetz sind Geschwindigkeitskontrollen. Es liess sich feststellen, dass die Übertretungsquoten im Vergleich zum Vorjahr zurück gingen. Ein Rückgang war auch bei den registrierten Verkehrsunfällen (-15 Prozent) zu verzeichnen. Hauptursachen für die Verkehrsunfälle sind immer noch zu nahes Aufschliessen, Nichtanpassen der Geschwindigkeit und Einflüsse bei Fahrzeuglenkerinnen und -lenkern wie Übermüdung, Medikamenten-, Drogen- und Alkoholkonsum. Gerade beim Alkoholkonsum als Unfallursache musste eine Zunahme von 25 Prozent gegenüber dem Vorjahr festgestellt werden.

Kantonale Ordnungsbussen Verordnung

Zur Vereinfachung der Abläufe und direkteren Einwirkung auf Fehlbare, führte der Kanton auf Ende 2007 eine „Kantonale Ordnungsbussenverordnung“ ein.

Im Geschäftsjahr verhängte die Kantonspolizei in der Folge 268 kantonale Ordnungsbussen in den Bereichen Nachtruhestörung, Littering, Unfug, Rauschzustand, Verrichten der Notdurft, Missachten der Wildruhezonen und Missachten der Rechtsverbote im Strassenverkehr. Die meisten Bussen wurden in den Gemeinden Sarnen und Engelberg verhängt. Diese Entwicklung entsprach den Erwartungen, werden doch in diesen beiden Gemeinden die meisten Freizeitveranstaltungen (Festanstlässe usw.) angeboten. Feststellbar ist, dass nur schon das Wissen um diese direkte Busenmöglichkeit beruhigend wirken kann. In der Regel werden die Bussen von den Fehlbaren auch diskussionslos akzeptiert. Mit Einführung der Direktbussen konnte insbesondere in Engelberg ein Rückgang von Nachtruhestörungen und eine merkliche Entspannung der Lage erreicht werden.

3202 Kriminalpolizei

Bewaffneter Raubüberfall aufgeklärt

Neben zahlreichen Verbrechen und Vergehen hatte sich die Kriminalpolizei mit einem Fall von besonderer Brutalität zu befassen: Am 23. Februar 2008 um ca. 02.20 Uhr überfielen drei bewaffnete und maskierte Täter das Nachtlokal „The Dollhouse“ in Kägiswil. Die Täter gingen dabei äusserst rücksichtslos vor. Anschliessend flüchteten sie unerkannt mit dem Deliktsgut. Nach umfangreichen kriminalpolizeilichen Ermittlungen erhärtete sich der Verdacht gegen einen im Kanton Luzern wohnhaften 20-jährigen Schweizer. Kurze Zeit später wurde der Verdächtige zusammen mit zwei Mittätern anlässlich eines Raubüberfalls in ein Nachtlokal in Oftringen in flagranti durch die Kantonspolizei Aargau verhaftet.

Durch die sehr gute und enge Zusammenarbeit der Kantonspolizeien Aargau, Luzern und Obwalden konnten schlussendlich vier bewaffnete Raubüberfälle aus den Jahren 2007 und 2008 aufgeklärt werden.

Hohe Anzahl von Sexualdelikten

Im Berichtsjahr wurde bei der Kriminalpolizei alle zwei Wochen mindestens ein Übergriff gegen die sexuelle Integrität angezeigt. Bei den Opfern dieser Sexualstraftaten handelt es sich um Frauen sowie um Kinder und Jugendliche. Gerade Kinder und Jugendliche sind aufgrund der immer grösser werdenden Möglichkeiten im Internet und der Mobiltelefonie besonders von sexuellen Übergriffen betroffen. Wenn Kinder

und Jugendliche Opfer von solchen Übergriffen geworden sind, müssen sie – gemäss Opferhilfegesetz (OHG) – durch besonders ausgebildete Fachpersonen befragt werden. Zudem muss die Befragung in einem geeigneten Raum mit Ton- und Bildaufzeichnung erfolgen.

325 Militär und Bevölkerungsschutz

3250 Zivilschutz

Einsätze zu Gunsten der Gemeinschaft

Der Zivilschutz kann für Leistungen zugunsten der Gemeinschaft eingesetzt werden, wenn verschiedene gesetzlich festgelegte Voraussetzungen eingehalten sind. Bei jedem Gesuch wird geprüft, ob es zeitlich und unter dem Aspekt der Ausbildung ins Zivilschutzkonzept passt. Voraussetzung ist auch, dass der Einsatz private Unternehmungen nicht übermässig konkurrenziert und das unterstützte Vorhaben nicht überwiegend dem Ziel der Geldmittelbeschaffung dient. Wiederum kam die kantonale Zivilschutzorganisation bei mehreren grösseren Veranstaltungen zum Einsatz. Es waren dies: Zentralschweizerisches Turnfest in Kerns, Swiss Nordic Walking in Engelberg, Internationales Skispringen in Engelberg und der FIS Europacup Nachtslalom Damen Stöckalp. Zwischen 20 und 60 Zivilschutzangehörige waren jeweils während mehreren Tagen mit Aufbau- und Abräumarbeiten beschäftigt. Einige wurden auch zu Verkehrsregelungen eingesetzt.

Schutzraumbausteuering / Ersatzbeiträge

Die Kantone sind verpflichtet, zur Gewährung eines ausgewogenen Schutzplatzangebots den Schutzraumbau zu steuern. Entweder ist beim Neubau von Wohnraum entsprechender Schutzraum einzuplanen oder es ist eine Ersatzabgabe zu leisten. Die Überprüfung im Kanton ergab einen Überbestand an Schutzraum, worauf der Regierungsrat die Höhe der Ersatzbeiträge um ca. 30 Prozent reduzierte.

Teilsanierung der Zivilschutzanlage Engelberg

Nachdem in der über 30 Jahre alten Zivilschutzanlage Wyden in Engelberg diverse Mängel an der elektrischen Anlage, der Heizung und Lüftung zum Vorschein kamen, musste mit Bund, Kanton und Einwohnergemeinde Engelberg geklärt werden, ob die Anlage zu sanieren oder zu schliessen ist. Aufgrund sicherheitspolitischer Überlegungen sowie den Hinweisen des Bevölkerungsschutzes auf die spezielle Topografie der Gemeinde Engelberg wurde einstimmig entschieden, die Anlage zu sanieren. Mit dem Einbau einer neuen Heizungsanlage mittels Grundwasserfassung über eine Wärmepumpe können künftig 70 Prozent der jährlichen Stromkosten für die Beheizung eingespart werden. Gleichzeitig konnten auch die haustechnischen Anlagen für Funk und Übermittlung auf den neusten Stand der Technik gebracht werden. Seit Dezember 2008 kann die Zivilschutzanlage wieder zweckentsprechend genutzt werden.

Support der Gemeindeführungsorganisationen (GFO) durch Stabsassistenten des Zivilschutzes

Nach Rückfrage bei den Verantwortlichen der Gemeindeführungsorganisationen befürworteten fünf von sieben Obwaldner Gemeinden Führungsunterstützung durch den Zivilschutz. In der Folge fand in der Gemeinde Sachseln ein Pilotprojekt statt. Mehrere Stabsassistenten des Zivilschutzes leisteten ihren Wiederholungskurs im Kommandoposten unter Mitwirkung von Repräsentanten des GFO Sachseln. In Stabsübungen wurde diese Zusammenarbeit praktisch geübt. Weitere gemeinsame Stabsübungen mit den anderen Gemeindeführungsorganisationen sind vorgesehen.

3251 Schadenwehr (Feuerwehr)

Neues Feuerwehrgesetz

Mit der umfassenden Überarbeitung der bisherigen Feuerschutzgesetzgebung wurden Aufgaben, Organisation und Finanzierung des vorbeugenden Brandschutzes sowie der Feuerwehr überprüft und angepasst. Die neue Gesetzgebung regelt ein vereinfachtes Finanzierungssystem nach dem Verursacherprinzip, die klare Zuständigkeit der Gemeinden mit weiterhin bestehender Feuerwehrpflicht und einer klar definierten Befreiungsmöglichkeit. Innerhalb des vorbeugenden Brandschutzes ist der Wegfall des Kaminfegermonopols und die neue kantonale Zuständigkeit beim technischen Inspektorat nennenswert.

Inspektionen

Turnusgemäss wurden die Gemeindefeuerwehren Sarnen, Sachseln, Engelberg und die Betriebsfeuerwehr der Firma Sika Sarnafil AG durch das Feuerwehriinspektorat inspiziert. Anlässlich von angemeldeten Übungsinspektionen erfolgten eine Bestandsaufnahme der personellen, materiellen und administrativen Einsatzvorbereitung sowie des Ausbildungsstandes aller Stufen und Spezialisierungen. Die Resultate sind gut, alle Feuerwehren sind einsatzbereit. Soweit Mängel auftauchten, sind diese den Verantwortlichen bekannt und deren Behebung ist in die Wege geleitet.

3255 Kreiskommando

Militärische Belegungen im Kanton Obwalden

Es durften über mehrere Wochen im Kanton Obwalden Truppenbelegungen verzeichnet werden. Im Truppenlager Glaubenberg waren weit über 20 Wochen Truppen einquartiert. Auch die Gemeinde Kerns verzeichnete 12 Wochen Truppenbelegung. In Alpnach (Truppenlager Schoried) fanden während über 20 Wochen und in Sarnen (Unterkunft Kaserne Freiteil) über 30 Wochen militärische Einquartierungen statt.

Truppeneinsatz zugunsten des internationalen Weltcup Skispringens in Engelberg

Für den Aufbau, die Bereitstellung und den Abbau der Infrastrukturanlagen des FIS Weltcup Skispringen Engelberg kam die Unterstützung durch die Armee zum Tragen. Ungefähr 20 Angehörige der Armee arbeiteten beim Einbau einer 24-Tonnen-Brücke

über die Engelberger Aa und bei den Vorbereitungsarbeiten für den Tribünenbau mit. Sie erstellten zudem einen Fussgängersteg über die Engelberger Aa. Armee- und Zivilschutzeinsätze bilden bei solchen Anlässen eine sehr gute Unterstützung für die Organisatoren, die Standortgemeinden und letztlich auch für den ganzen Kanton.

3257 Kantonaler Führungsstab

Organisation

Seit Anfang 2008 wird der Kantonale Führungsstab (KFS) vom neuen Stabschef geleitet. Im Verlauf des Jahres wurde die Struktur des Stabs analysiert und überarbeitet. Als wesentlichste Änderungen wurden einerseits die Bereiche „Lage“ und „Kommunikation“ dem Stabschef direkt unterstellt, und andererseits wurden die Dienstgruppen „Support“ und „Koordination“ zusammengenommen. Erfreulicherweise konnten alle vorgesehenen Chargen mit kompetenten Personen besetzt werden. Der Regierungsrat genehmigte im Dezember das überarbeitete Organigramm und die personelle Zusammensetzung.

Einsätze

Im Berichtsjahr waren keine Einsätze des KFS notwendig. Allerdings brachten auch im vergangenen Jahr mehrere Vb-Wetterlagen (so genannte Genuatiefs) Starkniederschläge mit sich. Da zwischen den einzelnen Ereignissen fast immer ein Monat lag, konnten sich die Pegelstände der Flüsse und Seen jeweils wieder erholen, ohne dass es zu grösseren Problemen kam.

Ausbildung

Die Ausbildung des Kernstabs KFS wurde auch 2008 von einem externen Berater gecoacht. Anlässlich eines Ausbildungshalbtages wurden einerseits die Konsequenzen aus der Stabsübung „Klima Uno“ (2007) aufgearbeitet und andererseits die Kenntnisse in der Stabsarbeitstechnik vertieft. In der eintägigen Stabsübung „Virus 08“ beschäftigte sich der KFS mit dem Thema Pandemie. Auf der Basis des kantonalen Pandemie- und Massnahmenplans bearbeitete der Stab ein umfassendes Krisenszenario. Die Stabsübung zeigte, wie komplex und vielschichtig diese Thematik ist. Die Konsequenzen aus der Übung werden den Stab auch noch im nächsten Jahr beschäftigen.

35 Sozialamt

Das Sozialamt fördert und koordiniert die private und öffentliche Sozialhilfe durch Beratung von Behörden und Sozialdiensten. Es führt besondere Beratungs- und Vermittlungsdienste (Suchtberatung, Jugend- und Elternberatung, Opferberatung, Ehe- und Familienberatung, Behindertenberatung, Betagtenberatung, Beratung Psychischkranke) oder überträgt sie an private Institutionen. Das Sozialamt beaufsichtigt Heime und Einrichtungen der Sozialhilfe und organisiert die Zuweisung und Betreuung von Asylsuchenden und Flüchtlingen.

Zielerreichung

	Amtsprojekte 2008	Stand der Erfüllung
6.1	Die Mitarbeit im Projekt der Zentralschweiz zur Umsetzung NFA im Heimbereich ist weiterhin sichergestellt.	<p>Erfüllt. Am 30. April 2008 genehmigte die Zentralschweizer Gesundheits- und Sozialdirektorenkonferenz (ZGSDK) für die Bedarfsplanung während der Übergangsfrist NFA 2008–2010 ein Übergangsmodell ZRK. Gestützt auf dieses Modell werden in der Zentralschweiz Daten für die Bedarfsplanung für den Bereich der erwachsenen Behinderten (IVSE-Bereich B) nach einem einheitlichen System erhoben. Die ersten Ergebnisse der Auswertung liegen im Frühjahr 2009 vor.</p> <p>Am 18. September 2008 genehmigte die ZGSDK das Zentralschweizer Rahmenkonzept zur Behindertenpolitik in den Bereichen Wohnen, Arbeiten und Beschäftigung. Gestützt darauf wird im 2009/2010 das kantonale Behindertenkonzept erarbeitet.</p>
6.1	Die Gesetzgebung zur Umsetzung des NFA-Projekts im Heim- und Betreuungswesen ist in Erarbeitung.	<p>Erfüllt. Die Finanzierung im Heim- und Betreuungswesen ist für die Übergangszeit NFA 2008-2010 im Rahmen der Ausführungsbestimmungen über die vorläufige Kostentragung für Institutionen im Rahmen der IVSE vom 12. Februar 2008 sichergestellt worden. Diese Übergangsregelung wird im Rahmen einer Totalrevision der Verordnung über Beiträge an Kinder- und Jugendheime sowie an Behinderteneinrichtungen durch eine definitive Finanzierungsregelung ab 2011 abgelöst werden.</p>

3500 Amtsleitung

„Auffällige“ Kinder und Jugendliche: Hinschauen und nicht wegschauen

Rund 80 Fachpersonen aus Schulen, Sozial- und Beratungsdiensten sowie der Politik nahmen an der Sozialkonferenz vom 29. Februar 2008 in Kerns teil. In spannenden Inputs wurden verschiedene Aspekte zum Thema „auffällige“ Jugendliche aufgezeigt. Im Verlaufe der Diskussionen kristallisierte sich heraus, dass zur Verbesserung der Situation frühere Interventionen notwendig sind. In einem ersten Schritt wurden beim Sozialamt unter der Rubrik Kinder- und Jugendschutz sämtliche Dokumente des Sozialamts und des Schulpsychologischen Dienstes zum Thema „auffällige“ Jugendliche publiziert.

Familienergänzende Kinderbetreuung

Seit einem Jahr sind das Gesetz und die Ausführungsbestimmungen zur familienergänzenden Kinderbetreuung in Kraft. Ab 2008 übernehmen der Kanton und die Einwohnergemeinden je 50 Prozent der Kosten, für welche die Eltern nach Anwendung des allgemein gültigen Tarifs nicht aufkommen können. Anfangs Jahr schloss die Gemeinde Sarnen mit dem Verein Kinderbetreuung Obwalden eine Leistungsvereinbarung ab, Mitte Jahr die Gemeinde Alpnach eine solche mit der Momo Integrierte Betreuung GmbH.

Die Anzahl der Tagesfamilien erhöhte sich gegenüber Dezember 2007 von 59 Familien (85 Kinder) auf 67 Tagesfamilien (95 Kinder) Ende Dezember 2008. Im Chinderhuis wurden im Dezember 2007 47 Kinder und im Dezember 2008 57 Kinder betreut. Der Verein Kinderbetreuung konnte seine Auslastung auf 100 Prozent erhöhen. Es wird infolge der Nachfrage ein weiterer Ausbau der Plätze im Chinderhuis geprüft.

Leistungsvertrag mit der Schweizerischen Fachstelle für Adoption wurde angepasst

Bereits seit 2002 besteht zwischen den Zentralschweizer Kantonen Luzern, Uri, Schwyz, Zug, Nidwalden und Obwalden und der Schweizerischen Fachstelle für Adoption (SFA) eine Leistungsvereinbarung betreffend Erbringung von Dienstleistungen aus dem Bereich der internationalen Adoptionen. Die Fachstelle berät adoptionsinteressierte Paare und führt auf Antrag der kantonalen Zentralbehörde Sozialabklärungen durch. 2008 wurde die Leistungsvereinbarung angepasst. Insbesondere wurden unter dem Gesichtspunkt, dass die Qualität der Abklärungen bei Inland- und Auslandsadoptionen dieselbe sein soll, auch die Inlandsadoptionen in die Vereinbarung miteinbezogen.

3502 Beratungen

Anhaltend hohe Anzahl Opferberatungen

Seit 1998 stieg die Zahl der Opferberatungen kontinuierlich an. Waren es 1998 vier Personen, welche die Beratungsstelle aufsuchten, wurden im Berichtsjahr insgesamt 60 Personen – 15 männliche und 45 weibliche Personen aller Altersgruppen – beraten und unterstützt. Dies sind nur gerade vier Fälle weniger als im Vorjahr.

Suchtberatung

Ärztefortbildung in Sarnen organisiert

Am 22. April 2008 fand in der Altersresidenz „am Schärme“ die jährliche Ärztefortbildung zum Thema „Update Drogenmedizin mit dem Schwerpunkt Kokainabhängigkeit“ statt, die von den Suchtberatungsstellen Uri, Obwalden und Nidwalden organisiert wurde. Die rund 35 anwesenden Ärztinnen und Ärzte setzten sich intensiv mit der Behandlung und Therapie von Kokainabhängigen auseinander, da der Konsum von Kokain stetig zunimmt. Ziel dieser Veranstaltung war, den Ärztinnen und Ärzten den neusten Stand der Therapiemöglichkeiten aufzuzeigen.

Beratungen illegaler Suchtmittelkonsum überholt Alkoholkonsum

In den Vordergrund gerückt ist die Beratung im Bereich der illegalen Suchtmittel. Bereits im Vorjahr wurden in diesem Bereich mehr Beratungen geleistet als im Bereich Alkoholkonsum. Im Berichtsjahr hat sich diese Tendenz verstärkt. Das Verhältnis Beratungen Alkohol und Beratungen illegale Suchtmittel betrug im Jahr 2007 33 Fälle zu 43 Fällen. Im Berichtsjahr waren es 30 Fälle zu 46 Fällen. Von diesen 46 Fällen befinden sich 40 Personen im Methadonprogramm. Durch die methadongestützte Behandlung sind die meisten Personen im Arbeitsmarkt und im sozialen Umfeld integriert. Die Zusammenarbeit bei Platzierungen von Personen im illegalen Suchtbereich mit den Hausärzten und den Gemeindesozialdiensten funktioniert sehr gut.

In der Statistik neu aufgenommen sind erstmals Verhaltensüchtige. Darunter fallen Spielsucht, Essstörungen, Kaufsucht und ähnliches. Im legalen Suchtbereich steht Suchterkrankung durch Alkohol nach wie vor im Mittelpunkt.

Alkoholberatungen: Männer¹ / Frauen	2003	2007	2008
Anzahl Anfang Jahr	25 / 7	6 / 5	15 / 4
Neuaufnahmen	33 / 13	19 / 5	7 / 4
Total Fälle	58 / 20	23 / 10	22 / 8
Abschlüsse	29 / 13	7 / 6	17 / 6
Anzahl Ende Jahr	29 / 7	18 / 4	5 / 2
Beratungen Verhaltenssüchtige: Männer / Frauen	2003	2007	2008
Anzahl Anfang Jahr			2 / 0
Neuaufnahmen			1 / 2
Total Fälle			3 / 2
Abschlüsse			1 / 0
Anzahl Ende Jahr			2 / 2

1 Ein Teil der alkoholsüchtigen Männer weist auch eine Verhaltenssucht auf

Beratungen illegaler Drogen: Männer / Frauen	2003	2007	2008
Anzahl Anfang Jahr	22 / 7	23 / 10	27 / 12
Neuaufnahmen	13 / 4	6 / 4	4 / 3
Total Fälle	35 / 11	29 / 14	31 / 15
<i>Davon Total im Methadonprogramm</i>	27 / 10	26 / 10	28 / 12
Abschlüsse	13 / 3	2 / 2	2 / 2
Anzahl Ende Jahr	22 / 8	27 / 12	29 / 13

Jugend- und Elternberatung

Wie bereits im Jahr zuvor wurde die Beratungsstelle bei Mobbing in der Schulklasse beigezogen. Nebst der Beratung wurde in Zusammenarbeit mit dem Schulpsychologischen Dienst Obwalden dreimal eine Lehrerweiterbildung durchgeführt.

Auffallend häufig ist die Spiel- oder PC-Sucht bei männlichen Jugendlichen. Die Beratungsstelle wurde zur Suche von Lösungen beigezogen.

Jugendhilfekommission

Die Sitzungen der Kommission fanden dieses Jahr in den Gemeinden Kerns, Engelberg, Giswil und Sarnen statt und dienten dem Austausch mit den örtlichen Vertretern der offenen Jugendarbeit.

Einzelne Mitglieder der Kommission waren in verschiedenen Arbeitsgruppen des Departements aktiv. Zum einen wurde in mehreren Sitzungen nach Möglichkeiten für einen Jugendkulturraum gesucht. Der ideale Standort ist noch nicht gefunden. Zum anderen wurde die Kommission zur Mitarbeit für die Erarbeitung des Berichts zur Fachstelle Gesellschaftsfragen eingeladen.

Der Jugendbeauftragte ist aktiv

Ein wichtiger Meilenstein in der Jugendarbeit war die Beratung und die Erarbeitung des „Jugendkonzepts Alpnach“, das sich auf das kantonale Konzept stützt und Basis ist für eine professionelle gemeindliche Jugendarbeit. Weiter hiess die Gemeinde Kerns das Jugendkonzept gut und wird mit der gemeindlichen Jugendarbeit starten. In Engelberg liegt ein Entwurf für die Umsetzung der Jugendarbeit vor.

Es wurde das Projekt „Fotowettbewerb, Jugendliche im öffentlichen Raum“ durchgeführt. Eine wichtige Voraussetzung für das Gelingen des Projekts war die Vernetzung und die Zusammenarbeit mit den Tätigen in der Jugendarbeit aus den Gemeinden.

3504 Asylsuchende, Flüchtlinge

Anstieg bei den Asylgesuchen – Massnahmen zur Bekämpfung der illegalen Migration

Das sind Schlagzeilen aus der schweizerischen Presselandschaft im Herbst 2008. Trotz anderslautenden Prognosen und grossen Anstrengungen des Grenzwachkorps reisten wieder mehr Asylsuchende in die Schweiz ein. Dem Kanton Obwalden wurden im Berichtsjahr 71 Asylsuchende (2007: 48) zugeteilt.

Im Zusammenhang mit der Asylgesetzrevision versprach der Bund, bei einem Anstieg über 12 000 Asylgesuche pro Jahr diese Personen während mindestens sechs Monaten in eigenen Unterkünften unterzubringen und zu betreuen. Die Kantone wurden aufgefordert ihre Strukturen per 1. Januar 2008 den neuen Gegebenheiten anzupassen. Gleichzeitig wurden die entsprechenden finanziellen Mittel gestrichen. Entsprechend baute die Caritas Asyl- und Flüchtlingsstelle Obwalden ihre Unterbringungsplätze und Betreuungsstellen ab. Als die Asylgesuche im Berichtsjahr massiv anstiegen, konnte der Bund sein Versprechen jedoch nicht einlösen. Die Kantone befinden sich deshalb in einer schwierigen Situation, da sie unvorbereitet nun doch alle Asylsuchenden aufnehmen müssen. Aktuell verfügt die Caritas in Obwalden über 12 Wohneinheiten mit total 86 Plätzen. Davon sind 25 Plätze in einer temporären Unterkunft, die nur für kurze Zeit zur Verfügung steht. Im November 2008 teilte der Bund den Kantonen mit, dass er die Abgeltung der Kantone wieder nach oben anpassen werde. Somit wären die Finanzen vorhanden, nur wird auch im Kanton Obwalden das Finden von Wohnraum im untersten Preissegment immer schwieriger.

Sprach- und Integrationskurse neu für alle Interessierten

Die neue Integrationsverordnung des Bundes verpflichtet die Kantone, grösseres Gewicht auf die Integration von ausländischen Personen zu legen. Grundsätzlich soll die Integration in den Regelstrukturen stattfinden. Spezielle Strukturen sollen nur ergänzend angeboten werden. Die Caritas Asyl- und Flüchtlingsstelle, die seit Jahren Deutsch- und Integrationskurse durchführt, öffnete daher ihr Angebot, das nun allen Interessierten zur Verfügung steht. Für Asylsuchende ist der Besuch eines Sprachkurses verpflichtend. Wird die Pflicht nicht erfüllt, erfolgt eine Kürzung der Sozialhilfe.

3506 Heime

Die Umsetzung des NFA absorbiert grosse personelle Ressourcen

Das erste Jahr nach Einführung der Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA) im Heimbereich war arbeitsintensiv und es stellten sich im Alltag immer wieder schwierige Fragen, die ein pragmatisches Handeln erforderten. Auf den 1. Januar 2008 musste ein vorläufiger neuer Kostenverteilungsschlüssel zwischen Kanton und den Gemeinden gefunden werden, da die NFA-Gelder dem Kanton zufließen und die Gemeinden durch die NFA grundsätzlich finanziell nicht mehr stärker belastet werden sollen als bisher. Die Übergangslösung für die Finanzierung wird auf 1. Januar 2011 ersetzt durch eine definitive Finanzierungslösung, welche zur Zeit in Erarbeitung ist.

Erstmals wurde mit Stichtag 1. September 2008 eine Übersicht aller erwachsenen Personen mit einer Behinderung, die ein stationäres Angebot der Interkantonalen Vereinbarung für Soziale Einrichtungen IVSE im Bereich Wohnen, geschützte Arbeit oder Beschäftigung benützen, in der Zentralschweiz nach einem einheitlichen Raster erstellt. Die Auswertung der Daten wird die Basis für eine gemeinsame Bedarfsplanung in der Zentralschweiz liefern. Das Ergebnis liegt im Frühjahr 2009 vor.

Mit den kantonsinternen Institutionen Rütimattli und Juvenat sollen neu Leistungsaufträge abgeschlossen werden. Im Berichtsjahr wurden die Dienstleistungen mit ihren qualitativen und quantitativen Aspekten festgelegt. Da der Sonderschule mit der NFA nicht mehr das Versicherungsprinzip, sondern das Bildungsprinzip zugrunde liegt, besteht eine enge Zusammenarbeit des Sozialamts mit dem Amt für Volks- und Mittelschulen.

36 Strafverfolgung: Verhöramt, Staatsanwaltschaft und Jugendanwaltschaft

360 Verhöramt

Das Verhöramt führt die Strafuntersuchungen gegen Erwachsene durch. Soweit es für den Untersuchungszweck notwendig ist, kann es beim Polizeikommando Polizeiorgane zur Mitwirkung auffordern. Das Verhöramt stellt Strafbefehle aus (Freiheitsstrafen [unbedingt] von weniger als sechs Monaten, Geldstrafen von nicht mehr als 180 Tagessätzen [bedingt, teilbedingt, unbedingt] sowie Bussen [unbedingt]) und es kann (mit Zustimmung des Angeschuldigten) gemeinnützige Arbeit bis 720 Std. (bedingt, teilbedingt, unbedingt) anordnen. Weiter verfügt es die Einstellung des Verfahrens oder beantragt der Staatsanwaltschaft die Überweisung an das Gericht. Das Verhöramt ist ausserdem zuständig für die Verfügung der Administrativmassnahmen gemäss Strassenverkehrsgesetz (Verwarnungen und Führerausweisentzüge). Im Weiteren obliegt ihm die Erledigung der Rechtshilfebegehren auswärtiger Strafbehörden, die Aufsicht über die Haftlokalitäten, die Behandlung der Untersuchungsgefangenen sowie die Festsetzung der Höhe der Entschädigung und Genugtuung gemäss Opferhilfegesetz.

3600 Verhöramt

Eingänge und Erledigungen

Im Jahr 2008 gingen beim Verhöramt 2 309 neue Fälle ein (2007: 2 672). Der Rückgang von rund 300 Fällen ist einerseits auf natürliche Schwankungen zurückzuführen, denen keine klar erkennbare Ursachen zugrunde liegen. Andererseits sind aber seit Einführung des Direktbussenverfahrens deutlich weniger Anzeigen wegen Lärm, ungebührlichem Verhalten, Unfug oder ähnlichem aus Engelberg eingegangen.

Zusammen mit den pendenten Fällen der Vorjahre ergab sich im Berichtsjahr eine Geschäftslast von 2 498 Fällen (2007: 2 883). Von diesen konnten 2 329 erledigt werden (2007: 2 694). Per Ende 2008 waren somit insgesamt 169 unerledigte Fälle zu verzeichnen (2007: 189), wovon 153 aus dem Jahre 2008 stammen (2007: 172). Per Stichtag 31. Dezember 2008 waren beim Verhöramt mithin 16 überjährige Fälle pendent, wovon 14 aus dem Jahr 2007 sowie je ein Fall aus den Jahren 2006 und 2005 stammen. Gegenüber dem Vorjahr konnten die Pendenzen um 20 Fälle reduziert werden (2007: 22).

Strafuntersuchungen

Die Mehrheit der im Berichtsjahr eingegangenen 2 309 Straffälle betrafen wiederum das Strassenverkehrsgesetz. Bei den übrigen Strafuntersuchungen handelte es sich grösstenteils um Vermögensdelikte sowie Delikte gegen Leib und Leben (Körperverletzungen und Tötlichkeiten), sowie zu einem kleineren Teil um strafbare Handlungen gegen die öffentliche Gewalt und Widerhandlungen gegen die Nebenstrafgesetzgebung (Betäubungsmittelgesetz, Baugesetz, Bundesgesetz über den Aufenthalt und die Niederlassung der Ausländer, Umweltschutzgesetz, Gewässerschutzgesetz sowie das Gesetz über das kantonale Strafrecht). Gegenüber dem Vorjahr war eine Zunahme der Raub- sowie Diebstahldelikte zu verzeichnen.

Administrativmassnahmeverfahren

Das Verhöramt verfügte im Administrativmassnahmeverfahren nach Strassenverkehrsgesetz 272 Führerausweisentzüge (2007: 300) und neun Aberkennungen (2007: 8) wegen Verkehrsregelverletzungen. Wegen Fahrens in angetrunkenem Zustand wurde 40 Fahrzeuglenker und -lenkerinnen der Führerausweis entzogen (2007: 35) sowie zehn Verwarnungen (0.5 – 0.79 ‰) ausgesprochen (Vorjahr: 14). 52 Mal musste der Führerausweis wegen nicht gegebener Fahreignung auf unbestimmte Zeit entzogen werden (2007: 36). Insgesamt wurden 245 Verwarnungen ausgesprochen (2007: 281) und 17 Sperrfristen (2007: 13) verfügt. Erstmals wurden im Jahre 2008 in Anwendung von Art. 15a Abs. 4 SVG 3 Führerausweise annulliert.

361 Staatsanwaltschaft

Die Staatsanwaltschaft überwacht die Untersuchungshandlungen des Verhöramts und der Jugendanwaltschaft. Sie ist zuständig für die Erhebung von Einsprachen gegen Strafbefehle von Verhöramt und Jugendanwaltschaft, die Genehmigung von Verfahrenseinstellungen von Verhöramt und Jugendanwaltschaft sowie die Anklageerhebung und Einstellung in den vom Verhöramt an die Staatsanwaltschaft überwiesenen Fällen. Zudem können nicht vollständig untersuchte Fälle an das Verhöramt zurückgewiesen werden. Im gerichtlichen Verfahren vertritt sie die Anklage gegen Erwachsene vor Gericht und entscheidet für den Staat über die Ergreifung von Rechtsmitteln gegen Strafurteile des Kantons- und Obergerichts. Im Bereich der Administrativmassnahmen vertritt die Staatsanwaltschaft das Verhöramt vor Gericht. Zudem ist die Staatsanwaltschaft auch für die Beaufsichtigung des a.o. Verhörrichters für Wirtschaftsdelikte gemäss Vereinbarung vom 21.08.1995 über die Zusammenarbeit der Kantone Obwalden, Nidwalden und Uri bei der Verfolgung von Wirtschaftsdelikten zuständig.

3610 Staatsanwaltschaft

Eingänge/Erledigungen und andere Tätigkeiten

Fallbezogene Tätigkeit:

Aufgrund der vielen Gerichtsverhandlungen, an denen die Staatsanwaltschaft im Jahr 2008 teilnahm, lag der Schwerpunkt des Arbeitspensums erneut bei den von der Staatsanwaltschaft im Jahr 2007 und früher zur Anklage erhobenen Fällen.

Nebenher konnten allerdings wiederum alle im Jahr 2008 vom Verhöramt oder über andere Instanzen im Jahr 2007 an die Staatsanwaltschaft überwiesenen Fälle erledigt werden. Dabei erhob die Staatsanwaltschaft im 2008 gegen 14 Personen Anklage, stellte drei Strafverfahren ein und vertrat den Staat in einem neurechtlichen gerichtlichen Strafvollzugsverfahren. Ende Jahr waren noch vier neue Fälle (überwiesen im Oktober bis Dezember 2008) pendent.

Im Administrativmassnahmenbereich war erneut eine Fallzunahme zu verzeichnen. Im Jahr 2008 war die Staatsanwaltschaft in 13 Verfahren involviert. Eine markante Zunahme ist bei den Appellationen zu verzeichnen. Diese beläuft sich für das Jahr 2008 auf vier.

Von der Staatsanwaltschaft wurden im Jahr 2008 zudem 508 Strafbefehle oder Einstellungsverfügungen des Verhöramts und der Jugendanwaltschaft genehmigt.

Projektbezogene Tätigkeit:

Im konzeptionellen Bereich lag das Hauptaugenmerk der Staatsanwaltschaft im Jahr 2008 beim Gesetzgebungsprojekt StPO.

Aufsicht über Verhörer für Wirtschaftsdelikte

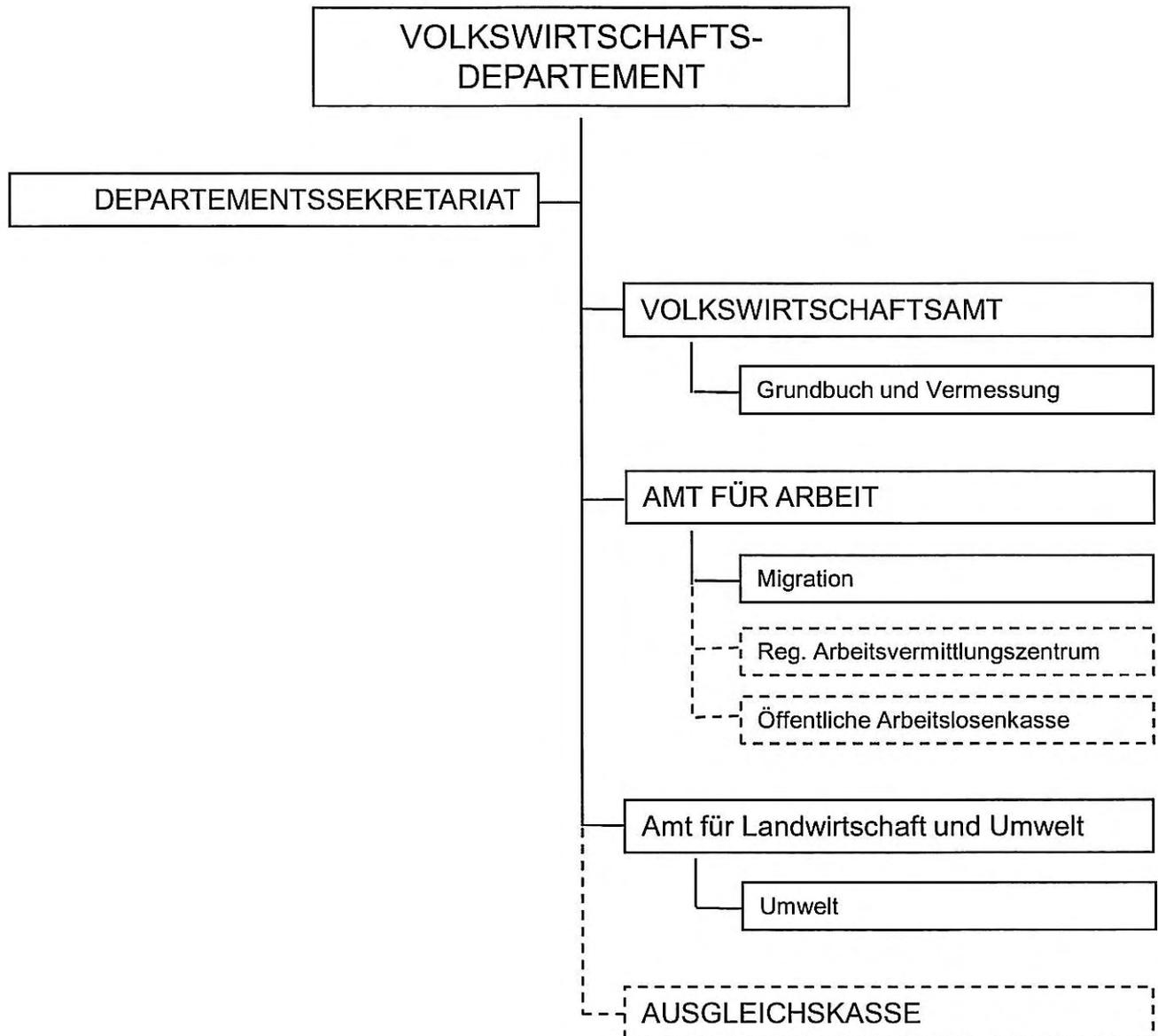
Beim Verhörer für Wirtschaftsdelikte sind Ende 2008 sieben Fälle aus dem Kanton Obwalden pendent. Im Jahr 2008 wurden ihm vier Fälle aus Obwalden überwiesen, wovon einer aufgrund des grossen Umfangs an die Bundesanwaltschaft abgetreten werden konnte. Der zeitliche Aufwand für den Kanton Obwalden lag im Jahre 2008 mit 50 % des Gesamtaufwands deutlich über dem Richtwert von 25 %. Sowohl der für den Kanton Obwalden betriebene zeitliche Aufwand als auch die Zahl der überwiesenen Fälle (4) und die Tatsache, dass ein Fall sogar in die Kompetenz der Bundesanwaltschaft fiel, zeigen die deutliche Zunahme des Bedarfs des Kantons Obwalden für strafrechtliche Abklärungen von Wirtschaftsdelikten.

362 Jugendanwaltschaft

Die Jugendanwaltschaft ist zuständig für die Strafverfolgung sowie den Straf- und Massnahmenvollzug bei Jugendlichen im Alter 10 bis 18 Jahren mit Wohnsitz im Kanton Obwalden. Die Jugendanwaltschaft führt die Strafuntersuchung, erlässt in den meisten Fällen einen Strafbefehl oder vertritt die Anklagen vor dem Jugendgericht.

3620 Jugendanwaltschaft

Im Jahr 2008 gingen insgesamt 152 neue Fälle ein. Dies entspricht der Zahl der Neueingänge im Jahr 2007. Bei einem Pendenzenstand von 13 Fällen per 31. Dezember 2007 ergab dies eine Geschäftslast von insgesamt 165 Fällen. Davon konnten 150 Fälle erledigt werden, was einen Pendenzenstand per 31. Dezember 2008 von 15 Fällen ergibt. Die Anzahl der Pendenzen konnte damit ebenfalls auf dem Stand des Jahres 2007 gehalten werden. Ein umfangreicher Fall betreffend Sachbeschädigung/Sprayereien aus dem Jahr 2007 konnte noch nicht erledigt werden. Gegen zwei Strafbefehle der Jugendanwaltschaft wurde vom Jugendlichen Einsprache erhoben, weshalb diese an das Jugendgericht überwiesen werden mussten. Beide Fälle wurden vom Jugendgericht innert der Berichtsperiode behandelt und erledigt.



4.4 Volkswirtschaftsdepartement

Das Volkswirtschaftsdepartement (VD) umfasst

	Vollzeitstellen Ende	
	2007	2008
Departementssekretariat	1.6	1.5
Volkswirtschaftsamt	14.20	15.20
Amt für Arbeit	6.20	6.10
Amt für Landwirtschaft und Umwelt	14	13.60
Insgesamt	36	36.4

„Die Neue Regionalpolitik hat zum Ziel, die Wettbewerbsfähigkeit der Regionen zu stärken. Mit dem so geförderten microPark Pilatus wird für Jungunternehmern und Start-ups insbesondere der Mikrotechnologie eine attraktive, zukunftsweisende Umgebung geschaffen und der Standort Obwalden gestärkt“.

Landammann Niklaus Bleiker, Vorsteher des Volkswirtschaftsdepartements

Das Jahr 2008 in Zahlen

70 000 Personen besuchten den Marché Concours National des Chevaux in Saignelégier und hatten die Möglichkeit, die Urschweiz unter dem Titel „CHärngsund – découvrez le coeur de la Suisse – entdecke die Urschweiz“ kennenzulernen.

Beim Handelsregister ist der Firmenbestand innerhalb von zwei Jahren um einen Drittel auf 3 153 Firmen gewachsen.

Sieben Integrationsprojekte bauen Brücken für ausländische Personen und fördern die Begegnung zwischen den Kulturen.

Mit landwirtschaftlichen Beiträgen wurde die Wiederherstellung der Unwetterschäden von 213 Rufen und 71.3 ha übersaarter landwirtschaftlicher Nutzfläche unterstützt.

Die durchschnittliche Landwirtschaftliche Nutzfläche der Betriebe, die mit öffentlichen Finanzhilfen einen Stall für Milchviehhaltung um- oder neu bauten, beträgt 17.44 ha.

Sämtliche 28 Malereibetriebe wurden auf die Einhaltung der Umwelt- und Gewässerschutzbestimmungen überprüft. Nur bei einem Betrieb gab es einen Mangel.

Die umgesetzten Departementziele im Überblick (Controlling)

	Jahresziele 2008	Stand der Erfüllung
1.2	Die Neue Regionalpolitik ist eingeführt. Erste Projekte sind angelaufen.	13 Projekte sind gestartet, an zwei Projekten wurden bereits Beiträge zugesichert.

2.1	Der Beitrag an die Micro Center Central-Switzerland AG ab 2009 ist geregelt.	Die Beitragsleistung soll in der neuen Vereinbarung Hochschule Luzern – Fachhochschule Zentralschweiz geregelt werden, welche in der Vernehmlassung ist.
	Die AP 2011 und der Nachtrag der kantonalen Landwirtschaftsgesetzgebung werden umgesetzt.	Der Kantonsrat hat am 25.01.08 das Landwirtschaftsgesetz verabschiedet.
	Eine kantonale Arbeitsplatzzone ist festgelegt, die Erschliessung geplant und die Projektierung in Auftrag gegeben.	Der Regierungsrat hat grundsätzlich über den Standort entschieden; die Anpassung der Rechtsgrundlagen wird dem Kantonsrat im März 2009 vorgelegt.
	Der Vollzug des Boden- und Pachtrechts ist durch das Amt für Landwirtschaft und Umwelt (ALU) sichergestellt.	Mit dem kantonalen Landwirtschaftsgesetz wurde der Vollzug dem ALU übertragen und wird wahrgenommen.
	Für die Wohnbausanierung im Berggebiet stehen die notwendigen Kredite zur Verfügung.	Die Weiterführung ist im kantonalen Landwirtschaftsgesetz geregelt. Die Zusicherungen werden entsprechend dem Kreditrahmen erteilt.
	Die bestehenden Tourismusregionen werden entwickelt und mit den umliegenden koordiniert für einen abgesprochenen Marktauftritt.	Die Grundlagen für ein Tourismuskonzept befinden sich in Erarbeitung und werden von einer Arbeitsgruppe begleitet.
	Das Tourismusgesetz sieht für alle touristischen Gemeinden die Tourismusförderungsabgabe vor.	Aufgrund der durchgeführten Vernehmlassung werden vorerst die Grundlagen für ein Tourismuskonzept abgewartet, bevor das Gesetz angepasst wird.
	Für die Umsetzung der Richtplanung stehen in den touristischen Schwerpunktgebieten und den ergänzenden Tourismusregionen die Entwicklungsvorstellungen fest.	Ein Tourismuskonzept befindet sich mit der Begleitung durch eine Arbeitsgruppe in Erarbeitung.
	Die künftige Nutzung des Flugplatzes Kägiswil ist bestimmt.	Der Flugplatz Kägiswil ist im Richtplan nicht mehr enthalten. Der Erwerb und die Umnutzung sollen im Gesamtzusammenhang mit weiteren kantonalen Liegenschaftsbedürfnissen mit dem Bund verhandelt werden.
	Der Baulandkataster ist auf dem Internet durch die Standort Promotion in Obwalden aufgeschaltet.	Der Baulandkataster ist aktiv aufgeschaltet und kann von Dritten benutzt werden.

Die Weiterverwendung und Nutzung von militärischen Dispositionsbestandsbauten und –anlagen ist erfasst.	Es besteht eine Liste der nicht mehr benutzten Bauten und Anlagen aus dem Dispositionsbestand und deren Zuordnung zur Zone.
Die Grenzwerte der Luftreinhalteverordnung werden bezüglich Ozon und Feinstaub eingehalten.	Der Massnahmenplan II Luftreinhaltung der Zentralschweiz ist verabschiedet. Die notwendigen gesetzlichen Anpassungen sind erfolgt.
Der Kataster der belasteten Standorte ist abgeschlossen.	Der Kataster über Deponien und Ablagerungen ist mit Ausnahme einer hängigen Beschwerde abgeschlossen. Jener über Betriebe und Unfälle liegt vor.

Umgesetzte Gesetzgebungsvorhaben

Gesetzgebungsprogramm 2008	Stand der Erfüllung
Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über den allgemeinen Teil des Sozialversicherungsrechts.	Die Vorlage steht noch aus und wird 2009 erarbeitet. Bis dahin erfolgt die Anwendung des Bundesgesetzes direkt.
Einführungsgesetz Familienzulagen.	Vom Kantonsrat am 29. Mai 2008 verabschiedet.
Nachtragsverordnung über die Beurkundungs-, Grundbuch- und Schätzungsgebühren.	Der unter dem federführenden Finanzdepartement laufende Prozess dauert länger als ursprünglich geplant.
Einführungsgesetz zum Registerharmonisierungsgesetz und Volkszählungsgesetz.	Vom Kantonsrat am 4. Dezember 2008 in erster Lesung verabschiedet.
Nachtrag zur Fischereiverordnung.	Vom Kantonsrat am 11. September 2008 verabschiedet.
Nachtrag zur Grundbuchverordnung (Veröffentlichung des Eigentumserwerbs).	Vom Kantonsrat am 25. April 2008 verabschiedet.

Departementsaussagen zu Querschnittfragen

Das Volkswirtschaftsdepartement ist bei der Umsetzung der Richtplanung besonders stark herausgefordert: Begleitung der Änderung des Baugesetzes zur Umsetzung dringlicher Massnahmen der Richtplanung (Zonen für gehobenes Bauen im kantonalen Interesse, Arbeitsgebiet von kantonalem Interesse), Tourismusentwicklung und -schwerpunktgebiete, Landschaftskonzept.

Steuerstrategie, Kantonsmarketing, Richtplan auf Kurs

Die Ergebnisse des Kantonsmarketings wurden im Wirkungsbericht des Regierungsrats zu den steuerlichen Massnahmen, zum Standortmarketing und zur Richtplanung vom 1. April 2008 sowie im Wirkungsbericht zur Standort Promotion in Obwalden vom 8. Juli 2008 ausführlich dargelegt. Sie zeigen auf, dass die gesetzten Ziele des

Kantonsmarketings mit der hohen Zahl neu gegründeter Unternehmen, den Zuzügen von einkommens- und vermögensstarken Personen und der geschaffenen Arbeitsplätze nicht nur erfüllt, sondern übertroffen wurden. Für die Umsetzung der Richtplanung ergab ein erstes Vernehmlassungsverfahren für Zonen für gehobenes Wohnen erhebliche Vorbehalte insbesondere bei den Gemeinden. Nachdem die Absichten in einem zweiten Vernehmlassungsverfahren klarer dargelegt werden konnten und die Zusammenarbeit mit den Gemeinden zwingend vorgesehen wurde, ergab sich eine breite Zustimmung. Die entsprechende Vorlage wird nun dem Kantonsrat unterbreitet.

Interkantonale Zusammenarbeit

2008 übernahm Obwalden durch den Departementsvorsteher des Volkswirtschaftsdepartements den Vorsitz bei der Zentralschweizer Regierungskonferenz. Schwer gewichtig wurde die Analyse der Zusammenarbeit weiterentwickelt und entsprechende Massnahmen vorgeschlagen. Ein entsprechender Bericht liegt vor. Über die Umsetzung muss die Regierungskonferenz noch entscheiden.

Zusammenarbeit Kanton/Gemeinden

Zur Umsetzung des kantonalen Integrationsleitbildes wurde 2001 die Koordinationsgruppe Ausländer- und Integrationspolitik eingesetzt. Damit konnte eine Vernetzung mit den Einwohnergemeinden erreicht werden. In dieser Gruppe sind die Sozialdienste der Gemeinden, mehrheitlich durch die politische Behörde, das Bildungs- und Kulturdepartement sowie das Sozialamt und das Gesundheitsamt des Kantons vertreten. Für den ab 1. Januar 2009 mit den Kantonen vorgesehenen mehrjährigen Rahmenvertrag des Bundes zur Umsetzung der Integrationspolitik hat die Koordinationsgruppe Ausländer- und Integrationspolitik das Programmkonzept „Sprache und Bildung“ ausgearbeitet. Schwerpunktmässig handelt es sich um Sprachförderung bei fremdsprachigen Kindern im Volksschulalter, Erkennen und Schliessen von Sprachdefiziten bei Erwachsenen und Motivation zu Sprachkursbesuchen.

Beschwerdestatistik

Beschwerdeentscheide des Regierungsrats

(Vorbereitung und Antragstellung durch das Volkswirtschaftsdepartement)

	2007	2008
Anzahl Beschwerden:	5	7
Übertrag vom Vorjahr	3	0
Neueingänge	2	7

Erledigt

durch Entscheid des Regierungsrats:

- gutgeheissen	–	1
- teilweise gutgeheissen	1	–
- abgewiesen	3	2
- nicht eingetreten	–	1

Ohne Entscheid des Regierungsrats:

(Abschreibungsbeschluss des Departements)

Vergleich, Rückzug und dgl.	1	1
-----------------------------	---	---

Übertrag auf das folgende Geschäftsjahr **0** **2**

Beschwerde- und Einspracheentscheide des Volkswirtschaftsdepartements

Anzahl Beschwerden / Einsprachen **4** **4**

Übertrag vom Vorjahr 3 2

Neueingänge 1 2

Erledigt

durch Entscheid des Departements:

- gutgeheissen – –

- teilweise gutgeheissen – –

- abgewiesen – 2

- nicht eingetreten – –

Ohne materiellen Entscheid des Departements:

(Abschreibungsbeschluss des Departements) 2 1

Vergleich, Rückzug und dgl.

Übertrag auf das folgende Geschäftsjahr: **2** **1**

40 Departementssekretariat

Das Departementssekretariat unterstützt den Departementvorsteher bei der Planung und Organisation der Tätigkeit des Departements, der Vorbereitung der Geschäfte des Regierungsrats, des Kantonsrats und der interkantonalen Konferenzen, der Koordinierung innerhalb des Departements, zwischen den Departementen und mit der Staatskanzlei, der Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit sowie der Verwaltungssteuerung (Controlling). Es nimmt die Aufgaben der öffentlichen Wirtschaftsförderung als Koordinationsstelle für Wirtschaftsfragen innerhalb der Verwaltung wahr, ist Bindeglied für die Interkantonale Zusammenarbeit sowie Europafragen und führt das Sekretariat der kantonsrätlichen Kommission für strategische Planungen und Aussenbeziehungen. Es setzt die Massnahmen der wirtschaftlichen Landesversorgung um.

Zielerreichung

	Amtsprojekte 2008	Stand der Erfüllung
1.1	Die Zusammenarbeit mit der Standort Promotion in Obwalden ist eingespielt, das Gesuch um Beitragserhöhung ist vorbereitet.	Monatlich finden Treffen mit dem Geschäftsführer der Standort Promotion in Obwalden statt. Der Kantonsrat hat am 25.04.08 einem Nachtrag über einen Kredit für das Kantonsmarketing zugestimmt.

Der Auftritt am Marché Concours National des Chevaux in Saignelégier wirbt für die Urschweiz.	Der Auftritt wurde von den Organisatoren als sehr gut bezeichnet.
Für die Zuger Herbstmesse 2009 sind die Aufgaben zugewiesen.	Ein Wettbewerb zur Gestaltung des Auftritts war Ende Jahr ausgeschrieben.
Aus der Beteiligung am EU-Research ist ein Folgeprojekt umgesetzt.	Aus EU-Research gibt es keine direkten Projekte mit kantonaler Beteiligung.
Der Baulandkataster mit Wohn- und Gewerbeliegenschaften funktioniert elektronisch.	Die Aufschaltung mit der Übersicht über die nicht überbauten Liegenschaften erfolgte im Herbst.
Die Botschaft für die dauerhafte Finanzierung der MCCS AG geht an den Regierungsrat.	In der Vereinbarung über die Hochschule Luzern, Fachhochschule Zentralschweiz ist die Finanzierung von Instituten vorgesehen.
Für eine kantonale Arbeitsplatzzone ist die Erschliessung geplant und die Projektierung im Auftrag.	Das Vernehmlassungsverfahren zur Änderung des Baugesetzes als Grundlage für die Arbeitsplatzzone konnte erst im November 2008 abgeschlossen werden. Der Standort ist bestimmt.
Die Neunutzung des Flugplatzes Kägiswil ist sichergestellt.	Die Erwerbsverhandlungen werden in einer Gesamtschau des kantonalen Liegenschaftsbedarfs weitergeführt.
Die Objekte des militärischen Dispositionsbestandes sind bezeichnet und auf dem Markt.	Die Liste der Objekte und deren Zonenzuordnung steht den Gemeinden zur Verfügung.
Die Zuteilung der finanziellen Hilfen Hochwasser 2005 an die öffentlich-rechtlichen Körperschaften ist abgeschlossen.	Die Mittel sind soweit möglich ausgerichtet. Noch offen sind private Projekte, die von der Beurteilung des Elementarschädenfonds abhängen.

4000 Departementsdienste

Durch die Umsetzung der Richtplanung ist das Departement weiterhin in weiten Bereichen gefordert. In enger Zusammenarbeit mit dem Bau- und Raumentwicklungsdepartement wurden die Anpassungen des Baugesetzes für die Verflüssigung der Baulandverfügbarkeit sowie für kantonale Zonen für gehobenes Wohnen und für Arbeitsplatzgebiete erarbeitet. Zu den beiden kantonalen Zonen erfolgte ein zweites Vernehmlassungsverfahren. Nachdem der Einbezug der Standortgemeinden geregelt und die Absichten des Regierungsrats erklärt werden konnten, gab es in der zweiten Vernehmlassung grossmehrheitliche Unterstützung.

In Zusammenarbeit mit der armasuisse ist eine Gesamtschau der Weiterverwendung militärischer Bauten und Anlagen in die Wege geleitet, um die Bedürfnisse des Kantons abzudecken. Dazu gehört auch der Flugplatz Kägiswil, der im Richtplan der Landwirtschaftszone zugewiesen ist.

Die weltweite Entwicklung mit der zunehmenden Vernetzung in der globalisierten Wirtschaft stellt die wirtschaftliche Landesversorgung vor grundsätzlich neue Fragen. Die Struktur wird laufend überprüft und kann aufgrund der geplanten Vorbereitungsphase auf das Minimum beschränkt werden. Die Gemeindestellen für wirtschaftliche Landesversorgung wurden über ihre möglichen Aufgaben informiert. Für die Durchführung einer allfälligen Treibstoffbewirtschaftung wurde mit dem Verkehrssicherheitszentrum ein Vertrag abgeschlossen.

4001 Aussenbeziehungen

Die Zentralschweizer Regierungskonferenz überprüft zur Zeit ihre Ausrichtung und Aufgaben. Der Regierungsrat unterstützt eine systematisch pragmatische Zusammenarbeit in variablen Geometrien, die sich an den kantonalen Bedürfnissen und Zielen orientiert. Bei der Durchführung von gemeinsamen Projekten soll bei mehreren möglichen Standorten eine politische Lösung erarbeitet werden. Die Plenarversammlung soll vermehrt als Diskussionsforum eingesetzt werden, während dem Ausschuss vermehrte Kompetenz zukommen soll.

Mit den Vorlagen für einen Kulturlastenausgleich und dem Beitrag an das Stadion Luzern werden Zeichen für einen Gesamtauftritt als Region und den interkantonalen Lastenausgleich entsprechend der NFA gesetzt. Mit den Vereinbarungen für die Zentralschweizer Fachhochschule, für die Pädagogische Hochschule Zentralschweiz und den Grundlagen für die Polizei-Zusammenarbeit, den gemeinsamen Beratungsangeboten im Bereich der häuslichen Gewalt wurden die Voraussetzungen für eine verstärkte Zusammenarbeit in der Zentralschweiz geschaffen.

4002 Wirtschaftsförderung

Die Standort Promotion in Obwalden gestärkt

Zur Verstärkung der Marketingmassnahmen der Standort Promotion in Obwalden wurde mit Beschluss des Kantonsrats vom 25. April 2008 der Beitrag des Kantons von Fr. 200 000.– auf Fr. 250 000.– erhöht. Die Standort Promotion wird von Kanton, Gemeinden, Organisationen, Unternehmen und einzelnen Mitgliedern getragen. Sie alle haben ihre Beiträge angepasst, damit die Aufgaben der Betreuung von interessierten Unternehmen und Personen sowie die Marketingmassnahmen verstärkt werden können. Mit Beschluss vom 11. September 2008 nahm der Kantonsrat Kenntnis vom Wirkungsbericht zur Standort Promotion in Obwalden. Dabei konnte aufgezeigt werden, dass die vereinbarten Ziele erreicht bzw. weit übertroffen wurden.

Die Konferenz kantonalen Volkswirtschaftsdirektoren hat im Hinblick auf den zunehmenden Standortwettbewerb unter den Kantonen die Erklärung aus dem Jahre 1997 zum fairen Standortwettbewerb erneuert. Damit verpflichten sich die Kantone, keine Abwerbung von Firmen zu betreiben, die bereits in der Schweiz steuerpflichtig sind, ausser die Unternehmung interessiere sich selbst für einen neuen Standort. Es werden zudem keine Marketingaktionen für den eigenen Standort in andern Kantonen ohne offizielle Einladung vorgenommen und auch keine Vertreterinnen oder Vertreter von Firmen anderer Kantone aktiv angesprochen. Der Regierungsrat hat der Unterzeichnung der Erklärung zugestimmt.

Erfolgreiche Auftritte

Zum weiteren Kreis der Wirtschaftsförderung zählen auch Auftritte in andern Kantonen. Am 26. April fand in Luzern der 31. Stadtlauf mit dem Kanton Obwalden als Gast statt. Unter der Federführung der Standort Promotion in Obwalden gab es nicht nur optisch durch die vielen Obwaldner T-Shirts einen beeindruckenden Auftritt. Dank der Bewerbung der Klassen und dem Gratistransport mit der Zentralbahn beteiligten sich sehr viele Obwaldnerinnen und Obwaldner an diesem Volkslauf.

Zusammen mit den drei andern Urschweizer Kantonen Uri, Schwyz und Nidwalden war Obwalden Gast am Marché Concours National des Chevaux in Saignelégier. Die Botschaft „CHärngsund – entdecke die Urschweiz“ vom OLMA-Auftritt 2007 konnte übernommen werden und wurde ergänzt um „découvrez le coeur de la Suisse“. In einem Zelt konnten sich Besucherinnen und Besucher über die Urschweiz und die touristischen Möglichkeiten informieren. Es wurde demonstriert, wie Victorinox Messer zusammengesetzt werden. Zudem gab es Gelegenheit mit Wilhelm Tell auf der Armbrust zu schießen. Die Angebote, wie die zu degustierenden Spezialitäten aus der Urschweiz, wurden rege benutzt. 800 Gäste, davon 150 aus der Urschweiz wurden mit Urschweizer Spezialitäten am Bankett verwöhnt. 450 Mitwirkende stellten im traditionellen Umzug mit 17 Nummern die Urschweiz ins beste Licht. Das Volkswirtschaftsdepartement wirkte in der Regierungskommission, in der Arbeitskommission, der Subkommission Umzug und Vorfürungen sowie der Subkommission Rahmenprogramme und flankierende Massnahmen mit.

Zur Bestandespflege gehören die Betriebsbesuche, bei denen auch Klein- und Kleinstbetriebe berücksichtigt werden. Sie geben Gelegenheit, Anliegen gegenüber der Politik und der Verwaltung anzubringen und stossen auch bei den Unternehmen jeweils auf gute Resonanz.

41 Volkswirtschaftsamt

Das Volkswirtschaftsamt ist Anlaufstelle für die Submission und den Binnenmarkt. Es setzt die Neue Regionalpolitik des Bundes um, unterstützt überkantonale Träger des Tourismus und ist Koordinationsstelle für Fragen der Welthandelsabkommen (GATT/GATS/TRIPS). Beim Volkswirtschaftsamt wird das Handelsregister geführt und die Stiftungsaufsicht mit Ausnahme der BVG-Vorsorgeeinrichtungen wahrgenommen. Das Volkswirtschaftsamt richtet Beiträge für die Wohnbau- und Eigentumsförderung aus. Es ist die statistische Anlaufstelle und Bewilligungsbehörde für den Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland. Die Abteilung Grundbuch und Vermessung führt im Sarneraatal das Grundbuch und ist für die Grundbuchbereinigung besorgt. In Engelberg besteht eine eigene Dienststelle. Die Abteilung ist darüber hinaus mit Aufgaben in der amtlichen Vermessung und der GIS-Koordination betraut.

Zielerreichung

	Amtsprojekte 2008	Stand der Erfüllung
	Die neue Regionalpolitik (NRP) ist eingeführt. Die Mittel werden für Projekte gemäss Umsetzungsprogramm 2008–2011 sowie Strategie- und Amtsdauerplanung des Regierungsrats eingesetzt.	Der Wechsel zur NRP wurde fristgerecht eingeleitet. Verschiedene Projekte sind gestartet. An zwei Projekte wurden bereits NRP-Mittel ausbezahlt.
	Das Handelsregister ist so organisiert, dass die Geschäfte termingerecht erledigt werden können.	Trotz des sehr starken Anstiegs der Anzahl Geschäfte (Steigerung gegenüber dem bereits starken Vorjahr um 37 Prozent) blieb die termingerechte Erledigung gewährleistet.
	Das neue System HRnet ist zusammen mit Nidwalden eingeführt.	Der Entscheid wurde verschoben, da eine gemeinsame Einführung mit NW zwingend ist.
	Der Entscheid über die elektronische Archivierung (evtl. zusammen mit Nidwalden) ist getroffen.	Es wird abgewartet, welche Systeme sich in anderen Kantonen durchsetzen.
	Das Tourismusgesetz ist revidiert. In den touristischen Gemeinden wird die Tourismusförderungsabgabe eingeführt.	Das Vernehmlassungsverfahren zum Nachtrag zum Tourismusgesetz ergab, dass die Vorlage im heutigen Zeitpunkt noch nicht mehrheitsfähig ist. Vorerst wird ein Konzept für die Neuausrichtung der touristischen Organisationen erarbeitet.
	Für die touristischen Schwerpunktgebiete und die ergänzenden Tourismusgebiete stehen die Entwicklungsvorstellungen fest.	Die Arbeitsgruppe hat die strategischen Handlungsfelder und die thematischen Tourismusschwerpunkte im Kanton Obwalden bestimmt. Die Entwicklungsvorstellungen zu den touristischen Schwerpunktgebieten und den ergänzenden Tourismusgebieten liegen Mitte 2009 vor.
	Die Plattform für öffentliche Ausschreibungen "simap 2" ist eingeführt. Die Anwender sind über die Neuerungen informiert.	Die Einführung wurde durch den Lieferanten aus technischen Gründen gesamtschweizerisch abgebrochen. Die Aufschaltung der Ersatzplattform beim Schweizerischen Handelsamtsblatt simap1+ erfolgt voraussichtlich im ersten Quartal 2009.
	Die organisatorischen Vorbereitungen auf die Volkszählung 2010 und die gesetzlichen Grundlagen sind getroffen.	Das kantonale Registerharmonisierungsgesetz und eine neue Einwohnerregisterverordnung bilden die gesetzliche Grundlage für die Umsetzung des eidgenössischen Registerharmonisie-

		<p>runngesetzes und die Register auf kantonaler Ebene.</p>
	<p>Die Website „Obwalden in Zahlen“ wird aktualisiert.</p>	<p>Die Website „Obwalden in Zahlen“ ist im Inhalt und in der Form aktualisiert. Jeweils auf den 1. Dezember wird ein Ausdruck archiviert.</p>
	<p>Für die Grundbuchbereinigung liegt ein Langfristplan mit Meilensteinen vor.</p>	<p>Der Langfristplan enthält die notwendigen Meilensteine. Die Arbeiten erfolgen termingerecht.</p>
	<p>Für die Nachbereinigung Grundbuch Engelberg steht ein Pilotprojekt.</p>	<p>Weil viele Berichtigungen zu bearbeiten waren, konnte noch kein Pilotprojekt in Angriff genommen werden.</p>
	<p>Vermessung: Realisierung Allgemeine Vermessung AV 93 ist abgeschlossen.</p>	<p>Die technische Aufarbeitung sämtlicher Informationsebenen mit Ausnahme der Nomenklatur ist abgeschlossen. Sobald die Flurnamen durch die Nomenklaturkommission freigegeben werden, wird die operative Datenüberführung gemeindeweise angegangen.</p>
	<p>Die neuen Strukturen von GIS-Obwalden sind eingespielt.</p>	<p>Die Strukturen mit GIS Nidwalden AG sind eingespielt. Zusätzlich stehen umfangreiche Datensätze zur Verfügung. Nutzungsplanung, Beleuchtungskataster und teilweise Fernwärme sind in den Gemeinden erfasst.</p>

4100 Amtsleitung

Grundlagen für harmonisierte Register geschaffen

Zur Durchführung der Volkszählung 2010 als Registerzählung wurde das kantonale Registerharmonisierungsgesetz und eine neue Einwohnerregisterverordnung geschaffen. Sie regeln insbesondere die Aufgaben und die Organisation des Kantons sowie die Aufgaben der Einwohnergemeinden für die Einwohnerregister, die Stimmregister und weitere amtliche Register. Damit wird zudem eine Rechtsgrundlage für den elektronischen Datenaustausch zwischen Bund, Kanton und Gemeinden geschaffen.

Mit der kantonalen Registerharmonisierung wird die Ausstellung von biometrischen Pässen der Staatskanzlei übertragen. Sie erfasst auch die weiteren Daten für biometrische Ausweise, wie die neue Identitätskarte und die Reisedokumente für ausländische Personen.

Der aktuelle Stand der Registerharmonisierung in den Gemeinden Obwalden kann unter www.optima.ilz.info jeder Zeit abgerufen werden.

Für den Tourismus Entscheidungsgrundlagen erarbeiten

Die Vernehmlassung bei den Einwohnergemeinden, den politischen Parteien und Organisationen sowie den touristischen Organisationen zum Nachtrag zum Touris-

musgesetz ergab, dass die Vorlage noch nicht mehrheitsfähig ist. Deshalb wird vor einer Anpassung des Tourismusgesetzes ein Konzept für die touristische Entwicklung und die Reorganisation der touristischen Organisationen erstellt. Das Konzept wird in Zusammenarbeit mit der Hochschule Luzern Wirtschaft erarbeitet. Es soll Entscheidungsgrundlagen für die zukünftige Ausrichtung des Tourismus im Kanton Obwalden entsprechend der Richtplante 65 und 66 liefern. Im Sinne einer optimalen Einbindung des vorhandenen Know-hows sowie einer besseren Akzeptanz durch die direkt betroffenen Personen und Organisationen wurde eine begleitende Arbeitsgruppe unter der Federführung des Volkswirtschaftsamts eingesetzt.

4101 Regionalpolitik

Die Neue Regionalpolitik fordert den Kanton

Seit dem 1. Januar 2008 ist die Neue Regionalpolitik (NRP) in Kraft. Mit der NRP will der Bund die Standortvoraussetzungen für die unternehmerische Tätigkeit in Berg-, Rand- und Grenzregionen stärken. Die Verantwortung für die Umsetzung der einzelnen Projekte sowie die dazugehörigen Finanzierungsentscheide wurden weitgehend den Kantonen übertragen. Diese haben ein kantonales Umsetzungsprogramm für die Jahre 2008 bis 2011 verfasst, welches Aufschluss über die zu erreichenden Ziele, Meilensteine und Indikatoren gibt. Gestützt darauf wurde mit dem Bund eine Programmvereinbarung abgeschlossen. Die Realisierung, Koordination und Begleitung der einzelnen Projekte erfolgt in Obwalden durch das Volkswirtschaftsdepartement und den Regionalentwicklungsverband (REV), mit welchem eine entsprechende Leistungsvereinbarung abgeschlossen wurde.

Von den 13 Projekten wurden acht vom Kanton und fünf vom REV Sarneraatal begleitet. Die budgetierten NRP-Mittel des Bundes und des Kantons wurden 2008 nicht aufgebraucht.

Wohnbau- und Eigentumsförderung überprüft

2008 fand eine Überprüfung der Anspruchsberechtigung für die Zusatzverbilligung durch das Bundesamt für Wohnungswesen statt. Gemäss Statistik des Bundesamts für Wohnungswesen wurden in diesem Jahr im Kanton Obwalden 30 Wohnungen in Mehrfamilienhäusern mit Zusatzverbilligung allein durch den Bund sowie 60 Wohnungen mit zusätzlichen Beiträgen des Kantons überprüft. Dabei ergab sich, dass die Anspruchsberechtigung auf Zusatzverbilligung abnimmt.

4110 Handelsregister und Stiftungsaufsicht

Handelsregister

Der Anstieg der HR-Einträge (Neueinträge, Mutationen, Löschungen) hat 2008 unverändert angehalten. Die Zuwachsrate ist gegenüber dem Vorjahr nochmals von 26 Prozent auf 37 Prozent gestiegen.

Ende Jahr waren im Handelsregister 3 153 Firmen eingetragen gegenüber 2 725 Ende 2007 und 2 389 Ende 2006. Der Bestand ist somit innerhalb von zwei Jahren um einen Drittel gewachsen. Gegenüber dem Stand vor der Steuergesetzrevision beträgt das Wachstum 54 Prozent.

Durch dieses Wachstum sowie gesetzliche Änderungen nahmen die Geschäftsfälle ebenfalls stark zu. Das ergab auch eine zusätzlich steigende Belastung beim Rech-

nungs- und Mahnwesen, bei den Auskünften und Anfragen von und über Firmen, den Korrespondenzen, der Bedienung am Schalter sowie der Bearbeitung von Fällen nicht rechtskonformer Gesellschaften .

Öffentliches Beschaffungswesen

Zum öffentlichen Beschaffungswesen gibt es immer wieder Anfragen von Anbietern, welche mit Vergabeentscheiden nicht zufrieden sind. Auch wollten Auftraggeber abklären, ob sie dem Submissionsrecht unterstellt sind.

Auf der schweizerischen Website des öffentlichen Beschaffungswesens www.simap.ch wurden aus Obwalden sechs Ausschreibungen (Vorjahr drei) publiziert. Das ursprüngliche Projekt für eine modernisierte Website simap2 wurde abgebrochen. Neu soll das Angebot auf der Website des Schweizerischen Handelsamtsblattes (SHAB) integriert werden.

Grundstückwerb durch Personen im Ausland

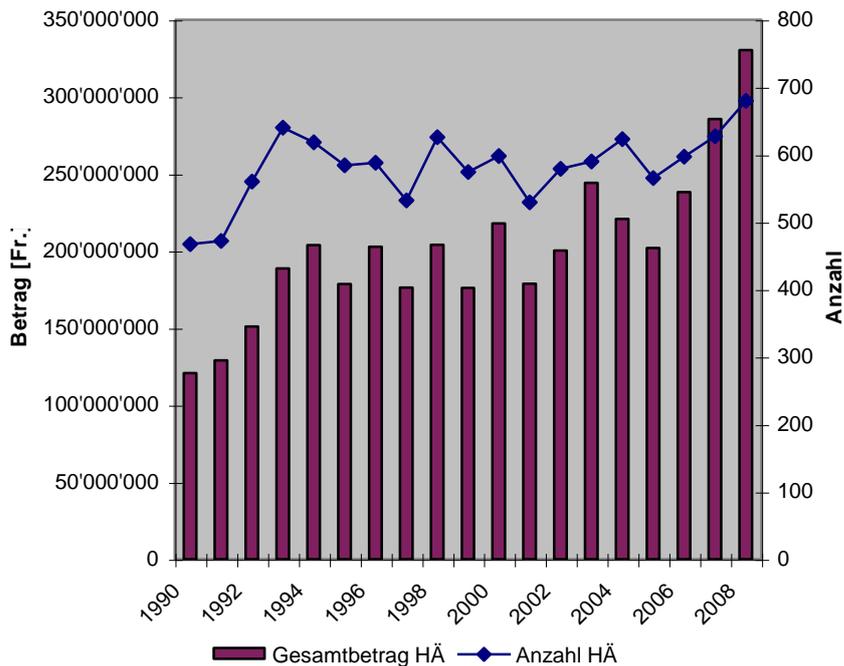
Die Nachfrage nach Wohneigentum durch Personen im Ausland ist weiter stark gestiegen. Von den 37 Geschäften waren 35 Gesuche für Ferienwohnungen und Ferienhäuser, davon 28 in Engelberg. Der Nachfrage konnte bei einem Kontingent von 20 Einheiten nur entsprochen werden, weil die in den Vorjahren zum Teil nicht ausgeschöpften Kontingente jeweils auf das darauffolgende Jahr übertragen werden konnten, und das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement auf Gesuch hin sechs Zusatzkontingente bewilligt hat. Auf 2009 können allerdings nur noch drei Kontingente übertragen werden.

412 Grundbuch / Vermessung / GIS Obwalden

Grundbuch Kreis I (Sarneraatal)

Gegenüber dem Vorjahr gab es wiederum eine Zunahme der Grundbuchgeschäfte (+ 221 Geschäfte oder + 11 Prozent). Die Summe der Handänderungen ist um 44,8 Millionen Franken gestiegen. Auch die Summe der errichteten Pfandrechte stieg um 32,2 auf 279,6 Millionen Franken. Dem gegenüber beträgt die Summe der gelöschten Pfandrechte 126,8 Millionen Franken. Eine markante Zunahme ist auch beim Wechsel von Grundpfandrechten zu anderen Gläubigern zu verzeichnen.

Entwicklung Handänderungen ab 1990



Die rege Geschäftstätigkeit hat sich auf die Gebühreneinnahmen ausgewirkt. Die immer komplexer werdenden Grundbuchanmeldungen bedeuten für das Grundbuch eine echte Herausforderung, was andererseits aber auch sehr viel Zeit in Anspruch nimmt. Persönliche Auskünfte am Schalter und Anfragen per Telefon oder Mail haben stark zugenommen. Auch wurden in diesem Jahr wieder sehr viele Grundbuchauszüge erstellt und ausgeliefert.

Grundbuchbereinigung Kreis I (Sarnen und Kerns)

Die Grundbuchbereinigung in Sarnen für das Gebiet „östlich Blattibach/Wilerstrasse, südlich Rütistrasse, westlich Sarneraa, nördlich Sarnersee gelegene Baugebiet: Spitalmatte, Ried, Kirchhofen“ ist abgeschlossen. Das Eidgenössische Grundbuch für dieses Gebiet ist in Kraft. Das Gleiche gilt in Kerns für das Gebiet: „Boll, Chatzenrain, Bollhöhe, Hohbüel, Bolti, Wijermatt, Teil Huwel, Untergass“.

In Kägiswil stehen etwa 320 Grundstücke im Gebiet östlich der Brünigstrasse, nördlich des Schlierenhölzli, westlich der Oberloh und südlich der Dörflistrasse vor dem Abschluss. In Sarnen kommen die Arbeiten im Baugebiet Dorfkern, Mürgg, Cher gut voran.

Der Verarbeitungsstand im Baugebiet Kerns zwischen Huwulgasse und Kägiswilerstrasse: Hinterkirchen, Untergass, Pfrundmatt, Chlewigen, Chlewigenring, Büel entspricht den Erwartungen. Gut ein Drittel der zu behandelnden Protokolle ist bereits vollständig unterzeichnet worden.

Grundbuch Kreis II (Engelberg)

Die anhaltende Bautätigkeit in Engelberg führte zu einer weiteren Zunahme der Handänderungen auf 454 (2007: 376). Dieser Trend zeigt sich auch in der Steigerung der Handänderungssumme um 22 Millionen Franken.

Die Anzahl Gläubigerwechsel erfuhr eine markante Steigerung auf 222 (2007: 74). Insgesamt wurden 345 Grundpfandrechte gelöscht (2007: 180). Die Begründung von 108 Miteigentums- bzw. Stockwerkeigentumsblätter ist erfolgt.

Neben den ordentlichen Geschäften bzw. teilweise im Zusammenhang mit ordentlichen Geschäften konnten in 366 Belegen 589 Berichtigungen ausgeführt werden. Der bis 2008 erarbeitete Stand der Grundpfandrechtskolumne erlaubt bereits 2009 die Erfassung der laufenden Grundpfandrechtserrichtungen über das EDV-Grundbuch.

Amtliche Vermessung

In der amtlichen Vermessung haben die Informationsebenen Bodenbedeckung und Einzelobjekte noch Anpassungen erfahren. Die Erneuerung der Informationsebene Nomenklatur hat sich zeitlich verzögert. Gründe dafür waren die Unsicherheit der Schreibweise der Lokalnamen (Überarbeitung der Weisungen beim Bund) und die im Hinblick auf die Volkszählung 2010 in den Gemeinden angelaufenen Arbeiten zur Gebäudeadressierung, namentlich bei der Festlegung der Flurnamen ausserhalb des Baugebiets. Auf der zu erneuernden Informationsebene Nomenklatur sollen die wenigen wegen der Koordination in den Gemeinden noch nicht definitiv bestimmten Flurnamen mit der bisherigen Schreibweise versehen und gesondert gekennzeichnet werden. Nach Anerkennung dieses Operats werden diese Daten gemeindeweise in das Grundbuch überführt.

Mit der Aufarbeitung der Gebäudeadressen und Einführung der Gebäude- und Eingangsidefikatoren, abgestimmt mit der Registerharmonisierung, soll der eindeutige, räumliche Bezug zu Gebäuden und ihren Adressen für die Visualisierung im GIS sichergestellt werden (z.B.: rasche Lokalisierung für Rettungsdienste, Feuerwehr usw.).

GIS Obwalden

Mit der Einführung einer zentralen Geodatenbank konnte für die Geodateninfrastruktur der Kantone Obwalden und Nidwalden eine starke Vernetzung, eine hohe Ausfallsicherheit, redundante Firewall und professionelle Betreuung erreicht werden. Diese neue Organisationsstruktur erlaubt überdies die Einbindung von weiteren Benutzern ausserhalb der kantonalen Verwaltung, wie Ingenieure, über das Internet.

Weitere Schritte wurden bei der Integration, Abbildung und Nachführung der Nutzungspläne (Zonenpläne) über die Gemeinden des Kantons Obwalden unternommen.

Das Digitale Terrainmodell der amtlichen Vermessung konnte departementsübergreifend vorgezogen im Rahmen des Hochwasserschutzes Sarneraatal beschafft werden. Diese Daten sind nun im GIS Obwalden verfügbar, als Standard können 10 m, 5 m und 2 m Höhenlinien gewählt werden. Die Geodatennutzung in Kombination mit Google-Earth ist in einem ersten Testprojekt realisiert. Der Trend zur vermehrten Geodatennutzung über das Internet hält an.

42 Amt für Arbeit

Das Amt für Arbeit ist die kantonale Stelle für Fragen und Belange des Arbeitsmarkts und des Arbeitsrechts. Zusammen mit dem Regionalen Arbeitsvermittlungszentrum OW/NW und der Arbeitslosenkasse OW/NW in Hergiswil vollzieht es das Arbeitslosenversicherungsgesetz und fällt die Vorentscheide für Kurzarbeit und Schlechtwet-

ter. Es ist Anlaufstelle für Personen ausländischer Nationalität im Zusammenhang mit ihren Bewilligungen für den Aufenthalt und die Erwerbstätigkeit. Es vollzieht die Ausländer- und Asylgesetzgebung und ist Koordinationsstelle bei Fragen der Integration von ausländischen Personen, der Rassismusbekämpfung und zu den Fahrenden. Die dem Arbeitsgesetz unterstellten Betriebe werden hinsichtlich der Vorsorge gegen Betriebsunfälle und Berufskrankheiten, dem Gesundheitsschutz, der Arbeitshygiene und dem Umgebungsschutz beraten und überwacht. Um- und Neubauten werden in feuerpolizeilicher Hinsicht beurteilt. Die Einhaltung der Vorschriften bezüglich des Messwesens und der Preisbekanntgabe, des Entsendegesetzes und des Bundesgesetzes gegen die Schwarzarbeit wird überwacht. Für das Markt-, Reisenden- und Unterhaltungsgewerbe, die Arbeitsvermittlung und den Personalverleih, das Konsumkreditwesen und das Campieren werden die erforderlichen Bewilligungen erteilt. Zusätzlich ist es verwaltungsinterne Ansprechstelle für die Kantonale Ausgleichskasse und die IV-Stelle.

Zielerreichung

	Amtsprojekte 2008	Stand der Erfüllung
	Das Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über den allgemeinen Teil des Sozialversicherungsrechts ist verabschiedet.	Aufgrund rollender Prioritätensetzung ist die Ausarbeitung der Vorlage verschoben worden. Der Vollzug wird dadurch nicht beeinträchtigt.
	Die Revisionsvorlage zum Gesetz über Familienzulagen für Arbeitnehmer ist verabschiedet.	Der Kantonsrat hat das Gesetz am 29.05.08 erlassen.
	Die Arbeitslosenkasse OW/NW ist im Rahmen des Leistungsauftrages mindestens in der neutralen Zone.	Die endgültigen Zahlen für 2008 liegen noch nicht vor. Für 2007 wurde das Ziel erreicht.
	Das RAV OW/NW erreicht im Rahmen des wirkungsorientierten Leistungsauftrags mit dem Bund eine Wirkung grösser 100 Prozent.	Die endgültigen Zahlen für 2008 liegen noch nicht vor. Für 2007 wurde ein Wirkungsindex von 100 Prozent erreicht. Damit liegt das RAV OW/NW genau im Mittelfeld.
	Für die erlassene Bundesgesetzgebung gegen Schwarzarbeit sind die Vollzugsmassnahmen sichergestellt.	Die mit dem Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartement vereinbarten Leistungsziele sind erfüllt worden.
	Die zweite Tranche des neuen Informatiktools AVAM für den Vollzug des Arbeitslosenversicherungsgesetzes ist eingeführt.	Aufgrund technischer Probleme ist die Einführung vom SECO auf 2009 verschoben worden.
	Das neue zentrale Migrationssystem ZEMIS ist anstelle von ZAR und AU-PPER mit entsprechender Schulung eingeführt.	Dank gut vorbereiteter Schulung der Mitarbeitenden hat die Einführung gut geklappt.

Die Produktion der neuen Ausländerausweise ist in Zusammenarbeit mit der Staatskanzlei (biometrische Daten) und dem Bundesamt geklärt und soweit möglich technisch und vertraglich sichergestellt.	Die neuen Ausländerausweise für Drittstaatsangehörige (Kreditkartenformat) werden in einer Zentralstelle für die ganze Schweiz hergestellt. Das Aufnehmen von biometrischen Daten wurde aus technischen Gründen verschoben.
Die Koordinationsgruppe Ausländer Integration (KAI) ist personell sichergestellt und ihr Auftrag auf die neuen integrationsrechtlichen Aufgaben im Ausländergesetz abgestimmt.	Die Koordinationsgruppe hat das Programmkonzept „Sprache und Bildung“ 2009-2011 zuhanden des Bundesamtes für Migration mitgestaltet.
Die Finanzierung der Integrationsförderung ist gemäss Vorgaben des Bundes mit einer Programmvereinbarung sichergestellt.	Gestützt auf das Programmkonzept wurde mit dem Bundesamt für Migration eine Programmvereinbarung abgeschlossen.
Der Vollzug und die Umsetzung der neuen Ausländer- und Asylgesetzgebung ist gewährleistet.	Die Umsetzung hat sich gut eingespielt.
Auf der Grundlage der neuen Bundesgesetzgebung (VO 5) ist die Ausführungsbestimmung zum Arbeitsgesetz vom März 1966 angepasst.	Der Entwurf liegt vor.
Die organisatorischen Vorbereitungen im Rahmen der revidierten Feuerschutzgesetzgebung sind getroffen.	Das Gesetz ist vom Kantonsrat verabschiedet und auf den 1. Januar 2009 in Kraft gesetzt worden.
Die Massnahmen aus Audit und Workshop des Eidgenössischen Arbeitsinspektorates sind umgesetzt.	Das Anforderungsprofil für die Nachfolge des Arbeitsinspektors ist erstellt. Die wichtigsten Ablaufprozesse sind aufgezeichnet.

4200 Amtsleitung

Im Jahr 2008 befand sich der schweizerische Arbeitsmarkt nach wie vor in einer robusten Verfassung. Das Beschäftigungswachstum hielt trotz deutlich schwächer werdender Konjunktur noch bis ins vierte Quartal an. Ab September setzte eine merkliche Abschwächung der Beschäftigungsdynamik ein. Da der Arbeitsmarkt auf solche Entwicklungen verzögert reagiert, ist die durchschnittliche Arbeitslosenquote im Kanton Obwalden mit 1.1 Prozent gegenüber dem Vorjahr gleich geblieben. Gesamtschweizerisch ist die durchschnittliche Arbeitslosenquote noch einmal gesunken – und zwar von 2.8 Prozent auf 2.6 Prozent. Waren im Kanton Obwalden Ende August noch 158 Personen als arbeitslos registriert, so waren Ende Dezember doch schon 231 Personen von Arbeitslosigkeit betroffen, rund 30 Personen mehr als zu Beginn des Jahres. Die Zahl der offenen Stellen lag Ende Jahr deutlich unter dem Vorjahresstand.

Noch sinken die Kosten bei der Arbeitslosenversicherung

Die Taggeldgesuche sind von 535 auf 512 gesunken. Entsprechend dem Rückgang der Anzahl Bezugstage von rund 38 000 auf rund 35 000 sind die Kosten im Bereich der Arbeitslosenentschädigung von 4.76 Millionen Franken auf 4.67 Millionen Franken gesunken. Die Ausfallstunden wegen Kurzarbeit (insgesamt 111 Stunden gegenüber dem Vorjahr mit 2 637 Stunden) sind vernachlässigbar. Die Ausfälle wegen Schlechtwetter haben sich auf einen Fünftel (316 Stunden) vermindert. Für Insolvenzen sind die Versicherungsleistungen noch einmal zurückgegangen von 25 000.– auf rund 17 000.– Franken. Insgesamt beliefen sich die Ausgaben der Arbeitslosenversicherung im Jahr 2008 auf 5.3 Millionen Franken gegenüber 5.7 Millionen im Jahr 2007.

TAK UR/OW/NW greift

Gemäss Vereinbarung zwischen dem Bund und den Kantonen Uri, Obwalden und Nidwalden vertreten durch die Tripartite Arbeitsmarktkommission (TAK) waren 185 Kontrollen zur Bekämpfung der Schwarzarbeit vorgesehen. Die gemeinsame Vollzugsstelle hat 216 Kontrollen durchgeführt. Bei lediglich 19 Prozent besteht der Verdacht auf einen Verstoss. In Obwalden gab es bei 13 Kontrollen einen Verdacht. Diese Verstösse werden an die zuständigen Behörden zur vertieften Abklärung und allfälligen Weiterverfolgung gemeldet. Bei den Kontrollen im Bereich der flankierenden Massnahmen ist bei 90 Prozent der Betriebe alles zum Guten. 20 Betriebe sind zu einer erläuternden Stellungnahme aufgefordert.

Personalverleih

Weil sich ein Betrieb nicht an die gesetzlichen Vorgaben hielt, musste ihm die Bewilligung zum Personalverleih entzogen werden. Da der Betrieb nicht in Konkurs ging, ist das Verfahren noch hängig.

4210 Abteilung Migration

Neues Ausländergesetz in Kraft

Das neue Ausländergesetz (AuG) ist seit dem 1. Januar 2008 in Kraft. Es regelt die allgemeinen Grundsätze der Ein- und Auswanderung, insbesondere für die Drittstaatsangehörigen. Die Einwanderung der EG/EFTA-Staatsangehörigen stützt sich auf das Personenfreizügigkeitsabkommen ab. Das neue Ausländergesetz trägt der bisherigen Zulassungspolitik Rechnung, wonach aus Drittstaaten nur noch beruflich hoch qualifizierte Personen und Spezialisten zum Arbeitsmarkt zugelassen werden. Die berufliche und geografische Mobilität für bereits hier wohnhafte Personen aus den Drittstaaten ist wesentlich erleichtert worden.

Arbeitskräfte aus Deutschland und Portugal weiterhin in Front

Die Zuwanderung hat sich wie im Vorjahr weiter entwickelt. Die ständige ausländische Wohnbevölkerung hat in Obwalden um 232 Personen zugenommen und beträgt insgesamt 4 268 Personen. Die Arbeitskräfte stammen vermehrt aus Deutschland und Portugal. Deutschland hat mit 1 022 (+116) den höchsten Anteil vor Portugal mit 696 (+76) Migrantinnen und Migranten. Im Fünfjahresvergleich ist die Zahl der Einwanderung aus den EU/EFTA-Staaten von 1 807 auf 2 584 Personen bzw. um 23 Prozent gestiegen.

Die Zahlen aus den Drittstaaten stagnieren

Die Zahl der Personen aus Drittstaaten ist gegenüber dem Vorjahr mit einem Plus von elf Zuzügen auf der Höhe von 1 684 Personen in etwa gleich geblieben. Seit 2003 wird ein Rückgang von 123 Personen oder rund 14 Prozent verzeichnet. Im Jahr 2003 war das Verhältnis zwischen dem Bestand der Drittstaatsangehörigen und jenem aus der EU/EFTA bei 51 zu 49 Prozent. Ende 2008 liegt dieses Verhältnis bei 39 zu 61 Prozent zu Gunsten der EU/EFTA-Angehörigen.

ZAR und AUPER durch ZEMIS abgelöst

Nach mehrjähriger Entwicklung hat das Bundesamt für Migration im März 2008 das ZEMIS (Zentrale Migrationssystem) eingeführt und damit die alten Datenbanken ZAR (Ausländerbereich) und AUPER (Asylbereich) abgelöst. Die Datenübernahmen gelangen ohne nennenswerte Probleme. Die Mitarbeitenden haben die ZEMIS-Anwendung dank einer guten Vorbereitung und Schulung gut umgesetzt.

Neuer Ausländerausweis für Drittstaatsangehörige

Drittstaatsangehörige (ohne Asylsuchende) erhalten seit Dezember 2008 einen neuen Ausländerausweis in Kreditkartenformat. Die Ausweise werden schweizweit zentral hergestellt. Sie enthalten (noch) keine biometrischen Daten. EU/EFTA-Staatsangehörige werden bis auf Weiteres mit den bisherigen Ausländerausweisen ausgestattet.

Asylgesuche haben zugenommen

2008 haben 16 606 Personen ein Asylgesuch in der Schweiz gestellt, dies sind 5 762 mehr als im Vorjahr. Die wichtigsten Herkunftsländer sind Eritrea, Somalia, Irak, Sri Lanka, also Länder in welchen schwerwiegende bewaffnete Auseinandersetzungen stattfinden. Viele dieser neu angekommenen Menschen werden auf Grund der Situation in ihrem Heimatland voraussichtlich längere Zeit in der Schweiz bleiben oder zum Teil als Flüchtlinge aufgenommen.

Nach wie vor werden 0.5 Prozent der neueinreisenden Asylsuchenden dem Kanton Obwalden zugewiesen. 2008 waren es 69 Personen. Sie stammen aus 14 verschiedenen Ländern.

Geändertes Asylgesetz verpflichtet Gemeinden

Das auf den 1. Januar 2008 geänderte Asylgesetz bestimmt, dass vorläufig aufgenommene Personen mit einer Anwesenheit von mehr als sieben Jahren nicht mehr in die Zuständigkeit des Bundes fallen. Im Kanton Obwalden sind für diese Personen gestützt auf die Sozialhilfegesetzgebung die Einwohnergemeinden zuständig. 2008 waren insgesamt 25 Personen von diesem Wechsel betroffen. Mit einer einmaligen Pauschale von Fr. 3 500.– pro Person hat der Bund die soziale Verantwortung für die Integration den Kantonen übertragen. Personen mit einem rechtskräftigen negativen Asylentscheid haben nur noch Anrecht auf die von den Gemeinden ausgerichtete Nothilfe, die ebenfalls vom Bund mit einer Pauschale pro Person unterstützt wird.

Ausschaffungs- und Durchsetzungshaft zeigen mässigen Erfolg

2008 wurden im Asylbereich insgesamt elf Personen in Ausschaffungs- oder Durchsetzungshaft genommen. Davon konnten sechs Personen erfolgreich weggewiesen werden. Weil für eine Person keine weiteren Vollzugsmassnahmen mehr möglich waren, konnte sie nach der Haftentlassung untertauchen. Vier Personen sind nach wie vor in Haft. Insgesamt sind für den Vollzug 512 Hafttage benötigt worden. Davon

musste die ausländerrechtliche Haft während 370 Tagen ausserkantonale, in dafür geeigneten Anstalten organisiert und vollzogen werden. Abgewiesene Asylsuchende aus Staaten ohne Rückübernahmeabkommen (z.B. Algerien) sind haftresistent und zeigen mehrheitlich trotz Durchsetzungshaft keine Bereitschaft bei der Papierbeschaffung mitzuwirken und die Schweiz zu verlassen.

Im Jahr 2008 haben 63 Asylsuchende den Asylprozess wie folgt verlassen:

Grund	2003	2007	2008
Aufenthaltsregelung als Flüchtling	7	7	16
Aufenthaltsregelung als Härtefall	23	16	11
Aufenthaltsregelung durch Heirat	1	7	3
Kantonswechsel	4	1	2
Kontrolliert ausgereist	16	10	5
Ausgeschafft	22	7	6
Als verschwunden abgemeldet	43	20	20
Total	116	68	63

Erhebung Abteilung Migration

Evaluation zum kantonalen Leitbild „Alle anders – alle gleich“

Der Regierungsrat hat im Bericht zur Ausländer- und Integrationspolitik des Kantons Obwalden vom 24. September 2001 an den Kantonsrat Massnahmen bezeichnet, die prioritär angegangen und deren Umsetzung konkret geprüft werden soll. Die Überprüfung 2008 ergab zusammenfassend, dass das Leitbild „Alle anders – alle gleich“ vom 24. April 2001, den Integrationsprozess im Kanton Obwalden angestossen hat. Integration wird seither breit thematisiert und in den Regelstrukturen sowie auf Ebene der Gemeinden vollzogen. Wie die Evaluation zeigt, haben sich die Massnahmen motivierend und sensibilisierend positiv ausgewirkt.

Fazit: Nach einem gut vorbereiteten Start und trotz knappen personellen und finanziellen Ressourcen gelang es im Kanton einige erfreuliche Projekte zu initiieren und durchzuführen. Noch fehlt im Bereich Beratung ein Zusammenarbeitsvertrag mit einem Kompetenzzentrum, wie z.B. der Ausländerberatungsstelle (FABIA) in Luzern.

Bewährte Integrationsprojekte weitergeführt

Bis Ende Dezember 2007 wurden für das Jahr 2008 (ohne Caritas) insgesamt sieben Projekte für die Integration eingereicht. Sie wurden vom Bund mit rund Fr. 30 000.– mitfinanziert.

Durchgeführte Integrationsprojekte im Jahr 2008

Projekt	Trägerschaft / Einzugsgebiet	Ziel
Muki-Deutsch	Gemeinde Sachseln Sarneraatal	Fremdsprachige Mütter lernen mit ihren Kindern Deutsch.
Grüezi	Gemeinde Giswil	Fremdsprachige, die neu zuziehen sind in den ersten Wochen begleitet und erhalten eine gute Starthilfe zur Integration
Offene Tür	Privat Sarneraatal	Einheimische und zugewanderte Frauen lernen einander kennen, haben Verständnis für andere Kulturen und unterstützen sich in Alltagsthemen und der Integration.
Frau-Ki	Privat Sarneraatal	Fremdsprachige Mütter lernen zusammen mit ihren Kindern Deutsch. Sie können sich im Alltag verständigen und lernen sich im öffentlichen Bereich orientieren (Schule, Arzt, Behörden).
Deutsch für Fremdsprachige	Erwachsenenbildung Engelberg	Deutsch lernen, Sitten und Gebräuche anderer Kulturen vermitteln.
Integrationsplattform	Erwachsenenbildung Engelberg	Zugewanderte erläutern den Einheimischen ihre Welt und die Unterschiede der beiden Welten. Allgemeinbildung und sicherstellen der gegenseitigen Toleranz.
Schnabelwetzler 2007 / 2008	Musikgruppe aus Mellingen; Lungern, Sachseln, Sarnen, Kägiswil	Vier Musiker aus Mazedonien, Irak und der Schweiz begeistern Schulkinder mit sieben Liedern in sieben Sprachen auf verschiedensten Instrumenten. Diese Kulturreise wird durch die Lehrpersonen vor- und nachbereitet. Insgesamt 12 Auftritte vor 930 Schülern fördern das Verständnis für andere Kulturen.

4220 Technische Inspektorate

Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz

Betriebsbesuche

Die Besuche dienen der Beratung, der allgemeinen Betriebsinspektion im Hinblick auf Arbeitshygiene und Arbeitssicherheit und der Nachkontrolle über den Stand abgemachter oder verfügbarer Massnahmen. Es gab keine schwerwiegenden Beanstandungen.

Betriebsbesuche	2003	2007	2008
Industrielle Betriebe	6	7	10

Nichtindustrielle Betriebe	60	62	58
Total Betriebsbesuche	66	69	68

Baulicher Brandschutz

Das Technische Inspektorat ist bestrebt, mit baulichen, technischen und organisatorischen Massnahmen den Stand der Brandsicherheit, insbesondere des Personenschutzes zu erhalten. Es berücksichtigt dabei in angemessener Weise das wirtschaftliche Umfeld sowie die Nutzung und den Standort der Gebäude.

Bei den Sanierungen von älteren Hotels und Gaststätten kann meistens nicht mehr mit den Standardanforderungen gearbeitet werden. Für solche Sanierungen sind Alternativkonzepte notwendig. Im Holzbau wird jeweils ein Holzbauingenieur beigezogen, um im Brandschutzkonzept den erforderlichen Qualitätsstandard zu erreichen.

Art der Arbeit	2003	2007	2008
Begutachtung von Bauplänen	50	38	91
Kontrolle Sprinkleranlagen	0	1	0
Kontrolle Brandmeldeanlagen	0	1	3
Feuerschau	12	27	42

Die Bauobjekte werden immer grösser und komplexer. Dies führt zu vermehrten Detailbesprechungen insbesondere mit Elektroplanern sowie im Bereich Lüftungs- und Klimaanlageanlagen. Ein Rückgang von Baugesuchen war auch in der zweiten Jahreshälfte nicht feststellbar.

Messwesen

Der Vollzug der Vereinbarung mit Luzern war mit keinen Problemen verbunden.

4221 Gewerbebewilligungen

Reisendenkarten

Eine im Kanton ansässige Firma mit rund 180 Aussendienstmitarbeitenden ist seit 2003 berechtigt, die Ausweiskarten für ihre Reisenden auszustellen. Nach Ablauf der fünfjährigen Gültigkeitsdauer mussten sie erneuert werden. Seit Mai 2008 können sie auch verlängert werden.

	2003	2007	2008
Reisendenkarten neu	209	59	121
Reisendenkarten Verlängerungen	0	0	40
Total	209	59	161

Preisbekanntgabe

Der Vollzug der Verordnung des Bundes über die Preisbekanntgabe wurde mit einigen Stichproben vor Ort sowie durch Prüfen von Inseraten umgesetzt. Es gab nur eine Beanstandung.

43 Amt für Landwirtschaft und Umwelt

Das Amt für Landwirtschaft und Umwelt ist Anlaufstelle für die Bereiche Landwirtschaft, Umweltschutz und Gewässerschutz sowie Fischerei. Es berät und unterstützt Bäuerinnen und Landwirte bei Fragen der Betriebswirtschaft, der Alpwirtschaft, der Tierhaltung, der Milchwirtschaft, des Marketings, des Pflanzenbaus, der Ökologie, des Tier- und Gewässerschutzes sowie der Strukturverbesserungen. Es ist zuständig für das Boden- und Pachtrecht, die Ausrichtung der Investitionshilfen (Beiträge und Investitionskredite), der Betriebshilfedarlehen, der Umschulungsbeihilfen sowie der Beiträge zur Verbesserung der Wohnverhältnisse im Berggebiet (WS Beiträge). Es wirkt mit bei der Beurteilung der Gesuche bei nicht versicherbaren Elementarschäden auf land- und alpwirtschaftlichen Nutzflächen. Im Weiteren werden die Agrardatenerhebung als Grundlage für die Auszahlung der Direktzahlungen und Stellungnahmen zu Baugesuchen ausserhalb der Bauzonen und zur Zonenplanung erarbeitet. Die Abteilung Umwelt koordiniert die kantonalen Umweltschutzaufgaben. Diese umfassen im Umweltschutz die Fachgebiete Umweltverträglichkeit, Luftreinhaltung, Lärmschutz, Störfallvorsorge, Nichtionisierende Strahlung, Abfallbewirtschaftung, Bodenschutz sowie die umweltgefährdenden Stoffe. Im Gewässerschutz sind es die Fachbereiche Abwassersammlung und –reinigung, Grund- und Trinkwasserschutz sowie Tankanlagen. Im Weiteren ist sie für die Fischerei zuständig und stellt Fischerpatente aus.

Zielerreichung

	Amtsprojekte 2008	Stand der Erfüllung
	Der Nachtrag zum kantonalen Landwirtschaftsgesetz sowie die dazugehörigen Ausführungsbestimmungen sind in Kraft gesetzt. Die entsprechenden Massnahmen werden korrekt und fristgerecht umgesetzt.	Der Regierungsrat hat das kantonale Landwirtschaftsgesetz auf den 1. März 2008 in Kraft gesetzt und sämtliche Ausführungsbestimmungen erlassen. Die Massnahmen werden korrekt und fristgerecht umgesetzt.
	Der Vollzug des Boden- und Pachtrechts durch das Amt für Landwirtschaft und Umwelt ist sichergestellt. Die Gesuche werden raschmöglichst bearbeitet.	Der Vollzug ging problemlos von der Bodenrechtskommission zum Amt über. Dadurch können die Gesuche in der Regel schneller, d.h. innert Monatsfrist erledigt werden.
	Im Hinblick auf die Neuerungen der Agrarpolitik AP 2011 bzw. der kantonalen Landwirtschaftsgesetzgebung werden Informations- und Beratungsveranstaltungen angeboten.	Verschiedene gut besuchte Veranstaltungen haben stattgefunden. Auf Anfrage werden Bauernfamilien auch einzeln beraten.

	Die notwendigen Massnahmen zur Bekämpfung des Feuerbrandes werden koordiniert mit den andern Zentralschweizer Kantonen und in Zusammenarbeit mit den Gemeinden umgesetzt.	Die Rodungen bzw. der Rückschnitt der befallenen Bäume wurden in enger Zusammenarbeit mit den umliegenden Kantonen und den betroffenen Gemeinden veranlasst und die Entschädigungen ausgerichtet.
	Die Massnahmen zur Bekämpfung der Bovinen Virus-Diarrhoe (BVD) werden nach Vorgabe des Veterinäramtes der Urkantone in die Wege geleitet.	Die erste Phase der BVD-Sanierung (Beprobung und Schlachtung der befallenen Tiere) ist termingerecht abgeschlossen.
	Die Grundlagenarbeiten zur Überarbeitung der Tierseuchengesetzgebung und deren Finanzierung sind abgeschlossen.	Bisher wurde erst die Veterinärgesetzgebung im Rahmen des Konkordats erlassen (siehe Gesundheitsamt).
	Die technischen Anpassungen zur zentralen und vereinfachten Administration der Agrardaten mit dem Bund (Projekt ASA 2011, Variante Message-/Service-Bus) sind in Zusammenarbeit mit dem ILZ gemacht.	Die bisher notwendigen Anpassungen wurden gemäss Vorgaben des Bundes in Zusammenarbeit mit dem ILZ und den externen Betreibern der Spezialanwendungen vorgenommen.
	Die öffentlich-rechtlichen und, soweit möglich, die privatrechtlichen Kontrollen auf den Landwirtschaftsbetrieben werden gemäss den Vorgaben der neuen Kontrollverordnung des Bundes koordiniert durchgeführt.	Die Kontrollen werden nach den Vorgaben des Bundes bestmöglichst koordiniert.
	Die Auszahlungen der landwirtschaftlichen Finanzhilfen für die Sanierung der Unwetterschäden 2005 an die Betroffenen sind abgeschlossen.	Die Auszahlungen sind abgeschlossen, die Berichterstattung an den Bund ist erfolgt.
	Unter Berücksichtigung der Auswirkungen der AP 2011 und der marktwirtschaftlichen Veränderungen liegt zum prioritären Einsatz der Finanzhilfen für Strukturverbesserungen ein Konzept vor.	Das Konzept liegt vor. Mittels einer einzelbetrieblichen Umfrage werden 2009 der Investition- bzw. Finanzhilfebedarf für landwirtschaftliche Ökonomiegebäude abgeschätzt.
	Der Kataster der belasteten Standorte liegt vor und ist vom Regierungsrat erlassen.	Der Kataster wurde am 22. Dezember 2008 vom Regierungsrat erlassen.
	Der mit den Zentralschweizer Kantonen koordinierte Massnahmenplan Luft wird umgesetzt.	Der Massnahmenplan wurde am 29. Januar 2008 vom Regierungsrat erlassen. Die ersten Massnahmen sind umgesetzt.

	Die Emissionskontrollen der kleinen Holzfeuerungen sind eingeführt.	Alle Gemeinden haben die Verträge mit der Administrationsstelle abgeschlossen. Die Kontrollen mit Abgabe der Vignette haben mit der Heizperiode 2008/2009 begonnen.
	Zur Reduktion der Ammoniakemissionen der Landwirtschaft werden in Koordination mit den Zentralschweizer Kantonen gezielte Massnahmen umgesetzt.	Standardmassnahmen bei der Gülleausbringtechnik werden laufend umgesetzt. In einem interkantonalen Projekt werden zurzeit gemeinsam mit den Bauernverbänden weitergehende Massnahmen und deren Finanzierung geprüft.
	Die mit den Zentralschweizer Kantonen koordinierten Branchenvereinbarungen für die Kontrolle der Abwasservorbehandlung bei den Käsereien und Milchsammelstellen sowie der Gasrückführung bei Tankstellen sind abgeschlossen.	Die Branchenvereinbarung für die Gasrückführung wurde am 28. August 2008 mit dem Autogewerbe-Verband abgeschlossen. Die Branchenvereinbarung für die Kontrolle der Käsereien und der Milchsammelstellen ist in Bearbeitung.
	Die hydrologischen Verhältnisse des Grundwassers in Engelberg und Sarnen sind geklärt und für Engelberg ist das Monitoring festgelegt.	Die Grundwassermessungen in Engelberg und Sarnen sind abgeschlossen. Das Monitoring ist festgelegt.

4300 Amtsleitung

Neue kantonale Agrarpolitik gesetzlich verankert

Der Regierungsrat hat auf den 1. März 2008 das überarbeitete kantonale Landwirtschaftsgesetz in Kraft gesetzt. In Abstimmung mit diesen Anpassungen und der neuen Agrarpolitik des Bundes (AP 2011) wurden auch die Ausführungsbestimmungen überarbeitet und zeitgleich in Kraft gesetzt. Es sind dies die Ausführungsbestimmungen über die Strukturverbesserungen mit Finanzhilfen, die Ausführungsbestimmungen über die Förderung der Tierzucht, der arbeitsteiligen Jungviehaufzucht und des Viehabsatzes, die Ausführungsbestimmungen über Innovationsbeiträge zur Absatzförderung in der Landwirtschaft sowie die Ausführungsbestimmungen zur Förderung besonders umweltfreundlicher und nachhaltiger Bewirtschaftungsformen, Anlagen sowie Einrichtungen.

Aufgrund der neuen Weinverordnung des Bundes die auf den 1. Januar 2008 in Kraft trat, mussten für die kontrollierte Ursprungsbezeichnung für Weine aus dem Rebgut Tellen, Kägiswil, mit einer Fläche von rund 1 ha erstmals Ausführungsbestimmungen zum Weinbau erstellt werden. Die Weinlesekontrollen wurden in einer Leistungsvereinbarung an die Dienststelle für Weinbau des Kantons Luzern ausgelagert. Die chemische Analyse und sensorische Prüfung der Weine übernimmt der Zentralschweizer Weinbauverein.

Aufgrund der neuen Zuständigkeit des Vollzugs des Boden- und Pachtrechts sowie der Änderungen der Bundesgesetzgebung im Boden- und Pachtrecht auf den

1. September 2008 erliess der Regierungsrat zeitgleich Ausführungsbestimmungen zum Boden- und Pachtrecht.

Somit wurde auf 2008 die gesamte kantonale Landwirtschaftsgesetzgebung tiefgreifend überarbeitet und ergänzt sowie der Weiterentwicklung der nationalen Agrarpolitik angepasst.

Gemeinsame Lösung mit den Berufsverbänden

Gemäss Untersuchungen stammen in der Schweiz rund 90 Prozent der Ammoniakausscheidungen in die Luft von der Landwirtschaft, insbesondere aus der Gülle. Damit verlieren die Rindviehbetriebe einerseits den wertvollen Nährstoff Stickstoff für ihre Wiesen und andererseits wird Ammoniak in die Luft verfrachtet. Dies führt zu Ablagerungen in empfindlichen Ökosystemen wie beispielsweise in Wäldern und Riedbiotopen.

In einem gemeinsamen Projekt der Landwirtschafts-, der Umweltschutzämter sowie der Bauernverbände der Kantone Obwalden, Nidwalden, Uri, Schwyz und Zug werden weitergehende einzelbetriebliche Massnahmen im Bereich der Hofdüngerlagerung, der Ausbringtechnik sowie der Rindviehfütterung erarbeitet, um die Ammoniakausscheidungen und damit auch gleichzeitig die Geruchsemissionen merklich zu verringern. Das sogenannte Ressourcenprojekt wird von Obwalden geleitet.

Normalarbeitsvertrag für die Landwirtschaft

Aufgrund der veränderten arbeitsrechtlichen Bestimmungen wurde der Normalarbeitsvertrag vom Amt für Landwirtschaft und Umwelt überarbeitet und vom Regierungsrat erlassen. Der Normalarbeitsvertrag ist verbindlich für Arbeitende in der Landwirtschaft. Neben Arbeitszeit, Ferien und Freizeit regelt er die Modalitäten zur Entlohnung, Kündigung sowie zum Versicherungsschutz soweit für die Landwirtschaft nicht andere Vorschriften des Bundes und des kantonalen Rechts gelten. Aufgrund der kleinen Betriebsstrukturen ist die Anstellung von landwirtschaftlichen Arbeitskräften in Obwalden unbedeutend.

4311 Beratung

50-jähriges Bestehen der Landwirtschaftlichen Beratung

Am 50-jährigen Bestehen der Schweizerischen Beratungszentrale Lindau und Lausanne konnte sich auch die Landwirtschaftliche Beratung des Kantons Obwalden mitfreuen. Die Landwirtschaftliche Betriebsberatung gibt es auch im Kanton Obwalden seit 1958. Am gesamtschweizerischen Jubiläumsanlass in Grangeneuve (FR) konnte die Landwirtschaftliche Beratung die beispielhafte überkantonale Zusammenarbeit beim Weiterbildungsprogramm für die Bäuerinnen und Bauern mit den Kantonen Nidwalden und Uri darstellen.

Vielfältiges landwirtschaftliches Beratungsangebot

In Zusammenarbeit mit den bäuerlichen Organisationen erarbeiteten die landwirtschaftlichen Beratungsdienste der Kantone Uri, Obwalden und Nidwalden wiederum ein gemeinsames Weiterbildungsprogramm. Insgesamt haben an den 99 Veranstaltungen 3 904 Personen, davon 1 982 aus Obwalden, teilgenommen. Jeder Obwaldner Betriebsleiter oder Betriebsleiterin hat somit durchschnittlich drei Veranstaltungen besucht.

Besonders interessierten Themen zur Einführung der Agrarpolitik 2011, über die Liberalisierung des Milchmarktes, über Bekämpfungsmassnahmen gegen Tierseuchen, zur ökologischen Vernetzung und zur Verbesserung der Wiesenbestände mit Übersaaten.

Als Folge des zunehmenden wirtschaftlichen Drucks auf die Bauernfamilie wird das Angebot der Einzelberatung vermehrt benutzt. Anfragen zu Möglichkeiten und Grenzen der überbetrieblichen Zusammenarbeit und der Betriebsausrichtung bilden die Schwerpunkte in diesen Einzelberatungen.

Bäuerinnen spannen zusammen

Mit fachlicher Unterstützung der bäuerlich-hauswirtschaftlichen Beratung hat der Landfrauenverband Obwalden eine Apéro-Gruppe gebildet. Bäuerinnen bieten mit Produkten von ihren Bauernhöfen und Gärten reichhaltige Apéros an verschiedensten Veranstaltungen an (www.aperogruppe.ch). Sie verbessern so die Wertschöpfung auf ihren Landwirtschaftsbetrieben.

Feuerbrand: Vom Glimm- zum Flächenbrand

Aufgrund der warmen Witterung während der Blütezeit der Apfelbäume und auch der Birnbäume in höheren Lagen waren die Infektionsbedingungen für das Feuerbrandbakterium sehr gut. Entsprechend hoch war der Feuerbrandbefall an Obstbäumen und damit der personelle und finanzielle Aufwand für Kontrolle und Überwachung dieser meldepflichtigen hochansteckenden Pflanzenkrankheit. Bis Ende 2008 mussten 230 Apfelbäume, 75 Birnbäume und 29 Quittenbäume sowie 110 m² Cotoneaster und vereinzelt weitere Ziersträucher gerodet werden. Die Rodungen wurden gestützt auf die Bundesgesetzgebung und die kantonalen Ausführungsbestimmungen über die Bekämpfung von Feuerbrand mit insgesamt Fr. 77 500.– entschädigt, wobei Bund und Kanton je die Hälfte der Kosten übernahmen. Zudem wurde den Gemeinden für die beauftragten Feuerbrandkontrollen und Rodungsarbeiten insgesamt Fr. 33 685.95 rückvergütet.

Die Landwirtschaft wird innovativer

Die neue Agrarpolitik hat von den Landwirten und Bäuerinnen, aber auch von ihren Organisationen mehr Marktorientierung, Eigenverantwortung, Unternehmertum und Selbsthilfe verlangt.

Seit 2001 unterstützt der Kanton mit einer einmaligen Starthilfe innovative landwirtschaftliche Projekte mit Beiträgen. Bis heute wurden 19 Projekte unterstützt. 2008 wurden zwei Betriebe ausgezeichnet: Ein Landwirtschaftsbetrieb in Sachseln, welcher Hofprodukte und insbesondere Korallendessert aus selbst gepflanzten Sanddornsträuchern und Nussöl herstellt und erfolgreich vermarktet sowie ein Alpbetrieb in Engelberg, welcher Alpkäsespezialitäten herstellt und direkt vermarktet sowie in Zusammenarbeit mit dem Tourismus Molkenbäder anbietet.

4312 Strukturverbesserungen

Über 10 Millionen Franken Investitionsvolumen ausgelöst

2008 wurden im Gegensatz zum Vorjahr deutlich mehr Beiträge an Hochbauprojekte als an Tiefbauprojekte zugesichert. Da sich 2008 einige Tiefbauprojekte in der Projektierungsphase verzögerten, konnten Hochbauprojekte vorgezogen werden, die

aufgrund der begrenzten öffentlichen Finanzmittel erst für das Jahr 2009 vorgesehen waren.

Verfügte Finanzhilfen und Investitionsvolumen 2008 in Franken (inkl. Wohnbausanierungen)

Kategorien	Finanzhilfen ¹⁾		Investitionsvolumen ²⁾
	Investitionskredite ³⁾	Beiträge ⁴⁾	
10 Heimställe (alle Umbauten) (davon 6 Ställe für Verkehrsmilch)	1 194 400.–	1 139 188.–	5 333 254.–
8 Wohnhäuser (Neu- und Umbauten)	1 311 150.–	276 000.– ⁶⁾	3 699 456.–
Starthilfe für Junglandwirte ⁵⁾	590 000.–	0.–	
Erschliessungen und Wasserversorgungen	(Baukredit) 60 000.–	371 520.–	542 000.–
Stromversorgungen	(Baukredit) 260 000.–	227 394.–	496 128.–
Total	3 415 550.–	2 014 102.–	10 070 838.–

1) durch Bund und Kanton verfügte Finanzhilfen; 2) Investitionsvolumen der mit Finanzhilfen unterstützten Objekte gemäss Angaben der Bauherrschaft; 3) 100% Bundesmittel; 4) Bundes- und Kantonsbeitrag ; 5) 5 Betriebsübernahmen 6) kantonale Wohnbausanierungsbeiträge

Die Strukturen der unterstützten Betriebe verändern sich

Die Betriebsstruktur der unterstützten Stallbauten für die Verkehrsmilchproduktion hat sich gegenüber 2007 vergrössert. Die durchschnittliche Betriebsfläche der unterstützten Betriebe betrug 2008 17.44 ha gegenüber 15.26 ha im Vorjahr. Dies ist im Vergleich zur durchschnittlichen Betriebsgrösse in Obwalden mit 11 ha eine sehr erfreuliche Entwicklung. Das durchschnittliche Arbeitsaufkommen der unterstützten Betriebe betrug 2.60 Standard-Arbeitskräfte (Vorjahr 2.20 SAK).

Die Betriebsfläche der unterstützten Hofübernahmen ist wesentlich kleiner als diejenigen Betriebe, die einen Stallbau für die Verkehrsmilchproduktion realisiert haben.

Beiträge an Wohnbausanierungen

Mit dem kantonalen Landwirtschaftsgesetz wird nach dem Rückzug des Bundes die Unterstützung der Wohnbausanierungen für Landwirtschaftsbetriebe im Berggebiet nun auf kantonaler Stufe eigenständig weitergeführt. 2008 konnten an vier Projekte kantonale Beiträge von total Fr. 276 000.– und Investitionskredite von total Fr. 690 750.– zugesichert werden.

An weitere vier Wohnhaussanierungen konnten Investitionskredite von total Fr. 620 400.– zugesichert werden. Diese erfüllten die Kriterien für die Unterstützung mit Wohnbausanierungsbeiträgen nicht, da die Objekte in der voralpinen Hügelzone stehen.

Abrechnungen Unwetter 2005 abgeschlossen

Die Abrechnungen für das Rüfenprojekt Landwirtschaft zur Wiederherstellung von Kulturland (Rüfen und Übersaarungen) und die elf Projekte zur Wiederherstellung von Erschliessungsanlagen (Wege, Wasserversorgungen) wurden 2008 abgeschlossen. Mit dem landwirtschaftlichen Rüfenprojekt wurden 213 Rüfen und 71.3 ha überflutetes oder übersaartes Kulturland saniert. Das Bundesamt für Landwirtschaft hat allen eingereichten Schlussberichten und Abrechnungen zugestimmt. Sämtliche Schlusszahlungen der Bundes- und Kantonsbeiträge an die Geschädigten und Projektträger wurden ausgerichtet.

Beiträge für die Behebung von Unwetterschäden in der Landwirtschaft

	Kosten	Bundesbeiträge	Kantonsbeiträge
Rüfenprojekt Landwirtschaft	Fr. 2 351 454.–	Fr. 1 378 819.–	Fr. 541 653.–
Erschliessungsanlagen	Fr. 3 263 234.–	Fr. 1 967 077.–	Fr. 764 553.–
Total	Fr. 5 614 688.–	Fr. 3 345 896.–	Fr. 1 306 206.–

Der vom Kantonsrat bewilligte Kredit für die Sanierung der Schäden in der Landwirtschaft wurde damit ausgeschöpft. Mit den Projekten konnte die finanzielle Belastung der Geschädigten stark vermindert werden.

Bodenrecht

Im Januar und Februar fällt die Bodenrechtskommission an zwei Sitzungen noch 14 Entscheide. Seit dem Inkrafttreten des kantonalen Landwirtschaftsgesetzes am 1. Mai 2008 ist das Amt für Landwirtschaft und Umwelt für den Vollzug des Boden- und Pachtrechts zuständig.

Entscheide	2007	2008
Pachtfälle	18	4
Realteilung von Gewerbe und Zerstückelung von Grundstücken	42	45
Feststellungen über den Geltungsbereich des BGGB <i>davon Entlassungen aus dem BGGB</i>	50 43	39 37
Überschreitung der Belastungsgrenze	4	2
Handänderungen	21	21
Spezialfälle	1	1
Total	136	112

4321 Landwirtschaftliche Beiträge

Weniger Direktzahlungen

Insbesondere durch die Verminderung des allgemeinen Flächenbeitrags um 70 Franken auf 1 080 Franken je ha und der Beiträge für die raufutterverzehrenden Nutztiere um 40 Franken auf 860 Franken wurden rund eine halbe Million Franken weniger Direktzahlungen an die Obwaldner Landwirtschaftsbetriebe ausbezahlt. Total ergibt dies für 658 direktzahlungsberechtigte Betriebe Fr. 27 312 953.–.

Genauere Finanzkontrolle durch den Bund

Nach der letzten vom Finanzinspektorat des Bundesamtes für Landwirtschaft 2004 durchgeführten Revision im Kanton Obwalden ging es bei der 2008 durchgeführten Revision um die Kontrolle der Finanzflüsse zwischen Bund und Kanton sowie die Zahlungen an die Landwirte.

Nach Beurteilung des Finanzinspektorates entspricht der kantonale Vollzug vollumfänglich den gesetzlichen Vorgaben und den effektiv erbrachten Leistungen. Das interne Kontrollsystem wurde als zweckmässig beurteilt. Die Abläufe sind ausreichend dokumentiert und nachvollziehbar ausgewiesen.

Tierschutz in der Schweinehaltung unbefriedigend

Aufgrund von Vorwürfen des Vereins gegen Tierfabriken (VgT) liess das Amt für Landwirtschaft und Umwelt die Schweinehaltungsbetriebe im Kanton Obwalden bis Ende 2008 durch das Veterinäramt der Urkantone und durch eine externe, akkreditierte Kontrollorganisation kontrollieren.

Insgesamt wurden 93 Schweinehaltungsbetriebe einer umfassenden Kontrolle unterzogen. Von den 75 direktzahlungsberechtigten Betrieben gab es lediglich bei fünf Betrieben Beanstandungen. Hingegen wurden bei zehn von den 18 nicht direktzahlungsberechtigten Betrieben Mängel festgestellt. Es handelte sich hierbei vorab um gewerbliche und auf Schweinehaltung spezialisierte Betriebe mit grösseren Einheiten. Häufig beanstandet werden mussten die fehlende Beschäftigungsmöglichkeit der Schweine, die Überbelegung der Buchten sowie bauliche Mängel. Diese Betriebe müssen mit Sanktionen rechnen und werden 2009 einer weiteren Kontrolle unterzogen.

Gesamter Tierverkehr schweizweit in Datenbank erfasst

Ab 2008 müssen erstmals alle Bewegungen von Tieren der Rindergattung auch zu Sömmerungsbetrieben an die zentrale Tierverkehrsdatenbank des Bundes gemeldet werden. Damit wurde die letzte grosse Lücke in der Rückverfolgbarkeit der Tiere geschlossen. Die Meldungen sind ein wichtiges Instrument der Tierseuchenbekämpfung. Sie sollen aber mittelfristig auch als Grundlage zur Ausrichtung der Sömmerungsbeiträge dienen. Diese lückenlose Erfassung der Tierbestände verursachte erheblichen zusätzlichen Beratungs- und Administrationsaufwand sowohl bei den Landwirten aber auch bei den Alpverantwortlichen.

Arbeitsteilige Jungviehaufzucht wird kantonal gefördert

Mit der vollständigen Aufhebung der Milchkontingentierung auf 2009 fallen einerseits das Zusatzkontingent weg und andererseits auch die Regelung, dass Milchproduzenten aus dem Talgebiet nur Milchkontingente aus dem Berggebiet kaufen können, wenn diese im Gegenzug ihre Tiere zur Aufzucht dem Bergbetrieb vertraglich abgeben. Dadurch entfällt ein Anreiz der überbetrieblichen Arbeitsteilung. Die Arbeitsteilung in der Jungviehaufzucht ist aus betriebswirtschaftlichen und organisatorischen Gründen jedoch eine empfehlenswerte Form der Zusammenarbeit.

Mit dem neuen kantonalen Landwirtschaftsgesetz kann die arbeitsteilige Jungviehaufzucht mit einem finanziellen Beitrag gefördert werden. Zehn Gesuchsteller mit insgesamt 45 Tieren haben 2008 bereits von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht. 42 Tiere erfüllten alle Anforderungen. Dafür wurden Fr 300.– je Tier entschädigt.

433 Umwelt

4331 Gewässer und Umweltschutz

Neue Massnahmen zur Luftreinhaltung beschlossen

Der Massnahmenplan zur Luftreinhaltung ist ein Instrument zur Verbesserung der Luftqualität bei übermässigen Immissionen. Am 29. Januar 2008 beschloss der Regierungsrat einen Massnahmenplan, den die Zentralschweizer Kantone gemeinsam umsetzen. Folgende kantonale Massnahmen wurden bereits umgesetzt:

- Rabattsystem bei den kantonalen Motorfahrzeugsteuern: im Gesetz über die Strassenverkehrssteuern umgesetzt
- Kantonales Verbot für das Verbrennen von Wald-, Feld- und Gartenabfällen im Freien (mit wenigen klar umschriebenen Ausnahmen) in Ausführungsbestimmungen über das Verbrennen von Grünabfällen
- Informations-/Motivationskampagne

Verschiedene weitere Massnahmen werden von einer interkantonalen Arbeitsgruppe, in der auch Obwalden vertreten ist, zur Umsetzung vorbereitet. Das Luftmessnetz in-LUFT wurde optimiert.

Seit dem Jahr 1999 betreiben die Zentralschweizer Kantone zusammen mit dem Kanton Aargau das Messnetz in-LUFT zur Überwachung der Luftqualität. Im Jahr 2008 wurde das Messnetz optimiert. Unter anderem wurde die reine Ozonmessstation Lungern-Schönbüel aufgehoben. Dafür wird in Engelberg im jährlichen Turnus mit dem Standort Stans eine vollausgerüstete Station für die Messung von Stickstoffdioxid, Feinstaub und Ozon betrieben. Die Station kommt 2009 zum ersten Mal in Engelberg zum Einsatz.

Branchenlösung mit dem Tankstellengewerbe

Für den Vollzug der lufthygienischen Vorschriften bei Benzintankstellen schloss das Volkswirtschaftsdepartement mit dem Tankstellen-Inspektorat, das dem Autogewerbeverband der Schweiz (AGVS) angehört, eine Branchenvereinbarung ab. Die Benzintankstellen werden ab 2009 kontrolliert. Derzeit unterhalten 38 Betriebe oder Privatpersonen im Kanton Obwalden eine Benzintankstelle.

Der Lichtverschmutzung Einhalt gebieten

Die Aufhellung des Nachthimmels durch künstliche Beleuchtung nimmt ständig zu. Diese sogenannte „Lichtverschmutzung“ kann sich auf den Menschen störend und auf die Tierwelt teilweise schädlich auswirken. Um Lichtverschmutzung durch ungeeignete Beleuchtung zu verhindern, haben die Umweltfachstellen der Zentralschweizer Kantone ein Merkblatt publiziert, das sich an die Baubewilligungsbehörden richtet und eine Checkliste zur Beurteilung von Beleuchtungseinrichtungen enthält.

Kataster der belasteten Standorte fertig erstellt

Belastete Standorte sind gemäss der Altlasten-Verordnung des Bundes in einem Kataster zu erfassen. Während der Kataster der Ablagerungsstandorte (Deponien) bereits 2006 erstellt worden war, wurde der Kataster nun mit den Betriebsstandorten fertig erstellt. Insgesamt sind 190 Standorte im Kataster verzeichnet (Stand Dezember 2008). Diese teilen sich auf in 53 Ablagerungsstandorte und 137 Betriebsstandorte. Ein Teil der Standorte muss weiter untersucht werden, ob sie sanierungs- oder überwachungsbedürftig sind. Der Regierungsrat hat den öffentlich aufgelegten Kataster am 22. Dezember 2008 erlassen.

Verkehr mit Abfällen

Mit der Einführung der Verordnung über den Verkehr mit Abfällen wurde auch eine neue Abfallart, die sogenannten „andere kontrollpflichtige Abfälle“ bezeichnet. Darunter fallen beispielsweise Altholz, Altreifen, belasteter Bodenaushub. 2008 mussten die Empfänger solcher Abfälle zum ersten Male melden, wie viele dieser Abfälle sie im vergangenen Jahr angenommen und weitergeleitet hatten. Den weitaus grössten Anteil an anderen kontrollpflichtigen Abfällen hat Altholz (2007 insgesamt etwa 14 000 Tonnen). Je 3 000 Tonnen angenommenem Altholz muss eine Holzprobe

genommen und im Labor analysiert werden. Verschiedene Proben wurden im Beisein der Abteilung Umwelt genommen und durch Labors analysiert. Grenzwertüberschreitungen bei den Schwermetallen wurden speziell beim Exportholz und thermisch verwertbarem Altholz festgestellt. Durch eine bessere Eingangskontrolle und Separierung konnten im Laufe des Jahres grosse Verbesserungen erzielt werden.

Sanierung der Wasserentnahmen im Engelbergertal

Das Bundesgesetz über den Schutz der Gewässer schreibt bei Wasserentnahmen aus Fliessgewässern vor, dass eine Mindestrestwassermenge im Gewässer belassen werden muss. Wasserentnahmen, welche vor Inkrafttreten dieser Bestimmung bewilligt wurden sind so weit zu sanieren, als dies ohne entschädigungsbegründende Eingriffe in bestehende Wassernutzungsrechte möglich ist.

Zusammen mit dem Kanton Nidwalden wurde im April 2008 ein Bericht in Auftrag gegeben, welcher für die bestehenden Wasserentnahmen im Engelbergertal Varianten zur ökologischen Sanierung erarbeiten soll. Im Juli 2008 wurden die Sanierungsvorschläge präsentiert und den betroffenen Kraftwerksbetreibern zur Überprüfung der wirtschaftlichen Auswirkungen vorgelegt. Sie werden als Grundlage dienen, um für jede einzelne Wasserentnahme eine ökologisch sinnvolle und ökonomisch tragbare Lösung zu finden.

Wichtige Erkenntnisse zum Grundwasser in Engelberg

Seit Herbst 2007 laufen Arbeiten zur Untersuchung der Grundwasserverhältnisse in Engelberg. Während rund acht Monaten wurden an sechs neuen und über 20 bestehenden Messstellen die Grundwasserstände periodisch abgelesen. Im unteren Talbereich zeigte der Grundwasserspiegel bei allgemein kleinem Flurabstand sehr geringe Schwankungen auf. Talaufwärts nahmen die Unterschiede bei Flurabständen von meist mehreren Metern zwischen Hoch- und Tiefstand kontinuierlich zu.

Wasserpflanzen im Alpnachersee

Naturnahe Seeufer mit Flachwasserzonen und deren Pflanzen und Tiere sind wertvolle Naturlandschaften sowie empfindliche und selten gewordene Ökosysteme. Die letzte umfassende Erhebung der Wasserpflanzen im Vierwaldstättersee wurde 1984 durchgeführt. Im Sommer 2008 wurden im Alpnachersee auf Obwaldner Kantonsgebiet an drei Stellen Häufigkeit und Vielfalt der Wasserpflanzen ermittelt. Da der Alpnachersee deutlich trüber ist als der übrige Vierwaldstättersee, liegt die Verbreitungsgrenze der Vegetation bereits bei gut fünf Meter Wassertiefe (übriger Vierwaldstättersee: rund 14 Meter). Trotzdem konnten 12 verschiedene Pflanzenarten nachgewiesen werden. Im Sommer 2009 folgt eine umfassende Untersuchung der Wasserpflanzen in der Naturschutzzone Städerried.

4332 Fischerei

Neue Tierschutzvorschriften in Fischereigesetzgebung integriert

Mit der neuen Tierschutzgesetzgebung des Bundes wird auch der Umgang mit Fischen neu geregelt. Wer Fische fängt, muss ausreichende Kenntnisse über diese Tiere und über die tierschutzgerechte Ausübung der Fischerei haben. Die Fische müssen möglichst schonend gefangen werden. Widerhaken und das Verwenden von lebenden Köderfischen sind verboten. Die angepassten kantonalen Bestimmungen

regeln die Ausbildungspflicht für Angelnde sowie die erlaubten Fanggeräte und deren Verwendung im Detail.

Einsatz von Regenbogenforellen in den Lungerersee geht weiter

Seit 2005 wird der Lungerersee zur Steigerung der fischereilichen Attraktivität mit fangfähigen Regenbogenforellen besetzt. Weil die Regenbogenforelle eine landesfremde Fischart ist, braucht dieser Besatz eine Bewilligung des Bundes. Die erste Bewilligung lief Ende 2008 aus und wurde erneuert. Der hierfür verlangte Nachweis zeigte auf, dass der Einsatz von Regenbogenforellen nicht zu einer Beeinträchtigung von Amphibien oder anderen Fischarten führt.

Erfreuliche Wiederbelebung der Sarneraa durch Restwasser

Die Kraftwerk Sarneraa AG erhielt am 21. Dezember 2004 vom Regierungsrat eine neue Konzession zur Ausnützung der Wasserkraft der Sarneraa. Damit verbunden waren die Auflagen, die Sarneraa mit einer Restwassermenge von 950 Litern pro Sekunde zu dotieren und die Fischgängigkeit von der Sarneraa in den Wichelsee wieder herzustellen.

Die Fischaufstiegsanlage beim Staudamm Wichelsee wurde im Frühjahr 2008 in Betrieb genommen. Seit diesem Zeitpunkt führt die ehemals trockene Restwasserstrecke der Sarneraa unterhalb des Wichelsee ständig Wasser. Bei Kontrollabfischungen im Sommer und Herbst 2008 wurden 13 verschiedene Fischarten festgestellt. Damit ist der Nachweis erbracht, dass die Gewährung von Restwasser zur angestrebten Wiederbelebung des genutzten Sarneraa-Abschnitts geführt hat.

Erdwärmekarte hat sich bewährt

Seit Januar 2008 ist die Übersichtskarte über Wärmenutzungsmöglichkeiten aus Wasser und Boden im Geografischen Informationssystem (GIS) aufgeschaltet. Am 1. Juni 2008 traten die neuen Ausführungsbestimmungen über die Wärmenutzung aus dem Untergrund in Kraft. Die darauf abgestützte neue Bewilligungspraxis wurde ohne Probleme eingeführt und hat sich bewährt.

ARA Titlis auf neuem Stand der Technik

Im Kanton Obwalden sind zurzeit drei zentrale Abwasserreinigungsanlagen (Sarneraatal, Engelberg und Melchtal), elf Gruppenanlagen und 72 Kleinkläranlagen in Betrieb. 2008 wurden zehn Kleinkläranlagen neu bewilligt.

	2003	2007	2008
Bewilligungen für Kleinkläranlagen	8	14	10

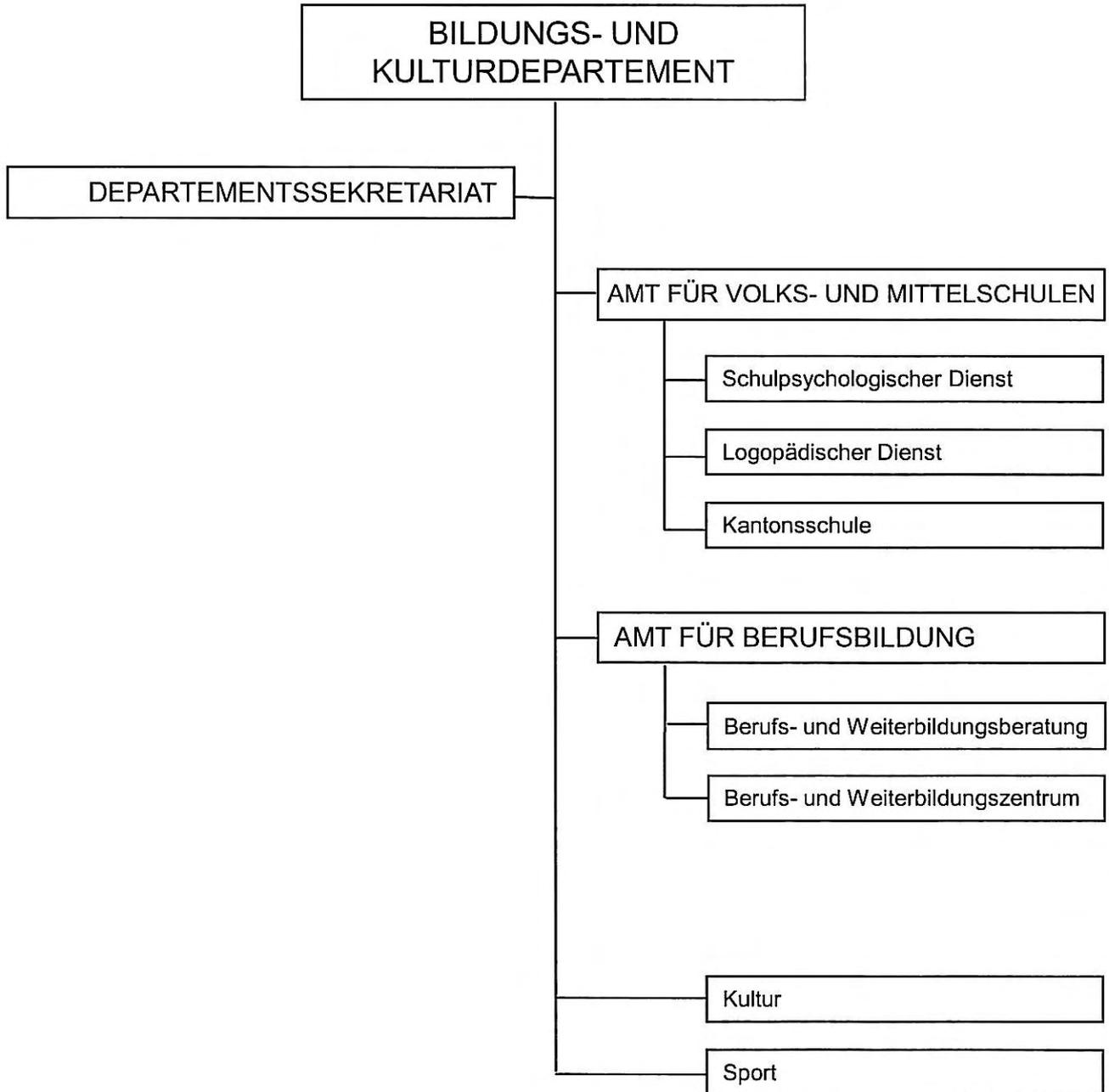
Die alte Kleinkläranlage auf dem Titlis wurde im Herbst 2008 durch eine moderne Membran-Bioreaktor-Anlage ersetzt. Die Anlage entspricht dem neusten Stand der Technik. Der grösste Teil des gereinigten Abwassers wird im Kreislauf geführt und für die Toilettenspülungen genutzt.

Branchenlösungen stärken Eigenverantwortung

Seit 2007 ist in der Zentralschweiz die regionale Branchenlösung für das Malergewerbe in Kraft. Bis Ende 2008 wurden alle Obwaldner Malerbetriebe einmal besucht und geprüft, ob die Umwelt- und Gewässerschutzvorschriften eingehalten sind. Von

den 28 kontrollierten Betrieben musste nur bei einem Betrieb ein Mangel festgestellt werden.

Die Branchenlösung für das Garagen- und Transportgewerbe ist seit Anfang 2008 in Kraft. Die Kontrollen werden durch den Autogewerbe-Verband der Schweiz (AGVS) durchgeführt. Im Kanton Obwalden müssen insgesamt 120 Betriebe in einem Turnus von vier Jahren kontrolliert werden. 2008 wurden 41 Garagenbetriebe kontrolliert, wovon ebenfalls lediglich ein Betrieb einen Mangel aufwies.



4.5 Bildungs- und Kulturdepartement

Das Bildungs- und Kulturdepartement (BKD) umfasst

	Vollzeitstellen Ende			
	2007		2008	
	mit Schul- verwaltung	LP	mit Schul- verwaltung	LP
Departementssekretariat	2.50		2.20	
Amt für Volks- und Mittelschulen	16.75	39.40	16.80	41.19
Amt für Berufsbildung	12.45	26.65	12.55	27.77
Abteilung Kultur	5.19		4.64	
Abteilung Sport	2.10		2.00	
Insgesamt	38.99	66.05	38.19	68.96

"Die Schule hat auf die gesellschaftlichen Veränderungen zu reagieren, auf geänderte Anforderungen der Gesellschaft und Wirtschaft einzugehen und dadurch die heutigen Jugendlichen und späteren Erwachsenen zu verantwortungsbewussten Menschen mit innerem Halt und sozialer Verantwortung heranzubilden."

Regierungsrat Hans Hofer, Vorsteher des Bildungs- und Kulturdepartements

Das Jahr 2008 in Zahlen

Für die Aus- und Weiterbildung an ausserkantonalen Ausbildungsinstitutionen (Hochschulen, Fachhochschulen, Mittelschulen sowie die Berufsbildung) wurden insgesamt rund 15 668 000 Franken aufgewendet.

89 Kandidatinnen und Kandidaten bestanden die gymnasialen Maturaprüfungen (61 an der Kantonsschule Sarnen, 23 an der Stiftsschule Engelberg und fünf an der schweizerischen Sportmittelschule).

459 Lehrbetriebe bildeten im Kanton Obwalden total 1100 Lernende aus. Insgesamt besitzen 561 Betriebe eine Ausbildungsbewilligung.

Von 488 Schulabgängerinnen und Schulabgängern absolvieren 292 oder 59.8 Prozent eine berufliche Grundbildung, 75 Prozent dieser Jugendlichen fanden ihre Lehrstelle in Obwalden.

Die Berufsmaturitäts-Quote lag vor Einführung der kantonseigenen Berufsmaturitätsschule jährlich bei ungefähr sechs Prozent. Seit 2006 liegt sie bei mindestens 13 Prozent.

Die Kantonale Kulturförderungskommission und die Fachstelle für Kulturförderung behandelten insgesamt 110 Gesuche um finanzielle Unterstützung. Insgesamt wurden aus dem Lotteriefonds Beiträge in der Höhe von rund 560 000 Franken an Pro-

jekte, Veranstaltungen, Auszeichnungen, Kulturinstitutionen und Werkankäufe vergeben.

20 Restaurierungen von Denkmalschutzobjekten konnten abgeschlossen werden. An die Restaurierungskosten geschützter Kulturobjekte wurden insgesamt 1 177 551 Franken ausbezahlt; der Kantonsanteil betrug 1 002 721 Franken.

3 922 Jugendliche (2 156 Knaben, 1 766 Mädchen) besuchten 289 J+S - Kurse und Lager, dafür richtete der Bund den Organisationen 303 291 Franken aus. Diese Angebote wurden in 28 verschiedenen Sportarten von insgesamt 989 Leitenden betreut.

460 Jugendliche sind zur Kantonalen Turnprüfung angetreten. 86.6 Prozent haben erfüllt.

Die umgesetzten Departementsziele im Überblick (Controlling)

APL Nr.	Massnahmen der Amtsdauerplanung 2006 – 2010	Bemerkungen
4.1	Kantonales Konzept Sonderschulen und Umsetzung im Kontext mit NFA ist erarbeitet Der sonderpädagogische Bereich ist gesetzgeberisch integriert. Die Controllingstruktur im Amt für Volks- und Mittelschulen ist aufgebaut.	Verzögert, aufgrund Prioritätensetzung Erfüllt
4.3	Die statistischen Planung- und Entscheidungsgrundlagen sind im Sinne des Bildungsmonitoring optimiert. Die statistischen Kennzahlen sind in allen Bereichen erhoben.	Erfüllt
4.4	Die Anstellungsbedingungen der Lehrpersonen aller Stufen sind vereinheitlicht. Die Lehrpersonenverordnung ist im Parlament verabschiedet. Die departementalen Vollzugsrichtlinien sind erlassen.	Erfüllt Verzögert: Die Vollzugsrichtlinien für den Bereich Volksschule liegen im Entwurf vor und wurden in der Arbeitsgruppe erstmals beraten
11.1	Die Integrationsmassnahmen aus dem Bildungsgesetz sind umgesetzt. Das Konzept Integrationsmassnahmen liegt im Entwurf vor.	Nicht erfüllt, zurückgestellt auf Grund von Kapazitätsengpässen und Prioritätensetzung.

12.1	Aus dem Aktionsprogramm Richtplan sind folgende Punkte umgesetzt: Erarbeitung kantonales Sportanlagenkonzept (Übertrag Vorjahr)	Zurückgestellt durch Regierungsrat
12.2	Die NFA ist umgesetzt, namentlich im Bereich von: Beiträge an die Denkmalpflege interkantonaler Lastenausgleich Kulturangebote	Erfüllt (Nachtrag Denkmalschutzverordnung) Erfüllt: Abstimmung 8. Februar 2009
12.3	Das Kulturfest OBWALD wird als national ausstrahlender Anlass unterstützt.	Erfüllt

Umgesetzte Gesetzgebungsvorhaben

Gesetzgebungsprogramm 2008	Stand der Erfüllung
Interkantonale Vereinbarung über Beiträge an die höhere Berufsbildung (HFSV)	Zurückgestellt, weil in der EDK noch nicht verabschiedet
Interkantonale Vereinbarung über die Harmonisierung der obligatorischen Schule (HARMOS)	Zurückgestellt
Interkantonale Vereinbarung über die Zusammenarbeit im sonderpädagogischen Bereich	Erfüllt (KRB 4./5. 12.2008)
Nachtrag zum Bildungsgesetz (sonderpädagogischer Bereich, Auswirkung der interkantonalen Vereinbarung)	Zurückgestellt
Nachtrag zur Volksschulverordnung (sonderpädagogischer Bereich, Auswirkung der interkantonalen Vereinbarung)	Zurückgestellt
Sportverordnung (Überarbeitung)	Zurückgestellt
Nachtrag zur Kulturverordnung (Auswirkungen Kulturleitbild)	Zurückgestellt
Interkantonale Vereinbarung im Bereich der überregionalen Kultureinrichtungen	Erfüllt (Referendumsabstimmung 8.2.2009)
Kulturgüterschutzverordnung	Zurückgestellt

Departementsaussagen zu Querschnittfragen

Information und Kommunikation (I+K)

Allgemein

Nebst den ordentlichen Anstrengungen wie Pflege der Zusammenarbeit mit den Bildungspartnern, Infobulletin Bildung/Kultur/Sport, Informationsbulletin des Amts für Volks- und Mittelschulen, Berufsbildungsbulletin, jährliche Berichte der Kantonsschule und des Berufs- und Weiterbildungszentrums sowie Kulturblatt OW/NW, wurde

folgende ausserordentliche Veranstaltung durchgeführt: Präsentation Jahresheft der Denkmalpflege.

Im 2008 wurden 31 Medienmitteilungen in allen Bereichen (Aus- und Weiterbildung, Ausbildungsbeiträge, Kultur, Sport usw.) verschickt, was in den meisten Fällen zur Berichterstattung durch die lokalen und regionalen Medien führte.

I+K - Konzept: Ergänzung und Umsetzung

Das BKD-Konzept wurde mit einem Konzept Krisenkommunikation ergänzt und den Mitarbeitenden kommuniziert. Dieses Konzept soll den Vorgesetzten und Mitarbeitenden im Krisenfall klare Handlungsanleitungen geben. Ferner wurden auch Anstrengungen hinsichtlich der internen Weiterbildung der I+K – Verantwortlichen unternommen.

Projekt ImaSch (Imagebildung Schule): Gelungene PR für die Schule und Ausbildung

Das Projekt lief auf zwei Aktionsebenen: Im Obwaldner Wochenblatt erschienen unter dem Label „Easy Schuäl“ insgesamt elf Artikel, wo konkrete Leistungen der Institution Schule, über alle Gemeinden und Schulstufen verteilt, thematisiert wurden. Eine kurze Evaluation ergab, dass eine Fortführung dieser Serie als sinnvoll im Sinne der Nachhaltigkeit beurteilt wird. Mit einer *Referatsreihe* (in Zusammenarbeit mit Nidwalden) wurden spezielle Themen vertieft und mit dem zahlreichen Publikum/ Bildungspartnern und Fachleuten diskutiert. Die Themen waren: „Sprachenerwerb in der Schule“ (Prof. Dr. G. Lüdi und Dr. Hans Peter Hodel), „Eltern und wie sie ihre Kinder unterstützen können“ (Prof. Markus Neuenschwander), „Individualität als Herausforderung in Erziehung und Ausbildung“ (Prof. Remo Largo).

Zämä Zmittag: Der Kanton bewilligt Beitrag für zweites Betriebsjahr

Die von einem Verein initiierte Mittagsverpflegung „ZämäZmittag“ an der Kantonschule wurde auch im Schuljahr 2008/09 weitergeführt. Der Regierungsrat bewilligte einen entsprechenden Kredit. Er entschied zudem, dass die Mittagsverpflegung auch künftig in der aus- und umgebauten Kantonsschule einen Platz haben soll, mit eigener Schulküche und Ess- sowie Aufenthaltsraum. Eine Arbeitsgruppe klärte verschiedene Varianten ab, wobei die nun beschlossene Lösung für die Schule am vorteilhaftesten erscheint.

Bildungskommission

Die Bildungskommission, zusammengesetzt aus neun Mitgliedern sowie dem Bildungsdirektor, dem Departementssekretär Obwalden und dem Direktionssekretär Nidwalden, traf sich im zweiten Jahr ihres Bestehens zu sechs Sitzungen. Zu den Themen „Familienmodelle“ und „Eltern und Erziehungsarbeit“ formulierte sie mehrere Thesen, die im Departement diskutiert und beurteilt wurden. Zudem nahm die Kommission Stellung zum HarmoS-Konkordat, dass sie grundsätzlich begrüsst. Ferner setzte sich die Kommission kritisch mit der vom Departement ausgearbeiteten Bildungsstrategie 2009+ auseinander. Weitere Themen und Aktivitäten: Perspektiven und Visionen, Kommunikationstechnologie (ICT) an den Schulen, Repräsentationsaufgaben, Information. Die Bildungskommission verfasste wiederum einen ausführlichen Tätigkeitsbericht.

Zusammenarbeit mit den Gemeinden

Im Volksschulbereich findet ein regelmässiger Austausch zwischen dem Departement und den Gemeinden im Rahmen der Schulpräsidien- und der Schulleiterkonferenz statt.

Zusammenarbeit Obwalden/Nidwalden

Die Zusammenarbeit der beiden Departemente wurde an drei Besprechungen der beiden Departementsleitungen vertieft. Zudem hat einerseits der Departementssekretär Obwalden Einsitz in der Bildungskommission Nidwalden, der Direktionssekretär Nidwalden hat andererseits Einsitz in der Bildungskommission Obwalden. Weitere ständige Zusammenarbeitsfelder: Lehrerinnen- und Lehrerweiterbildung (inkl. Uri), Berufsbildung, externe Evaluation OW/NW/UR.

Interkantonale Zusammenarbeit: HarmoS im Stolpern

Das HarmoS-Konkordat wurde bisher (Stand Ende 2008) in acht Kantonen (SH, VD, GL, JU, NE, VS, SG, ZH) angenommen und in drei Kantonen (LU, TG, GR) abgelehnt. Damit konnte das angestrebte Ziel von zehn zustimmenden Kantonen und die damit verbundene Inkraftsetzung des Konkordats nicht erreicht werden. Die sprachregionalen Arbeiten, insbesondere der Lehrplan 21, der einheitliche Vorgaben für die Volksschule aller 21 deutschsprachigen Kantone enthalten soll, werden trotzdem weitergeführt.

Beschwerdestatistik

Beschwerdeentscheide des Regierungsrats

(Vorbereitung und Antragstellung durch Bildungs- und Kulturdepartement)

	2007	2008
<i>Anzahl Beschwerden</i>		
(einschliesslich der Fälle als stellvertretendes Departement)		
Übertrag vom Vorjahr	0	2
Neueingänge	10	7
Erledigt durch Entscheid des Regierungsrats:		
- gutgeheissen	0	1
- teilweise gutgeheissen	0	1
- abgewiesen	7	1
- nicht eingetreten	0	0
Ohne Entscheid des Regierungsrats:		
(Abschreibungsbeschluss des Departements)		
Vergleich, Rückzug und dgl.	1	4
Übertrag auf das folgende Geschäftsjahr	2	2

Beschwerdeentscheide des Bildungs- und Kulturdepartements	2007	2008
Anzahl Beschwerden		
Übertrag vom Vorjahr	0	3
Neueingänge	9	12
Erledigt durch Entscheid des Departements		
- gutgeheissen	1	0
- teilweise gutgeheissen	0	1
- abgewiesen	4	8
- nicht eingetreten	0	0
Ohne materiellen Entscheid des Departements:		
Vergleich, Rückzug und dgl.	3	6
<i>Übertrag auf das folgende Geschäftsjahr</i>	1	0

50 Departementssekretariat

Das Departementssekretariat nimmt folgende Aufgabenbereiche wahr: Höhere Schulen, Fachhochschulen, Hochschulen, Lehrerinnen- und Lehrerbildung, Ausbildungsbeiträge (Stipendien/Darlehen), kirchliche Angelegenheiten. Es unterstützt den Departementsvorsteher bei der Planung und Organisation der Tätigkeit des Departementes, die Vorbereitung der Geschäfte des Regierungsrates, des Kantonsrates und der interkantonalen Konferenzen, der Koordinierung innerhalb des Departementes, zwischen den Departementen und mit der Staatskanzlei, der Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit sowie der Verwaltungssteuerung (Controlling).

Zielerreichung

	Amtsprojekte 2008	Stand der Erfüllung
APL 4 WZ 2	Bildungsqualität wird auf allen Stufen und im Rahmen der interkantonalen Zusammenarbeit gesichert und entwickelt.	
	<i>Das Bildungsmonitoring ist optimiert.</i>	Erfüllt: Die Bildung- und Beratungsstatistik wurde in Zusammenarbeit mit dem Amt für Volks- und Mittelschulen angepasst und die strategischen Kennzahlen erhoben.
	<i>Das Projekt Ausbau und Sanierung der Kantonsschule und der Turnhallen sowie ZämäZmittag ist – soweit zuständig – optimal begleitet</i>	Erfüllt: Für das Projekt ZämäZmittag bewilligte der Regierungsrat das zweite Betriebsjahr und entschied über die definitive Lösung.

<p>APL 4 WZ 3</p>	<p>Für die Aus- und Weiterbildung werden die Rahmenbedingungen mit einem Beratungs- und Unterstützungsnetz optimiert.</p>	
	<p><i>Folgearbeiten Bildungsgesetz/Lehrpersonenverordnung sind abgeschlossen.</i></p> <p><i>Ausbildungsbeiträge: Aufgrund der kantonalen Situationsanalyse sind Massnahmen benannt und teilweise umgesetzt.</i></p> <p><i>Strategiediskussion: Die künftige Strategie der einzelnen Bereiche des Departements sind diskutiert und verabschiedet.</i></p>	<p>Teilweise erfüllt: <i>Lehrpersonenverordnung</i>: seit dem 1.8.2008 in Kraft. Die departementalen Vollzugsrichtlinien für den Bereich Volksschule liegen im Entwurf vor (erste Lesung in der Arbeitsgruppe). Das Beurteilungsmodell für die Lehrpersonen wurde zurückgestellt.</p> <p><i>Ausführungsbestimmungen</i> für die Kantonsschule sind erlassen, jene für die Schuldienste und die Kantonsbibliothek sowie die Überarbeitung Sportgesetzgebung wurden zurückgestellt.</p> <p>Nicht erfüllt, da eine Abhängigkeit zu der interkantonalen Stipendienvereinbarung besteht, die zur Zeit (üb)erarbeitet wird.</p> <p>Teilweise erfüllt: Die Bildungsstrategie und die Sportstrategie wurden in erster Lesung verabschiedet. Die Kulturstrategie folgt im 2009.</p>
<p>APL 13 WZ 2</p>	<p>Die Verwaltung wird wirkungsorientiert und kundenfreundlich geführt.</p>	
	<p><i>Information + Kommunikation (I+K) ist weiter optimiert.</i></p>	<p>Erfüllt: Das Projekt ImaSch wurde durchgeführt, ein Konzept Krisenkommunikation erarbeitet und interne Weiterbildung angeboten.</p>

Bildungsgesetz und die Folgearbeiten

Die Folgearbeiten zum Bildungsgesetz konnten aufgrund von Verzögerungen noch nicht abgeschlossen werden.

Die *Lehrpersonenverordnung* wurde vom Kantonsrat beraten und vom Regierungsrat auf den 1. August 2008 in Kraft gesetzt. Die vom Departement zu erlassenden Vollzugsrichtlinien für den Bereich Volksschule wurden von der Arbeitsgruppe in erster Lesung verabschiedet. In diesem Bereich fehlen jetzt noch: Vollzugsrichtlinien für die kantonalen Schulen, Beurteilungsmodell für die Lehrpersonen.

Für den Bereich der Kantonsschule erliess der Regierungsrat *Ausführungsbestimmungen*, die die bisherige Kantonsschulverordnung ablösen. Die Ausführungsbestimmungen für die Schuldienste und die Kantonsbibliothek sind in Erarbeitung.

Weiterbildung: BKD-Tag in Giswil

Der BKD-Weiterbildungstag Ende August fand in Giswil statt. Das mit dem Kader erarbeitete BKD-Leitbild wurde den Mitarbeitenden vorgestellt und auf anschauliche Weise eingeführt. Den Abschluss fand dieser Tag beim Personal-Nachessen im Berufs- und Weiterbildungszentrum Giswil.

5002 Stipendien

Ausbildungsbeiträge

Insgesamt wurden 353 Gesuche bearbeitet und 14 provisorische Berechnungen erstellt. Der Anteil an Studierenden an Hochschulen und Fachhochschulen, welche ein Stipendengesuch stellten, betrug 135, davon 61 Frauen. Im Hoch- und Fachhochschulbereich erhielten 90 Studierende, davon 41 Frauen einen Ausbildungsbeitrag zugesprochen. In Ergänzung zu Stipendien wurden 10 Studiendarlehensverträge von insgesamt 235 000 Franken abgeschlossen.

Mit Beschluss vom 13. Mai 2008 verabschiedete der Regierungsrat in zweiter Lesung die Vernehmlassungsantwort zur Interkantonalen Vereinbarung zur Harmonisierung von Ausbildungsbeiträgen. Mit der vorliegenden Vereinbarung strebt die EDK eine verstärkte formelle und materielle Harmonisierung der kantonalen Systeme für Ausbildungsbeiträge an. Der Regierungsrat sieht im Bereich der materiellen Harmonisierung geringeren Handlungsbedarf, diese soll eine Aufgabe der Kantone bleiben, er erachtet jedoch eine formelle Harmonisierung bezüglich Begriffsdefinitionen und stipendienrechtlichem Wohnsitz als richtig und sinnvoll.

Kathriner-Egger-Fonds

Insgesamt wurden 16 Gesuche bearbeitet und bei zehn Gesuchen waren die Voraussetzungen gemäss Reglement für eine Beitragssprechung gegeben. Die jährlich zur Verfügung stehende Summe von 30 000 Franken wurde gut zu zwei Drittel ausgeschöpft.

53 Amt für Volks- und Mittelschulen

Das Amt für Volks- und Mittelschulen nimmt Beratungs-, Entwicklungs-, Steuerungs- und Sachbearbeitungsaufgaben im Bereich des Kindergartens, der Volksschule und der Mittelschulen wahr. Die Abteilungen Schulaufsicht und Schulevaluation, Lehrpersonenweiterbildung und Schulentwicklung sowie die schulischen Dienste (Schulpsychologischer Dienst, Psychomotorik und Logopädischer Dienst) stehen vor allem Lehrpersonen und Schulbehörden zur Verfügung, die schulischen Dienste zusätzlich auch Kindern, Jugendlichen und deren Bezugspersonen.

Zielerreichung

	Amtsprojekte 2008	Stand der Erfüllung
<p>APL 4 WZ 1</p>	<p>Die Bildungsstrategien, -strukturen und -angebote werden in Richtung Familienfreundlichkeit und Integrationsfähigkeit, Arbeitsmarkttauglichkeit und Sprachkompetenz weiterentwickelt. Der Zugang zur Tertiärstufe wird gefördert.</p>	
	<p><i>Fremdsprachen:</i></p> <p>Die Nahtstelle Primar – Orientierungsschule ist optimiert.</p> <p>Die Zusammenarbeit des Amtes mit den Anspruchsgruppen, insbesondere mit den Schulleitungen (Strategieplanung), ist geklärt und definiert.</p> <p>Das Qualitätsmanagement des Amtes ist erstellt.</p> <p>Das Projekt 8plus ist gemäss Projektplanung umgesetzt und mit Zwischenbericht evaluiert.</p>	<p>Erfüllt: Die Konzepte für die Nachqualifikation der Fremdsprachenlehrpersonen der Orientierungs- und Primarschule wurden erstellt.</p> <p>Der Kantonsrat bewilligte den beantragten Verpflichtungskredit (600 000 Franken) für die Nachqualifikationen.</p> <p>Erfüllt: Die Ziele der kantonalen Schulentwicklung wurden an einer Tagung mit den Schulleitungen vorgestellt und vertieft.</p> <p>Die Möglichkeit einer elektronischen Plattform für die verschiedenen Anspruchsgruppen (Lehrpersonen, Schulleitungen, Schulräte) wurde abgeklärt.</p> <p>Erfüllt: Alle Aufgaben des Amtes wurden in Prozessabläufen dargestellt und systematisch dokumentiert.</p> <p>Die Verantwortlichkeiten und Kompetenzen wurden verbindlich zugeordnet.</p> <p>Erfüllt: Standortbestimmung des achten Schuljahres und der Stellwerk-8-Einsatz wurden evaluiert und den Projektpartnern und der weiteren Öffentlichkeit kommuniziert.</p> <p>Das Case Management (Federführung Berufsbildung) wurde mit dem</p>

	<p>Die lernziel- und förderorientierte Beurteilungskultur an der Volksschule ist optimiert und gemäss Planungsvorgaben weiterentwickelt.</p>	<p>Projekt 8plus koordiniert.</p> <p>Erfüllt: Die elektronische Zeugnisverwaltung (WinSchule Teacher) wurde von der Herstellerfirma verbessert.</p> <p>Die Weiterbildungsaktivitäten der Gemeinden wurden ermittelt und mit den Schulleitungen der weitere Handlungsbedarf gemeindeweise geklärt.</p>
<p>APL 4 WZ 2</p>	<p>Bildungsqualität wird auf allen Stufen und im Rahmen der interkantonalen Zusammenarbeit gesichert und entwickelt.</p>	
	<p><i>Qualitätssicherung- und entwicklung QSE:</i></p> <p>Das Konzept ist dem Bildungsgesetz entsprechend umgesetzt und weiterentwickelt.</p> <p>Der sonderpädagogische Bereich ist auf kantonaler Ebene geregelt.</p>	<p>Erfüllt: Das Qualitätsmanagement-Konzept liegt im Entwurf vor. Eine erste Stellungnahme der Schulleitungen wurde eingeholt</p> <p>Zur Ausgestaltung der Aufsichtsfunktionen sowie der externen und internen Evaluation sind für die Volksschulen verbindliche Vorgaben entworfen</p> <p>Die Rolle der Fachberatungen wurde neu definiert. Ein entsprechendes Mandat wurde erlassen.</p> <p>Die Einführung einer elektronischen Zeiterfassung wurde als Pilotversuch umgesetzt und wird von verschiedenen Lehrpersonen vorderhand freiwillig verwendet.</p> <p>Erfüllt: Das sonderpädagogische Konzept wurde in erster Lesung vom Regierungsrat verabschiedet und bei den Bildungspartnern vernehmlasst.</p> <p>Verschiedene Ausführungsbestimmungen wurden in Zusammenarbeit mit dem Sozialamt erarbeitet.</p> <p>Das sonderpädagogische Konkordat</p>

	<p><i>Schulpsychologischer Dienst:</i> Die Auswirkungen der NFA im sonderpädagogischen Bereich sind geklärt.</p> <p><i>Psychomotorische Therapiestelle:</i> Eine erste Wirkungsanalyse ist durchgeführt.</p> <p><i>Logopädischer Dienst:</i> Ein Konzept zur Zusammenarbeit mit der Volksschule im Bereich „allgemeine Sprachförderung“ im Sinne der Prävention und Förderung der Integration ist erarbeitet.</p>	<p>der EDK vom 25. Oktober 2007 wurde am 4. Dezember 2008 vom Kantonsrat ratifiziert.</p> <p>Erfüllt: Abläufe und Zuständigkeiten wurden mit der Heilpädagogischen Früh-erziehung für die Übergangsperiode geklärt.</p> <p>Die personellen Ressourcen für den Schulpsychologischen Dienst und das AVM wurden definiert und bereitgestellt.</p> <p>Teilweise erfüllt: Weiterbildung hat stattgefunden.</p> <p>Die Wirkungsanalyse wurde zurückgestellt.</p> <p>Erfüllt: Das Konzept für die allgemeine präventive Sprachförderung wurde gestützt auf Konzepte anderer Kantone erarbeitet und steht 2009 für die Erprobung zur Verfügung.</p>
--	---	---

5300 Amtsleitung

Strategietag – Schulentwicklung im Kanton Obwalden

Erstmals wurde mit den Schulleitungen der Gemeinden ein Strategietag durchgeführt, an dem alle laufenden und in den kommenden Jahren beginnenden Schulentwicklungsprojekte besprochen und in einen zeitlichen und thematischen Zusammenhang gestellt wurden. Insbesondere wurden dabei für jedes Projekt drei Phasen (Planung, Einführung und Realisierung) definiert und auf einem mehrjährigen Zeitstrahl systematisch dargestellt. Kantonale und gemeindeeigene Projekte wurden auf Verträglichkeit geprüft und entsprechende Priorisierungen vorgenommen.

Lehrerinnen- und Lehrerweiterbildung (LWB)- Nachqualifikation Fremdsprachen

Für die Umsetzung des Sprachenkonzepts der EDK (Modell 3/5) wurden zwei Konzepte für die Nachqualifikation der Fremdsprachenlehrpersonen erarbeitet: Das eine für Französisch auf der Primarschule, das andere für Englisch und Französisch auf der Orientierungsschule. Eckwerte der Konzepte sind: Obligatorische Absolvierung einer didaktischen Nachqualifikation bis Schuljahr 2011/12 und Mindestnachweis der

Sprachkompetenz B2 bis 2013/14 mittels eines Sprachstandstestes oder eines Zertifikats in der unterrichteten Fremdsprache für alle Lehrpersonen, die eine Fremdsprache in der Volksschule unterrichten. Ferner Bereitstellung der Mittel für die Erlangung der Sprachkompetenz C1 und für einen vier- bis sechswöchigen Sprachaufenthalt für mindestens 75 Prozent der Lehrpersonen, die ab Schuljahr 2014/15 weiterhin eine Fremdsprache unterrichten wollen. Der Kantonsrat bewilligte einen entsprechenden Verpflichtungskredit von 600 000 Franken. Die Nachqualifikation beruht auf einer Bedarfsabklärung für die Schuljahre ab 2014/15 und wurde auf insgesamt etwa 60 Lehrpersonen ausgelegt.

Die Nachqualifikation der Lehrpersonen für Primarschulenglisch ist bis auf einige wenige Lehrpersonen erfolgreich abgeschlossen.

Sonderpädagogischer Bereich

Das erste Jahr der Übergangsregelung für die Umsetzung der NFA im sonderpädagogischen Bereich war durch die Schaffung von Verfahrensstrukturen zur Abklärung, Bewilligung, Finanzierung und Verwaltung der sonderpädagogischen Massnahmen und Verfügungen geprägt. In Zusammenarbeit mit dem Sozialamt wurde eine nachhaltige Controllingstruktur aufgebaut. Die Erfahrungen aus der Praxis übten einen positiven Einfluss auf die Ausgestaltung des Sonderpädagogischen Konzeptes aus, welches als Grundlage für die definitive Umsetzung der NFA ab 2011 dient und vom Regierungsrat in erster Lesung zu Handen einer Konsultation bei den Bildungspartnern verabschiedet wurde.

Projekt 8plus: Stellwerk-Zahlen für 2008

Das webbasierte Testsystem „Stellwerk“ bot den Schülerinnen und Schülern der Orientierungsschule eine Analyse des individuellen Leistungsstandes Mitte des achten Schuljahres. 385 Schülerinnen und Schüler erfüllten insgesamt 711 Tests in den Fächern Mathematik und Deutsch. Weitere 210 Tests wurden auf freiwilliger Basis in den Fächern Naturlehre und Englisch, sowie im Bereich Vorstellungsvermögen absolviert.

Sekundarstufe I: Durchlässigkeit der Schularten funktioniert

Die obige Grafik erfasst alle Umstufungen innerhalb der Gemeinden wie auch die Übertritte in oder aus der Kantonsschule. Dargestellt sind die Zahlen pro Übertrittsjahrgang während der ersten zwei Jahre in der Sekundarstufe I. Unter Aufstufungen werden Umstufungen vom Niveau B in das Niveau A oder vom Niveau A in das Gymnasium verstanden.

Die (horizontale) Durchlässigkeit in der Sekundarstufe I erfolgte in den kooperativen Orientierungsschulen durch Umstufungen in den Stammklassen A und B, in den separativen Orientierungsschulen durch Umstufungen von der Sekundarschule in die Realschule und umgekehrt. Die integrierte Orientierungsschule in Lungern kennt keine Stammklassen, daher erfolgten keine Umstufungen innerhalb dieses Typs. Aus der Kantonsschule war es möglich, Jugendliche während den obligatorischen Schuljahren in die gemeindlichen Orientierungsschulen zu relegieren, bzw. von dort Schülerinnen und Schüler nach dem zweiten bzw. dritten Schuljahr aufzunehmen.

Die Daten zeigen, dass die Durchlässigkeit innerhalb der Sekundarstufe I funktioniert. Mit einem Gesamt-Score von gut zehn Prozent erreichte die Summe der Umstufungen einen guten Wert, der einem interkantonalen Vergleich standhält. Umstu-

fungen sind Ausdruck der individuell orientierten Beurteilung und einer entsprechenden Förderung einzelner Schülerinnen und Schüler.

Maturitätsprüfungskommission

Die Kommission traf sich zu fünf Sitzungen, die zur Vorbereitung und Auswertung der Maturitätsprüfungen der Kantonsschule Sarnen, der Stiftsschule Engelberg, der schweizerischen Sportmittelschule Engelberg und der Handelsmittelschule Engelberg dienten. An den diesjährigen Prüfungen bestanden 89 Kandidatinnen und Kandidaten die gymnasialen Maturaprüfungen (61 an der Kantonsschule Sarnen, 23 an der Stiftsschule Engelberg und 5 an der schweizerischen Sportmittelschule). An der Handelsmittelschule der Stiftsschule Engelberg (HMS+) konnten zehn Berufsmaturitätszeugnisse und zwei Handelsdiplome ausgehändigt werden.

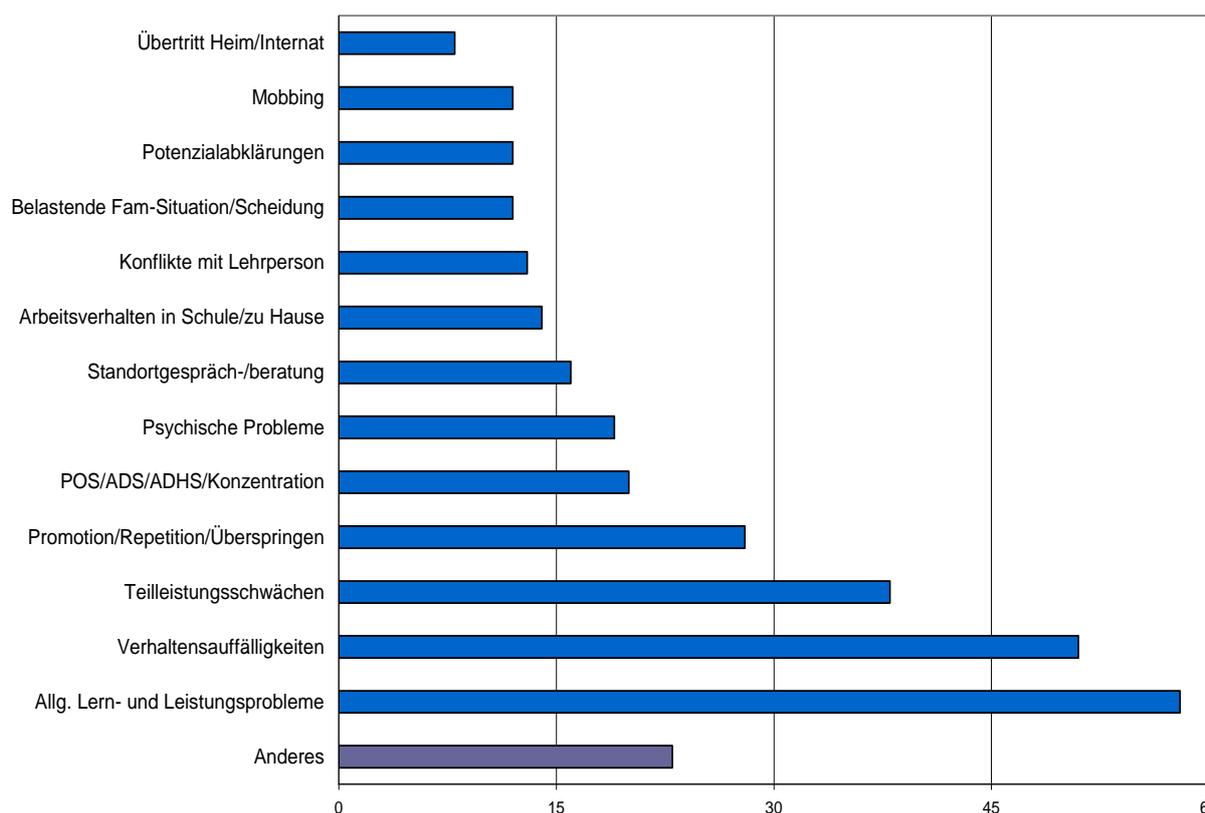
5330 Abteilung Schulpsychologischer Dienst

Gleichbleibende Fallzahlen

Im Schuljahr 2007/08 wurde im Vergleich zum Vorjahr eine gleich hohe Zahl an Einzelanmeldungen registriert. Obwohl die Gesamtschülerzahl seit dem Schuljahr 2000/01 jedes Jahr leicht rückgängig ist, nehmen die Anmeldungen beim Schulpsychologischen Dienst nicht entsprechend ab.

Die folgende Abbildung zeigt die Häufigkeit der Problembereiche, die Lehrpersonen, Eltern und andere Anmeldende im Schuljahr 2007/08 veranlassten, die Beratungen des Schulpsychologischen Dienstes in Anspruch zu nehmen. Kurzinterventionen, Telefon- und Schulberatungen sowie Sprechstunden wurden nicht statistisch erfasst und sind aus der Abbildung nicht ersichtlich.

Anmeldungen nach Häufigkeit (Schuljahr 2007/08)



Mit der Umsetzung der NFA ab Januar 2008 wurden dem Schulpsychologischen Dienst im sonderpädagogischen Bereich erweiterte Aufgaben zugeteilt. Der Schulpsychologische Dienst ist neu kantonale Abklärungsstelle für verstärkte sonderpädagogische Massnahmen, welche bis anhin von der Invalidenversicherung finanziert wurden. Nebst der Mitarbeit auf schweizerischer Ebene für die Arbeiten zur Standardisierung der Abklärungsverfahren war ein höherer zeitlicher Aufwand für testpsychologische Abklärungen, Standortbestimmungen, Beratungsgespräche und Absprachen mit den jeweiligen Durchführungsstellen für sonderpädagogische Massnahmen zu bewältigen. Der Mehraufwand für diese Aufgaben macht eine bereits bewilligte Pensenerweiterung notwendig.

Psychomotorische Therapie

Die psychomotorische Therapiestelle verzeichnete eine gleich hohe Anmeldezahl wie im Vorjahr. Die Nachfrage nach Beratung, Unterstützung und Information war wiederum gross, weil viele lern- und verhaltensbehinderte Kinder psychomotorische Behandlung benötigen.

Kinder mit psychomotorischen Schwierigkeiten

Jahr	Kindergarten u. Vorschule	1. und 2. Klasse	3. bis 6. Klasse	Total Anmeldungen	Mädchen	Knaben
2003	20	22	13	55	20	35
2007	27	24	10	61	13	48
2008	29	22	10	61	13	48

5340 Logopädischer Dienst

Beim Logopädischen Dienst werden vermehrt Vorschulkinder beim Dienst angemeldet und teilweise auch in die Therapie aufgenommen. Diese Kinder weisen immer grosse Sprachentwicklungsrückstände auf, sie stottern oder können durch ein schweres Stammeln viele Laute nicht aussprechen. Sie werden daher von ihrem sozialen Umfeld nicht verstanden und oft ausgegrenzt. Im Wissen um die Wichtigkeit einer guten mündlichen Sprachkompetenz als Grundlage für den späteren Lese- / Rechtschreiblernprozess war es sinnvoll, bei diesen Kindern früh mit der Behandlung zu beginnen. Erfahrungsgemäss müssten solche Kinder spätestens im Kindergarten logopädisch erfasst und dann oft dringend in die Therapie aufgenommen werden. Frühe Interventionen verhindern eine langwierige logopädische Behandlung im Schulalter.

Schwer sprachgestörte Kinder (Stichtag: 31.12.)

Jahr	In Behandlung		Warteliste		Total
	Mädchen	Knaben	Mädchen	Knaben	
2003	14	51	1	2	68
2007	21	42	1	4	68
2008	22	39	1	3	65

5350 Abteilung Kantonsschule

Leitbild und Beurteilungskultur

Die Arbeitsgruppe im Bereich Qualitätsmanagement ist mit der Umsetzung des Leitbilds beauftragt. Der Bereich „Unterricht- und Beurteilungskultur“ hatte im vergangenen Jahr den Schwerpunkt „Feedback zu Selbst- und Sozialkompetenz“ in den ersten bis dritten Klassen. Dabei wurde ein Konzept in Anlehnung an die Beurteilungskultur der Volksschule und an bereits gemachte Erfahrungen einzelner Lehrpersonen erarbeitet und ab August 2008 für die Klassenlehrpersonen der ersten Klassen als verbindlich erklärt. Die Schülerinnen und Schüler lernen sich durch das Reflektieren ihres Wochenplans zu organisieren und Verantwortung für ihren Lernprozess zu übernehmen. Sie setzen sich Ziele im Leistungsbereich. Diese werden regelmässig mit den Klassenlehrpersonen besprochen und in Feedbackbögen festgehalten, die auch die Grundlage für das Elterngespräch bilden. In den zweiten und dritten Klassen wird das Konzept bei Bedarf angewendet.

An den Elternabenden der ersten Klassen im Oktober 2008 stellten die Klassenlehrpersonen und die Schulleitung das neue Konzept vor. Die ersten Erfahrungen waren positiv, wobei die detaillierte Auswertung erst im Jahr 2009 erfolgt. Auch die Aufnahme und Integration der Erstklässler in den Schulbetrieb gewann durch ein „Göttisystem“ mit älteren Schülerinnen und Schülern an Qualität.

Einführung der kollegialen Hospitation

Ein sehr wichtiger und wertvoller Bereich aus dem umfassenden Feedback-Konzept stellte die kollegiale Hospitation dar. Die Schulleitung hatte sich entschieden, die Einführung der kollegialen Hospitation und die erste Umsetzung für alle Lehrpersonen verbindlich zu erklären, damit die Erfahrungen gemeinsam als Team gemacht werden konnten. Die Einführung in das Thema erfolgte durch einen externen Schulberater. Das Vorhaben, sich gegenseitig im Unterricht zu besuchen, stiess bei der Lehrerschaft auf positives Echo. Der erste Besuchsdurchgang erfolgt bis März, der zweite bis Oktober 2009 mit dem Ziel, die Erfahrungen auszuwerten und die kollegiale Hospitation verbindlich in das Q-Modell der Kantonsschule zu integrieren.

Personalentwicklungsgespräche, neues PEG-Modell

Die Schulleitung arbeitete nunmehr das zweite Jahr mit einem neuen Modell für die Personalgespräche.

Die Unterlagen bewährten sich und die Schulleitung machte damit sehr positive Erfahrungen. Insgesamt wurden 19 Personalgespräche geführt.

Vorbereitung der Sanierungsphase der Kantonsschule

Die Schulleitung war in den Wettbewerb involviert. In diesem Zusammenhang konnte das Raumprogramm abschliessend zusammengestellt werden.

Der Wettbewerb brachte ein Siegerprojekt zu Tage, welches auch bei den Lehrpersonen auf ein positives Echo stiess.

54 Amt für Berufsbildung

Das Amt für Berufsbildung sorgt in Zusammenarbeit mit Betrieben, Organisationen der Arbeitswelt und Berufsschulen dafür, dass in den verschiedenen Wirtschaftszweigen genügend Ausbildungsplätze zur Verfügung stehen und das Bildungsangebot laufend den Anforderungen des Arbeitsmarktes und der Nachfrage der Jugendlichen und Erwachsenen angepasst wird. Es informiert und berät die Berufsbildnerinnen und Berufsbildner den Lehrbetrieben, die Lehrpersonen, die Lernenden sowie deren Eltern in allen Fragen rund um Grund- und Weiterbildung, Lehrverhältnis und Lehrverträge und überprüft die Qualität der beruflichen Grundbildung gemäss den gesetzlichen Vorschriften des Bundes und des Kantons. Es plant und steuert die Weiterentwicklung der Berufsbildung im Kanton in Zusammenarbeit mit den Berufsbildungspartnern im Interesse der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Entwicklung des Kantons (Standortattraktivität). Es arbeitet im Rahmen der Zentralschweizerischen Kooperation in der Berufsbildung mit den andern Kantonen zusammen und vollzieht die daraus resultierenden Verpflichtungen. Das Amt für Berufsbildung sorgt für die Durchführung der Qualifikationsverfahren (z.B. Teil- und Abschlussprüfungen) und stellt die entsprechenden Prüfungsdokumente aus.

Zielerreichung

APL	Amtsziele 2008	Stand der Erfüllung
APL 4 WZ 1	Die Bildungsstrategien, -strukturen und -angebote werden in Richtung Familienfreundlichkeit und Integrationsfähigkeit, Arbeitsmarkttauglichkeit und Sprachkompetenz weiterentwickelt. Der Zugang zur Tertiärstufe wird gefördert.	
	<p><i>Neue Berufe:</i> Umsetzung bzw. Einführung der neuen Berufe gemäss Ticketvergabe BBT im Dienste des <i>Lehrstellenmarketings</i> sind erfolgt.</p> <p><i>Beobachten des Lehrstellenmarktes:</i> Die Aktivitäten sind auf die interne Problemanalyse (z.B. Berufsattest) ausgerichtet.</p> <p><i>Neue Berufsbildungsgesetzgebung:</i> Die Auswirkungen sind analysiert und allfällige Massnahmen priorisiert.</p>	<p>Erfüllt: Insgesamt wurden 22 Berufe eingeführt. Die Einführungskonzepte haben sich bewährt.</p> <p>Erfüllt: Auch die zweite Phase der Zusammenarbeit zwischen Networker und Lehraufsicht war erfolgreich. Insgesamt konnten 25 Ausbildungsplätze, primär für die Grundbildung mit Berufsattest, akquiriert werden.</p> <p>Erfüllt: Die kritischen Vollzugshürden, insbesondere im Bereich der Finanzierung, wurden erkannt und durch ge-</p>

		<p>eignete Massnahmen rechtzeitig abgeschwächt oder eliminiert. (Beispiele: Übergangsregelung im Bereich Interkantonale Fachschulvereinbarung oder Abschluss von Leistungsvereinbarungen mit kantonalen üK-Anbietern).</p>
<p>APL 4 WZ 2</p>	<p>Bildungsqualität wird auf allen Stufen und im Rahmen der interkantonalen Zusammenarbeit gesichert und entwickelt.</p>	
	<p><i>Bildungsqualität:</i> Die Betriebsbesuche stehen im Dienste der QSE und des Lehrstellen-Marketings.</p> <p><i>Statistik:</i> Die statistischen Kennzahlen sind gemäss Definition erhoben und dokumentiert.</p> <p><i>Interkantonale Zusammenarbeit:</i> Der kantonale Vollzug ist kohärent zur Strategie der Zentralschweizerischen Berufsbildungsämterkonferenz ZBK.</p> <p><i>Schulentwicklung / QMS:</i> Projekt „Neue Lernkultur“ ist weitergeführt.</p> <p><i>Berufsmaturität:</i> Das kantonale Angebot (Vollzeit-BM) ist optimiert und konsolidiert.</p>	<p>Erfüllt: Es wurden rund 35 Lehrbetriebe besucht, primär solche, in denen neue oder geänderte Berufe ausgebildet werden. Die Betriebsbesuche bringen allen Beteiligten einen Mehrwert.</p> <p>Erfüllt: Die Zielwerte wichtiger Kennzahlen, wie z.B. Berufsmaturitätsquote, wurden deutlich übertroffen.</p> <p>Erfüllt: Erfolgreiche Teilnahme an regionalen Veranstaltungen (z.B. Lehrstellenkonferenz) und Projekten (z.B. Kompetenzportfolio).</p> <p>Erfüllt: Die Fortschritte wurden in einem umfassenden Bilanz- und Entwicklungsbericht dargelegt und vom Amtsleiter beurteilt. Der neue Schullehrplan in der Allgemeinbildung ist in allen Berufen eingeführt.</p> <p>Erfüllt: Alle drei am BWZ seit 2005 angebotenen Fachrichtungen erhalten vom BBT die Anerkennung und der Regierungsrat genehmigt eine zusätzliche, nämlich die gewerbliche Richtung.</p>

<p>APL 4 WZ 3</p>	<p>Für die Aus- und Weiterbildung werden die Rahmenbedingungen mit einem Beratungs- und Unterstützungsnetz optimiert.</p>	
	<p><i>Nahtstelle:</i> Angebots- und Strukturoptimierung am Übergang Sek I – Berufslehre ist in Zusammenarbeit mit Partnern erfolgt.</p> <p><i>Nachholbildung:</i> Für die vom BBT bewilligten Berufe bestehen Ablaufprozesse und Beratungsstellen.</p>	<p>Erfüllt: Die Geschäftsleitung genehmigt Erkenntnisse und Massnahmen aus der Wirkungsüberprüfung „Berufswahl Obwalden“.</p> <p>Seit August ist Case Management operativ und wird auch genutzt. Die Zusammenarbeit der verschiedenen Institutionen (IIZ) funktioniert gut.</p> <p>Erfüllt: Für Berufe mit Qualifikationsprofilen besteht im Kanton ein klares Validierungsverfahren gemäss Konzept der Zentralschweizerischen Berufsbildungsämterkonferenz ZBK.</p>

5400 Amtsleitung

Bildungssteuerung am Beispiel BWZ: Bilanz- und Entwicklungsbericht (BEB)

Gemäss Bildungsverordnung Art. 3ff werden zur Qualitätssicherung und -entwicklung an den einzelnen Schulen periodisch interne und externe Evaluationen durchgeführt. Schulen, die wie im Falle des BWZ über ein anerkanntes QM-System (ISO 9001:2000) verfügen, werden jährlich von einer externen Institution (SQS) evaluiert und periodisch rezertifiziert. Am BWZ geschieht dies seit 2001.

Als Innensicht und im Dienste der Bildungssteuerung gab das Amt für in Absprache mit der Schulleitung einen Bilanz- und Entwicklungsbericht in Auftrag und beurteilte diesen zu Handen der Departementleitung und gab Vorschläge zur Steuerung ab.

Im ersten BEB wurden insbesondere die Indikatoren Schulentwicklung mit zum Beispiel zehn Messwerten wie Arbeitsklima, Lernklima und Personenqualifikation näher untersucht. Bei den Indikatoren Arbeits- und Lernklima wurden die Ergebnisse mittels Befragungstools ermittelt. Die Schulleitung dokumentierte und beurteilte die Ergebnisse in einem gestrafften BEB und zeigte mögliche Folgerungen auf.

Der Amtsleiter analysierte und bewertete den BEB. Das Gesamtergebnis, inklusive Steuerungsimpulse, wurde anschliessend mit dem Rektor besprochen und zuhanden des Departementchefs dokumentiert. Die Gesamtheit der externen und internen Evaluationsergebnisse zeigt, dass an der Bildungsinstitution BWZ qualitativ sehr gute Arbeit geleistet wird.

Nachholbildung: Verfahren zur Anerkennung (Validierung) von Bildungsleistungen

Gemäss Berufsbildungsgesetz sollen Erwachsene den Zugang zu eidgenössischen Abschlüssen auch dann erhalten, wenn sie nicht einen vollständigen, formalen Bildungsgang durchlaufen haben. Beim Nachweis der geforderten Kompetenzen sollen berufliche und ausserberufliche Bildungsleistungen angemessen angerechnet werden. Die Anerkennung von Bildungsleistungen ist eine Verbundaufgabe. Die Kantone bauen die Verfahren auf und stellen die Ausweise aus.

In enger Zusammenarbeit mit der Zentralschweizerischen Berufsbildungsämterkonferenz ZBK standardisierte das Amt die Umsetzung des Verfahrens zur Anerkennung von Bildungsleistungen und dokumentierte diese in einem Orientierungsraster. Dieser dient der einheitlichen Umsetzung und gilt für alle involvierten Instanzen im Kanton, welche eine Rolle in der Umsetzung übernehmen. Es sind dies insbesondere die Berufs- und Studienberatung, die Expertinnen und Experten, die Anbieter der ergänzenden Bildung und das Amt.

Das Anerkennungsverfahren vollzieht sich in folgenden fünf Phasen: Information und Beratung, Bilanzierung der eigenen Ressourcen und Kompetenzen, Beurteilung durch eine Fachinstanz (Experten), Anrechnung (Teilzertifizierung) der anerkannten Kompetenzen und Zertifizierung (Ausstellung der Dokumente).

Erfreuliche Entwicklung der Attestbildung

Die Anzahl der neu abgeschlossenen Lehrverträge in den zweijährigen beruflichen Grundbildungen nimmt in den letzten Jahren stetig zu. So stieg der Anteil von 3.8 Prozent im Jahr 2005 auf aktuell 8.6 Prozent an. Das Ziel von 10 Prozent ist mittelfristig erreichbar.

Diese positive Entwicklung ist einerseits darauf zurück zu führen, dass es im Kanton gelang, die neuen Attestberufe bei den Ausbildungspartnern gut zu positionieren. Andererseits konnten durch ein intensives Lehrstellenmarketing zusätzliche Lehrbetriebe gewonnen werden.

Dass die Attestausbildungen arbeitsmarktauglich sind, zeigt eine in der Zentralschweiz durchgeführte Umfrage. Über 75 Prozent der Abgängerinnen und Abgänger weisen nach der Lehrzeit eine Anschlusslösung auf.

Einführung von Case Management Berufsbildung Obwalden

Mit dem Case Management Berufsbildung Obwalden werden Jugendliche, die in ihrer Laufbahn gefährdet sind frühzeitig erfasst, beobachtet und begleitet. Case Management Berufsbildung Obwalden ist dann erfolgreich, wenn Jugendliche einen nachobligatorischen Ausbildungsweg erfolgreich abschliessen.

In Obwalden ist es gelungen, alle relevanten Partner und Verwaltungsstellen sehr früh an einen Tisch zu holen und über die Ziele und die Notwendigkeit von Case Management Berufsbildung zu informieren und zu überzeugen. Die gemeinsam über die Verwaltungsstellen hinweg ausgehandelten Verpflichtungen ermöglichten einen raschen Entscheid des Regierungsrates. In enger Zusammenarbeit mit dem Amt für Volks- und Mittelschule und dem Amt für Arbeit entstand im Frühjahr das Umsetzungskonzept. Noch vor den Sommerferien wurden die wichtigsten Partner und Verwaltungsstellen über das Projekt und die Einführung informiert. Die Zusammenarbeit mit dem Kanton Luzern hat sich bewährt. Ein Beispiel hierfür ist die Verpflichtung eines gemeinsamen Case Managers, der im Oktober seine Arbeit aufnahm.

Die Einführung von Berufen mit neuen Verordnungen über die berufliche Grundbildung

Im Nachgang zum neuen Berufsbildungsgesetz werden alle bisherigen Berufsreglemente (ca. 250) in Verordnungen über die berufliche Grundbildung überführt. Zur Zeit sind schweizweit rund ein Drittel aller Berufe reformiert, ein Drittel steckt im Reformprozess und ein Drittel hat den Reformprozess noch nicht gestartet. Für das Amt und die Organisationen der Arbeitswelt bedeutet dies, jährlich rund 15 Berufe bei den Ausbildungspartnern im Kanton einzuführen.

Die Einführungsarbeit beinhaltet im Wesentlichen Informationen, Anpassung der Ausbildungs- und Prüfungsdokumente und Schulung der Berufsbildner/Berufsbildnerinnen und Experten/Expertinnen. Für diese Arbeiten steht in der Regel ein Zeitfenster von fünf bis zehn Monaten zur Verfügung. Dies gilt auch für die Lernorte Berufsfachschule und überbetriebliches Kurszentrum, welche primär ihre Lehrpläne anpassen müssen. Mit der Einführung eines neuen oder veränderten Berufes wird auch das Lehrstellenmarketing verstärkt.

Die Bewältigung dieser Arbeiten geschieht in der Zentralschweiz in enger Zusammenarbeit unter den Kantonen und Organisationen der Arbeitswelt, was den Aufwand des einzelnen Kantons spürbar reduziert.

5430 Berufs- und Weiterbildungsberatung

Neue Verordnungen über die berufliche Grundbildung – eine Herausforderung an die Informierenden

Auch auf die Arbeit der Berufs- und Weiterbildungsberatung hat die Einführung der neuen Verordnungen über die berufliche Grundbildung Auswirkungen.

Die schweizweit jährlich rund 30 neuen Verordnungen mit zum Teil grundlegenden Neuerungen oder Änderungen gegenüber den bisherigen Reglementen müssen von der Berufs- und Weiterbildungsberatung kundengerecht dokumentiert werden. Im Einzelfall werden bisher eigenständige Berufe zu einem Beruf mit verschiedenen Fachrichtungen zusammen geführt (zum Beispiel Drucktechnologe/Drucktechnologin mit Fachrichtung Siebdruck oder Reprografie).

Die bestehenden Dokumentationen werden laufend aktualisiert. Die kurzen Reformzyklen führen dazu, dass es oft an geeigneten Berufswahlmedien fehlt. Die Mitarbeitenden müssen dann die wichtigsten Informationen selber beschaffen und etappiert aufarbeiten (Informationen zum Beispiel von Berufsverbänden). Die Klienten/Klientinnen erhalten so vorerst mündliche Auskünfte. Die hauseigenen Informationsmittel (Homepage, Filme, Broschüren usw.) werden nach Möglichkeit ergänzt durch Informationen aus Direktkontakten mit Berufsbildner/ Berufsbildnerinnen.

Der seit dem neuen Berufsbildungsgesetz angelaufene Reformschub in der Grund- und Weiterbildung ist für die Mitarbeitenden, insbesondere im Informationsbereich, eine echte Herausforderung.

Die Unterstützung des Berufswahlprozesses lohnt sich

Um sich mit der Berufswahl auseinander zu setzen ist ein phasenweises Vorgehen sinnvoll. Diese Phasen sind schweizweit ähnlich definiert. Sie leiten die Arbeit der

Jugendlichen, der Berufsberatung und der Lehrpersonen in der Thematik Berufswahl.

Die sechs Phasen im Überblick:

- 1 Die eigene Person: sich realistisch einschätzen
- 2 Berufs-Infos aus Medien
- 3 Erste Einblicke: Interviews mit Lernenden, Veranstaltungen
- 4 Berufswahl-Schnupperlehren: Überprüfung des bisherigen Wissens und Grundlage für den Berufsentscheid
- 5 Berufsentscheid
- 6 Folgen des Entscheids: Bewerbungen, Auswahl durch die Betriebe (meist verbunden mit einer Bewerbungs-Schnupperlehre), Aufnahme in Schulen

Der gesamte Prozess wird von der Berufs- und Weiterbildungsberatung umfassend unterstützt, beispielsweise durch Elternabende in allen siebten Klassen.

Einzelne Phasen des Berufswahlprozesses werden mit spezifischen Angeboten ergänzt, so zum Beispiel die Phase drei mit den Berufs-Informationen-Tagen BIT, Workshops und Adressvermittlung für Interviews mit Lernenden.

Das Konzept „Berufswahl Obwalden“ konkretisiert die Phasen des Berufswahlprozesses. Der Berufswahlpass weist die Arbeit in allen Phasen nach. Für die Beteiligten im Berufswahlprozess ist der Berufswahlpass ein akzeptiertes und geschätztes Nachweisdokument.

5440 Berufs- und Weiterbildungszentrum

Lehrpersonenleistungsbeurteilung am BWZ 2006 – 2008: Analyse

Im Dezember 2005 ermächtigte das Departement das BWZ, das schuleigene Verfahren zur Lehrpersonenleistungsbeurteilung im Sinne eines Pilotprojektes in Kraft zu setzen. Ende 2008 wurde der erste dreijährige Beurteilungsrhythmus abgeschlossen und dazu eine umfassende Analyse erstellt.

Diese Analyse hatte primär zum Ziel, die Richtigkeit des Vorgehens zu überprüfen. Für die Analyse standen folgende Fragestellungen im Fokus:

Wie viel Aufwand und welche Ressourcen sind nötig? Welches sind die Ergebnisse der Beurteilungen? Welches sind die relevanten Beobachtungen und Feststellungen? Welche qualitätsfördernden Massnahmen und Entwicklungen ergeben sich aus der Lehrpersonenleistungsbeurteilung? Welches ist die persönliche Analyse und Stellungnahme des Rektors? Welche Änderungen am BWZ-Verfahren müssten vorgenommen werden?

Folgende Ergebnisse (in Kurzform) sind von Bedeutung:

- Eine Lehrpersonenleistungsbeurteilung ist richtig, weil das Überprüfen der Leistungserbringung (Controlling) das zentrale Steuerungsinstrument für Qualität und Positionierung (Ansehen) einer schulischen Institution darstellt und gleichzeitig zur Kernaufgabe von Schulführung (Verantwortung) gehört. Sie ist notwendig, weil Lehrpersonen auch ein Recht und ein Bedürfnis haben, Rückmeldungen zu ihrer täglichen Arbeit zu erhalten. Das Abgleichen von Selbst- und Fremdbeurteilung

ermöglicht einen vertieften professionellen Dialog, der Chancen zu persönlicher Weiterentwicklung und Vertrauensbildung bietet.

- Eine Lehrpersonenleistungsbeurteilung, die im Rahmen der kantonalen Vorgaben nicht aus dem Schulteam und dessen Kultur herausgewachsen ist und/oder einer Schule vorgeschrieben wird, verspricht wenig Erfolg (Akzeptanz).
- Von total 131 Unterrichtsbesuchen in drei Jahren sind 94 mit einem B und 17 mit einem A beurteilt worden, d.h. 85 Prozent der Lehrerinnen und Lehrer unterrichten zwischen gut/sehr gut und hervorragend. Andererseits mussten 15 Prozent der besuchten Lektionen mit „nicht genügend“ taxiert werden. Dabei gilt es festzuhalten, dass sämtliche Unterrichtsbesuche ohne Vorankündigung stattgefunden haben.
- In dieser ersten Beurteilungsphase mussten auch Anstellungsverträge geändert oder aufgelöst werden. Dabei zeigte sich die Verlässlichkeit des gewählten Verfahrens.
- Ein Beurteilungsverfahren muss auf Gegenseitigkeit beruhen.
- Das BWZ-Verfahren der Lehrpersonenleistungsbeurteilung überzeugt. Dabei ist die Verankerung in ein schuleigenes Qualitätsmanagementsystem (z.B. ISO) im Sinne der internen Qualitätskultur Voraussetzung.
- Beurteilung auf der Basis Fremdbeurteilung und Selbstbeurteilung (Vergleich von Aussen- und Innensicht) ist der richtige Weg. Dabei sind jeweils zusätzliche Sichtweisen von Dritten wie Lernenden, Erziehungsberechtigten, Berufsbildnern/ Berufsbildnerinnen und eventuell Kollegen/Kolleginnen nützlich.
- Die Anzahl und Ausformulierungen der Qualitätsindikatoren und Qualitätsstandards des guten Unterrichts einerseits und der Lehrkompetenzen andererseits haben sich in der Praxis als zu umfassend, beziehungsweise zu differenziert erwiesen.
- Die Verfahrensvorgabe, jede Lehrperson einmal jährlich im Unterricht zu besuchen und diesen Besuch seriös zu besprechen, lässt sich durch nur eine Person (Rektor) nicht realisieren.
- Die Verfahrensvorgabe, mit jeder Lehrperson innerhalb von drei Jahren ein Personalentwicklungsgespräch (Gesamtbeurteilung) durchzuführen, ist machbar.
- Personalentwicklung generiert Kosten.

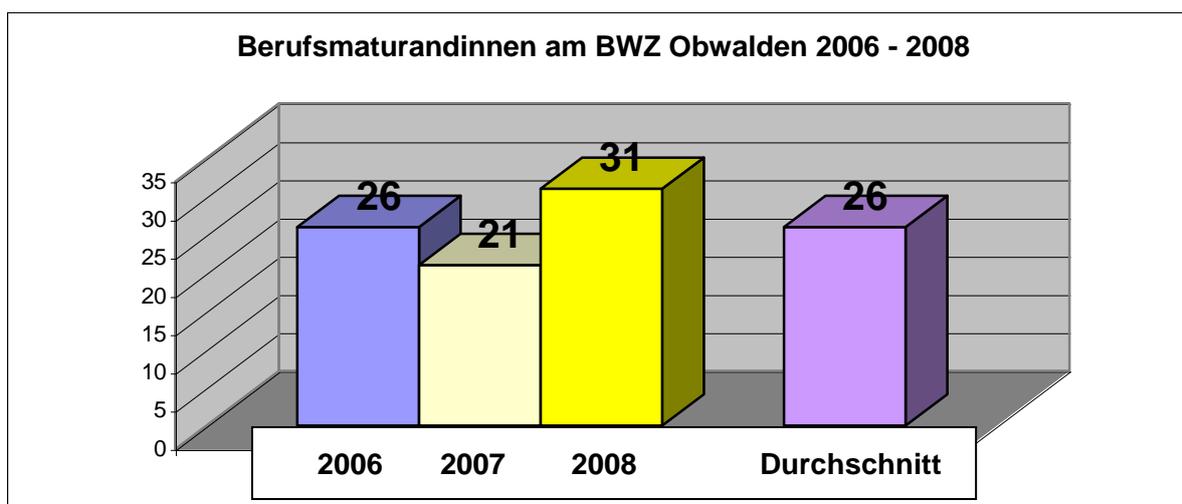
Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass sich das BWZ-interne Konzept zur Lehrpersonenbeurteilung gut bewährte.

Die Vollzeit-Berufsmaturität am BWZ Obwalden – ein Erfolgsmodell

Die Einführung der Berufsmaturität im Kanton Obwalden im Jahr 2005 war ein zukunftsgerichteter, bildungspolitischer Meilenstein. Damit wurde die Förderung der beruflichen Kaderausbildung angegangen und der letzte weisse Fleck auf der Schweizerkarte der BM-Ausbildung wurde getilgt. Die Tatsache, dass Obwalden seither eine eigene Vollzeitausbildung nach der Lehre anbietet, führte zu einer Verdoppelung der Berufsmaturitätsabschlüsse von jungen Obwaldnerinnen und Obwaldnern.

Lag die BM-Quote vor Einführung der kantonseigenen Berufsmaturitätsschule jährlich bei ca. 6 Prozent, so liegt diese seit 2006 bei mindestens 13 Prozent (CH-Mittel = 13 Prozent).

Entwicklungszahlen:



Das fachrichtungsintegrierte Modell, wonach technische, kaufmännische und gesundheitlich-soziale Ausrichtung in einem Lehrgang mit möglichst grossem „tronc commun“ geführt werden, wurde anfänglich skeptisch beurteilt, vom Bundesamt für Berufsbildung und Technologie im Jahr 2008 auf Antrag der Experten der Eidgenössischen Berufsmaturitätskommission jedoch anerkannt. Das Modell stellt heute ein Alleinstellungsmerkmal dar, das aufgrund seines Unikatcharakters vielen jungen Studierenden entgegenkommt und in der Zentralschweiz deshalb gut verankert ist. Dies zeigte sich insbesondere auch darin, dass der Verband hotellerie suisse in Bern das BWZ Obwalden anfragte, im Sinne einer Joint Venture-Zusammenarbeit ab 2009 ein Vollzeitangebot für die gewerbliche Berufsmaturität anzubieten.

Das Zentralschweizer Kompetenzenportfolio – ein Zukunftsprojekt

Im Jahr 2006 beschloss die Zentralschweizerische Berufsbildungsämter-Konferenz ZBK, das Pilotprojekt Kompetenzenportfolio zu starten, um zukünftig den jungen Berufsleuten den Einstieg in den Arbeitsmarkt zu erleichtern. Dabei geht es im Wesentlichen um zwei Aspekte. Erstens sollen die Lernenden bereits während ihrer Ausbildungszeit lernen, sich und ihre Kompetenzen selber richtig einzuschätzen und zweitens, ihre formell und informell erworbenen Kompetenzen zu dokumentieren.

Das Projekt Kompetenzenportfolio (KOPF) wurde in sieben Pilotklassen auch am BWZ Obwalden gestartet. Im April wurden alle involvierten Ausbildungsbetriebe zu einer Startveranstaltung eingeladen, um den Berufsbildnerinnen und Berufsbildnern zu zeigen, welches Potenzial im Sinne der Lernortkooperation in diesem Projekt steckt. Die Bildungsverordnungen schreiben vor, dass halbjährlich Beurteilungsgespräche mit Selbst- und Fremdbeurteilung zu führen sind. Diese werden nun professionell durch die Berufsfachschule eingeübt, dokumentiert und damit unterstützt. In den Pilotklassen des BWZ wurde dieses persönliche Kompetenzeninstrument eingeführt und erste Erfahrungen damit gesammelt. Dabei zeigte sich, dass die Lernenden vermehrt an der Akzeptanz und der sinnvollen Nutzung arbeiten müssen, damit nach dreijähriger Lehrzeit auch ein wirklich umfassendes und aussagekräftiges persönliches Kompetenzendossier vorliegt. Der Pilot läuft noch bis Ende 2009 und auf Grund der Evaluationsergebnisse wird über das weitere Vorgehen entschieden.

55 Kulturabteilung

Die Abteilung Kultur nimmt gegenüber der Departementsleitung Planungs- und Sachbearbeitungsaufgaben in den Bereichen Kulturförderung, Kultur- und Denkmalpflege, Kulturgüterschutz, Archäologie, Kantonsbibliothek und Medienfragen wahr.

Zielerreichung

	Abteilungsziele	Stand der Erfüllung
APL 12 WZ 2	Ereignisse und Projekte mit über-regionaler Ausstrahlung im Kultur- und Sportbereich werden durch Koordination und/oder Beiträge mitgetragen.	
	<i>Kulturförderung:</i> Das Projekt OBWALD ist begleitet und unterstützt (Verantwortung bei Trägerverein).	Erfüllt.
APL 13 WZ 2	Die Verwaltung wird wirkungsorientiert und kundenfreundlich geführt.	
	<i>Kulturabteilung:</i> Leistungsvereinbarungen mit Museen sind abgeschlossen. <i>Kulturförderung:</i> Ausstellung Neuankäufe und Jahresausstellung NOW 08 sind durchgeführt. <i>Kulturgüterschutz:</i> Pflichtenheft der Fachstelle und Umsetzungsplan mit Priorisierung sind erstellt. <i>Denkmalpflege:</i> Inventar Sachseln ist überarbeitet und digitalisiert. Die revidierte Denkmalschutzverordnung ist vom Kantonsrat erlassen. Jahresheft 5 ist in enger Zusammenarbeit mit Kantonsbibliothek und Staatsarchiv publiziert.	Verzögert: Abschluss 2009. Erfüllt: Ausstellungen mit grossem Publikumsinteresse durchgeführt. Teilweise erfüllt: Umsetzungsplan mit Priorisierungen teilweise erstellt. Verzögert: Abschluss für Mitte 2009 vorgesehen. Erfüllt: KRB vom 25. April 2008, in Kraft seit 1. Juli 2008. Erfüllt: Öffentliche Vernissage im Rathaus am 27. November 2008.

	<p><i>Kantonsbibliothek:</i> Der Bibliothekentag ist in enger Zusammenarbeit mit den Gemeindebibliotheken durchgeführt.</p>	<p>Erfüllt: Durchführung am 20. September mit allen öffentlichen Bibliotheken in Obwalden.</p>
--	---	--

5500 Kulturförderung

Interkantonale Zusammenarbeit im Bereich überregionaler Kultureinrichtung

Der Kantonsrat stimmte am 27. Juni 2008 dem Beitritt zur Vereinbarung über die interkantonale Zusammenarbeit im Bereich überregionaler Kultureinrichtungen mit 46 zu 6 Stimmen (bei einer Enthaltung) zu. Am 4. August 2008 reichte die SVP Obwalden ein Referendumsbegehren ein. Die kantonale Volksabstimmung wurde auf den 8. Februar 2009 festgelegt.

Die Vereinbarung über die interkantonale Zusammenarbeit im Bereich überregionaler Kultureinrichtungen sieht vor, dass sich der Kanton Obwalden im Rahmen der Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA) an den Zentrumslasten Luzerns und Zürichs beteiligt. Es geht dabei um Mittel für das Luzerner Theater, das Luzerner Sinfonieorchester, das Kultur- und Kongresszentrum Luzern KKL sowie das Opernhaus Zürich, das Schauspielhaus und die Tonhalle. Die Abgeltung erfolgt auf einer leistungs- und ergebnisorientierten Grundlage, so einerseits auf den definierten anrechenbaren Kosten und andererseits entsprechend der Benützung der Institution durch die Bevölkerung des zahlenden Kantons.

Ausstellungen Neuankäufe und NOW 08

Unter dem Titel „KÜR - Kantonale Kunst Käufe“ wurden vom 16. März bis zum 15. Juni 2008 im Museum Bruder Klaus Sachseln Werke aus der Sammlung des Kantons Obwalden gezeigt, nämlich die Ankäufe seit 1999. Das Museum bot mit KÜR eine Plattform für 45 Kunstschafter aus der Zentralschweiz mit 115 Beiträgen. Die Veranstaltungen galten der Musik und der Literatur. Die Ausstellung sorgte bei Publikum und Medien für positives Echo, wie ein Beispiel aus dem Obwaldner Wochenblatt belegte: „Der Kanton Obwalden ist ein wichtiger Kunstsammler. Nun präsentiert das Museum Bruder Klaus diesen „Kunstschatz“ – eine wahre „Kür“ der Ausstellungsgestaltung. Die Ausstellung gehört – was die Präsentation angeht – zu den schönsten und stilvollsten Ausstellungen, die man in den letzten Jahren in Obwalden zu sehen bekommen hat.“

105 Künstlerinnen und Künstler aus Obwalden und Nidwalden zeigten an der Übersichtsausstellung NOW 08 in der Turbine Giswil eine Auswahl ihrer Kunstwerke. Die Ausstellung vom 25. Oktober bis 16. November 2008 wurde von rund 2'000 Kunstinteressierten besucht. Die Turbine Giswil eignete sich bestens, um die Vielzahl an Bildern, Fotografien, Videos, Installationen etc. in einem attraktiven Umfeld zu präsentieren. Eine fünfköpfige Fachjury wählte 26 Kunstschafter aus, die an der Auswahlausstellung NOW 09 in Nidwalden ausstellen können, und vergab Werkbeiträge.

Volkskulturfest OBWALD

Anfang Juli 2008 ging zum dritten Mal das Volkskulturfest OBWALD über die Bühne. Über 3 000 Besucherinnen und Besucher erlebten Volksmusik aus Obwalden, dem Tessin und aus Italien. Der Regierungsrat hatte für die ersten drei Durchführungen einen Beitrag von jährlich 90 000 Franken gesprochen. In einer Stellungnahme zu OBWALD 2006 – 2008 zuhanden des Regierungsrates zeigte sich die Kantonale Kulturförderungskommission, die gemäss Kulturverordnung den Regierungsrat in kulturellen Belangen berät, überzeugt von Konzept und Umsetzung: „Dem Volkskulturfest ist es gelungen, sich innerhalb der ersten drei Jahre zu einem Festival von überzeugender Qualität, grosser Ausstrahlung, hoher Emotionalität und eindrücklicher Eigenständigkeit zu entwickeln. Vor rund drei Jahren war die Skepsis bei vielen Obwaldnerinnen und Obwaldnern – nicht zuletzt auch bei den Kulturschaffenden – recht gross. Diese Skepsis ist nun, wie wir hören und beobachten, bei der grossen Mehrheit einer Wertschätzung und Zustimmung gewichen.“ Und die Neue Obwaldner Zeitung meinte: „Das Volkskulturfest OBWALD hat sich nach drei Jahren schon etabliert. Das Hauptziel auf jeden Fall ist erreicht: Man wollte den Kanton nicht nur via Steuerwettbewerb, sondern auch über gelebte und neue Kulturformen positionieren, ohne traditionelle Anlässe zu konkurrenzieren.“

5510 Kultur- und Denkmalpflege

Kulturpflege

Die Fachstelle bearbeitete insgesamt 17 Beitragsgesuche zur Sicherung von Kulturgütern und zu Buchprojekten. An 13 Gesuche wurden insgesamt von 35 500 Franken zugesichert und 42 176 Franken zum Teil auf Grund früherer Zusagen ausbezahlt.

Denkmalpflege

Die bedeutendsten der insgesamt 20 abgeschlossenen Gesamt- oder Teilrestaurierungen waren jene am Gasthaus Grafenort, an der Burgruine Rudenz und am mittelalterlichen Wohnhaus Schrotenmatt, Grossteil.

Insgesamt konnten 1 177 551 Franken Denkmalpflegebeiträge an Restaurierungen ausbezahlt werden (Gemeinden 24 830 Franken; Kanton 1 002 721 Franken, davon 400 000 Franken Klosterkirche Engelberg; Bund 150 000 Franken [Klosterkirche Engelberg]). Der aussergewöhnlich niedrige Bundesbeitrag ist auf die noch nicht zustande gekommene Programmvereinbarung zwischen Bund und Kanton zurückzuführen.

Es wurden 89 Stellungnahmen zu Bauvorhaben in Ortsbild- und Umgebungsschutzgebieten verfasst.

Kulturgüterschutz KGS

Seit 1. Januar 2008 ist die neu geschaffene, in die Abteilung Kultur integrierte 15%-Stelle in Funktion. Die KGS-Einsatzplanungen für das Rathaus und das Untergeschoss des Alten Kollegiums wurden erarbeitet sowie die Zusammenarbeit mit den Einsatzkräften – allen voran mit der Feuerwehr – intensiviert und in einer grossangelegten und vielbeachteten Übung beim Rathaus umgesetzt.

Kulturpflegekommission

Die fünfköpfige kantonale Kulturpflegekommission (KKPK) tagte elfmal. Sie begleitete dabei unter anderem die Überarbeitung des Inventars Sachseln. Auf Antrag der Fachstelle für Kultur- und Denkmalpflege fasste sie 29 Beschlüsse zu Bauvorhaben in Ortsbild- und Umgebungsschutzgebieten.

5520 Kantonsbibliothek

Auch 2008 erfreute sich die Kantonsbibliothek reger Nachfrage, rund 110 000 Bücher, Filme, Hörbücher und Comics wurden ausgeliehen. Der Bestand wird laufend aktualisiert, damit die Benutzer und Benutzerinnen ein attraktives Angebot vorfinden.

17 Gruppen, zumeist Schulklassen, liessen sich die Kantonsbibliothek erklären und nahmen an einer Führung teil. Mit Bücherkisten soll unter anderem die Freude für das Lesen gefördert werden. In 42 Kisten wurden gute Geschichten ins Schulhaus getragen.

Im Lesesaal können nicht nur Nachschlagewerke und Lexika benützt werden, dort befinden sich auch die beiden öffentlichen Internetstationen. Fast 700 Mal wurden die Computer zur Benutzung freigeschaltet. Die Benutzer/innen schätzen ebenfalls die Möglichkeit, den Katalog von zu Hause aus abzufragen. Mehr als 2 000 Mal wurden Medien online verlängert. Meistens (4 300 Abfragen) wird das eigene Medienkonto kontrolliert.

Am 20. September fand der „Tag der Obwaldner Bibliotheken“ statt. Rund ums Thema „Bücher öffnen Welten“ fanden in allen öffentlichen Bibliotheken des Kantons Lesungen und Aktivitäten statt. In der Kantonsbibliothek fanden vor allem das Buchbinder-Atelier und die Theatereinlagen von „Ohne Wiederholung“ Anklang.

56 Sportabteilung

Die Abteilung Sport nimmt gegenüber der Departementsleitung Planungs- und Sachbearbeitungsaufgaben in den Bereichen Jugend+Sport, Schulsport, Vereinssport, Sport-Toto-Beiträge wahr. Sie berät und unterstützt Sportorganisationen, bildet in Zusammenarbeit mit den anderen Kantonen J+S Leiterinnen und Leiter aus, entrichtet Sport-Totobeiträge und beaufsichtigt den Schulsport.

Zielerreichung

	Abteilungsprojekte 2007	Stand der Erfüllung
APL 4 WZ 2 APL 12	Der Kanton Obwalden bietet seiner Bevölkerung ein optimales Umfeld für Sport und Kultur.	
	Das Sportkonzept ist schrittweise und konsequent umgesetzt.	<i>Erfüllt:</i> <i>Schulsport:</i> Die Aus- und Weiterbildung der Lehrpersonen im Schwimmen (SLRG und Lehrplan) ist erfolgt. Beim Projekt „Schule bewegt“ beteiligen sich sechs Gemeinden.

		<p>Ein J+S-Kids Angebot besteht in drei Gemeinden.</p> <p><i>Raum und Infrastruktur:</i> Die Mitarbeit in der Arbeitsgruppe „Kantonsschule/ Sportanlagen“ ist erfolgt.</p> <p><i>J+S-Kids:</i> Ein Expertenkader für die Ausbildung von J+S-Leitern Kids ist gebildet. Die Leiteraus- bildung findet in den Kantonen gemäss Weisung von Magglingen ab 2010 statt.</p>
	Die Richtplan Teilzielumsetzung (RPT 67) ist erfolgt.	Zurückgestellt vom Regierungsrat.
	Die J+S Coachausbildung ist der neuen BASPO Vorgabe angepasst, die Aus- und Fortbildung ist entsprechend neu organisiert.	<p>Erfüllt:</p> <p>Das neue zentrale EDV System ist den Coachs kommuniziert. Die Co- achausbildung ist durchgeführt.</p>

Jugend+Sport

An 289 Sportfachkurse und Lager mit insgesamt 3 922 Teilnehmenden (2 156 Knaben, 1 766 Mädchen) entrichtete der Bund 303 291 Franken Entschädigungen an die Sportorganisationen für deren Leiterinnen und Leiter sowie für die Coachtätigkeit. Für diese Angebote standen insgesamt 989 Leiterinnen und Leiter im Einsatz. Das Sportangebot verteilt sich auf 28 verschiedene Sportfächer.

Im Bereich der Obwaldner Ausdaueranlässe OWA (kantonales Angebot zur Förderung der Dauerleistungsfähigkeit) wurden total 34 Anlässe mit einer Beteiligung von total 1 492 Jugendlichen (807 Knaben, 685 Mädchen) durchgeführt. Das bedeutet sowohl eine starke Zunahme der Anzahl der Anlässe (Vorjahr: 23) sowie auch eine Steigerung der Teilnehmerzahl um 32 Prozent. Das Angebot wird vor allem durch die Schulen genutzt.

Die Kaderbildung umfasste acht Grundkurse und fünf Fortbildungskurse in folgenden Sportarten: Skifahren, Snowboard, Geräteturnen, Sportklettern, Curling, Rudern, Sportschiessen, Coachausbildung, Schwingen, Fussball. Alle Kurse mit Ausnahme von Snowboard waren voll ausgebucht. Die totale Teilnehmerzahl bei den Kursen lag bei 293 (Vorjahr: 295).

Schulsport

Im Rahmen der obligatorischen Turnprüfung wurden 460 Jugendliche der 2. Orientierungsschule auf ihre sportlichen Fähigkeiten und Fertigkeiten geprüft. Der Prozentsatz der Jugendlichen, welche die Prüfungsanforderungen erfüllten, lag bei den Mädchen bei guten 82 Prozent und bei den Knaben bei sehr guten 90 Prozent. Die durchschnittliche Erfüllungsquote lag bei 86.6 Prozent und damit um 0.1 Prozentpunkte höher als im Vorjahr. Die Zahl der Jugendlichen, die von der Prüfung dispensiert werden mussten, sank markant von 11 Prozent im 2007 auf 6.7 Prozent im Jahr 2008.

Das Bundesprojekt „schule bewegt“ erfreut sich in Obwalden einer grossen Beliebtheit. Schulklassen aus sechs Gemeinden nahmen am Projekt teil und verpflichteten

sich so zu einer zusätzlichen Bewegungszeit von 20 Minuten pro Tag. Mit einer Beteiligungsquote von 14 Prozent aller Schulklassen im Schuljahr 2007/2008 nahm Obwalden gesamtschweizerisch den Spitzenplatz ein. Die Beteiligungsquote für das laufende Schuljahr 2008/2009 betrug per Ende 2008 sogar 22 Prozent und bedeutet auch hier ganz klar wieder die Spitzenposition.

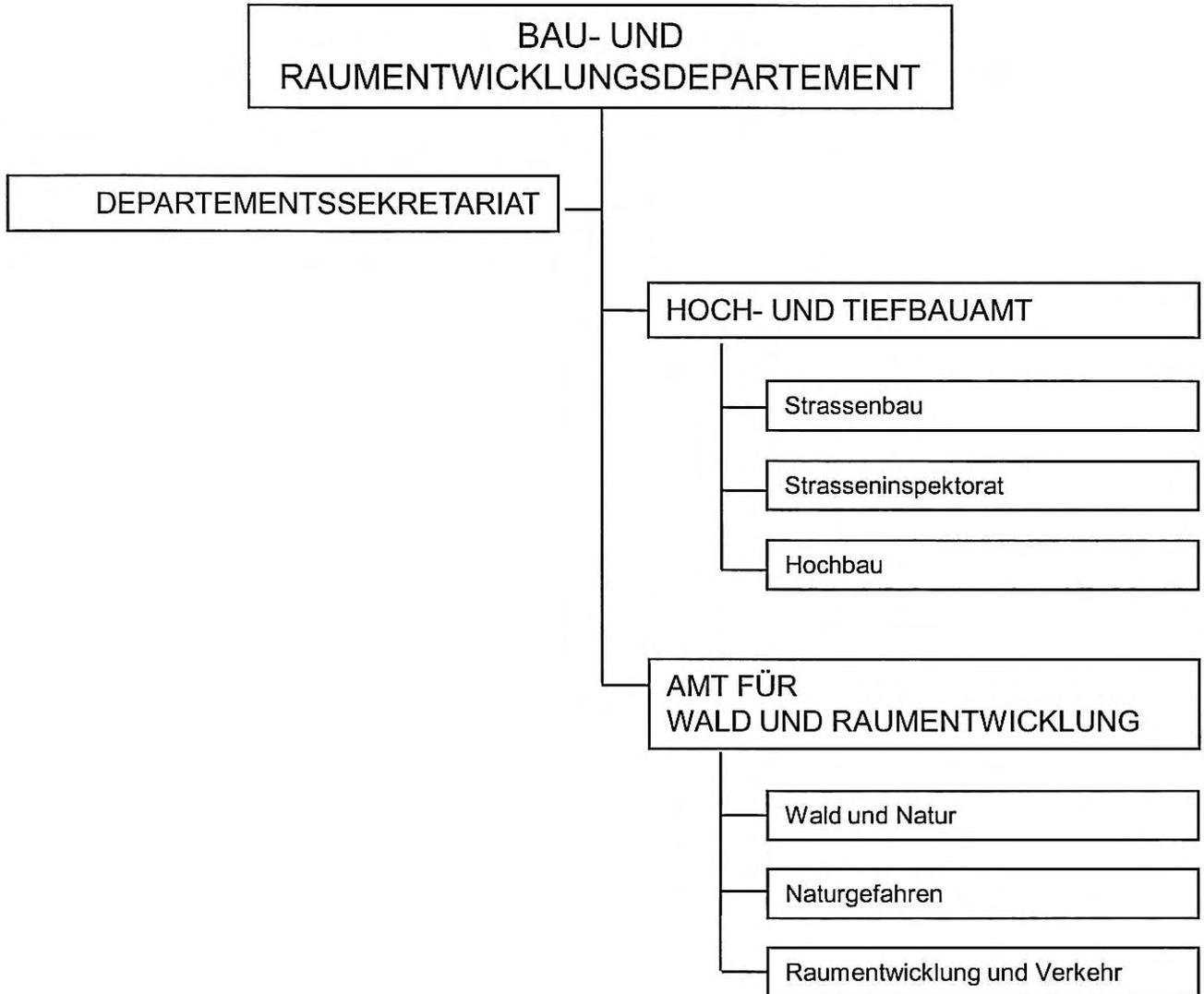
In vier Obwaldner Gemeinden wurde im Schuljahr 2007/2008 erstmals ein Angebot „J+S Kids für die Schule“ durchgeführt. In spielerischer Art und Weise erhalten Schülerinnen und Schüler vom Kindergarten bis zur 3. Klasse eine zusätzliche wöchentliche Bewegungslektion. Diese Lektion bieten Lehrpersonen an, welche einen Leiterkurs J+S-Kids absolviert haben. Der Schwerpunkt der zusätzlichen Lektion liegt auf einer polysportiven Ausbildung mit spezieller Schulung der koordinativen Fähigkeiten und Fertigkeiten.

Sport-Toto

Aus den Erträgen des Swisslos-Anteils floss dem Sport Obwalden im Jahre 2008 der Beitrag von 340 000 Franken zu. Es wurden total 144 Gesuche um Beiträge aus dem Sport-Toto Fonds eingereicht. Die Sportkommission entschied, dieses Jahr auf eine Kürzung der Beiträge zu verzichten und auf den Rückstellungsfonds zurückzugreifen. Insgesamt wurde 356 765 Franken an die Organisationen ausbezahlt, 16 765 Franken mussten aus dem Rückstellungsfonds entnommen werden. Für ordentliche Beiträge wurden 187 729 Franken, für Sportanlagen und Anschaffungen 133 596 Franken und für Sportanlässe und Begabtenförderung 35 440 Franken ausbezahlt. Dem Antrag der Sportkommission an den Regierungsrat, den Swisslos-Anteil für den Sport zu erhöhen, wurde zugestimmt.

Sportkommission

Die Sportkommission tagte in zwei Sitzungen und beschäftigte sich mit folgenden Themen: Sport-Toto Gesuche und Vergabe der Mittel, Kids Sport und Nachwuchsförderung, Obwaldner Sportpreis, Kantonale Sportanlage (Ausbau und Sanierung Dreifachturnhalle) und allgemeine sportpolitische Geschäfte.



4.6 Bau- und Raumentwicklungsdepartement

Das Bau- und Raumentwicklungsdepartement (BRD) umfasst

	Vollzeitstellen Ende	
	2007	2008
Departementssekretariat	2.40	5.30
Hoch- und Tiefbauamt	38.27	29.21*
Amt für Wald und Raumentwicklung	16.95	14.60**
Insgesamt	56.77	49.11

**Betrieb und Unterhalt der Nationalstrasse ab 2008 zu Bund, 7 Mitarbeiter des Strasseninspektorates wechselten zur Gebietseinheit 10 „ZENTRAS“*

***Seit Mitte 2008 ist die kantonale Baukoordination im Departementssekretariat angesiedelt.*

"Obwalden hat Zukunft, wenn alle ihren Beitrag leisten."

Landstatthalter Hans Matter, Vorsteher Bau- und Raumentwicklungsdepartement

Das Jahr 2008 in Zahlen

Strassenbau

Investitionen für Nationalstrassen:	42.2 Mio. Franken
Investitionen für Kantonsstrassen:	3.8 Mio. Franken
Baulicher Unterhalt Nationalstrassen:	0.6 Mio. Franken
Baulicher Unterhalt Kantonsstrassen:	1.4 Mio. Franken

Die beauftragten Unternehmer haben auf den verschiedenen Baustellen des Kantons unter anderem rund 35 000 Kubikmeter Beton, 2 000 t Armierungsstahl, 9 800 t Be-läge und 115 000 Kubikmeter Aushub / Ausbruch verarbeitet.

NFA

Für die Programmperiode 2008 bis 2011 hat der Kantonsrat folgende Rahmenkredite beschlossen:

Laufende Rechnung :	2 437 000 Franken
davon Natur und Landschaft	965 000 Franken
Schutzbauten Wald	195 000 Franken
Biodiversität im Wald	507 000 Franken
Waldwirtschaft	438 000 Franken
Wildschutzgebiete	332 000 Franken
Investitionsrechnung:	6 000 000 Franken
davon Schutzbauten Wald	1 585 000 Franken

Schutzbauten Wasser
Schutzwald

880 000 Franken
3 535 000 Franken

Die umgesetzten Departementsziele im Überblick (Controlling)

	Jahresziele 2008 des Departements	Stand der Erfüllung
7.6	Massnahmen für die Hochwassersicherheit in den bezeichneten Überflutungsräumen werden durch ein kantonales Gesetz unterstützt und schrittweise umgesetzt.	
	Die vorgezogenen Massnahmen zur Erhöhung der Hochwassersicherheit sind umgesetzt. (RPT 95)	Ziel erreicht, namentlich auch an der Sarneraa (Bau Uferschutzmauer abgeschlossen)
	Die Langfristmassnahmen zur Erhöhung der Hochwassersicherheit sind projektiert. (RPT 95)	Ziel teilweise erreicht. Die Planung des Hochwasserschutzprojektes Sarneraa hat sich verzögert. Das Bau- und Auflageprojekt wird im Juni 2009 vorliegen. Die Planung der Bau- und Auflageprojekte Sarneraa, Alpnach, Kl. Melchaa Giswil/Sachseln und Engelbergeraa, Engelberg werden im Lauf des Jahres 2009 abgeschlossen. Weitere Planungen sind im Gang und z.T. auf spätere Jahre angesetzt.
9.2	Die priorisierten Massnahmen der Richtplanung sind umgesetzt.	
	Gesetzliche Grundlagen für die Erhöhung der Baulandverfügbarkeit, die Festlegung der Gewässerräume und die Parkplatzbewirtschaftung sind geschaffen. (RPT 08, 81,97)	Das Geschäft wurde im Dezember vom Regierungsrat an den Kantonsrat verabschiedet.
	Die Grundlagenarbeit für die Schaffung von Arbeits- und Wohnzonen von kantonaler Bedeutung ist abgeschlossen. (RPT 9, 14)	Das Geschäft wurde im Dezember vom Regierungsrat an den Kantonsrat verabschiedet.
	Die Vorgehensweise für die Umsetzung des Landschaftsentwicklungskonzepts ist festgelegt. (RPT 35)	Mit dem vierten Halbjahresbericht hat der Regierungsrat dem Übersichtsplan mit der Zusammenstellung aller gemeindlichen Ansprüche an die Landschaft als Grundlage für das Landschaftsentwicklungskonzept zugestimmt.
	Die Masterpläne der Gemeinden liegen im Entwurf vor. (RPT 12)	Ende des Berichtsjahrs lagen für alle Gemeinden mindestens ein Entwurf für die Masterplanung vor. In sechs Gemeinden waren die Masterplanungen vom Gemeinderat beschlossen.
9.3	Die im Richtplan ausgeschiedenen Schutz- und Nutzungsplanungen werden rechtlich gesichert	

	Die Schutz- und Nutzungsplanung in der Moorlandschaft Glaubenberg ist vom Kantonsrat genehmigt. (RPT 47)	Projekt war sistiert, bis die Resultate aus dem „Integralen Flyschgebietsmanagement“ (Projektleitung bei ALU) vorlagen. Die Vorlage wird Anfang 2009 dem Regierungsrat vorgelegt.
	Das Konzept zur Überarbeitung der Schutzwaldkartierung liegt vor. (RPT 62)	Das BAFU hat die harmonisierten Kriterien zur Schutzwaldausscheidung noch nicht verabschiedet.
	Die Schutz- und Nutzungsplanung Wildruhezonen ist vom Kantonsrat genehmigt. (RPT 63)	Der Entwurf der Schutz- und Nutzungsplanung Wildruhegebiete liegt vor.
10.1	Die öffentliche Verkehrserschliessung ist schrittweise verbessert.	
	Die Umsetzung des Park and Ride (P+R)-Konzepts ist angelaufen. (RPT 92)	Durch die Verzögerung bei der Beschaffung von neuen Billettautomaten kann das Kombiticket (Park- und Bahnticket) erst Ende 2009 eingeführt werden.
10.3	Die Infrastruktur des Individualverkehrs ist programmgemäss ausgebaut.	
	Die Hauptarbeiten am Nationalstrassentunnel A8, Umfahrung Lungern, werden plangemäss fortgesetzt.	Bis Ende Jahr 2008 sind rund 1.4 Kilometer des Tunnels ausgebrochen und rund 600 Meter des Innengewölbes betoniert. Der Arbeitsstand entspricht den zeitlichen Vorgaben.
	Die Kantonsstrassen-Zufahrt Engelberg ist über die definitiv erstellte Brücke wieder langfristig sichergestellt.	Die definitive Brücke wurde am 29. Oktober 2008 dem Verkehr übergeben.
13.3	Funktionale und zweckmässige Bauten und Anlagen unterstützen die optimale Aufgabenerfüllung.	
	Ein Projekt für die Kantonsschule inkl. Sportbereich liegt vor.	Wettbewerb entschieden. Projektierung (Phase Vorprojekt und Bauprojekt) der Hochbauten gestartet. Planung Aussen-sportanlagen erfolgt in Koordination mit der Regionalen Sportanlage (Federführung Gemeinde Sarnen).

Weitere Jahresziele 2008 des Departements

Die Organisation der Umsetzung der NFA ist mit Programmvereinbarungen sichergestellt.	Nach Beschlussfassung der Rahmenkredite 2008 bis 2011 durch den Kantonsrat konnten die Verträge unterzeichnet werden.
---	---

Departementsaussagen zu Querschnittfragen

Hochwasserschutz

Dem Risikomanagement liegt das Hochwasserschutzprogramm des Kantons für die Jahre 2006 bis 2020 (Masterplan zur Sicherheit vor Naturgefahren) zu Grunde. Die Priorisierung erfolgte nach dem Grundsatz, dass vorrangig wichtige, bereits in Ausführung befindliche Projekte fortgesetzt und abgeschlossen werden. Bei den neuen Projekten werden die Prioritäten bei der Sarneraa (Sarnen), der Engelbergeraa (Engelberg) und der Kleinen Melchaa (Giswil/Sachseln) sowie an der Sarneraa/Grosse Schliere (Alpnach) gesetzt. Hinsichtlich weiterer Projekte wurde die Risikosituation aufgrund der Gefahrenkarte gewürdigt.

Die Sofortmassnahmen nach dem Unwetter 2005 sind abgeschlossen. An der Sarneraa konnte mit dem Bau der Uferschutzmauer Foribach-Kernmatt im Jahr 2008 die erste vorgezogene Etappe des Projekts Hochwasserschutz Sarneraatal termingerecht abgeschlossen werden.

Im Jahr 2008 wurden u.a. folgende Projekte abgeschlossen:

- Verbauung Diesselbach, Kerns;
- Verbauung Meisibach, Alpnach;
- Verbauungen Mülibach und Rütibach, Giswil;
- Verbauungen Wichelsgraben und Schynberggraben, Lungern;
- Mühlewald / Mittelgrüss, Engelberg.

In der Bauphase standen Ende 2008 u.a. folgende Projekte:

- Ewilerbäche, Sachseln;
- Altibach, Giswil;
- Chlingengraben, Sarnen;
- Gr. Schliere, Gehretschwand, Alpnach;
- Marchgraben, Güpfi, Lungern.

Die Planungen der Bau- und Auflageprojekte Sarneraa, Alpnach, Kl. Melchaa Giswil/Sachseln und Engelbergeraa, Engelberg werden im Lauf des Jahres 2009 abgeschlossen. Weitere Planungen sind im Gang und zum Teil auf spätere Jahre angesetzt. Das *Hochwasserschutzprojekt Sarneraatal* liegt im Vergleich zum Zeitplan vom Februar 2007 rund 18 Monate im Rückstand. Ein Teil dieser Verzögerung ergab sich aus der Durchführung der Volksabstimmung im Jahr 2007. Ferner dauerte die Abklärung hydrologischer und hydraulischer Grundsatzfragen länger als erwartet. Mehr Zeit werden auch die Vernehmlassungs- und Genehmigungsverfahren beanspruchen. Die Kreditvorlage kommt voraussichtlich im Mai 2010 ins Parlament, statt im Oktober 2008, und der im April 2009 geplante Baubeginn kann frühestens im November 2010 erfolgen. Dieser Zeitplan setzt voraus, dass allfällige bei der öffentlichen Auflage erhobenen Einsprachen aussergerichtlich erledigt werden können und gegen den Baukreditbeschluss des Kantonsrats kein Referendum ergriffen wird.

Umsetzung Richtplanung

Der Bundesrat hat im Februar 2008 die erneuerte kantonale Richtplanung vom März 2007 genehmigt. Damit wurde diese nicht nur für den Kanton und die Gemeinden, sondern auch für den Bund und die Nachbarkantone verbindlich. Bereits im März

2007 wurde die schrittweise Umsetzung gemäss einem Aktionsplan des Regierungsrats in Zusammenarbeit mit den Gemeinden eingeleitet.

Gestützt auf das vom Regierungsrat zur Umsetzung der kantonalen Richtplanung beschlossene Aktionsprogramm erfolgte im laufenden Jahr zweimalig eine Berichterstattung zum aktuellen Stand der Umsetzungsarbeiten. Der dritte Halbjahresbericht (RRB Nr. 473 vom 8. April 2008) zeigte den Stand der Arbeiten an die Richtplanprojekten und an den Ortsplanungen. Mit der Zustimmung erteilte der Regierungsrat dem Bau- und Raumentwicklungsdepartement den Auftrag, die Projekte Masterplanungen, Landschaftsentwicklungs-konzept und Flugplatz Alpnach im Sinne des Berichts weiterzuführen. Der vierte Halbjahresbericht (RRB Nr. 233 vom 25. November 2008) orientierte über den Stand der Arbeiten an den Richtplanprojekten, den Handlungsbedarf bis zur Zwischenbilanz, über den Stand der gemeindlichen Masterplanungen und vermittelte eine Vorschau auf die Zwischenbilanz des Regierungsrats zur kantonalen Richtplanung im Frühjahr 2009.

Der Regierungsrat hat nach zweimaligem Vernehmlassungsverfahren den Entwurf eines Nachtrags zum Baugesetz verabschiedet, der die dringliche Umsetzung der Richtplanung im Bereich von Zonen mit hoher Wohnqualität von kantonalem Interesse sowie von Arbeitsgebieten von kantonalem Interesse zum Gegenstand hat. Die Festlegung von Zonen mit hoher Wohnqualität ist wesentlich für die Umsetzung des Strategieziels „Qualitatives Wachstum“ bzw. zur Unterstützung der kantonalen Steuerstrategie. Der im Richtplantext formulierte Auftrag kann innert nützlicher Frist nur effektiv und effizient erfüllt werden, wenn die Ausscheidung mittels kantonalen Zonen und nicht ausschliesslich auf die im Richtplan festgelegten Standorte begrenzt wird. Dabei ist klar, dass entsprechende Zonen nur im Einverständnis mit der Einwohnergemeinde geschaffen werden können. Dazu fanden im Jahr 2008 Diskussionen zuhanden der Masterplanungen der Gemeinden und namentlich mit der Gemeinde Sarnen statt.

In einem Nachtragsentwurf zum Baugesetz unterbreitete der Regierungsrat dem Kantonsrat dringliche Massnahmen zur Umsetzung der Richtplanung im Bereich Baulandverfügbarkeit. Die Überprüfung der Bauzonenreserven über alle Gemeinden hinweg zeigte, dass diese für das strategische Wachstumsziel der Bevölkerung ausreichen würden. Das Baulandflächenangebot reicht aber nicht aus, weil Bauland gehortet wird. Deshalb wurden gesetzgeberische Massnahmen eingeleitet, welche den Aufbau eines Informationssystems erlauben und die Verfügbarkeit der Landreserven in den rechtskräftig ausgeschiedenen Bauzonen erhöhen sollen.

Hochbau

Ausbau Kantonsschule und Sportanlagen

Mit einem Ergänzungsbericht an den Kantonsrat wurden im Januar 2008 die Eckwerte für den Ausbau und die Sanierung von Kantonsschule und Dreifachturnhalle, unter Einbezug einer zusätzlichen Spielhalle, abschliessend festgelegt. Sie bildeten die Grundlage für die Durchführung eines integralen, offenen Projektwettbewerbs am bisherigen Standort. Im Oktober 2008 nahm der Regierungsrat zustimmend vom Ergebnis des Projektwettbewerbs Kenntnis, nach welchem das Projekt „DEUX PIÈCES“ der Meyer Gadiant Architekten AG, Luzern, obsiegte. Die bestehende Bausubstanz und bisherige Anordnung wird sorgfältig zu einer Schulanlage mit neuem und modernem Erscheinungsbild ergänzt, das komplexe Raumprogramm funktionell gut umgesetzt.

Für den Ausbau Kantonsschule und Sportanlagen wurde ein Zusatzkredit notwendig, so dass sich der Projektierungskredit auf insgesamt 1.8 Millionen Franken erhöht. Der ursprüngliche Planungskredit von 1.2 Millionen Franken wurde 2002 nur für den Ausbau der Kantonsschule und des BWZ bewilligt. Infolge des Hochwassers von 2005 kam die Sanierung der Mehrfachhalle und der Aussensportanlage hinzu. In der Folge wurde der Auftrag mit der Projektierung von zusätzlichen Räumen, der Vereinshalle und einer Küche für „ZämeZmittag“ erweitert. Seit der Festlegung des Projektkredits betrug allein in der Zwischenzeit die Bauteuerung rund zehn Prozent. Auf dieser neuen Grundlage beauftragte der Regierungsrat die Meyer Gadiant Architekten AG mit der Detailplanung für die Baukreditvorlage. Parallel wurden gemeinsam mit der Gemeinde Sarnen, welche eine regionale Sportanlage plant, die Landerwerbsverhandlungen mit dem Benediktiner-Kollegium aufgenommen.

Interkantonale Zusammenarbeit

Umsetzung NFA im betrieblichen Strassenunterhalt

Per 1. Januar 2008 sind die Nationalstrassen Sache des Bundes geworden. Diese Umverteilung hatte für das Strasseninspektorat tiefgreifende Änderungen zur Folge. Die Bereiche betrieblicher und baulicher Unterhalt der Nationalstrasse A8 im Kantonsgebiet Obwalden sind an die vom Bundesamt für Strassen ASTRA beauftragte Gebietseinheit 10 übergegangen. In der Gebietseinheit 10 haben sich die Kantone Luzern, Zug, Nidwalden und Obwalden zu einer Trägerschaft zusammengeschlossen, wobei der Kanton Luzern die Führung und die alleinige Ausführung übernommen hat. Die Gebietseinheit 10 hat sich den Namen ZENTRAS (westliche Zentralschweizer Nationalstrassen) gegeben. Mit dieser Neuorganisation war auch der Wechsel von sieben Mitarbeitern des Strasseninspektorats zur ZENTRAS verbunden. Als Übergangslösung wurde der Winterdienst bis zum 30. April 2008 noch mit der „alten“ Organisation aber im Auftrag der ZENTRAS ausgeführt.

Gemeinsame forstliche Ausbildung Obwalden / Nidwalden

Der Forstliche Ausbildungsleiter des Kantons Nidwalden übernimmt die Lehraufsicht für beide Kantone im Auftrag der beiden Berufsbildungsämter. Die Kosten für Aufsicht, Beratung und Vollzug der forstlichen Ausbildung werden zukünftig hälftig auf beide Kantone verteilt. Mit dieser kostengünstigen Aufgabenteilung lassen sich sinnvolle Synergien nutzen, die Qualität der Ausbildung bleibt gewährleistet.

Zusammenarbeit mit den Gemeinden

Die begonnene, enge Zusammenarbeit mit den Gemeindebehörden bezüglich Masterplanung und deren Umsetzung wurde fortgesetzt.

Auf Wunsch der Gemeindebauämter wurde ein Schulungstag über neue Energienormen durchgeführt.

Beschwerdestatistik

Beschwerdeentscheide des Regierungsrats

(Vorbereitung und Antragstellung durch Bau- und Raumentwicklungsdepartement)

2006	2007	2008
------	------	------

Anzahl Beschwerden	41	52	45
Übertrag vom Vorjahr	15	12	29
Neueingänge	26	40	16
Erledigt	29	23	38
durch Entscheid des Regierungsrats			
▪ Gutgeheissen	2	3	8
▪ teilweise gutgeheissen	8	2	12
▪ abgewiesen	7	4	7
▪ nicht eingetreten	2	2	4
Erledigt			
ohne Entscheid des Regierungsrats			
Abschreibungsbeschluss Departement (Vergleich, Rückzug und dgl.)	10	12	7
Übertrag auf das folgende Geschäftsjahr	12	29	7

Beschwerde- und Einspracheentscheide des Bau- und Raumentwicklungsdepartements

	2007	2008
Anzahl Beschwerden / Einsprachen		
Übertrag vom Vorjahr	0	0
Neueingänge	7	2
Erledigt		
durch Entscheid des Departements		
- gutgeheissen	0	0
- teilweise gutgeheissen	0	0
- abgewiesen	1	1
- nicht eingetreten	0	0
Ohne materiellen Entscheid des Departements		
Vergleich, Rückzug und dgl.	6	1
Übertrag auf das folgende Geschäftsjahr	0	0

60 Departementssekretariat

Das Departementssekretariat unterstützt den Departementvorsteher bei der Planung und Organisation der Tätigkeit des Departements, der Vorbereitung der Geschäfte des Regierungsrats, des Kantonsrats und der interkantonalen Konferenzen, der Koordinierung innerhalb des Departements, zwischen den Departementen und mit der Staatskanzlei, der Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit sowie der Verwal-

tungssteuerung (Controlling). Ihm sind die kantonale Baukoordination und der departementale Rechtsdienst angegliedert.

Behandlung von Beschwerden

Das Departement instruierte im Geschäftsjahr 45 Beschwerden in Bau- und Raumplanungsangelegenheiten zuhanden des Regierungsrats (siehe obige Beschwerdestatistik). Beschwerdefälle, welche aufgrund ihres Sachverhaltsbezugs miteinander koordiniert oder zusammengelegt werden mussten, prägten das Geschäftsjahr. Die durchschnittliche Verfahrensdauer von Eingang der Beschwerde bis zum Entscheid durch den Regierungsrat betrug 4.2 Monate (ohne Fälle mit Beweisverfahren sowie Fälle, welche auf Antrag der Parteien oder von Amtes wegen sistiert wurden).

Auf Stufe Departement waren Beschwerden gegen die Anordnung von Wiederherstellungsmassnahmen im Bereich Natur- und Landschaftsschutz zu beurteilen.

Rechtsetzung

Im Rahmen der Umsetzung der Richtplanung hat der Regierungsrat das Bau- und Raumentwicklungsdepartement beauftragt, eine Teilrevision des Baugesetzes und allfälliger weiterer Erlasse in die Wege zu leiten, um dringliche, strategienotwendige Rechtsgrundlagen in den Bereichen Steigern der Baulandverfügbarkeit, Festlegen der Gewässerräume für Fliessgewässer, ruhender Verkehr, Zonen mit hoher Wohnqualität und Arbeitsgebiete von kantonalem Interesse zu schaffen. Die vier Vorlagen wurden im Frühling vom Regierungsrat in 1. Lesung verabschiedet. Das breit gestreute Vernehmlassungsverfahren wurde mit einer öffentlichen Informationsveranstaltung eingeleitet. Im Sommer wurden die Vernehmlassungen auf Fachebene ausgewertet und die Vorlagen teilweise angepasst. Für die Vorlage Zonen mit hoher Wohnqualität von kantonalem Interesse und Arbeitsgebiete von kantonalem Interesse wurde im Herbst ein zweites Vernehmlassungsverfahren mit einem angepassten Entwurf durchgeführt. Vor Weihnachten verabschiedete der Regierungsrat das Geschäft an den Kantonsrat. Auf die Vorlage zum ruhenden Verkehr wurde aufgrund der Vernehmlassungsergebnisse verzichtet. Nachdem heute eine Konkretisierung der bundesgesetzlichen Bestimmungen zur Festlegung des Gewässerraums absehbar ist, wurden die Gesetzgebungsbestrebungen im Kanton zurückgestellt, bis der Bund so weit ist. Als Übergangslösung wird der Regierungsrat auf der Grundlage der heute bestehenden Vollzugshilfen des Bundes Richtlinien erlassen und ein Praxishandbuch bereitstellen.

6232 Baukoordination

Seit Mitte 2008 ist die kantonale Baukoordination im Departementssekretariat angesiedelt.

Baugesuche

Bei der kantonalen Baukoordination gingen im Jahr 2008 insgesamt 565 Baugesuche (Vorjahr 576 Gesuche) und 48 Gesuche um Vorabklärung (Vorjahr 67 Gesuche) ein. Im Weiteren wurden 19 Plangenehmigungsgesuche weitergeleitet, 2 schriftliche Stellungnahmen abgegeben und 26 Abparzellierungen behandelt. Von den Baugesuchen benötigten 304 Vorhaben eine Bewilligung für das Bauen ausserhalb der Bauzone, 261 eine Bewilligung in der Bauzone (Ausnahmebewilligungen nach Baugesetz) davon 63 Bewilligungen für das Bauen in der vom Regierungsrat erlassenen Planungszone. Den im Jahr 2008 eingegangenen 565 Baugesuchen stehen 522

Baugesuchserledigungen gegenüber. Von den Bauvorhaben ausserhalb der Bauzone betrafen 26 Prozent land- und forstwirtschaftliche Vorhaben und 74 Prozent nicht zonenkonforme Vorhaben.

Baugesuchseingänge bei der Baukoordination 2008				Baugesuche ausserhalb Bauzone nach Gesetzesartikeln			
Gemeinden	innerhalb Bauzone	ausserhalb Bauzone	Insgesamt	Art. 16 RPG	Art. 22 RPG	Art. 24, 24a-d und 37 RPG	Insgesamt
Sarnen	92	63	155	14	2	47	63
Kerns	20	47	67	8	1	38	47
Sachsln	54	39	93	14	0	25	39
Alpnach	36	53	89	19	5	29	53
Giswil	18	42	60	9	3	30	42
Lungern	16	26	42	5	0	21	26
Engelberg	25	34	59	7	1	26	34
Insgesamt	261	304	565	76	12	216	304

Bearbeitungsfristen

Im Jahr 2008 wurden 88 Prozent der Baugesuche innerhalb einer Frist von 30 Tagen ab Meldung des Bauamts, dass keine Einsprache zum betreffenden Baugesuch eingegangen sei, erledigt und an das Bauamt retourniert. Im Durchschnitt betrug die Bearbeitungsdauer 17 Kalendertage. Die nicht innerhalb der vorgegebenen Frist erledigten 12 Prozent Gesuche verzögerten sich insbesondere aus folgenden Gründen:

- Gesuchsunterlagen unvollständig (30 Prozent);
- Projektänderung während des laufenden Verfahrens (21 Prozent);
- Komplexe Vorhaben und/oder Einspracheverhandlungen (44 Prozent).

Grundlagenarbeiten

Zusammen mit den Bauämtern der Gemeinden und den kantonalen Fachstellen wurde die Überarbeitung der Baubewilligungsformulare in die Wege geleitet.

61 Hoch- und Tiefbauamt

Das Hoch- und Tiefbauamt bearbeitet sämtliche Fragen im Zusammenhang mit Hoch- und Tiefbauten des Kantons. Dazu gehören die Bauten der öffentlichen Verwaltung, die Nationalstrasse und die Kantonsstrassen.

Die Abteilung Strassenbau ist verantwortlich für die Planung und den Bau der Kantonsstrassen (Projektleitung und Oberbauleitung). Dazu gehören alle Kunstbauten, die Radverkehrsanlagen, bauliche Verbesserungsmassnahmen aus Verkehrssicherheitsfragen und der Vollzug der Lärmschutzverordnung entlang dieser Strassen. Bei der Nationalstrasse ist sie verantwortlich für die Projekte der Netzvollendung. Es sind dies die Abschnitte A8 Umfahrung Lungern, A8 Giswil Nord – Ewil, A2/A8 Kirchenwaldtunnel und A8 Lungern Nord – Giswil Süd; www.a8-ow.ch. Die übrigen Projekte und Aufgaben im Zusammenhang mit der Nationalstrasse werden ab 1. Januar 2008 vom Bundesamt für Strassen ASTRA, Filiale Zofingen, betreut; www.astra.admin.ch.

Das Strasseninspektorat sorgt für den betrieblichen und baulichen Unterhalt der Kantonsstrassen. Zum betrieblichen Unterhalt gehören: der Winterdienst, die Reinigung und der Unterhalt der Fahrbahn, die Grünpflege, die Wartung und der Unterhalt der technischen Einrichtungen sowie die Behebung von Unfall- und Unwetterschäden. Zum baulichen Unterhalt gehören: die Planung und die Realisierung von Massnahmen zur Substanzerhaltung. Der betriebliche Unterhalt der Nationalstrasse in den Kantonen Obwalden, Nidwalden, Zug und Luzern wird seit dem 1. Januar 2008 von der vom Bund beauftragten Gebietseinheit 10 ausgeführt. Die Führung und Verantwortung liegt beim Kanton Luzern, der für diese Aufgaben die Organisationseinheit „zentras“ gegründet hat; www.zentras.ch.

Die Abteilung Hochbau ist verantwortlich für die Projektierung und die Realisierung der kantonalen Hochbauprojekte. Als Bauherrenvertreterin obliegt ihr das Projektmanagement und die Gewährleistung von Qualität, Kosten und Terminen. Durch die Bewirtschaftung der Gebäude wird die langfristige Werterhaltung und Funktionstüchtigkeit der vom Staat genutzten Bauten gesichert. Die Abteilung Hochbau ist auch zuständig für die Verwaltung der kantonalen Liegenschaften sowie die Fachbereiche Energie, Wärmeverbund und Wasserrecht. Zum Fachbereich Energie finden Sie weitere Informationen unter: www.energie-zentralschweiz.ch.

Zielerreichung

	Amtsprojekte 2008	Stand der Erfüllung
10.1	Baulicher Strassenunterhalt Baulicher Unterhalt: Kantonsstrassen	Instandstellungsarbeiten Brünigstrasse Sarnen Süd bis Sachseln Nord abgeschlossen. Kleinere Belagssanierungen und Unterhaltsarbeiten (z.B. Stützmaueransanierung an der Melchtalerstrasse).
13.3	Hochbau Polizeigebäude: Projektierung, Gefängnisanpassungen Kantonsschule/Mehrfachhalle, Projektwettbewerb, Vorprojekt, Bauprojekt, Baubewilligung, Krediterteilung, Baubeginn BWZ Obwalden, Schule Giswil: Fortsetzung Sanierungen Staatsarchiv: Ersatz Halonanlage Archivturm Historisches Museum, Fassadensanierung Kantonsspital: Bettentrakt; Machbarkeitsstudie, Vorprojektierung	Arbeiten infolge von weiteren notwendigen Grundsatzabklärungen betreffend Gefängnis auf 2009 verschoben. Wettbewerb entschieden; Projektierungsarbeiten (Vorprojekt, Bauprojekt) gestartet. Übrige Planungsschritte (Baubewilligungsverfahren, Krediterteilung) auf 2009 verschoben. Fenster- und Deckensanierungen, Liftersatz etc. ausgeführt. Ersatz Halonanlage entfällt. Lösung mit baulichen Massnahmen möglich. Fassadensanierung mit Fensterersatz ausgeführt. Machbarkeitsstudie abgeschlossen, Projektierungsstart mit Wettbewerb 2009.

<p>10.1</p>	<p>Kantonsstrassen</p> <p>Kreuzungssanierung Nordstrasse/ Enetriederstrasse, Sarnen</p> <p>Kernmattstrasse, Unwetter 05, Wiederinstandsetzungsarbeiten.</p> <p>Engelbergerstrasse, Unwetter 05, Brückenersatzbau</p> <p>Lärmschutz, Fortsetzung Sanierungsprogramm</p> <p>Bundesbeiträge: Lärmschutz (Fr. 145 000.–); Engelbergerstrasse (Fr. 2 000 000.–)</p>	<p>Planung und Bau eines Kreisels mit Ausnahme von Deckbelagsarbeiten ausgeführt.</p> <p>Abschlussarbeiten beendet.</p> <p>Zweite Bauetappe planmässig abgeschlossen. Neue Brücke zweispurig in Betrieb genommen.</p> <p>Planmässiger Programmstand, ca. 36 % umgesetzt.</p> <p>Bundesbeiträge für Lärmschutzsanierungsprogramm (60 %) und für Engelbergerstrasse (63 %) sind bezahlt.</p>
<p>10.3</p>	<p>Nationalstrassenbau gemäss 7. langfristigem Bauprogramm des Bundes (Anteil Kanton 3%)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Umfahrung Lungern: Fortsetzung Bauarbeiten - Giswil Nord – Ewil: Fortsetzung Bauarbeiten - A2/A8 Kirchenwaldtunnel: Abschluss Bau Verbindungstunnel 	<p>Die Bauarbeiten verlaufen grundsätzlich nach dem aktuellen und gültigen 7. Langfristigen Bauprogramm des Bundes. Alle Projekte laufen planmässig.</p> <p>Rund 1 400 m des Tunnels ausgebrochen (40 %) und mit Gewölbebetonarbeiten gestartet, Tagbautunnel Nord mit Elektro- und Lüftungszentrale im Rohbau erstellt. Vorbereitungsarbeiten Portalbereich Süd abgeschlossen</p> <p>Rund 270 m des Tagbautunnels (70 %) und Elektrozentrale im Rohbau erstellt.</p> <p>Bauarbeiten abgeschlossen, in Betriebnahme des Verbindungstunnels zusammen mit der Nordröhre des Kirchenwaldtunnels am 18. Dezember 2008.</p>
<p>10.3</p>	<p>Radrouten:</p> <p>Abschnitt Giswil bis Kaiserstuhl</p> <p>Start Projektierung Abschnitte Sarnen bis Alpnach, Sarnen bis Kerns bis Kantonsgrenze Nidwalden</p>	<p>Abschlussarbeiten beendet, Verurkundung Wegrechte abgeschlossen.</p> <p>In Folge Personalengpass auf 2009 verschoben.</p>

610 Tiefbau

6102 Strassenbau

Finanzierung (Bundesbeiträge)

Die Bundesbeitragssätze für die Fertigstellung der Nationalstrasse blieben im Berichtsjahr unverändert, das heisst 97 Prozent. Für strassenverkehrsbedingte Mass-

nahmen gemäss Luftreinhalte-Verordnung beträgt der Beitragssatz 30 Prozent. Seit der Einführung der NFA (1. Januar 2008) ist der bauliche und der betriebliche Unterhalt samt Lärmschutz der Nationalstrasse Sache des Bundes, das heisst der Bund zahlt 100 Prozent.

Der Bundesbeitragssatz für Lärmschutz entlang der Kantonsstrassen beträgt 60 Prozent. Für die Hauptstrassen zahlt der Bund ab 2008 Globalbeiträge aus. In Obwalden ist zurzeit die Engelbergerstrasse als beitragsberechtigter Hauptstrasse klassiert. Der Globalbeitrag bemisst der Bund nach den Kriterien Länge, Verkehrsstärke und Höhenlage (Bergstrassencharakter). Zusammen mit einem Zusatzbeitrag aus dem Infrastrukturprogramm (Beiträge für Hauptstrassen in Berggebieten und Randregionen) beträgt die Globale rund Fr. 500 000.–.

Bau Kantonsstrassen

Strassenlärmsanierung

In den Gemeinden Sarnen, Alpnach, Kerns, Sachseln und Giswil sind bis Ende 2008 an 131 Gebäuden die Fenstersanierungen ausgeführt und rückvergütet worden. Dies entspricht ungefähr 36 Prozent aller Massnahmen aus den bewilligten Teilsanierungsprogrammen (TSP).

Gemeinde	Anzahl Gebäude mit Grenzüberschreitungen	Anzahl lärmsanierte Gebäude (Fenstersanierung)	% lärmsanierte Gebäude
Sarnen	127 (32)*	39 (17)*	31
Kerns	57 (6)*	23 (4)*	40
Sachseln	98 (22)*	39 (12)*	40
Alpnach	54 (12)*	17 (0)*	31
Giswil	28 (0)*	13 (0)*	46
Engelberg	1 (0)*	0 (0)*	0
Total	365 (72)*	131 (33)*	36

* davon Gebäude mit Alarmwertunterschreitung

Neue Radwegverbindungen

Beim Abschnitt Kaiserstuhl bis Giswil, der 2007 eröffnet wurde, konnten die Fertigstellungsarbeiten, insbesondere die Beurkundung der Wegrechte, abgeschlossen werden. Der Projektierungsstart für weitere Abschnitte musste in Folge Personalengpass auf 2009 verschoben werden.

Kreuzungssanierung Nordstrasse/Enetriederstrasse, Sarnen

Nach einer optimalen, kurzen Planungszeit und einem Baubewilligungsverfahren ohne Einsprachen im 1. Halbjahr genehmigte der Kantonsrat den Objektkredit von Fr. 700 000.–. Mit dem Bau des Verkehrskreisels konnte im September 2008 begonnen werden. Die Hauptarbeiten waren Ende 2008 abgeschlossen und der Kreislauf konnte in Betrieb genommen werden. Im Frühjahr 2009 werden die Fertigstellungsarbeiten, insbesondere der Einbau des Deckbelages folgen.

Engelbergerstrasse, Engelberg: Instandsetzung Lehnenviadukt nach Unwetter 2005

Nach der Winterpause 2007/08 konnte im April 2008 termingerecht mit der zweiten Bauetappe, der definitiven Instandsetzung des Lehnenviadukts Boden, gestartet

werden. Nach dem teilweisen Rückbau der talseitigen provisorischen Stahlbrücke wurden die talseitige Brückenfahrbahn betoniert, vorgespannt und abgedichtet, die Trottoirrandsteine aufgeklebt und ein dreischichtiger Gussasphalt eingebaut. Die offizielle Inbetriebnahme der neuen zweispurigen Betonbrücke erfolgte am 29. Oktober 2008.

Bau Nationalstrasse A8

(vollständige Projektbeschreibungen siehe auch www.a8-ow.ch)

Umfahrung Lungern: Baubeginn Gewölbebetonarbeiten

Die Hauptarbeiten im Tunnel laufen gemäss Bauprogramm und haben per Ende 2008 folgenden Stand:

- Vortrieb	1 400 m
- Sohlgewölbe betoniert	310 m
- Tunnelabdichtung	700 m
- Gewölbebeton	600 m
- Zwischendecken	90 m
- Ablagerung Ausbruchmaterial Deponie Hinti (fest)	140 000 m ³

Gleichzeitig mit den bergmännischen Tunnelarbeiten wurden der Tagbautunnel (Länge \cong 90 m), die Elektro- und Lüftungszentrale sowie das Portalbauwerk des Sicherheitsstollens beim Portalbereich Nord im Rohbau fertig gebaut. Die Vorbereitungsarbeiten im Portalbereich Süd (Umlegung Brünigstrasse) konnten abgeschlossen werden, sodass mit dem Portalbauwerk Süd (Tagbautunnel, Elektro- und Lüftungszentrale) begonnen werden konnte. Die beiden Nebenbauwerke Reservoir Röhrl, welches die Tunnelwasserversorgung sicherstellt, und die Renaturierung des Summerweidgrabens und des Höllbaches sind ebenfalls abgeschlossen.

Giswil Nord – Ewil: Start Betonarbeiten Tagbautunnel

Nachdem die Baugrube im Jahr 2007 ausgehoben und gesichert worden war, konnte im Frühjahr 2008 mit den Betonarbeiten für den Tagbautunnel Zollhaus begonnen werden. Es wurden im Wochentakt Bodenplatte, Wände und Decke in zehn Meter langen Etappen geschalt, armiert und betoniert. Ende Jahr waren rund 270 des 420 Meter langen Tagbautunnels im Rohbau erstellt. Die Abdichtungs- und Hinterfüllungsarbeiten beim bereits betonierten Tunnel sind gestartet worden. Weiter wurden die Aushubarbeiten mit den dazugehörigen Hangsicherungsarbeiten für die beiden Stützmauern entlang der Nationalstrasse begonnen.

A2/A8 Kirchenwaldtunnel / Verbindungstunnel

Nach 10 Jahren Bauzeit und 2 ½ Jahren nach der Inbetriebnahme der Südröhre des Kirchenwaldtunnels konnte am 18. Dezember 2008 die Nordröhre und der Verbindungstunnel nach Obwalden für den Verkehr freigegeben werden. Somit ist der direkte Autobahnanschluss von der A2 aus Richtung Gotthard nach Obwalden realisiert.

612 Strasseninspektorat

6120 Betrieblicher Strassenunterhalt

Umsetzung des NFA ist erfolgt

Per 1. Januar 2008 sind die Nationalstrassen Sache des Bundes geworden. Diese Umverteilung hatte für das Strasseninspektorat tiefgreifende Änderungen zur Folge. Die Bereiche betrieblicher und baulicher Unterhalt der Nationalstrasse A8 im Kantonsgebiet Obwalden sind an die vom Bundesamt für Strassen ASTRA beauftragte Gebietseinheit 10 übergegangen. In der Gebietseinheit 10 haben sich die Kantone Luzern, Zug, Nidwalden und Obwalden zu einer Trägerschaft zusammengeschlossen, wobei der Kanton Luzern die Führung und die alleinige Ausführung übernommen hat. Die Gebietseinheit 10 hat sich den Namen ZENTRAS (westliche Zentralschweizer Nationalstrassen) gegeben. Mit dieser Neuorganisation war auch der Wechsel von sieben Mitarbeitern des Strasseninspektorates zur ZENTRAS verbunden. Als Übergangslösung wurde der Winterdienst bis zum 30. April 2008 noch mit der „alten“ Organisation aber im Auftrag der ZENTRAS ausgeführt.

Aus Sicht des betrieblichen Unterhalts der Kantonsstrasse war das Jahr 2008 ein weitgehend normales Arbeitsjahr. Unwetterereignisse grösseren Ausmasses mussten keine verzeichnet werden. Der Winter 2007/08 zeigte sich eher mild, während der Beginn des Winters 2008/09 bereits ab Oktober mit wiederholten Schneefällen bis in die Niederungen zu mehr Aufwand führte.

6122 Baulicher Unterhalt

Die Instandsetzung des Kantonsstrassenabschnittes Brünigstrasse Sarnen Süd bis Sachseln Nord (Seehof-Brüggi) bildete das Kernstück des Jahresprogrammes des baulichen Unterhalts. Diese Arbeiten wurden gemeinsam mit dem Entsorgungszweckverband Obwalden und der Gemeinde Sachseln ausgeführt. Der Zweckverband musste eine neue Schmutzwasserleitung verlegen. Gemeinde und Kanton haben das Trennsystem für die Entwässerung umgesetzt, das heisst Schmutz- und Meteorwasser fliessen nun in getrennten Leitungen ab. Zum Schluss wurde auf einer Länge von rund 800 Metern der Belag saniert.

Im Weiteren sind Stützmauersanierungen an der Melchtalerstrasse, Bereich Muriholz, erfolgt. In diesen Bereichen wurde das alte Geländer durch ein normengerechtes Leitschrankensystem ersetzt. Entlang der Panoramastrasse in Giswil ist das Entwässerungssystem im Abschnitt Kleinteil bis Buchenegg gespült und einer Zustandsüberprüfung unterzogen worden. Für das Jahr 2009 bildet die Instandsetzung der Engelbergerstrasse Boden bis Dorf den Schwerpunkt des Programmes des baulichen Unterhaltes Kantonsstrassen. In diesem Zusammenhang sind bereits im Berichtsjahr Sofortmassnahmen und Vorarbeiten an den Entwässerungsanlagen ausgeführt worden. Dieses Instandstellungsprojekt erfolgt in Zusammenarbeit mit der Gemeinde Engelberg.

Im Auftrag der ASTRA-Filiale Zofingen wurden durch das Strasseninspektorat auf dem Nationalstrassenabschnitt zwischen Kaiserstuhl und Giswil, Abschnitt Stielti, Belagssanierungsarbeiten geleitet.

614 Hochbau

6140 Hochbauten

Einzelmassnahmen im Gebäudeunterhalt

- Verwaltungsgebäude: Ersatz der Induktionsgeräte in allen Büros.
- Polizeigebäude: Reparatur der Klimaanlage A8 Überwachungsraum. Umorganisation von Raumzuteilungen. Planung der Erneuerung der Schliessanlage.
- Gerichtsgebäude: Bürosanierung. Sanierung Parkplatz, neuer Belagseinbau.
- Bürogebäude altes Kollegium: Malerarbeiten in verschiedenen Büros.
- Archivturm: Ersatz der Heizungssteuerung. Planung vom Ersatz der Aussentreppe.
- Kantonspolizei Engelberg: Sanierung der Gefängniszellen nach Sachbeschädigung.
- Schulgebäude Rütiwiese: Verschiedene kleine Reparaturarbeiten.
- Altes Gymnasium: Theater: Fertigstellung der Sanierung, Reparaturen infolge einer mutwilligen Sachbeschädigung. In Foyer, Küche und Gang: Parkettboden schleifen und Wände erneuern.
- Traglufthalle: Unterhaltsarbeiten in Duschen und Garderoben, Bodenbelag und Unterkonstruktion repariert.
- Berufs- und Weiterbildungszentrum Sarnen: Abwasserleitung Erdgeschoss saniert. Verschiedene Vandalenschäden (kaputte Scheiben, Wandsprayereien) behoben. Fertigstellung des Parkplatzes.
- Berufs- und Weiterbildungszentrum Giswil: Sanierung der Decke mit zusätzlicher Dämmung im Eingangsbereich und in der ehemaligen Hauskappelle mit Erneuerung der Oberflächen, der Beleuchtung. Ersatz der Fenster auf der Nordseite. Fassade nordseitig neu gestrichen. Neuer Sonnenschutz bei der Schulküche und den Schulzimmern. Ersatz Warentransport-Lift.
- Kantonsbibliothek: Diverse Erneuerungen (Wände, Jalousien, Gestelle).
- Landenberg: Malerarbeiten. Aussenleuchten nach Vandalenschäden ersetzt.
- Historisches Museum: Sanierung der Fassade, Ersatz der Fenster, Überholung der Blitzschutzanlage, neue Beschriftung, Umgebungsarbeiten.
- Wohn- und Geschäftshaus von Wyl: Unterhaltsarbeiten für Treppenhaus.
- Landwirtschaftsbetrieb Hasli: Fassade zusätzlich gedämmt mit neuem Putz oder teilweise neuer Holzschalung. Estrichboden zusätzlich gedämmt. Neue Sonnenstore. Ersatz der alten Jalousien.
- Wärmeverbund Sarnen: Ersatz des Verdampfer, Ventilplattenrevision.

Kantonsspital Obwalden

Anbau und Erweiterung Notfall: Das spitaleigene Projekt für die Erweiterung des Notfalltraktes mit einem Anbau wurde von der Abteilung Hochbau begleitet (Projektleitung und Beratung). Der Anbau ist im Rohbau erstellt.

Bettentrakt: Die Machbarkeitsstudie ist abgeschlossen.

Ausbau Kantonsschule und Sportanlagen

Der Wettbewerb für den Ausbau und die Sanierung der Kantonsschule mit der vierten Vereinshalle ist abgeschlossen. Die Überarbeitung des Siegerprojekts „Deux prices“ der Meyer Gadiant Architekten AG, Luzern, ist in Auftrag gegeben. Die Submissionen für die Fachplaner Bauingenieur und Haustechnik sind durchgeführt. Die erste Bearbeitungsphase (Vorprojekt und Bauprojekt) ist gestartet. Nach Verhandlungen mit der Gemeinde Sarnen werden die Aussensportanlagen der Schule mit den Regi-

onalen Sportanlagen aus dem Projekt „Chance Seefeld“ der Gemeinde Sarnen kombiniert. Die Federführung liegt bei der Gemeinde Sarnen. Die Planungsarbeiten sind ebenfalls gestartet.

6145 Energie

Die Konzession des Kleinkraftwerks kleine Melchaa wurde erneuert.

Ein kantonales Energiekonzept wurde erarbeitet und in die Vernehmlassung geschickt.

Auf Wunsch der Gemeindebauämter wurde ein Schultag über neue Energienormen durchgeführt.

Die Abteilung Hochbau wirkt in der Energiefachstellenkonferenz-Zentralschweiz mit. Es wurden verschiedene Vernehmlassungen und die eidgenössische parlamentarische Initiative „Schutz und Nutzung der Gewässer“ behandelt. Die Umsetzung der Stromversorgungsverordnung, die Einführung der MuKEN (Mustervorschriften der Kantone im Energiebereich) mit Anpassung und Harmonisierung der SIA Normen sowie die Einführung eines nationalen Gebäudesanierungsprogramms waren weitere Schwerpunkte der Konferenz. Zudem nahm die Abteilung Hochbau die administrative Abwicklung von Minergie-Gesuchen vor und behandelte „Klimarappen-Gesuche“.

62 Amt für Wald und Raumentwicklung

Das Amt für Wald und Raumentwicklung ist die kantonale Anlaufstelle für Fragen um Wald, Natur- und Landschaftsschutz, Jagd, Abwehr von Naturgefahren sowie Fragen der räumlichen Entwicklung und des Verkehrs. Die Abteilung Wald und Natur befasst sich mit der nachhaltigen Waldentwicklung, den forstlichen Fördermassnahmen, dem Forstschutz, der Erhaltung und Förderung wertvoller Landschaften und Naturobjekte, mit dem Schutz der Wildtiere und der Erhaltung ihrer Lebensräume sowie der Jagdplanung. Die Abteilung Naturgefahren befasst sich mit der Erkennung und Verminderung von Risiken bei Naturgefahren. Sie übt die Oberaufsicht über die Gewässer und die Aufsicht über Stauanlagen aus. Zentrale Aufgaben der Abteilung Raumentwicklung und Verkehr sind die Umsetzung des kantonalen Richtplans, die Erarbeitung von kantonalen Grundlagen für die Nutzungsplanung, die Unterstützung kommunaler Behörden bei der Nutzungsplanung, die integrale Verkehrsplanung, alle Belange des öffentlichen Verkehrs sowie die nachhaltige Sicherung des Waldareals.

Zielerreichung

APL	Amtsprojekte 2008	Stand der Erfüllung
7.6	Sanierung bestehender Basisstrassen für Alp- und Waldwirtschaft	Projekt Wiederherstellung forstliches Strassennetz nach Unwettern 2005/2007, ganzer Kanton: abgeschlossen. Geretschwandstrasse, Alpnach: mit dem Start der 2. Etappe wurde begonnen.
7.6	Investitionen zur Sicherstellung von Massnahmen zur Gefahrenabwehr nach Waldgesetz	Folgende Projekte wurden abgeschlossen:

		<p>Integralprojekt WSSW, Sarnen: Stockenmatt, Raygräbli, Mosgräbli Unterlauf Murgangwarnanlage Acherlibach, Kerns Verbauung Kernmattbach, Schmelzi, Kerns Verbauung Wichelsgraben, Lungern Verbauung Schynberggraben, Lungern Verbauung Müliwald-Mittelgrüss, Engelberg: Teilprojekt Verbauungen Mühlewald und Mittelgrüss</p> <p>Folgende Projekte stehen in Ausführung:</p> <p>Integralprojekt WSSW, Sarnen: Herrenboden Integralprojekt Güpfi, Lungern: Verbauung Marchgraben, Sanierung Verbauungen Güpfi Verbauung Müliwald-Mittelgrüss, Engelberg: Teilprojekt Runsenholzerei</p> <p>Folgende Projekte befinden sich in der Planungsphase:</p> <p>IP WSSW, Sarnen: Verbauung Schwandbach / Rufi Verbauung Foribach, Kerns, Abschnitt Siderenstrasse – Dossen Verbauung Juch, Sachseln</p>
<p>7.6</p>	<p>Hochwasserschutz- und Integralprojekte nach Wasserbaugesetz</p>	<p>Folgende Projekte wurden abgeschlossen:</p> <p>Hochwasserschutzprojekt Sarneraa, Sarnen: Uferschutzmauer Foribach-Kernmatt Verbauung Wissibach, Sachseln Verbauung Diesselbach, Kerns Verbauung Meisibach, Alpnach Sofortmassnahmen Grossteilerbäche, Giswil: Verbauung Rütibach Integralprojekt Giswiler Laui, Verbauung Mülibach</p> <p>Folgende Projekte stehen in Ausführung:</p> <p>Integralprojekt WSSW, Sarnen: Verbauung Chlingengraben Verbauung Sigetsschwand-/Leimerengraben, Sachseln</p>

		<p>Verbauung Geretschwand, Grosse Schliere, Alpnach Verbauung Altibach, Giswil</p> <p>Folgende Wasserbau- und Integralprojekte befinden sich in der Planungsphase:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Sarneraa, Sarnen - Grosse Melchaa, Sarnen - Tellenbach, Sarnen - Kernmattbach, Sarnen - Acherlibach, Kerns - Mehl- und Rübibach, Kerns - Kleine Melchaa, Sachseln und Giswil - Sarneraa/Grosse Schliere, Alpnach - Kleine Schliere, Alpnach - Laui Giswil, Mülimattli - Dorfbach Lungern, Lungern - Mehlbach, Engelberg - Engelbergeraa, Engelberg - Fangbach, Engelberg
7.7	Umsetzung der Massnahmen in den Schutzwaldpflegeprojekten	Weiterführung der Massnahmen in den genehmigten altrechtlichen Projekten gemäss verfügbarer Kredite. Das Projekt Sachseln wurde wegen Erreichung der Vollendungsfrist abgeschlossen, obwohl noch nicht alle geplanten Massnahmen umgesetzt sind.
9.3	<p>Rechtliche Sicherung von Schutz- und Nutzungsplanungen in Objekten von nationaler Bedeutung</p> <p>Hochmoorregeneration Langis</p> <p>Kontrollen NHG-Verträge</p> <p>Massnahmen zur ökologischen Aufwertung (inkl. Vernetzungsprojekte)</p> <p>Aufwertungskonzept bedrohte Arten (Raufusshühner)</p>	<p>Die Schutz- und Nutzungsplanung Hanenried wurde durch den Regierungsrat zur Anhörung freigegeben. Die Naturschutzzone Sackboden wurde vom Kantonsrat genehmigt.</p> <p>Die Detailplanung für die Hochmoorregeneration im Fröschenseeli ist in Bearbeitung. Mit dem Verein Langlaufreunde Langis wurden alternative Loipenführungen besprochen.</p> <p>In den Gemeinde Sarnen und Lungern wurden 61 NHG-Verträge überarbeitet und aktualisiert.</p> <p>Das Vernetzungsprojekt Kleinteil – Ächerli wurde genehmigt.</p> <p>Die Erarbeitung eines Aufwertungskonzeptes für Auerhuhn-Lebensräume erfolgte im Rahmen einer Semester- bzw. Praktikumsarbeit.</p>

	<p>Schutz- und Nutzungsplanung Moorlandschaft Glaubenberg (Genehmigungsverfahren)</p> <p>Rechtliche Sicherung Waldreservate Alpnach</p>	<p>Die Resultate aus dem „Integralen Flyschgebietsmanagement“ (Projektleitung bei ALU) liegen vor. Die Planung ist in Überarbeitung.</p> <p>Begehungen vor Ort und Detailverhandlungen sind erfolgt. Waldreservate Tiergarten und Grätsch stehen kurz vor dem Abschluss.</p>
10.1	<p>Verkehrsplanung</p> <p>Infrastrukturausbauten zb Linie 480 (Engelberg)</p> <p>Sanierung Bahnübergänge zb Linien 470 und 480</p> <p>Tieflegung und Doppelspurausbauten zb Linien 470 und 480</p>	<p>Die Bauarbeiten zur betriebssicheren Ausgestaltung des Tunnels (Steilrampe) wurden planmässig und termingerecht fortgeführt.</p> <p>Die Sanierung der Bahnübergänge in Engelberg verzögert sich weiterhin, weil die aufwändigen Planungsprozesse für die Nidwaldner Bahnübergänge mehr Zeit in Anspruch nehmen.</p> <p>Die Vergabe der Tunnelarbeiten konnte rechtzeitig und unterhalb des Kostenvoranschlages erfolgen. Die Bauarbeiten auf der Luzerner Allmend wurden termingerecht gestartet. Die Projektierung und Realisierung des Doppelspurausbaus bis Hergiswil Matt ist auf einem zeitkritischen Weg.</p>

Kantonaler Rahmenkredit für erste NFA–Programmperiode 2008 bis 2011 genehmigt

Die seit 1. Januar 2008 geltende Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA) soll neben einer Aufgaben- und Finanzierungsentflechtung in erster Linie eine effizientere Verwendung der eingesetzten Mittel bewirken. Ineffiziente, aufwandorientierte Subventionsformen zur Unterstützung von Einzelobjekten werden soweit wie möglich durch leistungsorientierte Globalbeiträge des Bundes ersetzt. Diese wurden in verschiedenen Programmvereinbarungen zwischen Bund und Kanton festgelegt. Ebenso wurde in den Programmvereinbarungen die konkrete Ausgestaltung der Zusammenarbeit in den jeweiligen Aufgabenbereichen umschrieben. Es wurden Art, Umfang und Finanzierung eines Leistungsprogramms in einem bestimmten Aufgabenbereich mittels öffentlich-rechtlichem Vertrag (Programmvereinbarung) für die 1. Programmperiode 2008 bis 2011 vereinbart.

Am 11. September 2008 hat der Kantonsrat den Rahmenkredit 2008 bis 2011 für die Programmvereinbarungen mit dem Bund im Umweltbereich (Natur- und Landschaft, Schutzbauten Wald, Schutzbauten Wasser, Schutzwald, Biodiversität im Wald, Waldwirtschaft sowie Wild- und Wasservogelschutzgebiete) im Gesamtbetrag von Fr. 8 437 000.– genehmigt. Die Umsetzung auf die Neugestaltung der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kanton konnte erfolgreich abgewickelt werden. Der Res-

sourcenbedarf für die operative Führung und das Controlling kann aber noch nicht abgeschätzt werden.

6212 Walderhaltung

Föhnsturm 27./28. Mai 2008 verursachte 5 400 m³ Windwurfholz

Im Jahr 2008 mussten 6 900 m³ Holz zwangsgenutzt werden (Vorjahr: 4 017 m³). Davon verursachte alleine der Föhnsturm vom 27./28. Mai 2008 eine Schadholzmenge von rund 5 400 m³. Ohne den Föhnsturm wären lediglich 1 500 m³ Käferholz angefallen. Dies entspricht dem Niveau der Käferholzmenge wie in den Jahren vor dem Orkan Lothar. Die Borkenkäfersituation hat sich normalisiert.

Gegenüber den letzten Jahren kam wieder vermehrt der Helikopter als Rückemittel zum Einsatz (rund 50 Prozent der Zwangsnutzung). Der Anteil des im Wald entrindeten und liegengelassenen Käferholzes ist weiter zurückgegangen und beträgt noch rund 10 Prozent.

Walderhaltung

Bei acht Gesuchen wurden Rodungsbewilligungen für eine Gesamtfläche von 9 070 m² Wald erteilt (7 286 m² temporär, 1 784 m² definitiv). Diesen Rodungsflächen stehen 9 071 m² Ersatzleistungen in Form von Realersatz gegenüber. Zu Gunsten des Fonds für ökologische Ersatzleistungen bei Rodungen wurden per 2008 Entschädigungen von Fr. 42 640.– einbezahlt (Restzahlungen aus dem Jahre 2007). Zur Finanzierung von Massnahmen im Rahmen des Rüfenverbauprojektes 2005 in der Gemeinde Alpnach wurde eine Entnahme von Fr. 1 868.15 vorgenommen.

Im Weiteren wurden 12 nachteilige Nutzungen von Waldareal bewilligt. Diese Bewilligungen wurden vor allem für den Ausbau oder die Verlegung von Wanderwegen erteilt.

6214 Waldentwicklung

Lehraufsicht für Forstwarte

Das Berufsbildungsgesetz erfordert von den Kantonen eine Neuorganisation der Ausbildung im Forstbereich. Gemäss einer von den Regierungen der Kantone Obwalden und Nidwalden genehmigten Verwaltungsvereinbarung legen die beiden Kantone die Lehraufsicht für Forstwarte zusammen. Der Forstliche Ausbildungsleiter des Kantons Nidwalden übernimmt die Lehraufsicht für beide Kantone im Auftrag der beiden Berufsbildungsämter. Die Kosten für Aufsicht, Beratung und Vollzug der forstlichen Ausbildung werden zukünftig hälftig auf beide Kantone verteilt. Mit dieser kostengünstigen Aufgabenteilung lassen sich sinnvolle Synergien nutzen, die Qualität der Ausbildung bleibt gewährleistet.

Mögliche Holznutzungsmenge für die einzelnen Forstbetriebe neu ermittelt

Aufbauend auf die Standortkartierung wurde für alle forstlichen Betriebseinheiten der zum Teil seit Jahrzehnten nicht mehr aktualisierte Hiebsatz durch eine Zuwachsschätzung ersetzt. Die nachhaltige Holznutzungsmenge für den Kanton Obwalden liegt bei etwa 100 000 m³. Davon können rund 85 000 m³ in den öffentlichen Wäldern genutzt werden (bisher 48 280 m³). Dies entspricht gegenüber den alten Hiebsätzen einer Erhöhung des nachhaltigen Holznutzungspotenzials um mehr als 75 Prozent.

Forstbetriebe	Hiebsatz alt in m³	mögliche Nutzungs- menge in m³	Differenz in Prozent
Alpnach	5 800	15 050	259%
Engelberg	2 000	7 350	367%
Giswil	14 700	15 650	106%
Kerns	7 000	10 250	146%
Lungern	3 850	10 100	262%
Sachseln	3 000	10 350	345%
ARGE Sarnen	3 480	5 550	159%
Schwendi	8 450	10 700	127%
Forstbetriebe Total	48 280	85 000	176%
übrige Wälder		17 100	
Gesamtwald OW		102 100	

Obwalden als Pilotkanton für neue Waldbestandeskarte

Waldbestandeskarten sind ein wichtiges Instrument für die Waldbewirtschaftung und für die hoheitlichen Belange der Forstbehörden. Die Standardtechnologie zur Erstellung von Waldbestandeskarten in der Schweiz ist die visuelle Interpretation von Luftbildern. Neben den Luftbildern gibt es heute auch digitale Gelände- und Oberflächenmodelle. Oberflächenmodelle stammen u.a. aus speziellen LIDAR-Befliegungen (Laserscanning). Sie bilden die Oberfläche der Vegetation sehr präzise ab. Obwalden hat im Projekt „Neue Bestandeskarte“ als Pilotkanton mitgewirkt.

Der Schlussbericht für das neue Verfahren liegt vor. Die Ergebnisse sind von guter bis sehr guter Datenqualität. Die Kosten für die Auswertung sind etwa gleich hoch wie beim konventionellen Verfahren mit digitaler Fotogrammetrie. Dafür liefert das neue Verfahren aber weitere Auswertungsmöglichkeiten. So etwa die Option, mit Hilfe des Oberflächenmodells für jeden Bestand einen Holzvorrat abzuleiten. Die Darstellung des Höhenmodells erlaubt zudem alle grösseren Bäume individuell mit ihren Höhen zu zeigen. Für die konkrete Planung von Erntemassnahmen kann dies von grossem Nutzen sein. Auch die Planung von Seillinien kann dadurch optimiert werden. Es wird nun geprüft, ob dieses Verfahren über den gesamten Kanton angewendet werden soll.

6218 Natur und Landschaft

Bearbeitung von kantonalen Schutz- und Nutzungsplanungen

Die Schutz- und Nutzungsplanung für die Naturschutzzone Sackboden, Gemeinde Sachseln, wurde am 25. April 2008 durch den Kantonsrat genehmigt.

Die Naturschutzzone Hanenried und die Gewässerraumzone Kleine Melchaa wurden durch den Regierungsrat zur Anhörung frei gegeben. Der Erlass der Naturschutzzone Hanenried und der Gewässerraumzone Kleine Melchaa ist Teil des Hochwasserschutzprojekts Kleine Melchaa. Dieses kann nur dann erfolgreich gelingen, wenn vor Beginn der Eingriffe ins Moor die Moorflächen, die Moorersatzflächen und die angrenzenden Pufferzonen rechtlich und planerisch verbindlich gesichert sind.

Die Resultate aus dem Integralen Flyschgebietsmanagement (Projektleitung beim ALU) sind in die Schutz- und Nutzungsplanung Moorlandschaft Glaubenberg zu integrieren. Die Planung ist in Überarbeitung.

Vernetzungsprojekte

Das Vernetzungsprojekt Kleinteil – Ächerli wurde vom Kanton genehmigt. In der Gemeinde Sarnen ist ein weiteres Vernetzungsprojekt in Bearbeitung. Total wurden 2008 rund 270 000 Franken Vernetzungsbeiträge an die Bewirtschafter ausbezahlt. Davon entfallen rund 55 000 Franken (20 Prozent) auf den Kanton.

Vernetzungsprojekt Lungernsee-West	Fr. 32 290.–
Vernetzungsprojekt Engelberg	Fr. 31 379.–
Vernetzungsprojekt Sarnersee-Süd	Fr. 18 320.–
Vernetzungsprojekt Oberhalten	Fr. 47 345.–
Vernetzungsprojekt Sachseln – Grosses Melchtal	Fr. 115 131.–
Vernetzungsprojekt Kleinteil – Ächerli	Fr. 28 415.–

Aufgrund der revidierten Öko-Qualitätsverordnung wurden die kantonalen Mindestanforderungen an die Vernetzung überarbeitet. Die Richtlinie wurde durch das Bundesamt für Landwirtschaft genehmigt.

6219 Jagd

Entwurf Schutz- und Nutzungsplanung Wildruhegebiete liegt vor

In Konfliktgebieten zwischen den Lebensraum-Ansprüchen der Wildtiere und den Sport- und Freizeitaktivitäten wurden Wildruhegebiete ausgeschieden. Die Bearbeitung erfolgte gemeindeweise durch eine Arbeitsgruppe, bestehend aus dem zuständigen Wildhüter/Naturaufseher, Vertretern der örtlichen Hegegemeinschaft, dem Revierförster und dem Amt für Wald und Raumentwicklung. Die Arbeitsgruppe hat in der Folge auch geeignete Schutz- und Nutzungsbestimmungen für jedes Gebiet festgelegt.

Der Wolf nach 160 Jahren wieder zurück in Obwalden

Die Familie der Grossraubtiere im Kanton Obwalden ist um ein prominentes Mitglied reicher. Nach der Wiedereinbürgerung des Luchses im Jahr 1970 und seiner nun guten Population im Kanton – wie die KORA (Forschungsgruppe zur Erhaltung und Management der Raubtiere in der Schweiz) meldet – wurden Mitte Oktober 2008 im grossen Melchtal auf Gemeindegebiet Sachseln 10 Schafe gerissen. Die Rissbilder, die mittels Fotofallen gemachten Fotos und eine in Auftrag gegebene und abgeschlossene DNA-Analyse bestätigten als Verursacher einen männlichen Wolf. Der Wolf gilt als international und national geschütztes Wildtier. Unmittelbar nach der Sicherung des Nachweises wurde ein kantonales Wolfskonzept in Auftrag gegeben,

das rechtliche Aspekte über den Schutz, die Grundlagen zum Herdenschutz, das Ablaufschema bei Wolfsschäden, die möglichen Schutzmassnahmen auf den Obwaldner Schafalpen sowie die Information aufzeigen soll.

Zunehmende Rotwildbestände / Weiter erfolgreiche Regulationsjagd

Bei nach wie vor ansteigendem Rotwildbestand (2002: 176 Tiere / 2008: 374 Tiere) und einem Abschussziel von 25 Stück Hirsche und 70 Stück Kahlwild konnten auf der ordentlichen Rotwildjagd 25 Stück Hirsche und 35 Stück Kahlwild erlegt werden. Während der im November und Dezember erfolgreich durchgeführten Regulationsjagd konnten zusätzlich 30 Stück Kahlwild mit einer sehr guten Altersverteilung (10 Alttiere und 20 Jungtiere) erlegt werden. Das Abschussziel ist somit nahezu erreicht.

Die Reh- und Gämswildbestände haben sich, wie mit der Jagdplanung angestrebt, leicht erhöht. Auf der Hochwildjagd erlegten 320 Jägerinnen und Jäger 407 Gämsen mit einem Jugendanteil von 20 Prozent und einem Geschlechtsverhältnis von 1 : 1.94 (w : m). Auf der Rehjagd konnten 258 Jägerinnen und Jäger 482 Rehe mit einem Kitzanteil von 29 Prozent und einem Geschlechtsverhältnis von 1 : 1.56 erlegen. Das Planungsziel wurde damit erreicht, vor allem auch dank der etwas stärkeren Bejagung der Sondergebiete und der Schonung der übrigen Gebiete.

6226 Naturgefahren

Im Jahr 2008 von grösseren Unwettern verschont

Im Jahr 2008 blieb der Kanton Obwalden glücklicherweise von grösseren Naturereignissen verschont. Besonders erwähnenswert sind:

- Rutschung: Arni- Alpen (Sachseln) am 29. Juni 2008: Übersarung Landwirtschaftsland, Strasse und Bewirtschaftungsweg;
- Steinschlag: Hinterbergwald (Alpnach) am 15. Juli 2008 und Gütsch, Lopperstrasse (Alpnach) am 28. August 2008, Letzi (Lungern) am 17. Juli 2008;
- Überschwemmung: Kernmatt (Sarnen) am 3. Juli 2008.

Die digitale Aufarbeitung der Unwetterereignisse 2005 und 2007 konnte abgeschlossen werden. Über 700 Ereignis-Datensätze wurden in der Ereignisdatenbank STORME erfasst. Per Ende 2008 sind im Ereigniskataster Obwalden folgende Ereignisse erfasst:

Prozess	Lawine	Sturz	Rutschung	Wasser	Total
Sarnen	3	9	247	142	401
Kerns	36	25	221	114	396
Sachseln	63	13	310	157	543
Alpnach	24	23	217	85	349
Giswil	47	20	187	166	420
Lungern	67	52	89	95	303
Engelberg	153	37	59	86	335
Total	393	179	1330	845	2747

Der Ereigniskataster wird laufend aktualisiert. Auch die Gefahrenkarte wird periodisch aufgrund abgeschlossener Massnahmen angepasst. Eine solche Anpassung

erfolgte per Ende 2008. Bei dieser Anpassung werden auch die im Rahmen von Hochwasserschutzprojekten ausgeschiedenen Hochwasser-Entlastungskorridore in die Gefahrenkarte übernommen.

Über das dicht besiedelte und intensiv genutzte Gebiet des Kantons wurde eine Risikoanalyse erstellt, welche das Personen- und Sachrisiko pro Gefahrenquelle ausweist. Diese Grundlage wird es erlauben, den Mittelbedarf für den Schutz vor Naturgefahren besser abzuschätzen und Projekte noch klarer nach sachlichen Prioritäten einzustufen.

Masterplan Naturgefahren – Planung von Grossprojekten in der Abschlussphase

Aufgrund der gemäss Gefahrenkarte festgestellten Risiken und der Erkenntnisse aus dem Unwetter 2005 wurde bereits 2005 ein Masterplan zur Sicherheit vor Naturgefahren erstellt. Er wird im Halbjahresrhythmus nachgeführt. In verschiedenen Projektgebieten wurde die Planung und Ausführung von Massnahmen vorangetrieben. Der Stand der bedeutendsten Projekte kann folgendermassen zusammengefasst werden (Auszug aus Masterplan):

Gemeinde/Gebiet	ungefähre Kosten in Fr.	Stand der Planung/des Projektes
<i>Sarnen</i> Sarneraa	47 000 000.– (Gesamtprojekt)	Bau- und Auflageprojekt in Bearbeitung
Grosse Melchaa	3 000 000.–	Bau- und Auflageprojekt in Bearbeitung, Massnahmen reduziert und etappiert
Kernmattbach	5 000 000.–	Minimale Schutzziel mit SOMA realisiert. Projekt bis zum Vorliegen des Bauprojektes Sarneraa sistiert
Tellenbach	2 800 000.–	Vorstudie liegt vor, Vorprojekt in Bearbeitung
<i>Kerns</i> Diesselbach	1 800 000.–	Projekt abgeschlossen
Acherlibach	300 000.–	Vorprojekt in Bearbeitung
Mehl- und Rübibach	7 850 000.–	Vorprojekt in Bearbeitung
<i>Sachseln</i> Sigetsschwand / Leime- rengraben	3 800 000.–	In Ausführung
<i>Alpnach</i> Meisibach	1 520 000.–	Projekt abgeschlossen
Sarneraa / Grosse Schliere	14 560 000.–	Planung Bau- und Auflageprojekt vor Abschluss, Landerwerb in Bearbeitung
Sarneraa, Wichelsee-Grosse Schliere	500 000.–	Projekt redimensioniert, Vorprojekt abgeschlossen

Kleine Schliere Überlastfall	4 500 000.–	Bau- und Auflageprojekt Hochwasserentlastung in Bearbeitung
<i>Giswil/Sachseln</i> Kleine Melchaa	14 750 000.–	Planung Bauprojekt vor Abschluss, Kantonsbeitrag durch Kantonsrat am 25. April 2008 genehmigt, Zonenplanänderung und Landerwerb in Bearbeitung
IP Laui Giswil	3 500 000.–	Verbauung Mülibach abgeschlossen
	540 000.–	Verbauung Altibach in Ausführung
	4 600 000.–	Bauprojekt Hochwasserschutz Mülimattli Planung Bauprojekt im Abschluss
<i>Lungern</i> Wichelsgraben	1 025 000.–	Projekt abgeschlossen
Schynberggraben	540 000.–	Projekt abgeschlossen
IP Güpfi, Marchgraben	350 000.–	In Ausführung
Dorfbach, Lungern	3 500 000.–	Bauprojekt in Planung
<i>Engelberg</i> Müliwald-Mittelgrüss	1 230 000.–	Verbauarbeiten abgeschlossen, Runsenholzerei ausstehend
Mehlbach	5 000 000.–	Planung Bauprojekt in Bearbeitung (Anpassung Massnahmenkonzept)
Engelbergeraa	25 400 000.–	Planung Bauprojekt vor Abschluss, Landerwerb in Bearbeitung
Fangbach	2 500 000.–	Massnahmen redimensioniert, Bauprojekt in Planung
Engelbergeraa, Grafenort	4 000 000.–	Vorprojekt in Vorbereitung
<i>Kanton OW</i> Anteil Reusswehr	1 738 800.–	Projektbeginn durch Rechtsmittelverfahren in Luzern verzögert.

Grundsätze für Hochwasserschutzprojekte festgelegt

Einen Schwerpunkt in der Tätigkeit der Abteilung Naturgefahren bildete im Jahr 2008 die Planung und Regelung der Finanzflüsse seit Einführung der NFA. Die Neuregelung der Bundesförderung erforderte finanztechnische Anpassungen und den Aufbau eines neuen finanziellen Controllings.

Mit Einführung der NFA erlangt die Beurteilung der Wirtschaftlichkeit von Projekten zur Verminderung von Naturgefahren eine zentrale Bedeutung. Der Bund hat zu diesem Zweck das Kosten-Nutzen-Berechnungsprogramm ECONOME geschaffen. Mit den Bundesstellen wurden Grundsätze der Umsetzung und Anwendung von ECONOME diskutiert. Es war und wird weiterhin ein vordringliches Anliegen sein, dass auch die lokalen Bedürfnisse sowie der indirekte und langfristige Nutzen der Projekte

in die Überlegungen einfließen. Die Diskussion um die Wirtschaftlichkeitsbeurteilung von Projekten ist noch nicht abgeschlossen.

Mit den Bundesstellen wurde die Gestaltung und Pflege der Gewässerräume im Rahmen von Wasserbauprojekten intensiv diskutiert. Das Ergebnis dieser Diskussionen ist ein Kompromiss, der die Belange des Schutzes vor Naturgefahren, der Ökologie und der Anstösser allgemeinverträglich abdecken soll. Ein Handbuch zur Ausscheidung und Nutzung des Gewässerraumes im Rahmen von Projekten, aber auch im Rahmen der Nutzungsplanung liegt im Entwurf vor. Ursprünglich war vorgesehen, im Rahmen der dringlichen Gesetzesanpassungen zur Umsetzung der kantonalen Richtplanung die Ausscheidung und Sicherung der Gewässerräume im kantonalen Recht neu zu regeln. Diese kantonalen Gesetzesänderungen werden zurückgestellt, nachdem im Herbst 2008 auf Bundesebene eine Anpassung des Bundesgesetzes über den Gewässerschutz (GSchG, SR 814.20) eingeleitet wurde, welche auch konkretere Bundesbestimmungen über die Festlegung und Sicherung des Raumbedarfs oberirdischer Fliessgewässer vorsieht.

Da für verschiedene wasserbauliche Projekte in grösserem Umfang Land erworben werden muss, erarbeitete die Abteilung Naturgefahren Grundsätze zum Erwerb von Land und Rechten in Projekten. Diese Grundsätze wurden vom Regierungsrat für das Projekt Sarneraa beschlossen und sind richtungsweisend für den Landerwerb in weiteren Hochwasserschutzprojekten.

Der Bericht Risikoanalyse OW steht kurz vor dem Abschluss. Es ist zu prüfen, inwieweit sich daraus grundsätzliche Anpassungen des Masterplans Naturgefahren ergeben.

Eine Homepage www.hochwasserschutz-ow.ch ist inzwischen im Internet aufgeschaltet. Sie vermittelt aktuelle Informationen zum Hochwasserschutzprojekt Sarneraa, aber auch zu Gefahrenpräventionsprojekten in anderen Gemeinden. Auf die Homepage wird rege zugegriffen, nur kurz nach dem Aufschalten lag die monatliche Frequenz bereits bei rund 700 Besuchen.

Planung Hochwasserschutzprojekt Sarneraa auf Kurs

Die grosse Komplexität des Hochwasserschutzprojektes, aber auch die Tatsache, dass Massnahmen mitten in einem Dorfkern getroffen werden müssen, erfordern eine sehr sorgfältige und gründliche Planung der Hochwasserschutzmassnahmen. Im Jahr 2008 wurden die Aufträge für die Erarbeitung des Bau- und Auflageprojektes und der Hauptuntersuchung zur Umweltverträglichkeit erteilt.

Wichtige Abklärungen und Untersuchungen von Seiten der Ingenieure sind abgeschlossen. Die Fachleute planen nun die detaillierte Gestaltung des Gewässers, der Brücken und des Wehres zur Regulierung des Sarnersees. Neben technischen Fragen stellen sich den Ingenieuren auch Fragen des Natur- und Landschaftsschutzes.

Bereits vor mehr als einem Jahr wurde mit den Untersuchungen zum Grundwasser begonnen. Der Baugrund entlang der Sarneraa wurde in den kritischsten Bereichen mit Sondierbohrungen untersucht. Ebenso wurde der Zustand der Gebäude in der Nähe des Gewässers detailliert erhoben. Diese Analysen sind abgeschlossen und die gesammelten Daten waren für die weiteren Arbeiten der im Frühjahr 2008 mit der Planung beauftragten Ingenieure von grosser Wichtigkeit. Die Resultate bildeten die Grundlage für wegweisende Entscheide zur weiteren Entwicklung des Bau- und Auflageprojektes.

Ende 2008 ist die Planung zur detaillierten Gestaltung der Quer- und Längenprofile für die tiefer gelegte Sarneraa angelaufen. Dabei fliessen auch Untersuchungen zur optimalen Gestaltung der Landschaft und des Ortsbildes ein. In vollem Gang ist die Planung der verschiedenen Brückenbauwerke. Teilweise müssen Brücken neu gebaut, teilweise angepasst werden. Wichtiges Element der derzeitigen Projektierung ist ein Wehr zur Regulierung des Sarnersees.

Die Untersuchungen zum Baugrund und zum Grundwasser zeigten, dass das für die Tieferlegung notwendige Aufreissen der heute dichten Sohle der Sarneraa auf einer Länge von rund einem Kilometer in Bezug auf den Stand des Grundwasserspiegels ein Risiko darstellt. Um allfällige Schäden durch das Einsickern von Grundwasser zu vermeiden, muss die Sohle der tiefer gelegten Sarneraa zwischen dem Schulhaus Cher und der Kantonsstrassenbrücke Bitzighofen abgedichtet werden. Diese Abdichtungsschicht muss anschliessend mit einer geeigneten Kiessohle überschüttet werden.

Gegenstand intensiver Diskussionen zwischen der Projektleitung und den Projekt-ingenieuren ist die Regulierung des Sarnersees. Eine längerdauernde Absenkung ist weder aus Sicht Ökologie noch aus landschaftlicher Sicht vertretbar. Am unproblematischsten ist eine kurzfristige Vorabsenkung aufgrund von Hochwasserprognosen.

Für das Hochwasserschutzprojekt müssen etwa 4.4 ha Land erworben werden. Etwa 70 Prozent dieser Fläche stehen im Eigentum des Kantons, der Einwohnergemeinde Sarnen oder der Korporation Freiteil. Vom Landerwerb betroffen sind auch etwa 20 Privatparzellen. Auf weiteren zirka 80 Parzellen mit 200 Eigentümern müssen Dienstbarkeiten begründet werden. An einer Orientierungsversammlung im August wurden die betroffenen Landeigentümer über die Grundsätze des Landerwerbs orientiert. Die detaillierten Landverhandlungen werden erst in Angriff genommen, wenn gut abgesicherte Vorgaben zum Landbedarf vorliegen.

Stauanlagen

Nachdem sich abzeichnet, dass die Aufsicht über kleinere und mittlere Stauanlagen auch künftig in der kantonalen Verantwortung liegen wird, wurde eine Regelung der Aufsicht über Stauanlagen konzeptionell angedacht. Die konkrete Ausgestaltung steht noch aus und ist eine wichtige strategische Aufgabe der Abteilung Naturgefahren.

Kiesabbau aus Gewässern

Im Mittel der letzten zehn Jahre wurden durch konzessionierte Unternehmungen aus Obwaldner Gewässern pro Jahr 73 000 m³ Geschiebe entnommen. Damit wurde ein wesentlicher Beitrag an die regionale Rohstoffversorgung und den Gewässerunterhalt geleistet. Im Jahr 2008 konnten sechs Abbaubewilligungen in den Gemeinden Sarnen und Giswil erneuert werden.

6231 Raumplanung

Richtplanung vom Bundesrat genehmigt

Mit Beschluss vom 20. Februar 2008 hat der Bundesrat die erneuerte kantonale Richtplanung mit einer Ausnahme genehmigt. Dadurch erhielt diese auch gegenüber dem Bund und den Nachbarkantonen behördenverbindliche Wirkung. Aufgehoben wurde einzig der Richtplantext 32, welcher das Vorgehen für Umnutzungen auf dem Areal des Flugplatzes Alpnach regeln sollte.

Umsetzung der Richtplanung mit Aktionsprogramm weitergeführt

Gestützt auf das vom Regierungsrat für die Umsetzung der kantonalen Richtplanung beschlossene Aktionsprogramm erfolgte auch im laufenden Jahr zweimal die Berichterstattung. Das Aktionsprogramm hat die Aufgabe, rechtzeitig die nötigen Grundlagen aus der Richtplanung für die Vorbereitung der nächsten Amtsdauerplanung im Frühjahr 2009 bereitzustellen.

Dritter Halbjahresbericht

Der dritte Halbjahresbericht (RRB Nr. 473 vom 8. April 2008) zeigte den Stand der Arbeiten an den Richtplanprojekten und begründete, welche Projekte im damaligen Zeitpunkt für Zwischenentscheide des Regierungsrats reif waren. Mit der Zustimmung erteilte der Regierungsrat dem Bau- und Raumentwicklungsdepartement den Auftrag, das Aktionsprogramm im Sinne des Berichts weiterzuführen. Damit stimmte er insbesondere den Anträgen für das weitere Vorgehen bei den Projekten „Ortsplanungen/Masterplanungen“, „Landschaftsentwicklungskonzept“ und „Flugplatz Alpnach“ zu.

Konkretisierung der Richtplanung in den Gemeinden:

Für die weitere Bearbeitung galten insbesondere folgende Grundsätze:

- a. Die Masterpläne der Gemeinden sind Grundlage für die Ortsplanungsrevisionen und umfassen mit den Aussagen zu Landschaft und Erholung auch Aspekte des kantonalen Landschaftsentwicklungskonzepts; sie dienen der Weiterbearbeitung der kantonalen Richtplanung und als Basis für Beurteilungen und Entscheide in kantonaler Kompetenz.
- b. Das Bau- und Raumentwicklungsdepartement wird beauftragt, mit den Gemeinden organisatorische und personelle Massnahmen zu erörtern, die eine wirksame Weiterführung ihrer Masterplanung fördern.
- c. Das Bau- und Raumentwicklungsdepartement erstattet im Halbjahresbericht 4 eine Bilanz betreffend die Masterplanungen mit Beurteilung ihres Erfolgs und, gestützt darauf, eine Einschätzung des weiteren Verlaufes einer Richtplanung "von unten nach oben".

Landschaftsentwicklungskonzept (LEK):

Für die weitere Bearbeitung gelten folgende Grundsätze:

- a. Die gemeindlichen Masterplanungen berücksichtigen die bestehenden sachlichen Vorgaben für ein künftiges kantonales Landschaftsentwicklungskonzept. Zu diesen Vorgaben gehören konkrete Randbedingungen aus rechtskräftigen kantonalen Nutzungs- und Schutzplanungen und die Grundsätze gemäss dem Halbjahresbericht 3.
- b. Das Bau- und Raumentwicklungsdepartement überprüft die Notwendigkeit von Gesetzesanpassungen für den sachgerechten Vollzug mit Blick auf das Kapital Landschaft und legt dem Regierungsrat in einem gesonderten Antrag erforderliche Massnahmen zum Beschluss vor.
- c. Das Bau- und Raumentwicklungsdepartement erstattet im Halbjahresbericht 4 Bericht über den Stand der Arbeiten und das weitere Vorgehen.

Die LEK-Vorarbeiten der Gemeinden werden durch die Planungsleitung laufend zusammengetragen, durch allfällig übergeordnete Arbeiten ergänzt und koordiniert. Für

allfällig davon betroffene andere Richtplanprojekte wird mit den Projektverantwortlichen Kontakt aufgenommen.

Projekt „Flugplatz Alpnach“:

Für dieses bisherige Projekt gilt folgendes:

- a. Der Bundesrat hat beschlossen, die militärische Nutzung des Flugplatzes Alpnach beizubehalten. Damit sind der kantonalen Richtplanung die Einflussmöglichkeiten entzogen.
- b. Der Richtplantext 32 "Flugplatz Alpnach" wird ersatzlos aufgehoben.
- c. Die regionalen raumplanerischen Interessen in diesem Gebiet werden in der Masterplanung Alpnach gewahrt, gegebenenfalls in Verhandlungen mit dem Bund.

Vierter Halbjahresbericht

Der vierte Halbjahresbericht (RRB 233 vom 25. November 2008) orientierte über den Stand der Arbeiten an den Richtplanprojekten, den Handlungsbedarf bis zur Zwischenbilanz, über den Stand der gemeindlichen Masterplanungen und vermittelte eine Vorschau auf die Zwischenbilanz des Regierungsrats zur kantonalen Richtplanung im Frühjahr 2009. Gestützt auf den Bericht hat der Regierungsrat folgende Aufträge für das weitere Vorgehen gefällt:

- a. Das Bau- und Raumentwicklungsdepartement, das Volkswirtschaftsdepartement und die Projektverantwortlichen der zur Aufarbeitung vorgeschlagenen Richtplanprojekte werden eingeladen, ihre Projekte bis zur Zwischenbilanz soweit zu entwickeln, dass der Regierungsrat verbindliche, sachbezogene Beschlüsse im Hinblick auf die kommende Legislaturperiode fällen kann.
- b. Das Bau- und Raumentwicklungsdepartement erstattet dem Regierungsrat zur Zwischenbilanz ein umfassendes Fazit zur Richtplanung als Ganzes, zu den Richtplanprojekten und zu den Masterplanungen. Gestützt darauf unterbreitet es ein generelles Gesamtarbeitsprogramm für die kommende Legislaturperiode, mit allen sachlichen und organisatorischen Aspekten, die aufgrund des Fazits für eine erfolgreiche Weiterführung der Richtplanung zu berücksichtigen sind.
- c. Das Bau- und Raumentwicklungsdepartement erstattet zur Zwischenbilanz gemeinsam mit dem Volkswirtschaftsdepartement Bericht zur allfälligen Anpassung der Langzeitstrategie 2012+ aufgrund der Zwischenbilanz.

Gemäss Punkt a des Regierungsratsbeschlusses für Zwischenentscheide aufzubereiten waren die Projekte:

- Bauzonen: Angebot und Nachfrage (RPT 7)
- Baulandverfügbarkeit (RPT 8)
- Wohnzone von kantonalen Bedeutung (RPT 9)
- Masterplanungen (RPT 12)
- Kantonale Arbeitszone (RPT 14)
- Baukultur ausserhalb Bauzonen (RPT 24)
- Landschaftsentwicklungskonzept (RPT 35)
- Wald, Erholungsbedürfnisse (RPT 61)
- Kantonales Sportanlagenkonzept (RPT 67)
- Einheitliche rechtliche Grundlagen für den ruhenden Verkehr (RPT 81)
- Tourismus (diverse RPT)

- Ausbau öffentlicher Verkehr, Strategie für das kantonale Strassennetz (diverse RPT)
- Öffentlichkeitsarbeit.

Fortsetzung der Umsetzung der Richtplanung auf kommunaler Ebene

Nach dem Start im Vorjahr wurden im Berichtsjahr in allen Gemeinden unter der Leitung der Gemeinderäte zusammen mit Betroffenen und Vertretern des Kantons an den Masterplanungen gearbeitet. In inhaltlicher Beziehung lagen Ende Jahr für alle Gemeinden zumindest Entwürfe vor. Nach dem Einwohnergemeinderat Engelberg, welcher bereits 2007 entschied, haben auch die Gemeindebehörden von Kerns, Sachseln, Alpnach, Giswil und Lungern über die Masterplanungen als Grundlage für die künftige Gemeindeentwicklung und die Revision der Ortsplanung entschieden. Der Beschluss für Sarnen ist im ersten Quartal 2009 zu erwarten.

Gestützt auf die erarbeiteten Schwerpunkte für die Gemeindeentwicklung starteten wiederum verschiedene Gemeinden konkrete Umsetzungsarbeiten. Auch diese Umsetzungsarbeiten wurden durch kantonale Vertreter begleitet, damit die kantonalen Interessen laufend eingebracht und auftauchende Fragen beantwortet oder Koordinationsaufgaben eingeleitet werden konnten.

Verschiedene Anpassungen kommunaler Nutzungspläne

Laufend betreut und bearbeitet wurden verschiedene Zonenplanänderungen, welche die Gemeinden zur Vorprüfung vorbereiteten und einreichten, damit diese Einzelmassnahmen in den Entwicklungsrahmen von gemeindlicher Masterplanung und kantonaler Richtplanung eingepasst werden konnten.

Neue Quartierplanungen

Von den im Berichtsjahr durch die Gemeinden bewilligten Quartierplanungen wurde der Quartierplan Vockigenmattli in der Gemeinde Alpnach durch den Regierungsrat mit Auflagen genehmigt.

Koordinationsaufgaben

Neben der laufenden Betreuung und Koordination der Projekte zur Umsetzung der Richtplanung und den Nutzungsplanungen wurden für verschiedene Vorhaben des Bundes oder kantonaler Aufgaben Stellungnahmen aus Sicht Raumentwicklung bearbeitet, insbesondere zur Anpassung der bundeseigenen Sachpläne Infrastruktur Luftfahrt und Übertragungsleitungen, des Raumkonzeptes Schweiz, aber auch zur Revision des bäuerlichen Bodenrechts auf kantonaler Ebene. Neben zahlreichen Stellungnahmen zu Einzelvorhaben wurde insbesondere auch die Erarbeitung der Grundlagen für das Tourismusprojekt Schneeparadies durch die beteiligten Bahnen mit Blick auf die vollständige Darstellung der Situation begleitet.

Die in Folge der Hochwasser vom August 2005 erlassene Planungszone zur Gewährleistung des Hochwasserschutzes und der Gewässerräume bei Sofortmassnahmen wurde entsprechend dem Stand der Überprüfung der Gefahrenkarten reduziert.

6233 Verkehrsplanung

Planung und Bau der S-Bahn Luzern

Die Projektierungen und Bauarbeiten für die dritte Etappe der S-Bahn Luzern sind in vollem Gang.

Die Eröffnung der Steilrampe Tunnel Engelberg wird aufgrund des guten Baufortschrittes bei der Sanierung der kritischen Tunnelzone von rund 300 Metern Länge voraussichtlich im Dezember des Jahres 2010 stattfinden. Das entsprechende Fahrplankonzept 2011, das die Vorteile der Neubaustrecke nutzen wird, ist in Bearbeitung.

Die Bauarbeiten beim Projekt Doppelspurausbau und Tieflegung der Zentralbahn in Luzern schreiten zügig voran, weil die Plangenehmigungsverfügung (Baubewilligung) des Bundesamtes für Verkehr (BAV) rechtzeitig rechtsgültig wurde und die Bauarbeiten termingerecht und unterhalb des Kostenrahmens des Voranschlages vergeben werden konnten.

Die Projektierung und Realisierung des Doppelspurausbaus zwischen Hergiswil Schlüssel (Südende des Haltiwaldtunnels) und Hergiswil Matt ist wegen verschiedener zusätzlicher Anforderungen an das Bauprojekt (Hochwasser- und Lärmschutz) auf einem zeitkritischen Weg.

Beschaffung von neuem Rollmaterial bei der Zentralbahn

Für die Bewältigung des umfangreicheren Fahrplans, der gemäss dem Angebotskonzept VX nach der Eröffnung der Steilrampe Tunnel Engelberg, der Doppelspurausbauten und der Tieflegung in Luzern möglich ist, benötigt die Zentralbahn neues leistungsfähigeres und kundenfreundlicheres Rollmaterial. Aufgrund der zwischen der Zentralbahn und den Bestellern (Bund und Kantone Bern, Luzern, Obwalden und Nidwalden) unterzeichneten Absichtserklärung ist der Beschaffungsprozess vorangetrieben worden. Die Marktsituation bei der Herstellung von schmalspurigen Zahnradbahnen führt dazu, dass die Rollmaterialbeschaffung mit einem Direktauftrag an den einzigen Hersteller in diesem Marktsegment erfolgen soll.

Park+Ride-Konzept für den Kanton Obwalden

Der Regierungsrat hat entschieden, dem Kantonsrat für eine mögliche finanzielle Beteiligung am geplanten Parkhaus der Obwaldner Kantonalbank in Sarnen eine Vorlage zur Genehmigung zu unterbreiten. Die Planung der Zentralbahn mit dem Kanton Obwalden für die Einführung eines Kombitickets (Bahnbillet und Parkgebühr gemeinsam) ab Ende 2009 kommt voran. Voraussetzung für die Einführung des Kombitickets ist eine neue Generation von Biletautomaten. Diese neuen Geräte und die neue Software bei den weiter verwendeten Geräten werden Ende 2009 bei der Einführung des integralen Tarifverbundes Passepartout zur Verfügung stehen.

SchweizMobil: Eröffnung im April 2008

Das nachhaltige Projekt SchweizMobil ist im April 2008 in Murten eröffnet worden. Die Signalisierung der entsprechenden Routen ist termingerecht erfolgt. Aufbauend auf den Routen von SchweizMobil und zur weiteren Umsetzung der Richtplanung erfolgte im Jahr 2008 zudem eine umfassende Erfassung des bestehenden Langsamverkehrsnetzes im Kanton Obwalden.

Angebotsverbesserungen beim öffentlichen Verkehr

Im Fahrplan 2009 werden die letzten Taktlücken bei der S5 Luzern – Giswil zwischen Betriebsbeginn und 22.00 Uhr vollständig geschlossen. Dies geschieht mit drei zusätzlichen Kurspaaren am Morgen und Nachmittag. Ein zusätzlicher Halt des Interregio in Sachseln um 06.34 Uhr verbessert am Morgen die Verbindungen von Sachseln Richtung Luzern. In Luzern können wegen Neuerungen beim Fahrplanangebot Luzern – Basel schlanke Anschlüsse zum und vom IR Luzern – Basel angeboten werden.

Die Forderung nach einem Halbstundentakt in den Hauptverkehrszeiten von und nach Engelberg kann teilweise erfüllt werden, weil der neu eingeführte Zusatzkurs Engelberg ab 07.25 Uhr das Angebot ab Engelberg in den Morgenstunden zum Halbstundentakt verdichtet.

Auf Antrag der Einwohnergemeinden Sarnen und Alpnach hat der Regierungsrat der befristeten Einführung eines umfassenden AbigBus-Angebotes auf den Buslinien Alpnach Dorf – Kägiswil – Sarnen, Sarnen – Stalden und Sarnen – Oberwilen zugestimmt.

Entwicklung des Angebots im öffentlichen Verkehr mit Beteiligung des Kantons (Kurskilometer)			
Fahrplanjahr	Bahnkilometer	Buskilometer	Kurskilometer
2001/2002	1 356 622	524 209	1 880 831
2005	1 755 055	556 344	2 311 399
2007	1 754 932	553 272	2 308 204
2008	1 763 625	592 087	2 355 712
2009	1 875 785	683 911	2 559 696

Entwicklung der Nachfrage im öffentlichen Verkehr mit Beteiligung des Kantons (Passagiere und Personenkilometer)								
Jahr	Passagiere (Pax) in tausend				Personenkilometer (Pkm) in tausend			
	SBB	LSE/zb	PAG	Total	SBB	LSE/zb	PAG	Total
2001	3 139	2 272	647	6 058	71 159	24 905	2 451	98 516
2005*	3 481	2 267	660	6 409	67 521	32 492	3 011	103 024
2006	4 377	2 352	711	7 440	84 907	33 702	3 296	121 905
2007	3 682	2 248	731	6 661	84 465	36 151	3 567	124 183
2008	3 695	2 509	732	6 936	84 781	35 970	3 530	124 281

* Betriebsausfälle wegen Hochwasserkatastrophe August 2005

**BERICHT ZUR
STAATSRECHNUNG 2008**

INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
Gesamtergebnis/Verwaltungsrechnung	227
Bestandesrechnung	232
Mittelflussrechnung	236
Laufende Rechnung	237
Investitionsrechnung	242
Bericht des Obergericht	244
Genehmigungsantrag an den Kantonsrat	249
 Anhänge zur Staatsrechnung 2008	
Erläuterungen, Abschreibungen, Abgrenzung IR/LR, Tierseuchenkasse	
Tabelle I	Eventualverpflichtungen
Tabelle II	Verpflichtungskredite
Tabelle III	Stand der kantonseigenen Objektkredite
Tabelle IV	Entwicklung der Steuererträge 2005 – 2008 nach Gemeinden
Anhang V	Bericht zur Wirksamkeit der NFA

Bericht zur Staatsrechnung 2008

Erneut erfreulicher Rechnungsabschluss 2008

Die sich im letzten Quartal 2008 abzeichnende Verschlechterung der Wirtschaftslage wird erst mit einer zeitlichen Verzögerung von ein bis zwei Jahren Spuren in den Rechnungsabschlüssen der öffentlichen Hand hinterlassen. Sowohl der Bund als auch die meisten Kantone werden für das vergangene Jahr noch mit positiven ordentlichen Rechnungsabschlüssen aufwarten. So auch der Kanton Obwalden.

Die Staatsrechnung 2008 reiht sich nahtlos ein in die sehr guten Ergebnisse der Vorjahre. Das ordentliche Ergebnis von 31 Millionen Franken erlaubt dem Kanton Obwalden, in der Laufenden Rechnung ausserordentliche Abschreibungen von 24,8 Millionen Franken vorzunehmen, und gleichzeitig die Rechnung mit einem Ertragsüberschuss von 6,4 Millionen Franken abzuschliessen. Die Investitionsrechnung zeigt Gesamtausgaben von 80,7 Millionen. Der Selbstfinanzierungsgrad liegt bei 157 Prozent.

Der Hauptgrund für diesen positiven Abschluss ist in der guten Wirtschaftslage der Vorjahre sowie den Ergebnissen der Finanz- und Steuerstrategie des Regierungsrates zu sehen. Im Kanton zeigt sich das darin, dass einerseits die in den letzten Jahren getätigten Senkungen der Kantonssteuern (2006, 2007 und 2008) von insgesamt rund 25 Prozent praktisch ausgeglichen werden konnten und die Erträge der direkten Bundessteuern aus unserem Kanton überdurchschnittlich anstiegen. Nach einer Steigerung von 28 Prozent im Vorjahr konnte eine erneute Zunahme von 45 Prozent verzeichnet werden.

Bei den Investitionen waren Ausgaben in der Höhe von 89 Millionen Franken veranschlagt. Durch die Verzögerung bei der Ausführung von verschiedenen Projekten wurde der effektive Investitionsrahmen nicht ausgeschöpft. Der Regierungsrat nutzt den guten Rechnungsabschluss um bereits vom Kantonsrat bewilligte Projekte im Bereich des öffentlichen Verkehrs (u.a. Doppelspurausbau und Tieflegung der zb Zentralbahn) von fünfzehn Millionen Franken der Investitionsrechnung als Vorfinanzierung zu belasten.

Der Rechnungsabschluss entspricht damit den eigenen Kriterien einer nachhaltigen Finanzpolitik (ausgeglichene Rechnung, Selbstfinanzierungsgrad von über 100 % und Bildung von Eigenkapital).

Der positive Trend der Vorjahre zeigt sich auch bei den volkswirtschaftlichen Kennzahlen. Augenscheinlich wird das beim Wachstum der Bevölkerung und den eingetragenen Unternehmen im Handelsregister. Die Gesamtbevölkerung ist in allen Gemeinden angewachsen, insgesamt stieg per Ende Jahr die Bevölkerung um 376 Personen auf 34 693 Personen an. Ebenso bemerkenswert ist die Entwicklung der im Handelsregister eingetragenen Firmen. Mit der höchsten prozentualen Zunahme in der Schweiz stiegen sie um 424 auf 3 153. Die gesetzten Wachstumsziele wurden im letzten Jahr somit erneut übertroffen.

Überblick über die wichtigsten Kennzahlen der Staatsrechnung:

Kennzahlen (in 1'000 Fr.)	Jahr		
	R 2008	VA 2008	R 2007
Gesamtaufwand LR	286'814	274'415	285'433
Cashflow	38'057	17'154	30'750
Abschreibungen	32'342	22'772	35'056
Ertragsüberschuss Laufende Rechnung	6'415	82	1'944
Eigenkapital	154'228	147'895	147'813
Verwaltungsvermögen	123'409	131'302	132'491
Bruttoinvestitionen IR	80'723	89'456	97'184
Nettoinvestitionen	24'625	21'583	31'664
Selbstfinanzierungsgrad	157%	106%	117%
Passivzinsen	2'237	2'095	2'730
Vermögenserträge	18'101	13'063	15'995
Personalaufwand	49'669	49'967	48'047

Gesamtergebnis

Mit Beschluss vom 30. November 2007 verabschiedete der Kantonsrat den vom Regierungsrat vorgelegten Voranschlagsentwurf für das Jahr 2008, der für die Laufende Rechnung bei einem Gesamtaufwand von 274,4 Millionen Franken einen Ertragsüberschuss von 0,1 Millionen Franken vorsah.

Nebst der bereits eingangs erwähnten positiven Entwicklung des Kantons ergaben sich weitere erfreuliche Ertragssteigerungen bzw. Aufwandunterschreitungen, auf die nachfolgend eingegangen wird.

In der Investitionsrechnung sah der Voranschlag Gesamtinvestitionen von 89,5 Millionen Franken und eine Zunahme der Nettoinvestitionen von 21,6 Millionen Franken vor. Die effektiven Nettoinvestitionen lagen deutlich unter den veranschlagten Werten, so dass der Regierungsrat zusätzliche Vorfinanzierungen für vom Kantonsrat bewilligte Investitionen im öffentlichen Verkehr von insgesamt fünfzehn Millionen Franken beschliessen konnte. Damit betragen die ausgewiesenen Nettoinvestitionen 24,5 Millionen Franken – bei Gesamtinvestitionen von 80,7 Millionen Franken.

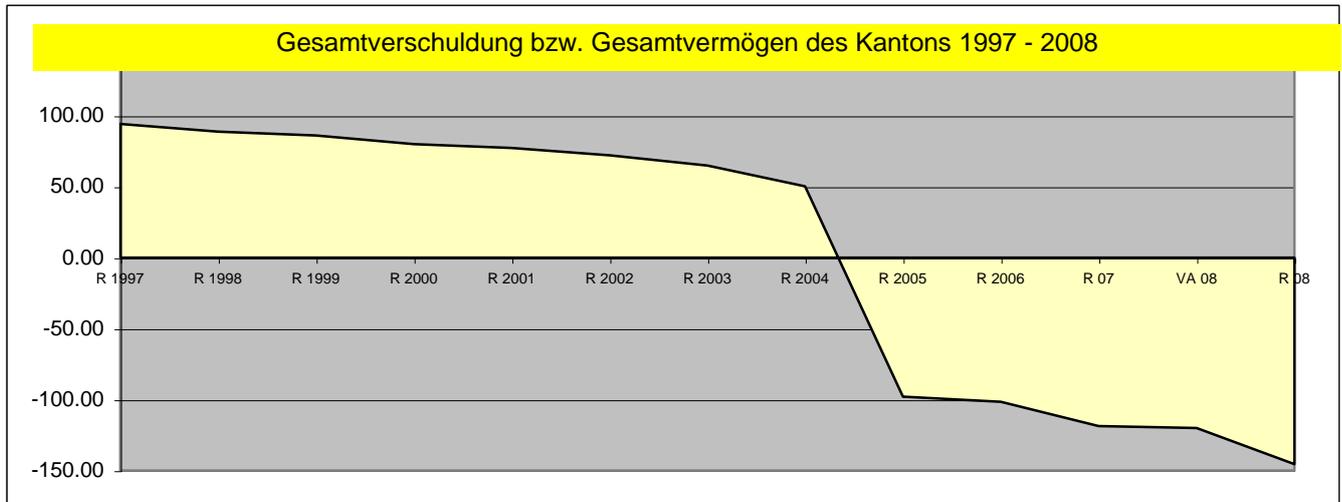
in 1'000 Fr.:	Rechnung 2008	Voranschlag 2008 (samt Nachtrags- kredite)	Rechnung 2007
<i>Laufende Rechnung (LR):</i>			
Aufwand	262'018	264'619	263'833
Ertrag	293'229	274'497	287'377
Ordentliches Ergebnis	31'211 ⁽¹⁾	9'878 ⁽⁵⁾	23'544 ⁽⁷⁾
ausserordentlicher Ertrag			
ausserordentlicher Aufwand	24'796 ⁽²⁾	9'796	21'600 ⁽⁸⁾
Ertragsüberschuss	6'415	82	1'944
<i>Investitionsrechnung (IR):</i>			
Ausgaben	80'723 ⁽³⁾	89'456	97'184 ⁽⁹⁾
Einnahmen	56'099 ⁽⁴⁾	67'873 ⁽⁶⁾	65'520 ⁽¹⁰⁾
Nettoinvestitionen (samt Darlehen)	24'624	21'583	31'664
<i>Finanzierung:</i>			
Nettoinvestitionen	24'624	21'583	31'664
Abzüglich Abschreibungen	32'342	22'772	35'056
Ertragsüberschuss LR	6'415	82	1'944
Finanzierungsüberschuss	14'133	1'271	5'336
Selbstfinanzierungsgrad	157.4%	105.9%	116.9%
1) samt Auflösung Rücklagen 2008 Steuerstrategieausgleich Gemeinden/Kanton und Neubildung Rücklagen Steuerstrategieausgleich Gemeinden 2009-2011			5,7 Mio. Fr. 5,0 Mio. Fr.
2) Ausserordentliche Abschreibungen budgetiert Zusätzliche ausserordentliche Abschreibungen			9,8 Mio. Fr. 15,0 Mio. Fr.
3) samt Auflösung von Vorfinanzierung Wasserbau Auflösung von Vorfinanzierung Hochwasserkatastrophe			1,2 Mio. Fr. 0,2 Mio. Fr.
4) samt Bildung von Vorfinanzierung öffentlicher Verkehr			15,0 Mio. Fr.
5) samt Auflösung Rücklagen Steuerstrategieausgleich Gemeinden/Kanton			5,7 Mio. Fr.
6) samt Auflösung von Vorfinanzierung Hochwasserkatastrophe			0,2 Mio. Fr.
7) samt Auflösung Rücklagen Steuerstrategieausgleich Gemeinden/Kanton und zusätzliche Abschreibungen auf Bestand Wärmeverbund			6,25 Mio. Fr. 1,84 Mio. Fr.
8) Ausserordentliche Abschreibungen Nationalstrassen Ausserordentliche Abschreibungen auf Investitionsbeiträgen			3,50 Mio. Fr. 18,10 Mio. Fr.
9) samt Bildung von Vorfinanzierung Wasserbau Bildung von Vorfinanzierung Kantonsschule			11,05 Mio. Fr. 10,00 Mio. Fr.
10) samt Auflösung von Vorfinanzierung Wasserbau Auflösung von Vorfinanzierung Hochwasserkatastrophe			1,05 Mio. Fr. 1,43 Mio. Fr.

Gestufter Erfolgsausweis:

in 1'000 Franken:	Rechnung 2008	Voranschlag 2008	Rechnung 2007
<i>Betrieblicher Aufwand</i>	228'533	235'381	229'304
30 Personalaufwand	49'669	49'967	48'047
31 Sachaufwand	21'525	21'383	23'352
331 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	7'546	12'976	13'456
34 Anteile und Beiträge ohne Zweckbindung	12'525	11'608	10'436
35 Entschädigungen an Gemeinwesen	16'443	17'070	13'241
36 Eigene Beiträge	86'325	86'606	68'290
37 Durchlaufende Beiträge	34'192	35'757	52'165
38 Einlagen in Spezialfinanzierungen und Stiftungen (mit Fremdkapitalcharakter)	308	14	317
<i>Betrieblicher Ertrag</i>	243'180	228'591	233'333
40 Steuern	71'759	66'620	70'711
41 Regalien und Konzessionen	11'369	11'257	20'861
43 Entgelte	20'739	19'190	20'451
44 Anteile und Beiträge ohne Zweckbindung	77'200	70'703	39'046
45 Rückerstattungen Gemeinwesen	3'654	1'266	2'296
46 Beiträge	24'146	22'703	27'513
47 Durchlaufende Beiträge	34'192	35'757	52'165
48 Entnahmen aus Spezialfinanzierungen und Stiftungen (mit Fremdkapitalcharakter)	121	1'095	290
<i>Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</i>	14'647	-6'790	4'029
32 Passivzinsen	2'237	2'095	2'730
42 Vermögenserträge	18'101	13'063	15'995
<i>Ergebnis aus Finanzierung</i>	15'864	10'968	13'265
Operatives Ergebnis	30'511	4'178	17'294
332 zusätzliche Abschreibungen Verwaltungsvermögen	24'796	9'796	21'600
38 Einlagen in Spezialfinanzierungen und Stiftungen (mit Eigenkapitalcharakter)	6'500	1'500	1'500
48 Entnahmen aus Spezialfinanzierungen und Stiftungen (mit Eigenkapitalcharakter)	7'200	7'200	7'750
Ausserordentliches Ergebnis	-24'096	-4'096	-15'350
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	6'415	82	1'944

Haushalts-Kennziffern

Gesamtverschuldung



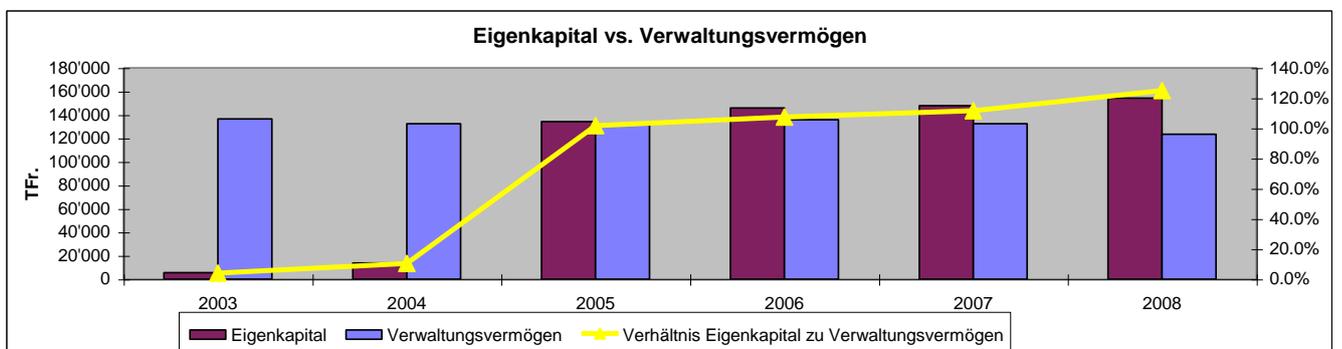
Die ungedeckte Schuld⁶ des Kantons konnte seit 1997 stetig abgebaut werden. Mit der einmaligen Substanz ausschüttung der Schweizerischen Nationalbank im Rechnungsjahr 2005 von 134,7 Millionen Franken konnte die Gesamtverschuldung abgetragen und Ende 2005 ein Gesamtvermögen von 98,1 Millionen Franken ausgewiesen werden. Vor allem durch die Ergebnisse der Staatsrechnungen 2007 und 2008 erhöht sich das Vermögen auf 145 Millionen Franken, was rund 4 200 Franken pro Kopf der Bevölkerung ausmacht.

Die 2006 in Kraft gesetzten und gesetzlich verankerten finanzpolitischen Vorgaben der Ausgabenbremse:

- Ausgeglichene Laufende Rechnung;
- gesetzliche Vorgabe zum Selbstfinanzierungsgrad;
- die breite Abstützung von Ausgabenentscheidungen durch das Erfordernis von qualifizierten Mehrheiten im Kantonsrat;
- eine Verschlechterung des vom Regierungsrat beantragten Voranschlags bedarf der absoluten Mehrheit des Kantonsrats;

können auch mit dem Rechnungsabschluss 2008 erreicht werden.

Verhältnis von Verwaltungsvermögen zu Eigenkapital

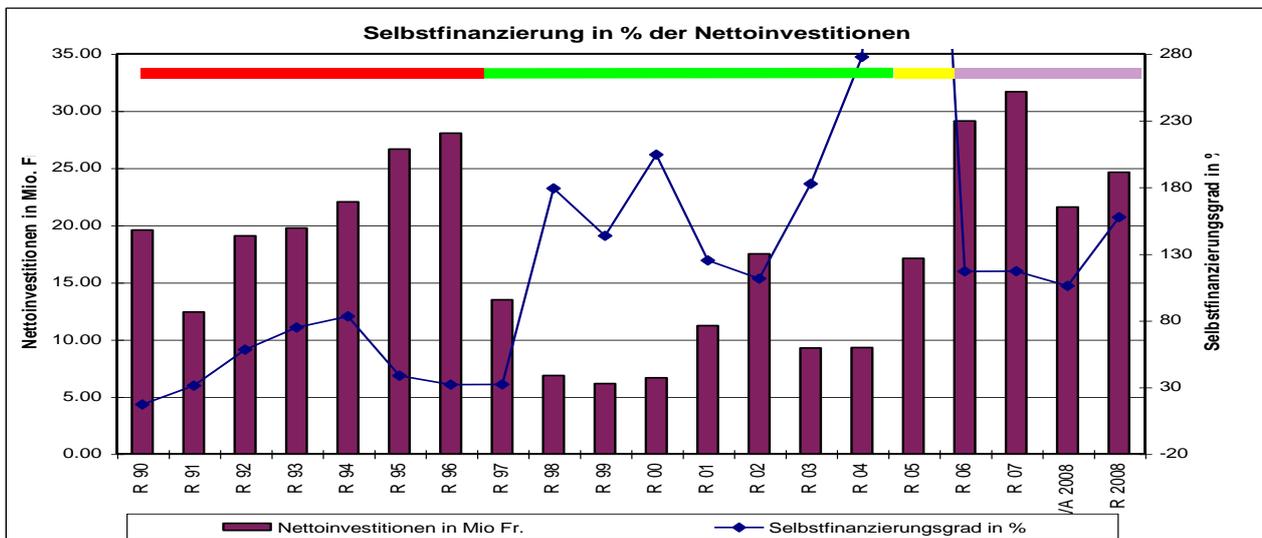


Das Eigenkapital hat um den Ertragsüberschuss von 6,4 Millionen Franken der Laufenden Rechnung auf 154,2 Millionen Franken zugenommen. Demgegenüber hat das

⁶ Ungedeckte Schuld nach Markus Stadler, (Controlling in der öffentlichen Verwaltung): Verwaltungsvermögen abzüglich nicht abzuschreibendes Verwaltungsvermögen, Eigenkapital und Vorfinanzierungen zuzüglich Finanzierungsfehlbetrag

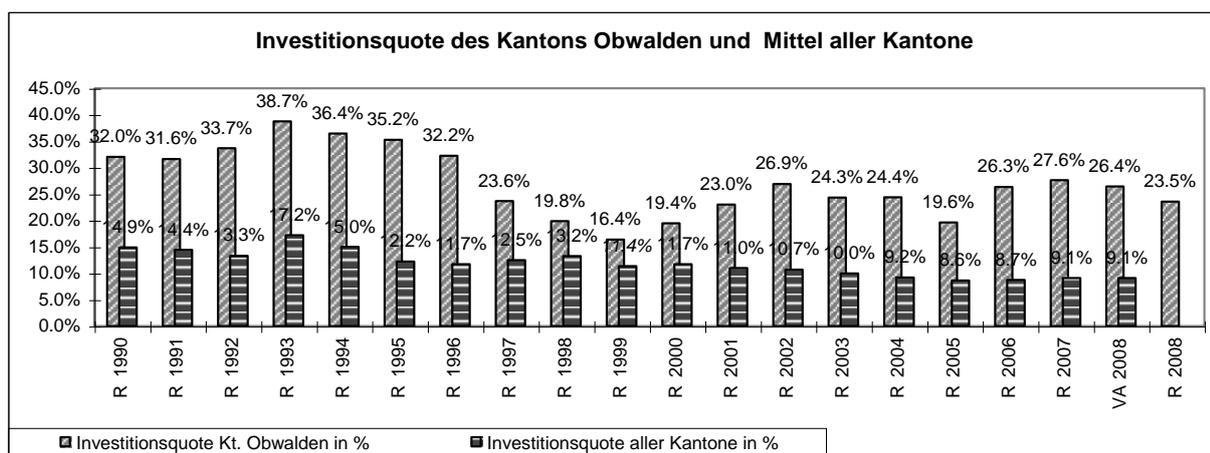
Verwaltungsvermögen vor allem durch die vorgenommenen zusätzlichen Abschreibungen von 24,8 Millionen Franken netto um 9,1 Millionen Franken abgenommen, womit nun eine Deckung des Verwaltungsvermögens von 125 Prozent besteht.

Selbstfinanzierungsgrad



Der angestrebte Selbstfinanzierungsgrad von 100 Prozent über eine Periode von fünf Jahren konnte erreicht werden. Der Selbstfinanzierungsgrad 2008 konnte trotz der mit 24,6 Millionen Franken ausgewiesenen hohen Nettoinvestitionen mit 157 Prozent über 100 Prozent gehalten werden. Dies ist auf die in den letzten Jahren verbesserte Selbstfinanzierung (Abschreibungen und Ertragsüberschuss der Laufenden Rechnung) des Kantons zurückzuführen. Im Hinblick auf die hohen noch zu tätigen und geplanten Investitionen (z.B. Folgemassnahmen der Hochwasserkatastrophe 2005, öffentlicher Verkehr und Hochbauprojekte) wird eine weiterhin hohe Selbstfinanzierung auch zukünftig nötig sein, um den Erfordernissen der Ausgabenbremse nach einer 100-prozentigen Selbstfinanzierung nachkommen zu können.

Investitionsquote



Die Investitionsquote widerspiegelt, wie viel der gesamten Ausgaben (Laufende Rechnung und Investitionsrechnung ohne Interne Verrechnungen) für Investitionen ausgegeben werden. Diese Kennzahl bewegte sich mit 23,5 Prozent leicht unter dem Niveau der letzten Jahre (Vorjahr 26,4). Mit dieser immer noch hohen Investitionsquote liegt der Kanton Obwalden wegen den einerseits weiterhin notwendigen Investitionen im Tiefbaubereich (Fertigstellung Nationalstrasse, Wasserbaumasnahmen, öffentlicher Verkehr) und

andererseits auch im Hochbaubereich weit über dem gesamtschweizerischen Mittel aller Kantone (Voranschlagswert von 9,1 Prozent). Vor allem dank den im Tiefbaubereich sachbezogenen Investitionseinnahmen kann der Kanton die verbleibenden Nettoinvestitionen zu seinen Lasten selbst finanzieren.

Bestandesrechnung

Dieser Rechnungsteil umfasst Aktiven und Passiven. Die Aktiven gliedern sich in das Finanzvermögen (Vermögenswerte, die nicht zur öffentlichen Aufgabenerfüllung benötigt werden) und das Verwaltungsvermögen (Werte, die unmittelbar der öffentlichen Aufgabenerfüllung dienen). Die Passiven werden unterteilt nach Fremdkapital, Spezialfinanzierungen sowie Eigenkapital.

Bestandesrechnung per 31.12.2008

in 1'000 Fr.	Bilanz 2008	Bilanz 2007	Veränderung + Zuwachs/-Abnahme		Bilanz 2006
Aktiven					
<i>Finanzvermögen</i>	214'885	227'256	-12'371	-5.4%	213'896
Flüssige Mittel	11'069 ⁽¹¹⁾	193	10'876	5'635.2%	10'700
Guthaben	79'771 ⁽¹²⁾	84'465	-4'694	-5.6%	72'276
Anlagen	118'802 ⁽¹³⁾	137'101	-18'299	-13.3%	126'663
Transitorische Aktiven	5'243	5'497	-254	-4.6%	4'257
<i>Verwaltungsvermögen</i>	123'409	132'491	-9'082	-6.9%	135'767
Sachgüter	22'099 ⁽¹⁴⁾	37'359	-15'260	-40.8%	40'771
Darlehen und Beteiligungen	62'550 ⁽¹⁵⁾	64'122	-1'572	-2.5%	64'522
Investitionsbeiträge	0 ⁽¹⁶⁾	5'820	-5'820	-100.0%	23'859
Spezialfinanzierungen	38'760 ⁽¹⁷⁾	25'190	13'570	53.9%	6'615
Total Aktiven	338'294	359'747	-21'453	-6.0%	349'663
Passiven					
<i>Fremdkapital</i>	124'399 ⁽¹⁸⁾	165'328	-40'929	-24.8%	169'564
Laufende Verpflichtungen	37'866	39'141	-1'275	-3.3%	37'769
Kurzfristige Schulden	9'660 ⁽¹⁹⁾	8'340	1'320	15.8%	6'000
Mittel- und langfristige Schulden	28'910 ⁽²⁰⁾	58'580	-29'670	-50.6%	73'440
Verpflichtungen Sonderrechnungen	33'805 ⁽²¹⁾	35'170	-1'365	-3.9%	35'063
Transitorische Passiven	12'442	22'186	-9'744	-43.9%	15'221
Delkredere	1'716	1'911	-195	-10.2%	2'071
<i>Spezialfinanzierungen</i>	59'667 ⁽²²⁾	46'606	13'061	28.0%	34'231
<i>Eigenkapital</i>	154'228 ⁽²³⁾	147'813	6'415	4.3%	145'868
Total Passiven	338'294	359'747	-21'453	-6.0%	349'663

¹¹⁾ Die Zunahme der flüssigen Mittel ist auf die ungewöhnliche Situation am Kapitalmarkt per Ende Jahr zurückzuführen. Die Zinsen auf Depositen- und Postcheckkonten waren höher als auf Festgeldern (Anlagen ¹³⁾), weshalb entsprechend disponiert wurde.

12) Die Guthaben umfassen folgende Hauptpositionen:

	31.12.2008	31.12.2007
Kontokorrentguthaben mit dem Bund	34,2 Mio. Fr.	25,0 Mio. Fr.
<i>davon Eidgenössischer Finanzausgleich</i>	31,2 Mio. Fr.	21,1 Mio. Fr.
Steuerguthaben aus ausstehenden Kantonssteuern	7,3 Mio. Fr.	7,4 Mio. Fr.
Festgeldanlagen bei Banken	5,0 Mio. Fr.	15,0 Mio. Fr.
Reingewinn-Anteile von eigenen Anstalten (EWO/OKB)	10,7 Mio. Fr.	10,2 Mio. Fr.
Kantonsanteil Verrechnungssteuer	2,9 Mio. Fr.	6,1 Mio. Fr.
Übrige Guthaben	19,7 Mio. Fr.	20,8 Mio. Fr.

13) Die Anlagen werden nach internen Richtlinien, die unter anderem die Fälligkeitsstruktur und die Kreditlimite je Schuldner umfasst, angelegt. Die Anlagen sind auf folgende Hauptkategorien erfolgt:

	31.12.2008	31.12.2007
Bankanlagen bei Obwaldner Kantonalbank	65,0 Mio. Fr.	60,0 Mio. Fr.
Bankanlagen bei Raiffeisenbanken	20,0 Mio. Fr.	20,0 Mio. Fr.
Bankanlagen bei Credit-Suisse	.	5,0 Mio. Fr.
Darlehen an Beteiligungen (EWO, Zentralbahn, KWS)	6,4 Mio. Fr.	20,4 Mio. Fr.
Unverzinsliche Steuerstrategieausgleich-Darlehen Gemeinden	7,3 Mio. Fr.	12,0 Mio. Fr.
Verzinsliche Darlehen an Gemeinden	19,5 Mio. Fr.	19,0 Mio. Fr.
Übrige Anlagen	0,6 Mio. Fr.	0,7 Mio. Fr.

14) Bei den Sachgütern wurden 2008 höhere Abschreibungen vorgenommen, als dass durch Neuinvestitionen hinzukamen. Die Sachgüter teilen sich dabei auf die nachfolgenden Kategorien auf:

	31.12.2008	31.12.2007
Tiefbauten (Kantons- und Nationalstrassen)	4,2 Mio. Fr.	10,3 Mio. Fr.
Hochbauten	16,5 Mio. Fr.	20,3 Mio. Fr.
Mobilien, Maschinen, Fahrzeuge	1,4 Mio. Fr.	6,8 Mio. Fr.

15) Die Darlehen und Beteiligungen unterteilen sich wie folgt:

	31.12.2008	31.12.2007
Dotationskapitalien (OKB, EWO, ILZ)	21,9 Mio. Fr.	21,9 Mio. Fr.
Investitionshilfe-Darlehen	5,5 Mio. Fr.	5,7 Mio. Fr.
Investitionskredite an die Landwirtschaft	27,6 Mio. Fr.	27,6 Mio. Fr.
Betriebshilfedarlehen an die Landwirtschaft	2,8 Mio. Fr.	2,8 Mio. Fr.
Investitionskredite an die Forstwirtschaft	3,8 Mio. Fr.	5,3 Mio. Fr.
Übrige	1,0 Mio. Fr.	0,8 Mio. Fr.

16) Die Investitionsbeiträge werden auf dem Buchwert Anfang Jahr mit 25 Prozent abgeschrieben und erhöhen sich um die im laufenden Jahr ausbezahlten Investitionsbeiträge. Mit dem Rechnungsabschluss 2008 werden dem Kantonsrat zusätzliche, ausserordentliche Abschreibungen auf den Investitionsbeiträgen von 24,8 Millionen Franken beantragt. Davon fallen 13,8 Millionen Franken auf die Investitionsbeiträge die damit vollständig abgeschrieben sein werden.

	31.12.2008	31.12.2007
Investitionsbeiträge an öffentlichen Verkehr	0,0 Mio. Fr.	5,8 Mio. Fr.

17) Die Spezialfinanzierungen umfassen hauptsächlich Vorfinanzierungen für vom Kantonsrat bereits beschlossene Investitionsprojekte:

	31.12.2008	31.12.2007
Vorfinanzierung für Wasserbauprojekte	13,8 Mio. Fr.	15,0 Mio. Fr.
Vorfinanzierung für Wiederinstandstellung infolge der Hochwasserkatastrophe 2005	0 Mio. Fr.	0,2 Mio. Fr.
Vorfinanzierung für Kantonsschule	10,0 Mio. Fr.	10,0 Mio. Fr.
Vorfinanzierung Infrastrukturausbau öffentlicher Verkehr	15,0 Mio. Fr.	

18) Der Anteil des Fremdkapitals an der Bilanzsumme konnte im Berichtsjahr weiter gesenkt werden und betrug noch 37 Prozent gegenüber 46 Prozent im Vorjahr bzw. 91 Prozent per Ende 2004.

19) Die kurzfristigen Schulden umfassen vor allem die Verbindlichkeiten des Kantons gegenüber den geführten Sonderrechnungen:

	31.12.2008	31.12.2007
Investitionskredite Forst	1,7 Mio. Fr.	3,4 Mio. Fr.
Investitionskredite Landwirtschaft	5,5 Mio. Fr.	2,4 Mio. Fr.
Betriebshilfe in der Landwirtschaft	1,7 Mio. Fr.	1,7 Mio. Fr.
Informatikleistungszentrum OW/NW (ILZ)	0,8 Mio. Fr.	0,8 Mio. Fr.

20) Im 2008 fanden keine Mittelaufnahmen statt. Bei Fälligkeit konnten die Schuldscheine jeweils zurückbezahlt werden. Die Mittel und langfristigen Schulden weisen noch folgende Fälligkeitsstruktur auf:

Schuldscheine nach Gläubiger, Fälligkeit und Zinssatz							
Bilanzwert 28'910	Gläubiger	Zinssatz in %	Fälligkeitsjahr				
			Variabel	2009	2010	2011	2012
2'910	Kant. Feuerwehrekasse/ Tierseuchenkasse	1.750%	2'910				
5'000	Post Finance, Bern	2.490%				5'000	
5'000	SUVA, Luzern	2.690%			5'000		
2'000	SUVA, Luzern	2.800%				2'000	
3'000	AHV-Ausgleichsfonds, Genf	3.500%		3'000			
5'000	UBS AG, Luzern	3.600%		5'000			
1'000	Entsorgungszweckverband Obwalden, Sarnen	3.600%					1'000
5'000	UBS AG, Luzern	4.120%		5'000			

21) Die Verpflichtungen für Sonderrechnungen umfassen ausschliesslich die Ausstände gegenüber dem Bund aus den Investitionskrediten.

	31.12.2008	31.12.2007
Bundesmittle an Investitionskrediten Landwirtschaft	27,6 Mio. Fr.	27,6 Mio. Fr.
Bundesmittle an Betriebshilfe in der Landwirtschaft	2,3 Mio. Fr.	2,3 Mio. Fr.
Bundesmittle an Investitionskrediten im Forstbereich	3,8 Mio. Fr.	5,3 Mio. Fr.

22) Die Spezialfinanzierungen umfassen sowohl den Bereich der Laufenden Rechnung als auch den Bereich der Investitionsrechnung und werden aus freien sowie zweckgebundenen Mitteln geüfnet. Sie gliedern sich wie folgt:

<i>Kategorie Spezialfinanzierungen</i>	31.12.2008	31.12.2007
Äufnung aus zweckfreien Mitteln – Laufende Rechnung:		
- Steuerstrategieausgleich für Gemeinden	12,3 Mio. Fr.	12,0 Mio. Fr.
- Vorfinanzierung Steuerstrategie Kanton	0,9 Mio. Fr.	1,9 Mio. Fr.
- Finanzausgleich Gemeinden	0,3 Mio. Fr.	0,3 Mio. Fr.
Äufnung aus zweckfreien Mitteln – Investitionsrechnung:		
- Vorfinanzierung Wasserbauprojekte	13,8 Mio. Fr.	15,0 Mio. Fr.
- Vorfinanzierung Hochwasserkatastrophe 2005	0 Mio. Fr.	0,2 Mio. Fr.
- Vorfinanzierung Kantonsschule	10,0 Mio. Fr.	10,0 Mio. Fr.
- Vorfinanzierung öffentlicher Verkehr	15,0 Mio. Fr.	
Äufnung aus zweckgebundenen Mitteln (Laufende Rechnung)		
- Spenden Hochwasserkatastrophe 2005	2,0 Mio. Fr.	2,1 Mio. Fr.
- Zivilschutzbauten – Ersatzbeiträge	2,2 Mio. Fr.	2,1 Mio. Fr.
- Lotterie- und Sport-Toto-Fonds	1,9 Mio. Fr.	1,6 Mio. Fr.
- Legate und Stiftungen	0,8 Mio. Fr.	0,9 Mio. Fr.
- Übrige	0,3 Mio. Fr.	0,5 Mio. Fr.

23) Mit dem Ertragsüberschuss der Laufenden Rechnung konnte das Eigenkapital um 6,4 Millionen Franken aufgestockt werden.

Mittelflussrechnung

Über die Liquiditätsentwicklung, die Investierungsvorgänge sowie die Finanzierungsmassnahmen gibt die nachfolgende Mittelflussrechnung Aufschluss:

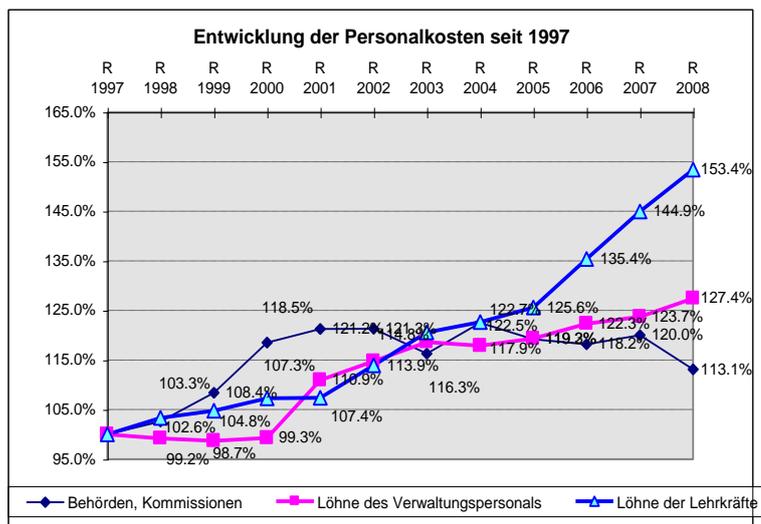
Mittelflussrechnung		
in 1'000 Fr.	2008	2007
Reingewinn Laufende Rechnung	6'415	1'944
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	32'342	35'056
Veränderung Rückstellungen		
Auflösung Steuerstrategie-Ausgleich Gemeinden	-4'700	-5'250
Bildung Steuerstrategie-Ausgleich Gemeinden	5'000	
Vorfinanzierung Steuerstrategie Kanton	-1'000	-1'000
Cashflow	38'057	30'750
Veränderung Guthaben (Kontokorrent, Steuern, Debitoren)	-5'306	-7'189
Veränderung Vorräte	31	127
Veränderung Transitorische Aktiven	254	-1'240
Veränderung Verpflichtungen Sonderrechnungen	-1'365	107
Veränderung Laufende Verpflichtungen	-1'275	1'372
Veränderung Transitorische Passiven	-9'744	6'966
Veränderung Delkredere	-195	-160
Veränderung Verpflichtungen Spezialfinanzierungen	191	50
Veränderung Nettoumlaufvermögen	-17'409	33
Total Mittelfluss aus betrieblicher Tätigkeit	20'648	30'783
Investitionen in Verwaltungsvermögen	-63'655	-75'858
Desinvestitionen von Verwaltungsvermögen	237	0
Abz. Beiträge an Investitionen	52'093	62'172
Total Mittelfluss aus Investitionstätigkeit	-11'325	-13'686
Veränderung Mittel- und Langfristige Schulden	-29'670	-14'860
Veränderung Kurzfristige Schulden (Banken/Post)	1'320	2'340
Abnahme Guthaben (u.a. Festgeldanlagen)	10'135	-4'895
Zunahme Finanzanlagen	18'268	-10'589
Abnahme Darlehen aus Investitionsrechnung	1'500	400
Total Mittelfluss aus Finanzierungstätigkeit	1'553	-27'604
Veränderung Flüssige Mittel	10'876	-10'507
Liquiditätsnachweis:		
Bestand Flüssige Mittel Anfang Periode	193	10'700
Bestand Flüssige Mittel Ende Periode	11'069	193
Veränderung Flüssige Mittel	10'876	-10'507

Laufende Rechnung

Einnahmen und Ausgaben nach Artengliederung

in 1'000 Fr.	Rechnung 2008	Vor- schlag 2008	Veränderung gegenüber VA 2008		Rechnung 2007
			Fr.	%	
Laufende Rechnung					
<i>Aufwand</i>					
30 Personalaufwand	49'669 (24)	49'967	-298	-0.6%	48'047
31 Sachaufwand	21'525 (25)	21'383	142	0.7%	23'352
32 Passivzinsen	2'237 (26)	2'095	142	6.8%	2'730
33 Abschreibungen	32'341 (27)	22'772	9'569	42.0%	35'056
34 Anteile und Beiträge ohne Zweckbindung	12'525 (28)	11'608	917	7.9%	10'436
35 Entschädigung an Gemeinwesen	16'443 (29)	17'070	-627	-3.7%	13'241
36 Eigene Beiträge	86'325 (30)	86'606	-281	-0.3%	68'290
37 Durchlaufende Beiträge	34'192 (31)	35'757	-1'565	-4.4%	52'165
38 Einlagen in Spezialfinanzie- rungen und Stiftungen	6'808 (32)	1'514	5'294	349.7%	1'817
39 Interne Verrechnungen	24'749	25'643	-894	-3.5%	30'297
	<u>286'814</u>	<u>274'415</u>	<u>12'399</u>	<u>4.5%</u>	<u>285'431</u>
Total ohne Interne Verrechnungen	<u>262'065</u>	<u>248'772</u>	<u>13'293</u>	<u>5.3%</u>	<u>255'134</u>
<i>Ertrag</i>					
40 Steuern	71'759 (33)	66'620	5'139	7.7%	70'710
41 Regalien und Konzessionen	11'369 (34)	11'257	112	1.0%	20'861
42 Vermögenserträge	18'100 (35)	13'063	5'037	38.6%	15'995
43 Entgelte	20'739 (36)	19'190	1'549	8.1%	20'452
44 Anteile und Beiträge ohne Zweckbindung	77'200 (37)	70'703	6'497	9.2%	39'046
45 Rückerstattung von Gemeinwesen	3'654	1'267	2'387	188.4%	2'296
46 Beiträge für eigene Rechnung	24'146 (38)	22'703	1'443	6.4%	27'514
47 Durchlaufende Beiträge	34'192 (31)	35'757	-1'565	-4.4%	52'165
48 Entnahmen aus Spezialfinan- zierungen und Stiftungen	7'321 (39)	8'295	-974	-11.7%	8'040
49 Interne Verrechnungen	24'749	25'643	-894	-3.5%	30'297
	<u>293'229</u>	<u>274'498</u>	<u>18'731</u>	<u>6.8%</u>	<u>287'376</u>
Total ohne Interne Verrechnungen	<u>268'480</u>	<u>248'855</u>	<u>19'625</u>	<u>7.9%</u>	<u>257'079</u>
Ergebnis	6'415	83	-6'332	-7628.9%	1'945

24) Der budgetierte Personalaufwand von 50 Millionen Franken wurde um 0,6 Prozent oder 0,3 Millionen Franken unterschritten, dies vor allem bei den Behördenentschädigungen und den Besoldungen beim Verwaltungspersonal. Aus nebenstehender Entwicklung der Personalkosten wird deutlich, dass vor allem die Entschädigungen an Lehrkräfte überproportional anstiegen. Dies ist insbesondere darin begründet, dass sowohl in der Berufsbildung als auch in der Kantonsschule vermehrt zusätzliche Schulklassen geführt werden, was auch zusätzliche Lehrkräfte nach sich zieht.



25) Der Sachaufwand fiel um 0,1 Millionen Franken höher aus als budgetiert. Die Überschreitung ist grösstenteils auf den baulichen Unterhalt für die Kantons- und Nationalstrassen zurückzuführen.

26) Wie geplant konnten 2008 alle fälligen mittel- und langfristigen Schulden (siehe ²⁰⁾) von 29,7 Millionen Franken zurückbezahlt werden. Bei den kurzfristigen Darlehen (vor allem zur Refinanzierung von Drittdarlehen) wurden die budgetierten Werte infolge der gestiegenen Zinsen leicht überschritten. Entsprechend resultierten aber höhere Vermögenserträge.

27) Die ordentlichen Abschreibungen bewegen sich mit 7,5 Millionen Franken um 5,4 Millionen Franken unter den budgetierten Werten. Dies infolge der 2007 getätigten zusätzlichen und ausserordentlichen Abschreibungen von 21,6 Millionen Franken. Dank des guten Rechnungsergebnisses werden dem Kantonsrat dieses Jahr 24,8 Millionen Franken als zusätzliche, ausserordentliche Abschreibungen zur Bewilligung unterbreitet.

28) Die Anteile und Beiträge ohne Zweckbindung beinhalten den Anteil der Gemeinden am Reingewinn des Elektrizitätswerkes Obwalden von zwei Millionen Franken sowie den Finanzausgleich des Kantons an die Gemeinden.

Finanzausgleich an Gemeinden

Einwohnergemeinde Sarnen
Einwohnergemeinde Kerns
Einwohnergemeinde Sachseln
Einwohnergemeinde Alpnach
Einwohnergemeinde Giswil
Einwohnergemeinde Lungern
Einwohnergemeinde Engelberg
Kirchgemeinden
Anteil der Gemeinden am Reingewinn EWO
Übrige

	31.12.2008	31.12.2007
1,3 Mio. Fr.		
2,1 Mio. Fr.		
0,7 Mio. Fr.		
1,0 Mio. Fr.		
2,2 Mio. Fr.		
1,5 Mio. Fr.		
0,6 Mio. Fr.		
0,5 Mio. Fr.		
2,0 Mio. Fr.		
0,6 Mio. Fr.		
1,3 Mio. Fr.		
1,8 Mio. Fr.		
0,6 Mio. Fr.		
0,9 Mio. Fr.		
2,3 Mio. Fr.		
1,4 Mio. Fr.		
0,6 Mio. Fr.		
0,5 Mio. Fr.		
1,0 Mio. Fr.		

29) Die Entschädigungen an Gemeinwesen

	31.12.2008	31.12.2007
Ausserkantonale Schulgelder	15,7 Mio. Fr.	12,6 Mio. Fr.
Strafvollzug	0,2 Mio. Fr.	0,3 Mio. Fr.
Zivilschutzausbildung	0,2 Mio. Fr.	0,2 Mio. Fr.
Übrige	0,3 Mio. Fr.	0,1 Mio. Fr.

30) Eigene Beiträge

	31.12.2008	31.12.2007
Kantonsbeiträge an AHV/IV- sowie Kinderzulagenbeiträge an die Landwirtschaft	0,4 Mio. Fr.	5,6 Mio. Fr.
Gemeindeanteil am Kantonsanteil der Mineralölsteuer	1,7 Mio. Fr.	2,7 Mio. Fr.
Globalbeitrag ans Kantonsspital Obwalden	13,9 Mio. Fr.	13,6 Mio. Fr.
Informatikaufwand	2,7 Mio. Fr.	2,6 Mio. Fr.
Ausserkantonale Hospitalisationen	8,3 Mio. Fr.	7,6 Mio. Fr.
Kantonsbeiträge an Prämienverbilligung	14,3 Mio. Fr.	3,1 Mio. Fr.
Beiträge an Heime und Sonderschulen	15,8 Mio. Fr.	4,0 Mio. Fr.
Beiträge für Asylanten und Flüchtlinge	1,6 Mio. Fr.	2,3 Mio. Fr.
Übrige Beiträge an Private Institutionen	5,1 Mio. Fr.	6,4 Mio. Fr.
Beiträge an Ergänzungsleistungen AHV/IV	11,2 Mio. Fr.	10,7 Mio. Fr.
Weiterleitung Spenden Hochwasserkatastrophe 2005	0,1 Mio. Fr.	3,7 Mio. Fr.
Stipendien	1,2 Mio. Fr.	1,2 Mio. Fr.
Beiträge an öffentlichen Verkehr	4,4 Mio. Fr.	1,2 Mio. Fr.
Übrige	5,6 Mio. Fr.	3,6 Mio. Fr.

31) Die durchlaufenden Beiträge beinhalten die folgenden Hauptbereiche:

	31.12.2008	31.12.2007
Bundesanteil an Prämienverbilligung		16,3 Mio. Fr.
Landwirtschaftliche Direktzahlungen und Beiträge	27,3 Mio. Fr.	27,8 Mio. Fr.
Wasserzinse	2,1 Mio. Fr.	2,1 Mio. Fr.
Bundesbeiträge an Denkmalpflege	0,2 Mio. Fr.	2,2 Mio. Fr.
Übrige	5,0 Mio. Fr.	3,8 Mio. Fr.

32) Einlagen in Spezialfinanzierungen

	31.12.2008	31.12.2007
Vorfinanzierung Steuerausfälle Kanton	1,5 Mio. Fr.	1,5 Mio. Fr.
Vorfinanzierung Steuerstrategieausgleich Gemeinden	5,0 Mio. Fr.	
Übrige	0,3 Mio. Fr.	0,3 Mio. Fr.

33) Mit der Umsetzung der Steuerstrategie und der 2006, 2007 und auch 2008 stattgefundenen Teilrevisionen des Steuergesetzes wurden die Kantonssteuern um insgesamt über 25 Prozent gesenkt. Im Rechnungsjahr 2008 konnte infolge des guten Wirtschaftsumfeldes einerseits und andererseits auch infolge der Steuerstrategie eine über den Erwartungen liegende Entwicklung der Steuererträge konstatiert werden. Mit zum guten Abschluss beigetragen haben dabei auch die konstant hohen Erträge aus Nachfakturierungen für ältere Steuerperioden (die bei der Budgetierung nicht in diesem Umfang enthalten waren). Details (u.a. auch über die Verteilung nach Gemeinden) sind aus dem Vergleich der Staatssteuern 2005 bis 2008 im Anhang (Tabelle IV) ersichtlich.

	31.12.2008	31.12.2007
<i>Steuererträge</i>		
Einkommens- und Vermögenssteuern natürliche Personen	53,8 Mio. Fr.	53,5 Mio. Fr.
Kapital- und Gewinnsteuern juristische Personen	5,0 Mio. Fr.	5,0 Mio. Fr.
Grundstückgewinnsteuer	1,1 Mio. Fr.	1,4 Mio. Fr.

Handänderungssteuer	2,5 Mio. Fr.	1,7 Mio. Fr.
Erbschafts- und Schenkungssteuer	0,5 Mio. Fr.	0,5 Mio. Fr.
Besitz- und Aufwandsteuern (Motorfahrzeugsteuern)	8,9 Mio. Fr.	8,6 Mio. Fr.

34) Regalien und Konzessionen

	31.12.2008	31.12.2007
Kantonsanteil am Reingewinn der SNB	7,4 Mio. Fr.	16,8 Mio. Fr.
Wasserrechtskonzessionen	1,7 Mio. Fr.	1,7 Mio. Fr.
Erträge des Lotterie- und Sport-Toto-Fonds	1,8 Mio. Fr.	1,9 Mio. Fr.
Übrige Regalien	0,5 Mio. Fr.	0,5 Mio. Fr.

35) Die Vermögenserträge stiegen gegenüber dem Voranschlag um fünf Millionen Franken auf 18,1 Millionen Franken. Diese Ertragsverbesserung ist massgeblich auf die gestiegene Abgeltung des Elektrizitätswerks Obwalden sowie auf höhere Anlageerträge zurückzuführen.

	31.12.2008	31.12.2007
Obwaldner Kantonalbank, Reingewinn, Abgeltung Staatsgarantie	8,7 Mio. Fr.	9,2 Mio. Fr.
Elektrizitätswerk Obwalden, Reingewinn	4,0 Mio. Fr.	2,0 Mio. Fr.
Liegenschaftserträge	0,5 Mio. Fr.	0,6 Mio. Fr.
Anlagen des Finanzvermögens, Bankzinsen	4,6 Mio. Fr.	3,6 Mio. Fr.
Übrige Vermögenserträge	0,3 Mio. Fr.	0,6 Mio. Fr.

36) Einnahmen aus Entgelten

	31.12.2008	31.12.2007
Gebühren für Amtshandlungen	4,7 Mio. Fr.	4,8 Mio. Fr.
Schulgelder	3,6 Mio. Fr.	3,2 Mio. Fr.
Benützungsgebühren	2,0 Mio. Fr.	2,3 Mio. Fr.
Verkäufe (samt Energieverkäufe Wärmeverbund)	2,2 Mio. Fr.	2,0 Mio. Fr.
Rückerstattungen (Versicherung, Betriebskosten)	2,8 Mio. Fr.	2,4 Mio. Fr.
Bussen	2,8 Mio. Fr.	2,7 Mio. Fr.
Eigenleistungen für Investitionen	1,2 Mio. Fr.	1,6 Mio. Fr.
Übrige	1,3 Mio. Fr.	1,4 Mio. Fr.

37) Die Anteile und Beiträge ohne Zweckbindung nahmen gegenüber dem Voranschlag gesamthaft um 6,5 Millionen Franken zu. Nicht budgetiert war die Ende März ausgerichtete Schlusszahlung des Eidg. Finanzausgleichs (vor Einführung NFA) von 1,9 Millionen Franken. Zu tief budgetiert war insbesondere der Kantonsanteil an den direkten Bundessteuern. Dieser übertraf das Budget um 3,4 Millionen Franken und erreicht einen neuen Höchstwert von 9,4 Millionen Franken.

	31.12.2008	31.12.2007
Kantonsanteil an vereinnahmten direkten Bundessteuern	9,4 Mio. Fr.	6,5 Mio. Fr.
Eidg. Finanzausgleich (alt bis 2007)	1,9 Mio. Fr.	26,1 Mio. Fr.
Eidg. Finanzausgleich, Anteil Bund (neu NFA ab 2008)	39,5 Mio. Fr.	
Eidg. Finanzausgleich, Anteil Kantone (neu NFA ab 2008)	22,7 Mio. Fr.	
Kantonsanteil an Verrechnungssteuern	2,9 Mio. Fr.	6,3 Mio. Fr.
Übrige	0,8 Mio. Fr.	0,1 Mio. Fr.

38) Beiträge für eigene Rechnung

	31.12.2008	31.12.2007
Kantonsanteil an Mineralölsteuer	1,8 Mio. Fr.	5,9 Mio. Fr.
Kantonsanteil an LSVA	2,5 Mio. Fr.	2,0 Mio. Fr.

Bundesbeitrag an Prämienverbilligung	7,9 Mio. Fr.	
Bundesbeitrag an Asylsuchende/Flüchtlinge	1,7 Mio. Fr.	2,6 Mio. Fr.
Spenden Hochwasserkatastrophe 2005		3,4 Mio. Fr.
Bundesbeitrag an Ergänzungsleistungen AHV/IV	3,7 Mio. Fr.	3,6 Mio. Fr.
Bundesbeitrag an Betrieb und Unterhalt A8	0,9 Mio. Fr.	5,1 Mio. Fr.
Bundesbeitrag an Betrieb und Unterhalt Hauptstrassen	0,5 Mio. Fr.	
Bundesbeitrag an Berufsschulen	2,3 Mio. Fr.	2,3 Mio. Fr.
Übrige	2,8 Mio. Fr.	2,6 Mio. Fr.

³⁹⁾ Entnahme aus Vorfinanzierungen

	31.12.2008	31.12.2007
Steuerstrategieausgleich Gemeinden (gebildet 2005)	4,7 Mio. Fr.	5,3 Mio. Fr.
Steuerstrategieausgleich Kanton (gebildet 2005)	2,5 Mio. Fr.	2,5 Mio. Fr.
Übrige, Ausgleich diverse Fondsrechnungen	0,1 Mio. Fr.	0,2 Mio. Fr.

Nettoergebnis nach Departementen

Einnahmen (-) bzw. Ausgaben (+) in 1'000 Fr.	Nettoaufwand		Veränderung		Rechnung 2007
	Rechnung 2008	VA 2008 (inkl. Nach- träge)	gegenüber VA 2008 (minus = Mehrausgaben bzw. Mindereinnahmen)		
Laufende Rechnung	-6'415	-81	-6'334	-7819.8%	-1'944
1 Räte / Staatskanzlei	4'426	4'359	-67	-1.5%	4'132
2 Finanzdepartement	-116'505	-116'678	-173 (40)	0.1%	-93'132
3 Sicherheits- und Justizdepartement	46'334	49'558	3'224 (41)	6.5%	33'435
4 Volkswirtschaftsdepartement	13'478	14'486	1'008	7.0%	17'473
5 Bildungs- und Kulturdepartement	33'033	33'471	438	1.3%	30'741
6 Bau- und Raumentwicklungsdepartement	10'891	12'905	2'014	15.6%	3'737
9 Gerichte	1'928	1'818	-110	-6.1%	1'670

⁴⁰⁾ Beim Finanzdepartement wirken sich einerseits die Abweichungen der Steuererträge³³⁾, der Regalien und Konzessionen³⁴⁾, der Vermögenserträge³⁵⁾, der Anteile und Beiträge ohne Zweckbindungen³⁷⁾ und andererseits auch die ausserordentlichen Abschreibungen²⁷⁾ aus.

⁴¹⁾ Der tiefere Nettoaufwand des Sicherheits- und Justizdepartements ergibt sich einerseits vor allem durch Mehrerträge bei der Kantonspolizei (Anteil an Verkehrsabgaben) sowie durch tiefere Ausgaben beim Gesundheitsamt⁷ (Prämienverbilligung) und andererseits durch Mehrausgaben beim Sozialamt (Heime und Sonderschulen).

⁷ Das Gesundheitsamt ist seit dem 1. März 2008 dem Finanzdepartement zugeordnet; rechnungsmässig ist es für das ganze Jahr 2008 noch beim SJD.

Investitionsrechnung

in 1'000 Fr.	Rechnung		Veränderung gegenüber VA 2008	
	2008	Voranschlag 2008	Fr.	%
<i>Ausgaben</i>				
50 Sachgüter	49'132 (42)	60'060	-10'928	-18.2%
52 Darlehen und Beteiligungen	568 (43)	1'384	-816	-59.0%
56 Eigene Beiträge	5'975 (44)	11'930	-5'955	-49.9%
57 Durchlaufende Beiträge	10'048 (45)	16'082	-6'034	-37.5%
58 Vorfinanzierungen	15'000 (46)		15'000	
	80'723	89'456	-8'733	-9.8%
<i>Einnahmen</i>				
62 Rückzahlung Darlehen und Beteiligungen	978	868	110	12.7%
63 Rückerstattungen für Sachgüter	275	7	268	3828.6%
64 Rückzahlung von eigenen Beiträgen				
63 Rückerstattungen Gemeinwesen	131			
66 Beiträge für eigene Rechnung	43'236 (47)	50'706	-7'470	-14.7%
67 Durchlaufende Beiträge	10'048 (45)	16'082	-6'034	-37.5%
68 Vorfinanzierungen	1'430 (46)	210		
	56'098	67'873	-11'775	-17.3%
Nettoinvestitionen	24'625	21'583	3'042	14.1%

Die Investitionsrechnung als zweiter Teil der Verwaltungsrechnung schliesst bei Gesamtausgaben von 80,7 Millionen Franken mit einem Nettoaufwand von 24,6 Millionen Franken ab. Darin enthalten ist eine Vorfinanzierung für die vom Kantonsrat bereits bewilligten Verpflichtungskredite für den öffentlichen Verkehr im Umfang von 15 Millionen Franken.

42) Investitionen in Sachgüter

	31.12.2008	31.12.2007
Tiefbauten - Nationalstrasse	42,1 Mio. Fr.	40,6 Mio. Fr.
Tiefbauten - Kantonsstrassen (u.a. Lärmschutz, Radrouten)	1,4 Mio. Fr.	1,3 Mio. Fr.
Tiefbauten - Kantonsstrassen (Hochwasserkatastrophe 2005)	2,7 Mio. Fr.	4,4 Mio. Fr.
Hochbauten	1,1 Mio. Fr.	3,9 Mio. Fr.
Mobilien, Maschinen, Fahrzeuge	0,3 Mio. Fr.	0,4 Mio. Fr.
Investitionspauschale Kantonsspital	1,5 Mio. Fr.	1,5 Mio. Fr.

43) Darlehen und Beteiligungen

	31.12.2008	31.12.2007
Investitionshilfe-Darlehen	0,4 Mio. Fr.	0,2 Mio. Fr.
Studiendarlehen	0,2 Mio. Fr.	0,1 Mio. Fr.

44) Investitionen Eigene Beiträge

	31.12.2008	31.12.2007
Strukturverbesserungen Land- und Forstwirtschaft (inkl. Wohnbausanierung, Schutzwaldpflege und Gefahrenabwehr)	2,3 Mio. Fr.	1,7 Mio. Fr.
Gefahrenabwehr (Hochwasserkatastrophe 2005)	1,0 Mio. Fr.	1,9 Mio. Fr.
Kantonsbeiträge an Wasserverbauungen	1,1 Mio. Fr.	0,6 Mio. Fr.
Kantonsbeiträge öffentlicher Verkehr	0,8 Mio. Fr.	1,2 Mio. Fr.
Übrige	0,8 Mio. Fr.	0,3 Mio. Fr.

45) Durchlaufende Beiträge

	31.12.2008	31.12.2007
Rückzahlung Investitionskredite	1,5 Mio. Fr.	
Gefahrenabwehr (Hochwasserkatastrophe 2005)	0,6 Mio. Fr.	8,4 Mio. Fr.
Bundesbeiträge an Wasserverbauungen	2,2 Mio. Fr.	3,2 Mio. Fr.
Bundesbeiträge an öffentlichen Verkehr	0,4 Mio. Fr.	0,3 Mio. Fr.
Strukturverbesserungen / Gefahrenabwehr Wald	4,1 Mio. Fr.	4,0 Mio. Fr.
Strukturverbesserungen Landwirtschaft	1,3 Mio. Fr.	2,1 Mio. Fr.

46) Mit der Einführung der Ausgabenbremse hat der Kantonsrat dem Regierungsrat die Kompetenz erteilt, für bereits vom Kantonsrat genehmigte Ausgabenbeschlüsse Vorfinanzierungen zu tätigen. Bei der Staatsrechnung 2008 hat der Regierungsrat beschlossen, Vorfinanzierungen im Umfang von fünfzehn Millionen Franken für die anstehenden Investitionen im Bereich des öffentlichen Verkehrs in der Investitionsrechnung auszulösen.

Bereich	Stand 1.1.08	Auflösung (68)	Bildungen (58)	Stand 31.12.2008
Wasserbauprojekte	15,0 Mio. Fr.	1,2 Mio. Fr.		13,8 Mio. Fr.
Hochwasserkatastrophe 2005	0,2 Mio. Fr.	0,2 Mio. Fr.		0 Mio. Fr.
Hochbauten/Kantonsschule	10,0 Mio. Fr.			10,0 Mio. Fr.
Öffentlicher Verkehr			15,0 Mio. Fr.	15,0 Mio. Fr.

47) Beiträge für eigene Rechnung

	31.12.2008	31.12.2007
Beiträge an Kantonsstrassen (u.a. Engelbergerstrasse)	2,4 Mio. Fr.	3,0 Mio. Fr.
Bundesbeitrag an Nationalstrasse	40,7 Mio. Fr.	39,5 Mio. Fr.
Beiträge an Hochbauten	0,1 Mio. Fr.	1,5 Mio. Fr.

Bericht des Obergerichts zur Rechnung der Gerichte des Kantons Obwalden für das Jahr 2008

Herr Präsident
 Sehr geehrte Damen und Herren

In Vollzug von Art. 41 der Kantonsverfassung vom 19. Mai 1968 sowie Art. 43 Abs. 1 Bst. a der Verordnung über den Finanzhaushalt des Kantons (FHV) vom 25. März 1988 unterbreiten wir Ihnen in der Beilage die Rechnungsablage der Gerichte 2008.

I. Rechnung

Der nachfolgende Vergleich zwischen der Rechnung 2008 und dem Voranschlag 2008 sowie der Rechnung 2007 weist folgende Ergebnisse auf:

Ergebnis	Rechnung 2008 Fr.	Voranschlag 2008 Fr.	Rechnung 2007 Fr.
Laufende Rechnung			
<i>Artengliederung</i>			
Personalaufwand	1'671'855.60	1'702'400.00	1'641'452.10
Sachaufwand	615'756.22	353'400.00	479'570.57
Eigene Beiträge	51'160.30	68'000.00	56'970.30
Interne Verrechnungen	107'600.00	107'600.00	107'600.00
Total Aufwand	2'446'372.12	2'231'400.00	2'285'592.97
Entgelte	498'847.00	409'800.00	605'746.40
Interne Verrechnungen	19'730.80	3'400.00	9'927.00
Total Ertrag	518'577.80	413'200.00	615'673.40
Netto-Aufwand Laufende Rechnung	1'927'794.32	1'818'200.00	1'669'919.57

Mit Beschluss vom 30. November 2008 genehmigte der Kantonsrat den vom Obergericht vorgelegten Voranschlagsentwurf für das Jahr 2008. Die Laufende Rechnung sah bei einem Gesamtaufwand von 2'231'400 Franken einen Netto-Aufwand von 1'818'200 Franken vor. Der veranschlagte Aufwandüberschuss wurde insgesamt um 109'594.32 Franken überschritten, sodass ein Netto-Aufwand von 1'927'794.32 resultierte. Der Grund für die Überschreitung des Netto-Aufwandes ergibt sich grösstenteils aus den nachfolgenden Abweichungs-Begründungen.

Investitionen waren 2008 weder vorgesehen noch getätigt worden.

II. Abweichungen

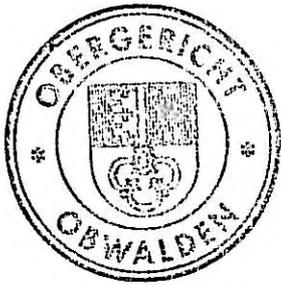
Folgende Abweichungen der Rechnung 2008 gegenüber dem Voranschlag 2008 werden speziell begründet:

		+ Verbesserung	- Verschlechterung
Gerichte		-	109'594.32
9100	<u>Obergericht</u>		
318.70	Unentgeltliche Rechtspflege	-	32'155.85
	Die Auslagen für die unentgeltliche Rechtspflege sind abhängig von Art und Umfang der Prozesse und der Anzahl prozessbedürftiger Personen. Bei der Budgetierung ist das Gericht auf Schätzungen angewiesen.		
431.00	Gebühreneinnahmen	-	63'403.05
	Den Gebühreneinnahmen von Fr. 82'628.80 standen Abschreibungen der Inkassostelle in Strafsachen in zwei grossen Straffällen gegenüber, welche zu einem Negativsaldo geführt haben.		
9300	<u>Kantonsgericht</u>		
318.60	Arbeiten durch Dritte	-	24'782.35
	Bewilligung einer Kreditüberschreitung um Fr. 25'000.00 mit Beschluss des Obergerichts vom 28. Oktober 2008 gemäss Art. 34 FHV infolge Arbeitsüberlastung beim Kantonsgericht.		
318.70	Unentgeltliche Rechtspflege	-	118'502.80
	Die Auslagen für die unentgeltliche Rechtspflege sind abhängig von Art und Umfang der Prozesse und der Anzahl prozessbedürftiger Personen. Bei der Budgetierung ist das Gericht auf Schätzungen angewiesen. Anfall hoher Kosten insbesondere in zwei grossen Straffällen.		
318.71	Expertisen, Zeugengelder, Parteientschädigungen	-	131'183.90
	Bei der Budgetierung dieser Auslagen ist das Gericht auf Schätzungen angewiesen. In einem besonders aufwendigen Fall fielen hohe Expertisekosten an, die jedoch durch die Parteien getragen werden.		
431.00	Gebühreneinnahmen	+	152'724.45
	Die Einnahmen sind insbesondere von Art und Anzahl der Fälle sowie der Höhe der Streitwerte abhängig. Das Gericht ist bei der Budgetierung auf Schätzungen angewiesen.		

III. Antrag der Gerichte

Wir beantragen Ihnen, Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren Kantonsräte, auf die vorliegende Rechnung 2008 der Gerichte einzutreten und diese zu genehmigen.

Sarnen, 10. März 2009



Im Namen des Obergerichts:

Der Obergerichtspräsident:
Dr. Andreas Jenny

A handwritten signature in black ink, appearing to be "A. Jenny", written over the printed name of the president.

Der Gerichtsschreiber:
lic. iur. Florian Grendelmeier

A handwritten signature in black ink, appearing to be "F. Grendelmeier", written over the printed name of the court clerk.

10. März 2009

**GENEHMIGUNGSANTRAG
AN DEN KANTONSRAT**

Kantonsratsbeschluss über die Genehmigung des Geschäftsberichts des Regierungsrats und der Staatsrechnung 2008

vom ...

Der Kantonsrat des Kantons Obwalden,

gestützt auf Artikel 70 Ziffer 3 und 4 der Kantonsverfassung vom 19. Mai 1968¹, Artikel 24 Absatz 5 der Finanzhaushaltsverordnung vom 25. März 1988² sowie Artikel 26 Absatz 2 des Einführungsgesetzes zum Tierseuchengesetz vom 25. Juni 1999³,

auf Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 17. März 2009 sowie des Obergerichts vom 10. März 2009,

beschliesst:

1. Der Geschäftsbericht des Regierungsrats 2008 wird genehmigt.
2. Die Staatsrechnung 2008 wird wie folgt genehmigt:
 - a. Vornahme der ordentlichen Abschreibungen von Fr. 7 545 511.30;
 - b. Vornahme zusätzlicher Abschreibungen von Fr. 24 796 000.00;
 - c. Einlage in den Steuerstrategieausgleich an die Gemeinden von Fr. 5 000 000.00;
 - d. Abbuchung des Saldos der Laufenden Rechnung mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 6 415 204.33 auf das Konto „Eigenkapital“;
 - e. Aktivierung der Nettoinvestitionen als Saldo der Ausgaben und Einnahmen der Investitionsrechnung von Fr. 24 624 864.39.
3. Abbuchung des Saldos der Laufenden Rechnung der Tierseuchenkasse mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 130 881.55 vom Fondsbestand.

Sarnen, ...

Im Namen des Kantonsrats
Der Ratspräsident:
Der Ratssekretär:

¹ GDB 101
² GDB 610.11
³ GDB 818.1

ANHÄNGE ZUR
STAATSRECHNUNG 2008

Erläuterungen, Abschreibungen, Abgrenzung IR/LR

Die Rechnungsdarstellung des Kantons Obwalden ist grundsätzlich in der Verordnung über den Finanzhaushalt des Kantons (FHV) vom 25. März 1988, Fassung vom 25. November 1999, geregelt und richtet sich in den Grundzügen nach dem Harmonisierten Rechnungsmodell der Kantone (HRM). Die wichtigsten Artikel sind dabei:

Artikel 21 Bewertungsgrundsätze

Die Aktiven werden zu ihrem Beschaffungs- oder Herstellungswert unter Berücksichtigung der den Umständen angemessenen Wertberichtigungen bilanziert.

Darlehen und Beteiligungen sind in der Regel nach kaufmännischen Grundsätzen bewertet. Die wichtigsten Angaben dazu sind aus dem Beteiligungsspiegel (Tabelle III) ersichtlich.

Artikel 24 Abschreibungen

Das Verwaltungsvermögen wird nach dem Grundsatz einer finanz- und volkswirtschaftlich angemessenen Selbstfinanzierung der Investitionsausgaben auf dem jeweiligen Restbuchwert zu Beginn des laufenden Jahres abgeschrieben. Die Abschreibungssätze auf dem Restbuchwert betragen:

Grundstücke	10%
Tiefbauten	10%
Hochbauten	10%
Mobilien, Maschinen, Fahrzeuge	25%
Investitionsbeiträge	25%

Es kann in besonderen Fällen auch objektweise linear oder nach der Annuitätenmethode abgeschrieben werden. Dies trifft in der vorliegenden Jahresrechnung auf folgende Aktiven zu:

Lineare Abschreibung:

Erfolgt auf der hochwasserbedingten Wiederherstellung der Kantonsstrassen (Engelberger-, Melchtaler- und Kernmattstrasse) mit 20%

Soweit es die Finanz- und Konjunkturlage erlauben, können im Voranschlag zusätzliche Abschreibungen vorgesehen werden. Bei Ertragsüberschüssen kann der Kantonsrat zusätzliche Abschreibungen genehmigen.

Auf Grund der sehr guten Finanzlage des Rechnungsabschlusses und der Konjunkturlage werden dem Kantonsrat gesamthaft 24,796 Millionen Franken als zusätzliche Abschreibungen beantragt.

Übersicht über Abschreibungen

in Fr. 1'000.--	Erstellungskosten (brutto)	Anlagewert (netto)	Bestand am 01.01.2008	Rechnung 2008				Bestand am 31.12.2008
				Zuwachs	Abgang	Abschreibung		
						ordentlich	zusätzlich	
1 Grundstücke			0					0
2 Tiefbauten			10'294	3'566	3'045	1'954	4'637	4'224
Davon			551		551			0
Nationalstrassen			5'027	2'958	2'494	1'482		4'009
Wiederherstellung Kantonsstrassen								
3 Hochbauten	177'015	132'631	20'323	1'019	137	2'245	2'453	16'508
4 Mobilien, Informatik, Maschinen, Fahrzeuge			6'742	1'936	11	1'755	5'545	1'367
5 Münzensammlung			0					0
6 Darlehen und Beteiligungen			64'122	703	2'275			62'550
7 Investitionsbeiträge			5'820	9'007	1'074	1'592	12'161	0
8 Spezialfinanzierungen			6'615	21'050	2'475	7'546	24'796	17'644

Artikel 27 Investitionsrechnung / Laufende Rechnung

Die Investitionsrechnung enthält jene Finanzvorfälle, die bedeutende eigene oder subventionierte Vermögenswerte mit mehrjähriger Nutzungsdauer schaffen. Investitionen unter Fr. 100'000.– werden dabei in der Regel direkt über die Laufende Rechnung abgeschrieben.

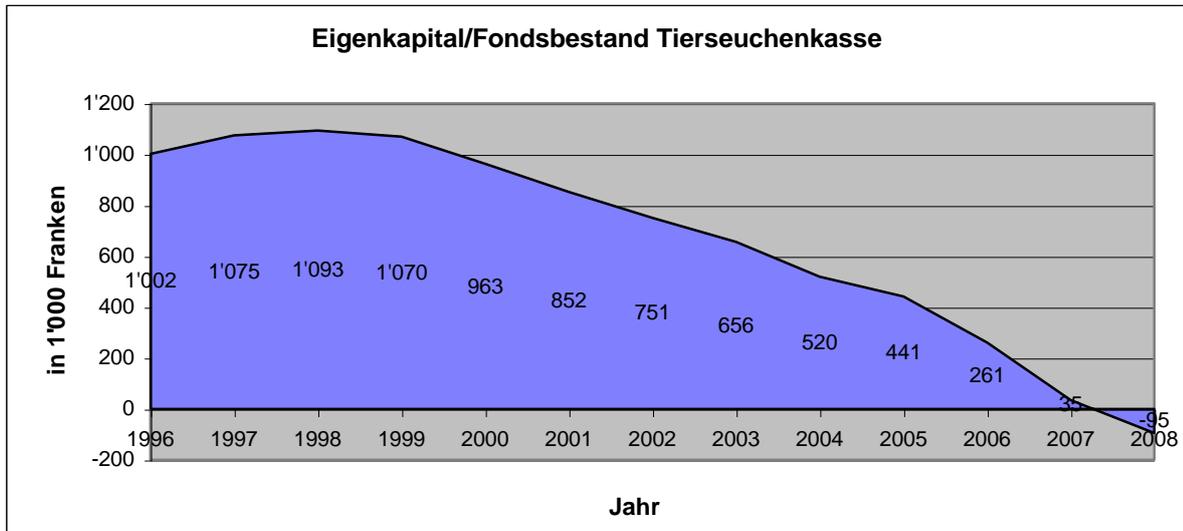
Pensionskassenverpflichtungen

Der Vorsorgeplan der Vorsorgeeinrichtung des Kantons ist als **Beitragsprimatplan** bzw. als Spar- und Risikosystem aufgebaut. Risikoträger ist die **privatrechtlich** organisierte Personalversicherungskasse Obwalden. Der Deckungsgrad liegt per Ende 2008 bei 98,51 Prozent.

Tierseuchenkasse

Gemäss Artikel 26 Absatz 2 des Einführungsgesetzes zum Tierseuchengesetz (GDB 818.1) führt der Kanton eine Tierseuchenkasse. Der Aufwandüberschuss 2008 betrug infolge höheren Aufwänden des Laboratoriums der Urkantone für die nicht vorhergesehenen Kosten zur Bekämpfung der Blauzungenkrankheit 130 881.55 Franken. Der Fondsbestand weist damit eine Unterdeckung von 95 592.86 Franken auf. Anpassungen in der Gesetzgebung und in den Beitragsleistungen von Kanton, Gemeinden und Tierhalter sind auf 2010 vorgesehen und notwendig.

Entwicklung Fondsbestand Tierseuchenkasse:



Eventualverpflichtungen per Ende 2008		Eventual- Verpflichtung Kanton Fr.
<p>Investitionshilfe (IHG) Vom Bund bewilligte Darlehen, gemäss Bundesgesetz vom 28.6.1974 über die Investitionshilfe für Berggebiete; Der Kanton übernimmt 50% allfälliger Verluste Vom Kanton bewilligte Darlehen</p>	<p>Bundesdarlehen in Mio. Fr. 11.645</p>	<p>5'822'845.00</p>
<p>Obwaldner Kantonalbank Der Kanton haftet für die Verbindlichkeiten der Kantonalbank aufgrund des Gesetzes vom 27. Januar 2006 über die Obwaldner Kantonalbank (GDB 661.1)</p>	<p>Bilanzsumme in Mio. Fr. 2'890.72</p>	<p>p.m.</p>
<p>Besoldungsnachgenuss Regierungsräte Der Kanton bezahlt Regierungsräten die vor dem Inkrafttreten des Gesetz über die Entlohnung und Entschädigung von Behörden und Kommissionen vom 3. September 1999 im Amt waren, einen Besoldungsnachgenuss gemäss Verordnung über die Entschädigungen der nebenamtlichen Behörden und Beamten vom 27. Oktober 1971. Berechnung erfolgte aufgrund eines Kapitalisierungszinsfuss von 3 Prozent sowie theoretischer Lebenserwartung gemäss VZ2000</p>	<p>Verpflichtung 31.12.07 Abgang 2008 Verpflichtung 31.12.08</p>	<p>5'854'000.00 -495'000.00 5'359'000.00</p>

Stand der zugesicherten, ausbezahlten und noch zu leistenden Kantonsbeiträge an Werkbauten und Dritte per Ende 2008						
Projekt	Subventionierte Summe	in %	Kantonsbeiträge		verpflichteter restlicher Kantonsbeitrag	
			zugesicherte höchstens Fr.	bis Ende 2008 ausbezahlt Fr. Vorfinanzierung		
Darlehen aus IHG	14'929'000.00		1'036'000.00	414'400.00	621'600.00	
Micro-Center Central Switzerland	1'624'800.00		833'000.00	0.00	833'000.00	
Kredit (KRB vom 25.10.2007)						
Kantonsmarketing	2'799'000.00		1'150'000.00	650'000.00	500'000.00	
Rahmenkredit (KRB vom 01.12.2005/25.04.08)						
Kantonsbeiträge an Tourismus	46'425'000.00		694'000.00	357'000.00	337'000.00	
Rahmenkredit (KRB vom 27.10.2005; 2006 bis 2010)						
Klosterkirche Engelberg	11'422'000.00	14.00	1'600'000.00	787'981.00	812'019.00	
(KRB vom 22.10.2004; 2005-2012)						
Verkehrshaus der Schweiz	50'000'000.00		606'000.00	202'000.00	404'000.00	
(KRB vom 27.04.2007; 2008-2010)						
Beitrag an zb Zentralbahn AG	477'945'893.00		327'01'855.00	16'144'986.50	1'556'868.50	
- 6. Vereinbarung (LGB 28.4.94)	10'520'000.00	17.49	1'839'948.00		0.00	
- Anteil Gemeinde Engelberg		15.00	-275'992.00	1'563'956.00		
- 7. Vereinbarung (kant. Abst. 25.6.95)	68'100'000.00	7.50	5'107'500.00	4041'375.00	0.00	
- Anteil Gemeinde Engelberg		20.87	-1'066'125.00		0.00	
- Zusatzkredit (KRB 22.9.04)	25'786'000.00	7.50	1'934'000.00	1'643'900.00	0.00	
- Anteil Gemeinde Engelberg		7.50	-290'100.00		0.00	
- Zweiter Zusatzkredit (KRB 26.10.06)	34'114'000.00	7.50	2'558'500.00	2'174'725.00	0.00	
- Anteil Gemeinde Engelberg		15.00	-383'775.00		0.00	
- Dritter Zusatzkredit (KRB 25.10.07)	48'500'000.00	7.50	3'637'500.00	3'000'000.00	91'875.00	
- Anteil Gemeinde Engelberg		15.00	-545'625.00		0.00	
- 8. Vereinbarung (KR 26.1.01)	6'140'000.00	17.49	1'073'900.00	912'815.00	0.00	
- Anteil Gemeinde Engelberg		15.00	-161'085.00		0.00	
- Infrastrukturverweitung (KR 23.10.03)	11'265'200.00	26.50	2'985'300.00	2'406'470.00	131'035.00	
- Anteil Gemeinden		15.00	-447'795.00			
- San. Bahnübergänge (KR 23.10.03)	2'505'000.00	46.00	1'152'300.00	1'047'021.00	-132'615.00	
- Anteil pauschale Bundesbeiträge		85.14	-237'894.00			
- Haltestelle Maxon (KR 18.12.03)	1'127'500.00	15.00	960'000.00	516'000.00	0.00	
- Anteil Fa. Maxon			-300'000.00			
- Anteil Gemeinde Sachseln			-144'000.00			
- Tieflegung der Zentralbahn	250'000'000.00	6.05	15'125'000.00	744'706.50	111'543.50	
(KR 5.5.06 / 15.03.07 / 08.11.07)			-2'268'750.00	12'000'000.00		
- Anteil Gemeinden			2'881'233.00			
- Vereinbarung 2007-2010 (KR 29.06.07)	19'888'193.00	15.00	-432'185.00	1'094'018.00	1'355'030.00	
- Anteil Gemeinde Engelberg						

Stand der zugesicherten, ausbezahlten und noch zu leistenden Kantonsbeiträge an Werkbauten und Dritte per Ende 2008						
Projekt	Subventionierte Summe	in %	Kantonsbeiträge		Vorfinanzierung	verpflichteter restlicher Kantonsbeitrag
			zugesicherte höchstens Fr.	bis Ende 2008 ausbezahlt Fr.		
Wiederherstellung von Erschliessungsanlagen nach Hochwasserkatastrophe (KRB 27.01.06)	32'282'000.00		5'907'500.00	5'907'500.00		0.00
Forstliche Strassenwiederherstellungs	2'250'000.00	20.00	450'000.00	450'000.00		0.00
Landwirtschaftliche Erschliessungen	2'712'000.00	23.00	624'000.00	733'437.00	0.00	abgeschlossen
Forstliche Rufenprojekte	6'460'000.00	15.00	969'000.00	969'000.00		0.00
Landwirtschaftliche Rufenprojekte	2'830'000.00	23.00	651'000.00	541'563.00		abgeschlossen
Holzräumungen	1'800'000.00	20.00	360'000.00	360'000.00		0.00
Felsrutschung Cholirüti	1'300'000.00	30.00	390'000.00	390'000.00		0.00
SOMA Wasserbau	14'930'000.00	16.50	2'463'500.00	2'463'500.00		0.00
Strukturverbesserungen	21'277'618.00	diverse	3'345'580.00	2'862'241.00		483'339.00
Forstliche Projekte	58'320'142.00	diverse	8'296'279.00	4'349'453.00		3'946'826.00
Strukturverbesserungen	3'600'000.00	diverse	1'044'000.00	669'594.00		374'406.00
Waldbauprojekte	45'476'142.00	diverse	4'577'079.00	2'798'049.00		1'779'030.00
Verbauungen und Anlagen zur Sicherung der Naturgefahren	9'244'000.00	diverse	2'675'200.00	881'810.00		1'793'390.00
Fließgewässer (Wildbachverbauungen)	125'353'800.00	diverse	25'317'038.00	4'922'053.00	13'760'000.00	6'634'985.00
Wohnbausanierungen / WEG	5'075'100.00	1)	966'000.00	776'000.00		190'000.00
Wohnbausanierungen im Berggebiet	3'555'100.00	2)	396'000.00	306'000.00		90'000.00
Wohnbau- und Eigentumsförderung (WEG)	1'520'000.00	1)	570'000.00	470'000.00		100'000.00
Gewässerschutzmassnahmen	2'918'840.00	diverse	613'166.00	613'166.00		0.00
- Kerichtbeseitigung	2'918'840.00	diverse	613'166.00	613'166.00		0.00
Kantonseigene Verpflichtungskredite	24'585'000.00		25'182'503.25	19'609'045.36	10'000'000.00	2'589'031.19
GESAMT-TOTAL 2008	874'958'193.00		108'248'921.25	57'595'825.86	38'760'000.00	18'908'668.69
Total 2007	866'053'792.00		107'038'440.25	50'593'684.46	15'190'000.00	41'254'755.79

Stand der kantonseigenen Objektkredite per Ende 2008 (Art. 37 Ziff. e FHV vom 25.03.1988)

Projekt und Beschluss	Kredit brutto	Beiträge Dritter	Netto-Kredit für Kanton	Angefallene Netto-Aufwände Aufwand - Ertrag	Vorfinanzierung	Restkredit netto gegen- über Beschlüssen per 31.12.2007 + = Restkredit - = Mehrkosten (5 minus 6) Fr.
2	3	4	5	6		
Nachqualifikation für Lehrpersonen	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.		Fr.
Rahmenkredit 2003-2009 (KRB vom 28.6.2002)	1'350'000.00		1'350'000.00	546'465.00		+ 803'535.00
Rahmenkredit (KRB vom 11.9.2008)	750'000.00		750'000.00	545'727.00		+ 204'273.00
	600'000.00		600'000.00	738.00		+ 599'262.00
"ZämäZmittag"	300'000.00		300'000.00	40'000.00		260'000.00
Rahmenkredit (KRB vom 11.9.2008) 2008/09 und 2009/10						
Kantonsstrassen	9'685'000.00	4'785'000.00	4'900'000.00	4'162'465.40		47'534.60
Kerns-Kägiswil	995'000.00		995'000.00	967'709.00		27'291.00
Objektkredit (KRB vom 26.10.06)						
Grafenort-Engelberg	6'000'000.00	3'970'000.00	2'030'000.00	1'630'000.00		400'000.00
Objektkredit (KRB vom 26.10.06)						
Verkehrskreisler Brünigstrasse-Panoramastrasse	6'10'000.00	125'000.00	485'000.00	485'000.00		0.00
Objektkredit (KRB vom 16.03.06)						
Verkehrskreisler Nordstrasse-Eneitriederstrasse	700'000.00	0.00	700'000.00	389'756.40		310'243.60
Objektkredit (KRB vom 11.09.08)						
Radroutenverbindung Kaiserstuhl-Giswil	1'380'000.00	690'000.00	690'000.00	690'000.00		-690'000.00
Objektkredit (KRB 2.12.2004)						
Umbau Rathaus	4'700'000.00	1'204'114.75	3'495'885.25	3'460'426.71		35'458.54
Objektkredit (KRB vom 16.3.06)						
Raumoptimierungskonzept	8'850'000.00	2'436'618.00	15'436'618.00	11'439'688.25	10'000'000.00	1'702'503.05
Projektierungskredit zur Raumoptimierung von Kantonsschule sowie Berufs- und Weiterbildungszentrum (KRB vom 29.11.2002)	1'200'000.00	0.00	1'200'000.00	844'426.70		+ 355'573.30
Aufstockung Projektierungskredit (RRB 307)	1'000'000.00		1'000'000.00			1'000'000.00
Kreditrahmen für Umbau- Ausbau (KRB 21.4.05)	15'000'000.00					Restkredit z.G. Kanti
Davon Objektkreditrahmen für Umbau- Ausbau BWZ (KRB 21.4.05)	6'650'000.00	2'436'618.00	13'236'618.00	10'595'261.55		2'641'356.45
Objektkredit für Sanierung BWZ (KRB 21.4.05)	4'150'000.00					8'350'000.00
Davon Objektkreditrahmen für Umbau- Ausbau Kanti	8'350'000.00		8'350'000.00	Übertrag Kredit BWZ Restkredit Kanti		2'641'356.45 11'346'929.75
Total Kantonseigene Verpflichtungskredite	24'585'000.00	8'425'732.75	25'182'503.25	19'609'045.36	10'000'000.00	2'589'031.19

Vergleich STAATSTEUERN 2005 bis 2008

Tabelle IV zum Geschäftsbericht 2008

Gemeinde	Jahr	Natürliche Personen				Abschr., Erlasse, Skonto	Juristische Personen	Grundstück-gewinn-Ste	Handände-rungsste.	Erbschafts-schenk. Ste	Bussen	Netto Steuer-soll	Zuwachs in %
		ordentliche Steuern	Nach-steuern	Quellen-Steuer	Kapital-Abfindungen								
3,15 Einh.	2005	18'703'237.25	597.15	392'872.35	729'912.15	-138'910.30	1'676'084.30	234'068.80	299'270.25	104'005.00	35'900.00	22'045'726.35	+ 2.90 %
2,95 Einh.	2006	15'652'918.45	89'554.85	432'623.10	478'493.65	-159'526.35	1'100'820.40	281'899.95	517'600.50	207'935.00	32'575.00	18'834'894.55	+ 0.48 %
Sarnen	2007#	18'104'726.90	33'724.45	395'380.20	455'474.65	-114'325.47	1'926'019.20	539'145.70	565'281.75	202'225.00	40'050.00	22'147'702.38	+ 17.59 %
	2007	17'151'731.60	33'724.45	395'380.20	455'474.65	-114'325.47	1'926'019.20	539'145.70	565'281.75	202'225.00	40'050.00	21'194'707.08	+ 12.53 %
	2008#	18'516'184.50	186'879.65	554'059.91	401'557.45	-130'717.73	2'468'036.25	238'985.95	848'985.00	256'674.80	42'329.45	23'382'975.23	+ 10.32 %
	2008	17'203'184.50	186'879.65	554'059.91	401'557.45	-130'717.73	2'382'036.25	238'985.95	848'985.00	256'674.80	42'329.45	21'983'975.23	+ 3.72 %
3,15 Einh.	2005	7'309'218.20	7'729.30	176'188.55	133'936.90	-78'322.35	432'559.90	136'077.25	148'989.75	20'595.00	19'530.20	8'313'426.70	+ 5.50 %
2,95 Einh.	2006	6'606'219.15	43'824.30	177'214.10	144'985.45	-63'485.10	172'044.35	94'036.10	84'621.00	27'378.00	15'815.25	7'302'652.60	+ 2.44 %
Kerns	2007#	6'694'643.90	20'711.50	237'793.50	139'545.85	-54'465.82	390'528.30	152'627.35	99'940.50	35'595.00	17'275.00	7'734'195.08	+ 5.91 %
	2007	6'390'602.00	20'711.50	237'793.50	139'545.85	-54'465.82	390'528.30	152'627.35	99'940.50	35'595.00	17'275.00	7'430'153.18	+ 1.75 %
	2008#	6'798'298.65	0.00	255'953.62	142'527.50	-51'684.15	401'591.15	140'685.05	178'724.25	32'930.00	21'775.00	7'920'801.07	+ 6.60 %
	2008	6'189'298.65	0.00	255'953.62	142'527.50	-51'684.15	392'591.15	140'685.05	178'724.25	32'930.00	21'775.00	7'302'801.07	- 1.71 %
3,15 Einh.	2005	7'702'655.00	604.70	183'752.15	176'799.35	-71'581.78	896'136.15	103'246.25	245'253.00	47'725.00	15'550.00	9'302'085.82	+ 10.26 %
2,95 Einh.	2006	7'098'578.15	41'711.15	186'658.40	212'634.95	-39'858.40	399'130.00	231'094.50	171'108.00	9'466.50	18'800.00	8'329'323.25	+ 6.15 %
Sachseln	2007#	8'087'637.25	23'092.25	187'359.00	167'907.65	-63'200.30	1'027'619.15	161'632.05	150'269.25	29'207.75	16'850.00	9'795'427.15	+ 17.60 %
	2007	7'729'184.00	23'092.25	187'359.00	167'907.65	-63'200.30	1'027'619.15	161'632.05	150'269.25	29'207.75	16'850.00	9'436'973.90	+ 13.30 %
	2008#	7'267'480.05	15'185.50	273'713.92	223'499.90	-51'095.75	645'570.50	73'934.35	297'550.50	21'267.20	14'775.00	8'781'881.17	- 6.94 %
	2008	6'674'480.05	15'185.50	273'713.92	223'499.90	-51'095.75	605'570.50	73'934.35	297'550.50	21'267.20	14'775.00	8'148'881.17	- 13.65 %
3,15 Einh.	2005	7'752'842.20	-11'186.30	264'551.65	132'211.35	-111'137.67	724'655.25	146'434.50	118'917.75	15'570.55	19'900.00	9'062'899.13	+ 1.08 %
2,95 Einh.	2006	7'563'431.50	29'049.00	243'674.40	172'526.15	-226'348.05	449'544.50	244'500.50	256'318.50	0.00	19'600.00	8'752'296.50	+ 13.87 %
Alpnach	2007#	7'266'068.05	24'690.10	283'085.45	136'582.15	-84'001.53	583'337.90	82'106.90	185'277.00	60'340.00	23'100.00	8'560'586.02	- 2.19 %
	2007	6'944'446.90	24'690.10	283'085.45	136'582.15	-84'001.53	583'337.90	82'106.90	185'277.00	60'340.00	23'100.00	8'238'964.87	- 5.87 %
	2008#	7'604'617.25	12'634.00	258'465.54	134'213.80	-163'198.45	609'151.00	119'663.50	295'705.50	45'417.50	23'975.00	8'940'644.64	+ 8.52 %
	2008	6'958'617.25	12'634.00	258'465.54	134'213.80	-163'198.45	570'151.00	119'663.50	295'705.50	45'417.50	23'975.00	8'255'644.64	+ 0.20 %
3,15 Einh.	2005	4'228'472.50	16'227.40	104'765.70	70'105.05	-145'904.40	348'408.65	101'999.95	87'631.50	34'408.50	14'800.00	4'860'914.85	+ 2.55 %
2,95 Einh.	2006	3'887'637.05	79'255.55	111'001.60	34'334.30	-70'001.70	237'479.60	-16'174.10	50'157.75	0.00	16'775.00	4'330'465.05	+ 4.84 %
Giswil	2007#	3'960'399.50	18'607.90	148'513.45	98'038.80	-75'136.40	283'537.25	35'173.25	122'184.00	3'353.00	19'100.00	4'613'770.75	+ 6.54 %
	2007	3'782'138.55	18'607.90	148'513.45	98'038.80	-75'136.40	283'537.25	35'173.25	122'184.00	3'353.00	19'100.00	4'435'509.80	+ 2.43 %
	2008#	4'026'991.50	38'151.10	139'369.35	94'221.80	-105'361.49	319'279.50	128'392.35	116'250.75	29'070.00	14'375.00	4'800'739.86	+ 8.23 %
	2008	3'671'991.50	38'151.10	139'369.35	94'221.80	-105'361.49	295'279.50	128'392.35	116'250.75	29'070.00	14'375.00	4'421'739.86	- 0.31 %
3,15 Einh.	2005	2'906'002.80	11'225.95	70'113.25	85'992.90	-3'259.00	91'237.70	42'447.95	38'788.50	18'350.00	1'300.00	3'262'200.05	- 2.22 %
2,95 Einh.	2006	2'615'859.90	0.00	72'321.80	38'577.65	-4'396.30	90'731.70	30'543.65	36'045.00	15'760.00	500.00	2'896'123.40	+ 2.73 %
Lungern	2007#	2'580'826.50	0.00	94'174.80	57'431.60	-10'480.55	83'598.55	25'964.20	43'947.00	19'355.00	950.00	2'895'767.10	- 0.01 %
	2007	2'467'743.95	0.00	94'174.80	57'431.60	-10'480.55	83'598.55	25'964.20	43'947.00	19'355.00	950.00	2'782'684.55	- 3.92 %
	2008#	2'676'810.05	0.00	94'572.18	72'612.15	-5'744.10	122'839.85	26'665.05	35'808.00	80'120.00	1'075.00	3'104'758.18	+ 11.57 %
	2008	2'474'810.05	0.00	94'572.18	72'612.15	-5'744.10	115'839.85	26'665.05	35'808.00	80'120.00	1'075.00	2'895'758.18	+ 4.06 %
3,15 Einh.	2005	6'933'978.95	21'324.40	592'460.70	146'100.25	-57'091.75	597'338.60	367'752.10	601'303.50	40'096.75	19'850.00	9'263'113.50	+ 7.98 %
2,95 Einh.	2006	6'472'493.15	50'580.75	461'981.20	141'335.20	58'814.05	731'538.30	557'828.60	701'146.50	82'919.20	26'600.00	9'285'236.95	+ 15.51 %
Engelberg	2007#	6'812'236.70	75'619.30	400'381.05	78'263.15	-47'546.00	752'425.85	389'603.05	547'968.00	119'750.00	22'500.00	9'151'201.10	- 1.44 %
	2007	6'372'975.55	75'619.30	400'381.05	78'263.15	-47'546.00	752'425.85	389'603.05	547'968.00	119'750.00	22'500.00	8'711'939.95	- 6.17 %
	2008#	8'252'534.80	11'905.45	421'340.12	172'847.20	-51'401.85	745'583.40	346'357.55	718'493.25	23'746.45	24'525.00	10'665'931.37	+ 22.43 %
	2008	7'651'534.80	11'905.45	421'340.12	172'847.20	-51'401.85	675'583.40	346'357.55	718'493.25	23'746.45	24'525.00	9'994'931.37	+ 14.73 %

Vergleich STAATSTEUERN 2005 bis 2008

Tabelle IV zum Geschäftsbericht 2008

Gemeinde	Jahr	Natürliche Personen				Abschr., Erlasse, Skonto	Juristische Personen	Grundstück- gewinn-Ste	Handände- rungsste.	Erbschafts- schenk. Ste	Bussen	Netto Steuer- soll	Zuwachs in %
		ordentliche Steuern	Nach- steuern	Quellen- Steuer	Kapital- Abfindungen								
3,15 Einh.	2005	55'536'406.90	46'522.60	1'784'704.35	1'475'057.95	-606'207.25	4'766'400.55	1'132'026.80	1'540'154.25	280'750.80	126'830.20	66'110'366.40	+ 4.34 %
2,95 Einh.	2006	50'097'137.35	333'975.60	1'685'474.60	1'223'067.35	-504'801.85	3'181'288.85	1'423'729.20	1'816'997.25	343'458.70	130'665.25	59'730'992.30	+ 5.92 %
Total	2007#	53'506'538.80	196'445.50	1'746'687.45	1'133'243.85	-449'156.07	5'047'066.20	1'386'252.50	1'714'867.50	469'825.75	139'825.00	64'898'649.58	+ 8.65 %
	2007	50'838'822.55	196'445.50	1'746'687.45	1'133'243.85	-449'156.07	5'047'066.20	1'386'252.50	1'714'867.50	469'825.75	139'825.00	62'230'933.33	+ 4.19 %
	2008#	55'142'916.80	264'755.70	1'997'474.64	1'241'479.80	-559'203.52	5'312'051.65	1'074'683.80	2'491'517.25	489'225.95	142'829.45	67'597'731.52	+ 8.62 %
Verände- rung in %	2008	50'823'916.80	264'755.70	1'997'474.64	1'241'479.80	-559'203.52	5'037'051.65	1'074'683.80	2'491'517.25	489'225.95	142'829.45	63'003'731.52	+ 1.24 %
	2005	3.38%	-85.41%	0.62%	29.04%	-23.60%	7.66%	32.22%	16.10%	-36.70%	3.98%	4.34%	
	2006	4.34%	617.77%	-5.56%	-17.08%	-16.73%	23.61%	25.77%	17.98%	22.34%	3.02%	5.92%	
	2007#	6.81%	-41.18%	3.63%	-7.34%	-11.02%	58.65%	-2.63%	-5.62%	36.79%	7.01%	8.65%	
	2007	1.48%	-41.18%	3.63%	-7.34%	-11.02%	58.65%	-2.63%	-5.62%	36.79%	7.01%	4.19%	
	2008#	8.47%	34.77%	14.36%	9.55%	24.50%	5.25%	-22.48%	45.29%	4.13%	2.15%	8.62%	
	2008	-0.03%	34.77%	14.36%	9.55%	24.50%	-0.20%	-22.48%	45.29%	4.13%	2.15%	1.24%	
Anteil am Total in %	2005	84.01%	0.07%	2.70%	2.23%	-0.92%	7.21%	1.71%	2.33%	0.42%	0.19%	100.00%	
	2006	83.87%	0.56%	2.82%	2.05%	-0.85%	5.33%	2.38%	3.04%	0.58%	0.22%	100.00%	
	2007	81.69%	0.32%	2.81%	1.82%	-0.72%	8.11%	2.23%	2.76%	0.75%	0.22%	100.00%	
	2008#	81.58%	0.39%	2.95%	1.84%	-0.83%	7.86%	1.59%	3.69%	0.72%	0.21%	100.00%	
	2008	80.67%	0.42%	3.17%	1.97%	-0.89%	7.99%	1.71%	3.95%	0.78%	0.23%	100.00%	

Während des Jahres 2007 wurde eine Tarifrevision auf Grund des Bundesgerichtsurteils vom 1. Juni 2007 zum Steuergesetz notwendig. Diese Tarifrevision führte gemäss 2007# Botschaft zu Mindererträgen bei der Kantonssteuer von 2,971 Mio. Franken. Zu Vergleichszwecken wurden die Steuererträge 2007 auf der Basis des Steuergesetzes 2006 ebenfalls dargestellt

Auf 2008 wurde eine Tarifrevision zum Steuergesetz umgesetzt. Diese Tarifrevision führte gemäss Botschaft zu Mindererträgen bei der Kantonssteuer von 4,594 Mio. Franken. Zu Vergleichszwecken wurden die Steuererträge 2008 auf der Basis des Steuergesetzes 2007 ebenfalls dargestellt

Bericht zur Wirksamkeit der NFA

1. Die Ziele der NFA

Mit der NFA sollen der Föderalismus neu belebt und insbesondere die Handlungsfähigkeit der Kantone gestärkt und deren Gestaltungsspielräume erweitert werden. Getreu dem Subsidiaritätsprinzip soll der Bund nur jene Aufgaben übernehmen, die auf der kantonalen Ebene nicht (effizient) erfüllt werden können. Damit kann sich der Bund verstärkt jenen Aufgaben zuwenden, die im gesamtschweizerischen Interesse liegen.

Mit der NFA wird insgesamt eine *Verbesserung der Effizienz, Effektivität und Anreizstruktur des föderalen Systems der Schweiz* angestrebt. Um diese Zielsetzung zu erreichen, setzt die NFA bei zwei Hebeln an:

- Neuer Finanzausgleich;
- Reorganisation der Aufgaben.

2. Bereiche die Veränderungen erfahren haben

2.1 Aufgaben, für die der Bund neu die alleinige Verantwortung übernimmt:

<i>Sachbereiche</i>	<i>Bisher</i>	<i>Mit NFA</i>
Individuelle Leistungen AHV	Bund und Kantone beteiligen sich an der Finanzierung der AHV-Leistungen. Der Bund übernimmt 16.36 % der Ausgaben, die Kantone 3.64 %. Die Beiträge der Kantone sind nach Finanzkraft abgestuft.	Der Bund übernimmt den Anteil der Kantone.
Individuelle Leistungen IV	Bund und Kantone beteiligen sich an der Finanzierung der IV. Der Bund übernimmt 37.5 % der Ausgaben der IV, die Kantone 12.5 %. Die Beiträge der Kantone sind nach Finanzkraft abgestuft.	Der Bund übernimmt die Anteile der Kantone.
Unterstützung der Betagten- und Behindertenorganisationen	Bund und Kantone unterstützen bei der Betagten- und Behindertenhilfe private Leistungserbringer wie z.B. Pro Senectute oder Spitex.	Der Bund konzentriert sich bei der Betagten- und Behindertenhilfe auf die Unterstützung der gesamtschweizerisch tätigen Dachorganisationen. Die Subventionierung der kantonalen und lokalen Organisationen inkl. Spitex liegt in der Zuständigkeit der Kantone.
Bau, Betrieb und Unterhalt der Nationalstrassen	Bau, Betrieb und Unterhalt der Nationalstrassen sind eine Gemeinschaftsaufgabe von Bund und Kantonen. Rund 85 % der Kosten trägt der Bund. Die Beiträge des Bundes an die Kantone sind nach Finanzkraft abgestuft.	Ausbau, Betrieb und Unterhalt des bestehenden und künftigen Netzes gehen vollständig in die Verantwortung des Bundes über (ebenfalls Eigentum). Die Fertigstellung des beschlossenen Netzes bleibt Verbundaufgabe.
Landesverteidigung: Armeematerial und persönliche Ausrüstung	Die Landesverteidigung ist eine klare Bundesaufgabe. Beim Armeematerial haben jedoch der Bund und die Kantone eine geteilte Verantwortung: Der Bund beschafft das Gros des Armeematerials, die Kantone sind für die persönliche Ausrüstung der Wehrpflichtigen verantwortlich.	Die Verantwortung für sämtliches Armeematerial trägt ausschliesslich der Bund. Die verfassungsrechtlich verankerte Kompetenz der Kantone zur Bildung kantonalen Formationen und zur Ernennung und Beförderung der Offiziere dieser Formationen wird gestrichen. Diese Neuregelung ist bereits im Rah-

<i>Sachbereiche</i>	<i>Bisher</i>	<i>Mit NFA</i>
		men von Armee XXI (Änderung des Militärgesetzes) beschlossen worden.
Landwirtschaftliche Beratungszentralen	Zur Unterstützung der kantonalen Beratungsdienste gibt es zwei Beratungszentralen in Lausanne und Lindau.	Der Bund übernimmt die heutige finanzielle Unterstützung der Kantone für diese Beratungszentralen.
Tierzucht	Bund und Kantone beteiligen sich an der Finanzierung von Zuchtförderungsmaßnahmen, die der Grundlagenverbesserung dienen. Die Beiträge der Kantone sind nach Finanzkraft abgestuft.	Der Bund übernimmt integral die Finanzierung von Zuchtförderungsmaßnahmen.

2.2 Aufgaben, die in die alleinige Verantwortung der Kantone übergangen:

<i>Sachbereiche</i>	<i>Bisher</i>	<i>Mit NFA</i>
Bau- und Betriebsbeiträge an Wohnheime, Werkstätten und Tagesstätten	Bund, Kantone und die IV beteiligen sich am Bau und Betrieb dieser Institutionen. Das Auseinanderfallen von lokaler Bau- und Betriebs- sowie nationaler Hauptfinanzierungsträgerschaft führt zu Fehlansätzen: Die vom Bund bzw. von der IV vorgegebenen detaillierten baulichen und betrieblichen Standards sind hoch und können zu teuren Lösungen führen.	Die Kantone übernehmen die integrale Verantwortung für diesen Bereich, analog der heutigen Situation der Altersheime. Zusätzlich soll ein Rahmengesetz des Bundes Mindeststandards festlegen und den Rechtsschutz festschreiben. Die Kantone werden zudem zur interkantonalen Zusammenarbeit verpflichtet. Sie haben darüber hinaus die bisherigen Leistungen der IV in diesem Bereich weiterzuführen, bis sie über vom Bund genehmigte Behindertenkonzepte verfügen, mindestens jedoch während dreier Jahre. Diese Übergangsbestimmung in der Bundesverfassung ermöglicht einen geregelten Systemwechsel.
Sonderschulung	Entsprechend der Schulhoheit sind die Kantone für die Sonderschulung zuständig. Die IV leistet jedoch individuelle und kollektive Finanzierungsbeiträge im Umfang von rund 700 Mio. Franken an die Sonderschulleistungen.	Die Kantone übernehmen die alleinige organisatorische und finanzielle Verantwortung für den Bereich der Sonderschulung. Die IV zieht sich aus der Finanzierung zurück. Die Kantone werden verpflichtet, sämtliche bisherigen Leistungen der IV an die Sonderschulung zu übernehmen, bis sie über kantonal genehmigte Sonderschulkonzepte verfügen, mindestens jedoch während dreier Jahre. Diese Übergangsbestimmung in der Bundesverfassung ermöglicht einen geregelten Systemwechsel.
Unterstützung der Betagten- und Behindertenorganisationen: kantonale und kommunale Tätigkeiten für die Hilfe und Pflege zu Hause (Spitex)	Bund bzw. AHV und Kantone unterstützen die Hauspflegeleistungen privater Leistungserbringer (Spitex).	Die Finanzierung der kantonalen und kommunalen Hauspflegeorganisationen wird kantonalisiert. Die Kantone haben jedoch die bisherigen Leistungen des Bundes bzw. der AHV bis zum Inkrafttreten einer kantonalen Finanzierungsregelung für die Hilfe und Pflege zu Hause weiter auszurichten.
Beiträge an Ausbildungsstätten	Die IV richtet die Finanzierungsbeiträge	Im Interesse einer Harmonisierung der

<i>Sachbereiche</i>	<i>Bisher</i>	<i>Mit NFA</i>
ten für Fachpersonal der Sozialberufe	an Ausbildungsstätten für Fachpersonal zur Betreuung, Ausbildung und beruflichen Eingliederung von Invaliden aus.	Sozialversicherungsleistungen werden die Beiträge der IV aufgehoben. Auf Hoch- und Fachhochschulstufe leistet der Bund weiterhin Beiträge. Für die übrigen Ausbildungslehrgänge sind die Kantone zuständig.
Verbesserung der Wohnverhältnisse in den Berggebieten	Bund und Kantone unterstützen gemeinsam die Verbesserung der Wohnverhältnisse in den Berggebieten mit nicht rückzahlbaren Beiträgen an die Baukosten. Die finanzielle Hauptlast tragen die Kantone, abgestuft nach ihrer Finanzkraft.	Die Verbesserung der Wohnverhältnisse in den Berggebieten wird ausschliesslich Aufgabe der Kantone.
Ausbildungsbeihilfen bis und mit Sekundarstufe II	Nach geltender Ordnung ist das Stipendienwesen grundsätzliche Sache der Kantone. Jeder Kanton hat seine eigene Stipendienordnung. Der Stipendienartikel in der Bundesverfassung ermächtigt jedoch den Bund, den Kantonen unter Wahrung ihrer Schulhoheit Beiträge an ihre Aufwendungen für Stipendien und andere Ausbildungsbeihilfen zu leisten.	Stipendien unterhalb der Hochschulstufe werden nur noch durch die Kantone finanziert. In diesem Bereich zieht sich der Bund zurück.
Turnen und Sport: freiwilliger Schulsport und Lehrmittelherausgabe	Im Bereich des freiwilligen Schulsports als auch bei der Herausgabe der Lehrmittel für Turnen und Sport teilen sich Bund und Kantone die Verantwortung.	Die Finanzierung des freiwilligen Schulsports wird ausschliesslich Sache der Kantone. Gleichzeitig sind sie allein verantwortlich für die Herausgabe der Lehrmittel für Turnen und Sport.
Verkehrstrennung und Niveauübergänge ausserhalb von Agglomerationen	Der Bund unterstützt Vorhaben zur Sanierung von Niveauübergängen, Bahnunter- und -überführungen sowie Verkehrstrennungsmassnahmen ausserhalb von Agglomerationen.	Ausserhalb der Agglomerationen fallen solche Projekte künftig in die alleinige Zuständigkeit der Kantone; der Bund zieht sich aus der Finanzierung zurück.
Flugplätze	Der Bund kann Darlehen für den Bau von Flugplätzen gewähren.	Diese Bestimmung, die nie zur Anwendung gelangte, wird mit der Inkraftsetzung der NFA aufgehoben.
Landwirtschaftliche Beratungsdienste	Der Bund beteiligt sich an den Aufwendungen der Kantone für die direkte Beratungsarbeit mit den Bäuerinnen und Bauern. Die Bundesbeiträge sind nach Finanzkraft abgestuft.	Die direkte Beratungsarbeit wird ausschliesslich eine Aufgabe der Kantone.

2.3 Verbundaufgaben, die Bund und Kantone weiterhin gemeinsam wahrnehmen:

<i>Sachbereiche</i>	<i>Bisher</i>	<i>Mit NFA</i>
Prämienverbilligungen Krankenversicherung	Die Bundessubventionen an die Kantone hängen heute von deren Finanzkraft, der Wohnbevölkerung und dem schweizerischen Durchschnitt der Prämien der obligatorischen Krankenpflegeversicherung ab.	Der Bund übernimmt 25 % der Bruttokosten der obligatorischen Krankenpflegeversicherung für 30 % der schweizerischen Wohnbevölkerung. Als Kriterien für die Beiträge des Bundes an die Kantone gelten nur noch die Einwohnerzahl eines Kantons sowie der schweizerische

Sachbereiche	Bisher	Mit NFA
		Durchschnitt der Gesundheitskosten. Der Bundesbeitrag wird 7,5% der Bruttokosten der oblig. Krankenpflegeversicherung entsprechen.
Ergänzungsleistungen	Die Ergänzungsleistungen sind eine Verbundaufgabe. Die Beiträge der Kantone an die Finanzierung der in ihrem Kanton ausbezahlten Ergänzungsleistungen sind nach Finanzkraft abgestuft. Die finanzschwachen Kantone erhalten 35 % der anrechenbaren Kosten, die finanzstarken Kantone 10 %.	Bund und Kantone finanzieren die jährlichen Ergänzungsleistungen im Verhältnis 5/8 zu 3/8. Die Kantone übernehmen diejenigen Kosten vollständig, die im Zusammenhang mit einem Heimaufenthalt stehen. Die Kantone vergüten ebenfalls die Krankheits- und Behindernungskosten.
Obligatorische Arbeitslosenversicherung	Die Kantone beteiligen sich im Umfang von 0.05 % der erfassten Lohnsumme an den Kosten für die Durchführung der öffentlichen Arbeitsvermittlung und der arbeitsmarktlichen Massnahmen. Schlüssel sind die Finanzkraft und die Anzahl Tage kontrollierter Arbeitslosigkeit.	Die Abstufung der Kantonsbeteiligung nach Finanzkraft wird aufgehoben.
Ausbildungsbeihilfen im Tertiärbereich	Der Bund ist ermächtigt, auch auf den unteren Schulstufen Beiträge an die Aufwendungen der Kantone für Stipendien und andere Ausbildungsbeihilfen zu leisten.	Der Bund finanziert Stipendien und Studiendarlehen nur noch auf der Hochschulstufe mit.
Agglomerationsverkehr	Es fehlt eine Verfassungsgrundlage für eine Beteiligung des Bundes an den Kosten des Agglomerationsverkehrs.	In der Bundesverfassung wird in Art. 86 die Grundlage für die Mitfinanzierung des Agglomerationsverkehrs durch den Bund geschaffen. Es werden Globalbeiträge an Programme von Trägerschaften des Agglomerationsverkehrs ausgerichtet.
Regionalverkehr	Der Bund bezahlt fast 70 % der ungedeckten Kosten des Regionalverkehrs (z.B. Bahnen, Busse)	Der Finanzierungsanteil des Bundes wird auf durchschnittlich rund 50 % herabgesetzt. Die Kantone übernehmen bei vermehrten Kompetenzen den verbleibenden Finanzierungsanteil.
Hauptstrassen	Der Bau von Hauptstrassen ist eine Verbundaufgabe. Der Bund legt das Hauptstrassennetz fest. Die Beiträge des Bundes an die kantonalen Bauvorhaben sind nach Finanzkraft abgestuft.	Die Kantone erhalten neu Globalbeiträge, die sie auch für den Betrieb und Unterhalt von Hauptstrassen einsetzen können.
Lärmschutz mit Mineralölsteuermitteln (ohne National- und Hauptstrassen)	An die Kosten der Lärmsanierungen erhalten die Kantone aus Mineralölsteuermitteln Bundesbeiträge, die nach Strassenkategorie, Finanzkraft und zum Teil auch nach Kosten der Sanierung abgestuft sind.	Die Mittelzuteilung erfolgt auf der Grundlage von Programmvereinbarungen. Auf die fallweise Prüfung von Einzelobjekten kann damit verzichtet werden. Der Lärmschutz entlang von National- bzw. Hauptstrassen erfolgt über das Nationalstrassenbudget bzw. über die Globalbeiträge für Hauptstrassen.
Amtliche Vermessung	Bei der amtlichen Vermessung gibt es zwischen dem Bund und den Kantonen noch Doppelspurigkeiten und administrative Schwerfälligkeiten.	Der Bund definiert die Ziele und Grundsätze, die operative Verantwortung liegt vollständig bei den Kantonen.
Heimatschutz und Denkmalpflege	Der Bund finanziert die Erhaltung und Pflege der Objekte von nationaler Bedeutung.	Bei den Bundesbeiträgen entfällt die Finanzkraftabhängigkeit. Zudem strebt

Sachbereiche	Bisher	Mit NFA
	deutung mit, gleich wie jene von lokaler und regionaler Bedeutung.	der Bund Programmvereinbarungen mit den Kantonen an.
Natur- und Landschaftsschutz	Der Bund finanziert Einzelvorhaben in Funktion der Kosten, der Bedeutung des Objekts (national, regional, lokal), der Finanzkraft des Kantons sowie der Belastung des Kantons durch Biotop- bzw. Moorlandschaftsschutz.	Der Bund und die Kantone schliessen grundsätzlich Programmvereinbarungen für bestimmte Gebiete ab und vereinbaren Schutzziele. Die vereinbarten Leistungen werden mit Globalbeiträgen unterstützt.
Hochwasserschutz	Der Bund leistet an die Kantone mit mittlerer und schwacher Finanzkraft Abgeltungen an die Kosten für einzelne Massnahmen des Hochwasserschutzes.	Der Bund schliesst mit den Kantonen Programmvereinbarungen ab und leistet Globalbeiträge für die Erreichung der vereinbarten Schutzziele.
Gewässerschutz	Der Bund subventioniert einzelne Projekte in Abhängigkeit der Kosten.	Der Bund schliesst mit den Kantonen Programmvereinbarungen ab und leistet Beiträge zur Erreichung der vereinbarten Umweltziele.
Landwirtschaftliche Strukturverbesserungen	Die landwirtschaftlichen Strukturverbesserungen sind eine Verbundaufgabe. Die Unterstützung erfolgt kostenorientiert auf der Basis von Einzelprojekten und ist nach Finanzkraft abgestuft.	Die Abstufung der Beiträge nach der Finanzkraft fällt weg. An Bodenverbesserungen und Hochbauten sollen künftig Pauschalbeiträge ausgerichtet werden. Für grössere Werke werden Programmvereinbarungen angewendet.
Wald	Der Bund leistet kostenabhängige, nach Finanzkraft abgestufte Beiträge an eine Vielzahl von Einzelprojekten.	Im Rahmen von Programmvereinbarungen leistet der Bund Globalbeiträge.
Jagd und Fischerei	Der Bund leistet kostenorientierte Beiträge an Einzelprojekte.	Es werden Programmvereinbarungen abgeschlossen, die der Bund mit Globalbeiträgen unterstützt. Beim Artenschutz in der Fischerei fällt die bisherige kantonale Kostenbeteiligung weg.
Schutz der Kulturgüter bei bewaffneten Konflikten	Der Bund leistet an die Kosten der von Kantonen oder Gemeinden erstellten Schutzräume sowie an die Kosten von Massnahmen nichtbaulicher Art nach Finanzkraft abgestufte Beiträge.	Streichung der Finanzkraftabstufung
Alkoholgesetz	Der Bundesrat kann mit der Durchführung bestimmter Aufgaben auch die Kantone und Gemeinden beauftragen. Eine Abgeltung erfolgt abgestuft nach der Finanzkraft.	Streichung der Finanzkraftabstufung
Wasserrechtsgesetz	Der Bund richtet den von der Erstellung von Wasserwerken betroffenen Gemeinwesen finanzkraftabhängige Ausgleichsbeiträge zur Abgeltung erheblicher Einbussen der Wasserkraftnutzung aus, sofern diese Einbussen eine Folge der Erhaltung und Unterschutzstellung schützenswerter Landschaften von nationaler Bedeutung sind.	Streichung der Finanzkraftabstufung

3. Die Vorteile der NFA

Von der NFA wurden aus Sicht des Kantons Obwalden im wesentlichen folgende **Vorteile** erwartet:

- Sie schafft die Grundlage für einen transparenten, gezielten und steuerbaren Finanzausgleich sowie eine effiziente und bedarfsgerechte Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen mit klaren Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten.
- Sie vermindert die tendenziell steigenden Unterschiede in der finanziellen Leistungsfähigkeit und in der Steuerbelastung zwischen den Kantonen.
- Sie korrigiert falsche Anreizstrukturen.
- Die NFA erweitert die Möglichkeiten für innovative, kostengünstige und bürger-nahe Dienstleistungen. Ein ausreichendes Grundangebot ist sicherzustellen.
- Die NFA schafft die Basis für neue und verbesserte Zusammenarbeitsformen zwischen den Kantonen.
- Der geografisch-topografische Belastungsausgleich vermindert die übermässigen finanziellen Lasten der Gebirgskantone.

4. Finanzielle Auswirkungen auf einzelne Aufgabenbereiche und Departemente

Durch die Entflechtung von Aufgaben sowie den Wegfall der Finanzkraftzuschläge verändern sich die Belastungen des Kantons in verschiedenen Aufgabenbereichen relativ stark. Aus finanzieller Sicht am stärksten betroffen sind die folgenden Bereiche:

Finanzielle Auswirkungen der Aufgabenentflechtung im Kanton: Schwerpunktbereiche
(in Fr. 1'000,-; Basis Rechnungen 2004 / 2005 des Bundes) (+) Entlastung; (-) Belastung

Aufgabenbereich	Saldo
Individuelle Leistungen der IV	2'356
Individuelle Leistungen der AHV	1'896
Wald: Waldpflege- und Bewirtschaftungsmassnahmen	-1'248
Sonderschulung: Individuelle Leistungen	-1'318
Sonderschulung: Bau- und Betriebsbeiträge	-1'629
Bau- und Betriebsbeiträge an Werkstätten	-2'394
Allg. Strassenbeiträge und Finanzausgleich	-2'409
Bau- und Betriebsbeiträge an Wohnheime und Tagesstätten	-2'634
Abgeltung Regionalverkehr	-2'753
Prämienverbilligungen KVG	-8'771

Die vorstehende Tabelle erfasst rund 82 Prozent der gesamten finanziellen Auswirkungen infolge der vorgesehenen Aufgabenentflechtungen (inkl. Wegfall der Finanzkraftzuschläge).

Die grössten Beitragsausfälle im Kanton erfahren die Bereiche individuelle Prämienverbilligung (8,7 Mio. Fr.). Dieser Bereich fällt im Kanton massgeblich ins Gewicht, weil der Kanton in diesem sehr stark finanzkraftabhängigen Subventionsbereich in den massgebenden Jahren 2004 und 2005 jeweils die volle Ausschöpfung der Bundesbeiträge angestrebt hat. Ebenso hohe Beitragsausfälle werden bei der Sonderschulung (2,9 Mio.), den IV-Wohnheimen und Werkstätten (2,6 Mio.), sowie dem öffentlichen Regionalverkehr (2,7 Mio.) zu bewältigen sein. Eine namhafte Entlastung entsteht durch die vollständige Verlagerung der AHV/IV-Beiträge zum Bund.

Die Belastung der Departemente und Amtsstellen wurden vom Regierungsrat in den letzten Jahren jeweils im Integrierten Aufgaben- und Finanzplan IAFP aufgezeigt.

5. Auswirkungen der NFA auf die Gemeinden

Die Auswirkungen der NFA auf die Gemeinden sind sehr stark abhängig von der NFA-Umsetzung durch den Kanton. Die NFA kann im Kanton so umgesetzt werden, dass die Auswirkungen auf die Gemeinden bescheiden bleiben und vor allem finanziell keine namhaften Veränderungen eintreten. Die nachstehenden Ausführungen zeigen die mutmasslichen Auswirkungen der Umsetzung der NFA auf die Gemeinden auf. Daraus ergibt sich auch der Handlungsbedarf für den Kanton mit Bezug auf die Umsetzung der Ziele der NFA auf der Ebene der Gemeinden.

Die NFA betrifft die Gemeinden grundsätzlich in jenen Aufgabenbereichen unmittelbar, in denen der Vollzug und die Finanzierung durch Kanton und Gemeinden gemeinsam erfolgt. Wird die Situation anhand jener Aufgabenentflechtungen betrachtet, welche die grössten Auswirkungen auf den Kanton haben (siehe vorstehende Tabelle mit den 10 Schwerpunktbereichen), wird klar, dass die direkte Betroffenheit der Gemeinden im Vergleich zum Kanton ungleich kleiner ist.

Durch die NFA tangiert werden die Gemeinden insbesondere in den nachstehenden Bereichen:

- Hochwasserschutz (bleibt Verbundaufgabe Bund/Kanton/Gemeinden),
- Natur- und Landschaftsschutz (bleibt Verbundaufgabe Bund/Kanton/Gemeinden),
- Regionalverkehr (bleibt Verbundaufgabe Bund/Kanton/Gemeinden),
- Betagten- und Behindertenhilfe bzw. Spitex (Rückzug des Bundes aus Finanzierung),
- Wald (bleibt Verbundaufgabe Bund/Kanton/Gemeinden),
- Bau- und Betriebsbeiträge an Wohnheime, Werkstätten und Tagesstätten (Rückzug des Bundes aus Finanzierung),
- Sonderschulung (Rückzug des Bundes aus Finanzierung),
- Nicht werkgebundene Beiträge aus der Mineralölsteuer.

Auswirkungen auf die Gemeinden haben vor allem die Reduktion von zweckgebundenen Beiträgen des Bundes (aufgrund des Wegfalls der Finanzkraftzuschläge) und die neue Art der Subventionierung im Bereich der verbleibenden Verbundaufgaben. Heute leisten Kanton und Gemeinden bei vielen Verbundaufgaben Beiträge in Prozent der Restkosten (Gesamtkosten abzüglich Bundesbeitrag). Da nun der Bundesbeitrag aufgrund der wegfallenden Finanzkraftzuschläge tiefer ausfallen wird, sind die Restkosten entsprechend höher. Ohne Korrekturen auf Kantonsseite würden die Gemeinden automatisch höhere Beiträge bezahlen müssen.

In finanzieller Hinsicht würden die Gemeinden damit - ohne Korrekturmassnahmen auf Kantonsebene - in den vorstehend aufgeführten Bereichen stärker belastet. Bereiche mit direkten oder indirekten Entlastungen der Gemeinden gibt es nicht. In den Bereichen Sonderschulung und Spitex sind die Gemeinden am Defizit der Leistungserbringer beteiligt. Hier ist vorgesehen, für die Gemeinden finanziell den Status quo zu sichern.

6. Erfahrungen 2008

Die vom Kanton besonders betroffenen Bereiche werden bezüglich der Ziel-Erreichung nach NFA und der finanziellen Erwartung/Belastungen 2008 in einer Übersicht dargestellt sowie, wo notwendig, zusätzliche Erläuterungen angebracht.

Bereich	Netto-Aufwand 2007	Budgetierter (Netto) Aufwand 2008	Rechnung 2008	Anmerkungen Departement
Individuelle Leistungen der IV / AHV	-5'169'383	0	0	Aufgabe ging vollumfänglich zum Bund. Keine Angaben über effektive Entlastung/Belastung 2008 vorhanden.
Ergänzungsleistungen IV/AHV	-7'212'528	-8'297'500	-7'933'878	Die Übernahme der vollen Heimkosten bei den EL hat sich in etwa im geplanten Mass ausgewirkt (rund Fr. 400'000. zusätzliche Belastung wie budgetiert). Diese gehen voll zu Lasten des Kantons. Die positive Abweichung zwischen Budget und Voranschlag fiel entsprechend tiefer aus als in den Vorjahren.
Wald: Waldpflege- und Bewirtschaftungsmassnahmen	-272'106	-1'980'000	-725'589	Aufgrund der befristeten Weiterführung der altrechtlichen Projekte mit höheren Bundesbeiträgen sind die Auswirkungen erst teilweise eingetreten.
Sonderschulung und Werkstätten mit Individuelle Leistungen, Bau- und Betriebsbeiträge	-2'702'454	-10'711'000	-13'447'692	Sonderpäd. Bereich: Fiskalische Äquivalenz kann erreicht werden; (Kosten)transparenz verbessert. Kosten sind am Steigen (Berechnungsgrundlage 2004/05, Teuerung, Dienstleistungserweiterung) Vgl. auch nachfolgende Erläuterungen
Allg. Strassenbeiträge Weiterleitung an Gemeinden Bundesbeiträge	-2'747'319 5'912'314	-2'365'000 2'365'000	-1'787'745 1'932'697	Anteile an Mineralölsteuer blieben unter den Erwartungen und Planzahlen des Bundes. Vgl. nachfolgende Erläuterungen
Finanzausgleich/ Ressourcenausgleich	26'093'152	62'464'000	61'674'542	Mindereinnahmen Rechnung 2008 gegenüber Voranschlag bedingt infolge Berechnungsfehler beim Kanton SG, Nachträgliche Korrektur 2008
Anteil an Verrechnungssteuer	6'315'676	1'366'000	2'930'174	Mehreinnahmen gegenüber Voranschlag infolge höheren Verrechnungssteuererträgen auf Bundesstufe. Abweichung aber nun einiges unter Vorjahreswerten
Anteil an Schweiz. Nationalbank	16'767'342	7'349'000	7'366'748	Differenz infolge Bevölkerungsentwicklung. Vgl. auch nachfolgende Erklärungen
Abgeltung Regionalverkehr	-899'665	-4'542'300	-4'010'665	Die Unterschreitung des Budgets ist in erster Linie auf Grund der positiven Offertverhandlungen bei den Abgeltungen begründet. Sonst ist das System nach NFA praktisch identisch mit früher, nur dass der Prozentsatz des Kantonsanteils höher ist.
Prämienverbilligung KVG	-3'233'830	-8'325'000	-6'636'938	Zu den Budgetabweichungen führten im Wesentlichen zu vorsichtige Schätzungen bei potentiellen IPV-Bezügern ohne Referenzdaten, eine Abnahme von Sozialhilfebezügern und die gute wirtschaftliche Lage 2007. Vgl. auch nachfolgende Erläuterungen

6.1 Sonderschulung und Werkstätten

Die Ziele der NFA und die erwarteten Vorteile aus der NFA sind im Bereich Sonderschulung und Heime (Wohnheime, Werkstätten und Tagesstätten) erst teilweise umgesetzt. Die vollständige Umsetzung erfolgt erst auf den 1. Januar 2011. Die NFA gewährt den Kantonen eine Übergangsfrist von drei Jahren für den Aufbau und die Umsetzung der neuen Aufgaben, welche mit der Kantonalisierung in diesem Bereich verbunden sind. Entsprechend ist auch die Kostenteilung zwischen Kanton und Einwohnergemeinden im Bereich der Sonderschulung erst provisorisch festgelegt, soll aber aufgrund der Erfahrungen 2008 bis 2009 (Übergangsphase) definitiv für die Zeit ab 1. Januar 2011 ermittelt werden.

Die fiskalische Äquivalenz kann im Sonderpädagogischen Bereich erreicht werden (Zusammenlegung von Aufgabe, Kompetenz und Verantwortung). Die (Kosten) Transparenz ist besser gewährleistet, die Zuweisungskompetenzen laufen an einer Bewilligungsstelle zusammen, administrative Abläufe können durch Schnittstellenreduzierung vereinfacht werden.

Die Zielsetzung der verbesserten Zusammenarbeit zwischen den Kantonen konnte bereits erreicht werden. Die Zentralschweizer Kantone haben ein gemeinsames Rahmenkonzept zur Behindertenpolitik erarbeitet. Es beinhaltet Grundsätze über die allgemeinen Ziele der Behindertenpolitik, welche von sämtlichen beteiligten Kantonen getragen werden und ist Leitlinie für die bedarfs- und wirkungsorientierte Steuerung und Finanzierung im Behindertenbereich. Gestützt auf das Rahmenkonzept erarbeiten die Kantone ihre kantonalen Konzepte für Behinderte.

Das kantonale Konzept für Behinderte mit Bedarfsplanung sowie die gesetzlichen Grundlagen für die vollständige Umsetzung der NFA stehen zur Zeit in Erarbeitung. Im Sinne der Ziele der NFA werden dabei die Voraussetzungen für die künftige Planung, Steuerung und Finanzierung der Leistungsangebote sowie das Controlling geschaffen und es wird ein neuer Kostenteiler zwischen Kanton und Gemeinden festgelegt.

Entsprechend der Zielsetzung der NFA wird mit der Stiftung Rütimattli die Grundversorgung im Behindertenbereich schon seit Jahren im Kanton sichergestellt. Die verschiedenen Dienstleistungen können damit bürgernah und effizient erbracht werden. Die Sicherstellung der Spezialversorgung erfolgt in Zusammenarbeit mit anderen Kantonen im Rahmen der Interkantonalen Vereinbarung für soziale Einrichtungen (IVSE). Die Kostentransparenz in der Grund- und Spezialversorgung wird künftig insgesamt besser gewährleistet sein, da bei den meisten Institutionen die bisherige Restdefizitfinanzierung durch die Abgeltung mit Leistungspauschalen abgelöst wird.

Die finanzielle Belastung des Kantons aufgrund der NFA im Bereich Sonderschulen und Heime entsprach im 2008 in etwa den Erwartungen. In diesem Bereich wurde als Folge der NFA von einer zusätzlichen Belastung des Kantons in der Höhe von rund 7.975 Millionen Franken ausgegangen (Basis: Rechnungen 2004/2005 des Bundes). Die effektive Belastung des Kantons, welche auf die NFA zurückzuführen ist, betrug im 2008 rund 7.821 Millionen Franken und liegt damit rund 153 000 Franken unter den Erwartungen.

Rechnung 2008: NFA-Beiträge an Wohnheime, Werkstätten und Tagesstätten

	Fr.
Ausserkantonale Platzierungen von Erwachsenen und Jugendlichen	815'222
Anteil Platzierungen im Rütimattli von Erwachsenen und Jugendlichen	<u>4'563'300</u>
Subtotal	5'378'522

Rechnung 2008: NFA-Beiträge für Sonderschulung

Ausserkantonale Platzierungen von Jugendlichen	558'742
Fahrkosten	132'175
Anteil Platzierungen im Rütimattli von Jugendlichen	<u>1'752'000</u>
Subtotal	<u>2'442'917</u>

Rechnung2008: Total NFA Beiträge

	7'821'439
./. VA 08 (IAFP) NFA- Beitrag an Wohnheime, Werkstätten, Tagesstätten	-5'028'000
./. VA 08 (IAFP) Beitrag für Sonderschulung	<u>-2'947'000</u>
Minderaufwand NFA	153'561

6.2 Kostenentwicklung inner- und ausserkantonale Sonderschulung und Heime (unabhängig von NFA)

Innerkantonale sind die Kosten gegenüber dem Vorjahr in etwa gleich geblieben. Bei den ausserkantonalen Platzierungen hat gegenüber dem Vorjahr jedoch eine Kostensteigerung von rund drei Millionen Franken (Mehraufwand Kanton nach Abzug der Gemeindebeiträge) stattgefunden. Diese massive Kostensteigerung hat keinen direkten Zusammenhang mit der NFA sondern ist auf folgende Hauptgründe zurückzuführen:

- a. Die meisten Kantone haben auf den 1. Januar 2008 bei der Abgeltung der Leistungen der Institutionen von der Restdefizitfinanzierung auf die Pauschalfinanzierung gewechselt, was tendenziell zu einer Kostensteigerung geführt hat;
- b. Die Anzahl ausserkantonale platzierter Personen hat zugenommen;
- c. Der Kanton Zürich ist neu der IVSE beigetreten und verschiedene Kantone haben weitere Institutionen IVSE anerkannt. Das hat zur Folge, dass der Kanton Obwalden Platzierungen in diesen Institutionen neu mitfinanzieren muss. Zahlenmässig handelt es sich um die Mitfinanzierung der Platzierung von 13 Erwachsenen und 6 Jugendlichen. Solange die Institutionen nicht der IVSE unterstanden, bestand für den Kanton keine Leistungspflicht.

6.3 Allg. Strassenbeiträge

Bezüglich der nicht werkgebundenen bzw. den übrigen werkgebundenen Beiträge der Mineralölsteuer konnte gemäss letzter Globalbilanz davon ausgegangen werden, dass infolge des wegfallenden Finanzkraftanteils der Kantonsbeitrag um rund die Hälfte sinken würde. Gemäss Projektvorgaben sollten die Auswirkungen für die Gemeinden möglichst haushaltneutral verlaufen (wobei dies auch eine statische Betrachtung ist, da die Entwicklung nach Inkraftsetzung der NFA nicht mehr möglich ist). Dieser Annahme wurde Rechnung getragen, indem der Gemeindeanteil an der Mineralölsteuer von unter 50 Prozent auf 100 Prozent erhöht wurde.

Wie bereits die Vergangenheit gezeigt hat, spielte bei der Verteilung der Mineralölsteuer nicht nur die Entwicklung des eigenen Kantons eine Rolle, sondern ebenfalls die gesamtschweizerische Entwicklung. Dies verdeutlicht der Anstieg des Kantonsanteils zwischen 2005 und 2006. Bei praktisch konstanten Mitteln, die der Bund den Kantonen zur Verfügung stellte (477 bzw. 480 Mio. Fr.; plus 2 %), und einer gleichbleibenden Finanzkraft des Kantons (30 Punkte) stieg der Kantonsanteil von 5,1 auf 6,0 Millionen Franken (plus 17,6 %).

Nichtsdestotrotz muss konstatiert werden, dass der Kantonsanteil an der Mineralölsteuer nun insgesamt nur 1,8 Millionen Franken anstelle der erwarteten rund 2,3 Millionen Franken beträgt und damit auch die Gemeinden weniger Mittel erhalten. Der Hauptgrund liegt in den nicht werkgebundenen Beiträgen. Diese fallen gesamthaft von 452,6 Millionen Franken (2007) auf nur noch 360,3 Millionen Franken (2008). Abklärungen des Bau- und Raumentwicklungsdepartementes beim ASTRA (Bundesamt für Strassen) haben ergeben, dass der Rückgang der nicht werkgebundenen Beiträge per 1. Januar 2008 auf folgende Faktoren zurückzuführen ist:

- a. Reduktion Gesamteinnahmen Bund: ca. - 3 % (2007: 3'845 Mio.; 2008: 3'737 Mio.);
- b. Gesetzesänderungen des Verteilschlüssels: - 20 % (Rückgang von 12 auf 10 %, die zur Verteilung gelangen; 2007: 461 Mio., 2008: 373 Mio.);
- c. Wegfall des zusätzlichen ausserordentlichen Beitrages: 2007: 58 Mio., 2008: 0 Mio ca. - 13 %;
- d. Abzug Beitrag Verkehrstrennung 13 Mio: 2007: 0 Mio., 2008: - 13 Mio. (ca. - 4 %)

Die Kriterien zur Verteilung an die Kantone sind per 1. Januar 2008 durch den Bund neu festgelegt worden. Eine Rolle spielt auch die Entwicklung des Kantons Obwalden im Verhältnis zu den anderen Kantonen.

In absehbarer Zukunft (zirka in 2 bis 3 Jahren nach Genehmigung des Sachplanes Verkehr durch den Bundesrat) dürfte sich das mit 30 % gewichtete neue Kriterium „Hauptstrassenlänge“ positiv auf die Beitragshöhe im Kanton auswirken. Das Hauptstrassennetz im Kanton soll von 9.3 auf 28.9 Kilometern aufgestockt werden (neu mit Panoramastrasse, Giswil). Diese angekündigte (aber noch nicht beschlossene) Änderung beim Hauptstrassennetz wird gemäss Informationen dazu führen, dass die nicht werkgebundenen Beiträge für Obwalden um rund eine Million Franken höher ausfallen sollten. Sollte dies in den nächsten zwei bis drei Jahren nicht der Fall sein, hat der Regierungsrat den Gemeinden bereits mitgeteilt, dass ein anderer Ausgleich angestrebt werden wird.

6.4 Bau, Betrieb und Unterhalt der Nationalstrasse

Die neue Aufgabenverteilung mit dem Übergang der Nationalstrasse an den Bund (mit Ausnahme der Fertigstellungsabschnitte) ist vollständig erfolgt.

Noch nicht gelöst ist die Frage über das Eigentum/die Nutzung des Werkhofes Foribach und Details beim Unterhaltspereimeter (Schnittstellen Nationalstrasse/übrige Strassen im Bereich der Anschlüsse). Die Regelung dieser offenen Fragen wurde vom Bund auf 2009 verschoben.

6.5 Lärmschutz mit Mineralölsteuer

Es mussten keine Programmvereinbungen mit dem Bund abgeschlossen werden, da die Projekte bereits vor Einführung NFA vom Bund genehmigt werden konnten und deshalb die Abrechnung mit dem alten Beitragssatz erfolgt.

6.6 Prämienverbilligung KVG

Die Ziele und Vorteile der NFA sind bei der Prämienverbilligung besonders ausgeprägt. Wurden bis Ende 2007 durch den Bund die Ausgaben anteilmässig mitsubventioniert, werden nun vom Bund die Sozialziele vorgegeben und entsprechend mit Pauschalsubventionen abgegolten. Konkret übernimmt der Bund 25 % der Bruttokosten der obligatorischen Krankenpflegeversicherung für 30 % der schweizerischen Wohnbevölkerung. Als Kriterien für die Beiträge des Bundes an die Kantone gelten nur noch die Einwohnerzahl eines Kantons sowie der schweizerische Durchschnitt der Gesundheitskosten. Der Bundesbeitrag wird 7,5% der Bruttokosten der obligatorischen Krankenpflegeversicherung entsprechen. Der Kanton ist nun nach NFA frei, eigene Sozialziele zu definieren, muss dafür aber auch für die zusätzlichen Kosten aufkommen.

ABWEICHUNGSBEGRÜNDUNGEN
DER DEPARTEMENTE

Laufende Rechnung - Abweichungsbegründung		Begründung	Abweichung	in %
Kto.-Nr.	Bezeichnung			
1000.300.00	Taggelder	Es fanden 1 1/2 Plenarsitzungen und weniger Kommissionssitzungen statt als veranschlagt.	44'705.00	16.81
1200.300.10	Behördenbesoldung	In der Abstimmung vom 24.02.2008 wurden die geplanten Anpassungen verworfen.	70'635.00	7.01
1420.431.00	Gebühreneinnahmen	Anteil Swisslos und Zahlenlotto wird nicht mehr ausgerichtet (siehe Schreiben vom 29.05.2007 von Swisslos: interkantonale Vereinbarung).	-73'307.00	-61.09
1422.310.20	Anschaffung von Büromaterial und Formulare (Ausweise)	2008 ging die Nachfrage nach Pässen und IDK (gegenüber dem Rekordjahr 2006) markant zurück.	49'768.40	31.11
1422.318.10	Porti	Nach dem Wegfall der Presseförderung für das Amtsblatt verrechnet die Post Marktpreise für die Zustellung, die erst 2009 teilweise durch Abonnementsaufschlag aufgefangen werden.	-117'144.25	-146.43
1422.431.00	Gebühreneinnahmen (Ausweise)	Infolge Rückgang der Nachfrage nach Pässen und IDK (Konto 1422.310.20) entsprechend geringere Gebühreneinnahmen.	-86'648.20	-30.95
1600.310.50	Abstimmungen: Druckkosten, Erläuterungen und Abstimmungsmaterial	Nur eine kleine erläuternde Botschaft, nur eine Urnenabstimmung bei den Gesamterneuerungswahlen der Gerichte, der Druck der Stimmrechtskarten (4-Jahresbedarf) erfolgte noch auf Rechnung 2007.	42'008.15	40.20
2200.301.80	Lohnsummenentwicklung (Verwaltung)	Unter diesem Konto wird die Lohnsummenentwicklung der gesamten Verwaltung budgetiert. Effektive Belastung erfolgt auf den einzelnen Kostenstellen.	690'300.00	100.00
2200.302.80	Lohnsummenentwicklung (Lehrpersonen)	Unter diesem Konto wird die Lohnsummenentwicklung der Lehrpersonen budgetiert. Effektive Belastung erfolgt auf den einzelnen Kostenstellen.	239'100.00	100.00
2200.303.80	Lohnsummenentwicklung Sozialversicherungsbeiträge	Unter diesem Konto wird die Lohnsummenentwicklung der gesamten Verwaltung budgetiert. Effektive Belastung erfolgt auf den einzelnen Kostenstellen.	47'400.00	100.00

Laufende Rechnung - Abweichungsbegründung		Begründung	Abweichung	in %
Kto.-Nr.	Bezeichnung			
2200.304.80	Lohnsummenentwicklung Personalversicherungsbeiträge	Unter diesem Konto wird die Lohnsummenentwicklung der gesamten Verwaltung budgetiert. Effektive Belastung erfolgt auf den einzelnen Kostenstellen.	45'100.00	100.00
2200.318.60	Arbeiten durch Dritte	Im Rahmen der Führung der VSP musste kurzfristig eine Standortbestimmung durchgeführt werden. Daraus ergab sich zusätzlich die Entwicklungsunterstützung. Ebenfalls nicht budgetiert war ein Beizug externer Unterstützung bei Nachfolgeregelung Landschreiber.	-42'201.70	-100.00
2400.301.00	Personal: Besoldungen	Zusätzliches Personal infolge Krankheit/Unfall. Höhere Erträge aus Versicherungs-Leistungen siehe Konto 2400.493.00.	-94'959.90	-20.74
2400.363.00	Informatikaufwand ILZ	Tiefere Aufwendungen bei Software-Lizenzen.	44'507.05	18.86
2400.438.00	Verwaltungskostenvergütung	Die Vergütungen für die Nationalstrassen können trotz NFA und bis zur Vollendung der Umfahrung Lungern weiterhin gestellt werden.	33'513.00	100.00
2402.363.00	Informatikaufwand ILZ	Unter anderem Kosten für die Umstellung von Office 2007. Rückvergütung des ILZ unter Konto 2402.439.00.	-120'186.45	-82.89
2402.439.00	Verschiedene Einnahmen	Rückvergütung des Informatikleistungszentrum ILZ aus Umsatz-Leistungen 2007 und für die Umstellung des Office 2007 aus Rückstellungen.	164'100.60	100.00
2420.301.00	Personal: Besoldungen	Mutationsgewinn infolge Personalwechsel.	59'770.00	16.65
2420.436.20	Rückersatzung von Mahn- und Betreibungsgebühren	2008 fielen keine grösseren Rückersatzungen bei Gerichtsgebühren an.	-161'414.69	-46.12
2440.342.00	Finanzausgleichsbeiträge	Der massgebende Steuerertrag war 2007 höher als erwartet. Dies führte mit dem horizontalen Ausgleich (2440.452.00) zu höheren Auszahlungen.	83'065.20	1.90

Laufende Rechnung - Abweichungsbegründung		Begründung	Abweichung	in %
Kto.-Nr.	Bezeichnung			
2440.380.00	Einlage in Spezialfinanzierung Steuerstrategieausgleich Gde	Belastung restlicher Steuerstrategie-Ausgleich der Jahre 2009-2011 gemäss letzter Steuer- gesetzrevision 2007.	-5'000'000.00	-100.00
2440.452.00	Finanzausgleichsbeiträge der Gemeinden	Die Gemeinde Engelberg erreichte eine Steuerstärke von über 130 Prozent und leistet entsprechend einen Beitrag an den horizontalen Ausgleich.	230'466.75	100.00
2462.331.00	Ordentliche Abschreibungen auf Verwaltungsvermögen	Die massgebenden Restbuchwerte des Anlagevermögens waren per 1.1.2008 infolge der ausserordentlichen Abschreibungen 2007 markant tiefer als bei der Budgetierung angenommen.	5'244'281.42	46.38
2462.331.04	Lineare Abschreibung (5 J.) Kantonsstrassen Hochwasserkat.	Die Wiederinstandstellung der Engelberger-, Melch- taler- und Kernmattstrasse nach der Hochwasser- katastrophe wird linear über fünf Jahre abge- schrieben.	186'207.28	11.16
2462.332.00	Zusätzliche Abschreibungen auf Verwaltungsvermögen	Dank ausserordentlich gutem Geschäftsergebnis können zusätzlich 15 Mio. Franken abgeschrieben werden.	-15'000'000.00	-153.12
2464.321.00	Konto-Korrentschulden: Zinsen und Kommissionen	Höhere Zinsaufwände infolge höherer, zu verzinsen- der Fondsbestände (u.a. IK Forst, -Landwirtschaft und Betriebshilfe in der Landwirtschaft).	-82'382.40	-58.84
2464.323.00	Verzinsung der Gelder von Fonds und Spezialrechnungen	Sowohl die Fondsbestände als auch die Zinssätze waren höher als bei der Budgetierung angenommen.	-67'424.85	-337.12
2466.420.00	Zinsen auf Konto-Korrentguthaben	Gestiegene Zinsen sowie vermehrte Ausleihung von Darlehen an Gemeinden. Refinanzierungskosten zum Teil dadurch ebenfalls höher (Kto. 2464.321.00).	425'691.27	121.63
2466.421.00	Vergütungs-/Verzugszinsen	Einzelne Fälle beeinflussten das Ergebnis, so dass der Gesamtbetrag über den normal budgetierten Ergebnissen lag.	183'560.09	70.60

Laufende Rechnung - Abweichungsbegründung		Begründung	Abweichung	in %
Kto.-Nr.	Bezeichnung			
2466.422.00	Anlagen des Finanzvermögens	Durch die guten Rechnungsabschlüsse stand höhere Liquidität zur Verfügung, die entsprechend an Zins gelegt werden konnte. Zusätzlich zogen die Zinssätze an.	1'212'475.60	56.65
2466.426.00	Anlagen Verwaltungsvermögens	Gewinnausschüttung Informatikleistungszentrum ILZ.	62'808.70	29.21
2480.400.00	Staatssteuer natürliche Personen	Die Entwicklung der Staatssteuern ist auch unter Berücksichtigung der erneuten Steuertarif-Änderung 2008 über den Erwartungen. Dazu beigetragen haben die gute Wirtschaftsentwicklung mit hohen Nachfakturierungen für Vorperioden.	3'843'423.42	7.70
2480.401.00	Ertrags- und Kapitalsteuer jur. Personen	Wie bei den natürlichen Personen ist auch der Ertrag bei den juristischen Personen über den Erwartungen geblieben.	37'051.65	0.74
2480.403.00	Grundstückgewinnsteuer	Der Ertrag der Grundstückgewinnsteuer 2008 lag unter dem budgetierten 5-jährigen Mittel.	-150'316.20	-12.27
2480.404.00	Handänderungssteuer	Der Ertrag der Handänderungssteuer übertraf das budgetierte 5-jährige Mittel bei weitem und erreichte einen neuen Rekordwert.	951'517.25	61.79
2480.405.00	Erbschafts- und Schenkungssteuer	Die Erbschaftssteuern übertrafen das budgetierte 5-jährige Mittel.	89'225.95	22.31
2482.362.00	Anteile der Gemeinden MinÖl	Die Gemeinden erhalten den Hauptanteil am Ertrag der Mineralölsteuer (Konto 2482.460.10). Dieser fiel aber weit unter den Erwartungen aus.	639'273.50	27.03
2482.406.00	Motorfahrzeugsteuer	Nach einer Zunahme von zwei Prozent im Vorjahr nahm der Ertrag der Motorfahrzeugsteuer um weitere drei Prozent zu und lag damit über den Erwartungen.	360'047.10	4.37
2482.460.00	Bundesbeitrag Schadenwehren	Vereinbarung mit ASTRA, während der Bauphase Uffingertunnel Lungern, höhere Entschädigung von Fr. 60'000 für die Sicherstellung des Schadenwehreinsetzes.	99'872.00	42.96

Laufende Rechnung - Abweichungsbegründung		Begründung	Abweichung	in %
Kto.-Nr.	Bezeichnung			
2482.460.10	Anteil an Mineralölsteuerertrag	Der Anteil der Kantone betrug 2008 nur noch rd. 360 Mio. Fr.. Im Voranschlag wurde davon ausgegangen, dass diese wie in den Vorjahren bei rd. 480 Mio. Fr. liegen würden.	-521'975.00	-22.07
2482.460.20	Kantonsanteil an LSVA	Gesamtschweizerisch betrug die LSVA-Einnahmenanteile der Kantone 436 Mio. Franken und waren über den budgetierten Werten.	572'167.50	29.18
2484.351.00	Repartitionen an Kantone	Die Repartitionen übertrafen den veranschlagten 5-Jahres Durchschnitt.	-90'668.55	-566.68
2484.440.00	Anteil an Bundessteuern (17%)	Der Ertrag an im Kanton bezogenen dir. Bundessteuern nahm gegenüber dem Vorjahr um rund 45 Prozent zu und lag damit weit über den Erwartungen.	3'380'449.40	56.34
2484.440.10	Anteil an Bundeseinnahmen: Finanzausgleich	Nicht budgetiert war die Schlussabrechnung des Bundes für Anteile am 2008 durch die NFA abgelösten alten Finanzausgleich.	1'917'414.80	100.00
2484.440.11	Ressourcenausgleich Bund	Durch einen Fehler beim Kanton SG wurden die Berechnungen für die Ausgleichszahlungen 2008 zu hoch kommuniziert.	-470'005.00	-1.65
2484.440.20	Anteil an Bundeseinnahmen durch Kantone (Repartitionen)	Die Repartitionen übertrafen die veranschlagten Werte (5-Jahres-Durchschnitt).	410'657.45	178.55
2484.440.40	Anteil an eidg. Verrechnungs- steuern/Sicherungssteuer/ EU-Zinsbesteuerung	Der Rückbehalt der eidg. VST erreichte 2008 erneut einen Spitzenwert. Der Ertrag ist auf die höheren Dividendenausschüttungen der Gesellschaften und die tiefere Rückforderungsquote zurückzuführen.	1'564'174.00	114.51
2484.441.11	Ressourcenausgleich Kantone	Durch einen Fehler beim Kanton SG wurden die Berechnungen für die Ausgleichszahlungen 2008 zu hoch kommuniziert.	-329'323.00	-1.66

Laufende Rechnung - Abweichungsbegründung		Begründung	Abweichung	in %
Kto.-Nr.	Bezeichnung			
2486.342.00	übrige Gemeindeanteile	Der Gemeindeanteil beträgt 50% der Ausschüttung des EWO-Reingewinns von 4 Mio. Franken. Veranschlagt waren 2 Mio. Fr. Gesamtergebnis.	-1'000'000.00	-100.00
2486.426.00	Reingewinn OKB	Die Dividende der OKB wurde infolge des sehr guten Jahresabschlusses auf 30 Prozent festgesetzt. Veranschlagt waren 26 Prozent.	880'000.00	15.38
2486.426.01	Abgeltung Staatsgarantie OKB	Mit Inkrafttreten des neuen Kantonalbankgesetzes wird die gewährte Staatsgarantie seit 2006 abgegolten. Infolge der höheren Dividende fällt auch die Abgeltung entsprechend höher aus.	274'705.88	15.35
2486.426.10	Reingewinn EWO	Der ausgeschüttete Reingewinn des EWO für das Geschäftsjahr 2007/2008 übertraf die Erwartungen um das Doppelte.	2'000'000.00	100.00
2490.365.22	Verschiedene Beiträge	Einzelne geplante Zahlungen konnten bereits im Vorjahr ausgeführt werden. Zudem waren u.a. die Schlussabrechnungen für OLMA/Marché Concours unter den budgetierten Zahlen.	124'718.55	80.46
2490.365.26	Beitrag Skatepark Obwalden	Bei der Budgetierung ging man davon aus, dass der Beitrag nicht bereits 2007 ausbezahlt werden würde.	40'000.00	100.00
2490.365.27	Beitrag an Sprungszchanze Engelberg	Der Um-/Ausbau der Sprungszchanze Engelberg ist noch nicht im geplanten Ausmass erfolgt.	70'000.00	100.00
2490.380.00	Einlage in Spezialfinanzierung	Der Ausgleich der Fondsrechnung erfolgt über Konto 2490.380.00, da die Fondsrechnung insgesamt positiv ist. Bei der Budgetierung wurde von Mehrausgaben ausgegangen (Ausgleich über Kto. 2490.480.00).	-228'470.95	-100.00

Laufende Rechnung - Abweichungsbegründung		Begründung	Abweichung	in %
Kto.-Nr.	Bezeichnung			
2490.480.00	Entnahme aus Fonds und Spezialfinanzierungen	Konto für Ausgleich der Fondsrechnung. Bei der Budgetierung wurde von Mehrausgaben ausgegangen. Effektiv wurden Mehreinnahmen erzielt, so dass die Fondsrechnung über Konto 2490.380.00 ausgeglichen werden konnte.	-38'500.00	-100.00
2600.301.00	Personal: Besoldungen	Die Budgetüberschreitung ist durch die Lohnsummenentwicklung (Teuerung) und eine Überbrückungsrente begründet.	-36'154.60	-4.41
2600.363.00	Informatikaufwand ILZ	Softwarekosten wurden irtümlich als Investition budgetiert.	-53'778.75	-14.30
3100.318.60	Arbeiten durch Dritte	Übertrag auf Konto 3100.301.00.	39'485.80	87.75
3100.431.00	Gebühren (u.a. Einbürgerungen)	Mehr Einbürgerungen im 2008.	44'261.15	98.36
3120.431.00	Betriebsgebühren	Erhöhter gebührenpflichtiger Aufwand trotz sinkender Betriebszahlen.	80'580.36	13.43
3122.436.60	Gebühreneinnahmen	Mehr Aufwand und höhere Anzahl abgeschlossener Konkursverfahren.	29'743.66	59.49
3142.451.01	Vergütungen von Kantonen für ihre Untersuchungsgefängene	Einnahmenüberschuss aufgrund hoher Anzahl der Einweisungen.	84'260.00	280.87
3142.495.01	Verrechnungen innerkantonal für Ausschaffungsgefängene	Über Kto. 3142.450.00 verbucht.	-29'000.00	-100.00
3200.301.00	Personal: Besoldungen	Mutationen innerhalb den Abteilungen des Korps.	32'597.85	2.51
3201.301.00	Personal: Besoldungen	Mutationen innerhalb den Abteilungen des Korps.	82'032.45	3.37
3201.309.00	Ausbildung des Personals, Kurse	Reduktion aufgrund IKAPOL (WEF, EURO) Einsätze.	27'632.35	68.91
3201.311.40	Fahrzeuge, Geräte, Apparate	Unfallwagen (Volkasko versichert). Rückzahlung von Versicherung siehe Kto. 3201.439.00.	-43'096.45	-46.84
3201.363.00	Informatikaufwand ILZ	Infolge fehlendem Personals ILZ wurde der Leistungsauftrag nicht ausgeschöpft.	123'589.15	38.22
3201.437.00	Bussenbetrag	Rückgang der Übertretungen bei gleicher Anzahl Kontrollen.	-62'590.61	-3.25

Laufende Rechnung - Abweichungsbegründung		Begründung	Abweichung	in %
Kto.-Nr.	Bezeichnung			
3201.439.00	Verschiedene Einnahmen	Rückerstattung Kosten Unfallwagen (Vollkasko). Siehe auch Kto. 3201.311.40.	54'291.40	2'171.66
3201.493.00	Lohnausfallentschädigungen: interne Verrechnung	Überdurchschnittliche Fehlzeiten: Unfälle/Krankheiten.	49'516.00	275.09
3201.495.60	Vergütungen aus Schiffssteuer	Prioritätensetzung : Reduzierte Seekontrolltätigkeit.	-122'975.00	-55.87
3202.301.00	Personal: Besoldungen	Mutationen innerhalb den Abteilungen des Korps.	-44'855.40	-3.17
3202.363.00	Informatikaufwand ILZ	Infolge fehlendem Personal ILZ SLA nicht ausgeschöpft.	59'472.75	36.78
3202.434.10	Arbeiten für Dritte	Interkant. Einsätze: IPH, EURO uam.	-58'722.45	-41.94
3250.351.00	Entschädigungen für Kurse	Weniger auszubildende Rekruten; weniger AdZS vom Rekrutierungszentrum; weniger auszubildende Kaderangehörige.	47'661.70	27.02
3250.366.01	Anschaffungen/Mieten über Ersatzbeitr	Für den Unterhalt, Reparaturen und die Werterhaltung von Zivilschutzanlagen mussten Vorausleistung bezahlt werden. Die Rückerstattung vom Bund erfolgte über das Ertragskonto 3250.439.10.	-27'631.05	-8.91
3250.366.02	Renovationen über Ersatzbeiträge	Neues Konto: Sanierung Zivilschutzanlage Engelberg Beitrag Bund auf Kto. 3250.460.02.	-384'781.75	-100.00
3250.380.00	Einlage in Fonds (2283.60)	Einnahmen Ersatzbeiträge höher als Aufwand, Überschuss in Fonds der Ersatzbeiträge.	-35'967.20	-100.00
3250.439.00	Einnahmen Ersatzbeiträge	Grössere Bautätigkeit; Anpassung Ersatzbeiträge.	148'380.00	47.86
3250.439.10	Verschiedene Einnahmen	Rechnung an AdZS für nicht retournierte persönliche Ausrüstung. Verkauf von überzähligem ZS Material. Verkauf Pinzgauer ein Jahr früher.	74'590.25	4'972.68
3250.460.02	Bundesbeiträge an Renovationen (Ersatzbeiträge)	Neues Konto Bundesbeitrag Sanierung ZSA Engelberg (siehe auch Kto. 3250.366.02).	300'000.00	100.00

Laufende Rechnung - Abweichungsbegründung		Abweichung	in %
Kto.-Nr.	Bezeichnung		
3251.495.00	Verschiedene Verrechnungen	60'278.00	27.28
3257.300.00	Taggelder	56'000.00	100.00
3400.301.00	Personal: Besoldungen	116'499.15	31.83
3400.318.63	Aufträge an Dritte: Verschiedene (insb. Spitalversorgung)	26'157.40	65.39
3400.365.10	Auslagen/Vorfinanzierung HPV	-88'219.65	-100.00
3400.439.00	Verschiedene Einnahmen	28'391.50	5678.30
3409.365.00	Kantonsbeitrag an Prämien-verbilligung	1'688'021.00	10.55
3410.364.01	Kantonsbeiträge an diverse Projekte	-62'729.50	-89.61
3410.465.00	Beiträge für Projekte	57'585.15	191.95
3420.363.10	Beiträge an eigene Anstalten: Kantonsspital	723'188.50	4.95
3422.361.00	Beiträge für Spitalaufenthalte im Kantonsspital Nidwalden	31'298.95	31.30

Begründung

Vereinbarung mit ASTRA, während der Bauphase Umfahrungstunnel Lungern, höhere Entschädigung von Fr. 60'000.00 für die Sicherstellung des Schadenwehreinsatzes.

Aufwand externer Coach verbucht unter Kto. 3257.318.60. Auftrag wurde reduziert, daher nur Aufwand von rund 20'000 statt 56'000.

Personalfluktuaton und unbesetzte Stelle.

Aufträge an Dritte insb. Spitalversorgung wurden nicht vergeben. Budget 2009 wurde um Fr. 15'000.- gekürzt.

HPV-Impfungen. Rückerstattung durch santésuisse auf Kto. 3400.439.00

Gegenkonto zu 3400.365.10: HPV-Rückerstattungen.

Zur Budgetabweichung führten im Wesentlichen zu vorsichtige Schätzungen bei potentiellen IPV-Bezügern ohne Referenzdaten, eine Abnahme von Sozialhilfebezügern und die gute wirtschaftliche Lage 2007.

Projekte werden zum Teil von Dritten mitfinanziert, diese Einzahlungen sind auf dem Kto. 3410.465.00 verbucht.

Siehe auch Kto. 3410.364.01: Zahlungen von Dritten, die Projekte mitfinanzieren.

Rückvergütung des Anteils am Gewinn 2007 des Kantonsspitals Obwalden.

Ausserkantonale Spitalaufenthalte sind schwierig zu budgetieren. Teure Einzelfälle können das Konto überdurchschnittlich belasten.

Laufende Rechnung - Abweichungsbegründung		Begründung	Abweichung	in %
Kto.-Nr.	Bezeichnung			
3424.364.00	Stationäre/ambulante Spitalbehandlungen	Ausserkantonale Spitalaufenthalte sind schwierig zu budgetieren. Teure Einzelfälle können das Konto überdurchschnittlich belasten.	-595'822.75	-7.74
3424.436.00	Div. Rückerstattungen	Rückzahlungen Concordia aus Spitalabkommen Engelberg.	346'883.85	100.00
3500.301.00	Personal: Besoldungen	Die Stelle Aufgabenerweiterung des kantonalen Sozialamtes im Bereich Familienfragen wurde nicht besetzt. Irrtümlicherweise wurde im Konto 3502.20% statt nur 5 % des Sozialamtsleiters verbucht.	61'504.80	26.99
3500.365.10	Objektfinanzierung Tagesstätten/Familienplätze	Beiträge an die familienergänzende Kinderbetreuung (Kindertagesstätten und Tagesfamilien) gemäss den Ausführungsbestimmungen vom 08.01.2008. Es haben bei den Kindertagesstätten 44 Kinder und bei den Tagesfamilien 52 Kinder vom Sozialtarif profitiert. Da ungewiss ist, wie viele Kinder die Betreuungseinrichtungen beanspruchen und welcher Sozialtarif angewendet wird, ist es sehr schwierig, genauer zu budgetieren.	-56'921.30	-56.92
3502.301.00	Personal: Besoldungen	Irrtümlicherweise wurde 20 % statt nur 5 % des Sozialamtsleiters für die Opferhilfeberatung verbucht.	-27'599.50	-13.10
3504.365.21	Gesundheits- und Unterstützungs- kosten	Der Aufwand ist abhängig von Anzahl Asyl-suchenden und Flüchtlingen.	-387'676.00	-31.52
3504.374.00	Weiterleitung von Beiträgen	Der Aufwand ist abhängig von Anzahl positiven und negativen Asylentscheiden.	-220'547.00	-36.76

Laufende Rechnung - Abweichungsbegründung		Begründung	Abweichung	in %
Kto.-Nr.	Bezeichnung			
3504.395.00	Verrechnungen Aufw. Migration/ KAPo (4210/3202)	Der neue Leistungsvertrag ab 01.01.2008 mit der Caritas Asyl- u. Flüchtlingsstelle musste an das Sparprogramm des Bundes angepasst werden. (Wegfall des Sockelbeitrages von rund 320'000 Franken). Von den Fürsorgepauschalen Asyl wurden daher nicht mehr 130 000 Franken sondern nur noch 60 000 Franken für die Aufwendungen des Sozialamtes zurückbehalten. Der Vertrag lag zur Zeit der Budgeteingabe noch nicht vor, deshalb musste der alte, höhere Betrag eingegeben werden.	48'414.00	66.69
3504.460.01	Bundesbeiträge an Gesundheits- und Unterstützungskosten	Der Ertrag ist abhängig von Anzahl Asylsuchenden und Flüchtlingen. Gegenkonto von 3504.365.21. Beschluss des Bundesrates vom Nov. 08: Wiedereinführung des Sockelbeitrages und Teuerungsausgleich rückwirkend per 01.07.2008.	329'977.80	24.44
3504.465.00	Rückvergütungen	Rückvergütung der Caritas infolge Erreichung der Obergrenze der Schwankungsreserve.	196'157.85	100.00
3504.470.00	Bundesbeiträge zur Weiterbildung	Der Ertrag ist abhängig von Anzahl positiven und negativen Entschieden. Gegenkonto zu 3504.374.00.	220'547.00	36.76
3506.365.20	Auswärtige Sonderschulen und Heime (ab 09 in 365.30/365.31)	(zuständig BKD u. SJD) Die Platzierungen in auswärtigen Sonderschulen können von uns nicht gesteuert werden. Rechnungen sind noch ausstehend. Stand 2007 84 Personen. Stand 2008 107 Personen.	-4'758'150.81	-250.43
3506.365.21	Heilpädagogische Früherziehung (ab 2009 in 5320)	(zuständig BKD) Eine detaillierte Begründung erfolgt durch den Regierungsrat bei der Genehmigung der Rechnung 2008. Die Zahlen beruhen auf den Budgetwerten 2008 sowie den Schlusszahlungen für das Jahr 2008.	342'167.15	67.22

RECHNUNG 2008

+ Verbesserungen / - Verschlechterungen

Laufende Rechnung - Abweichungsbegründung		Begründung	Abweichung	in %
Kto.-Nr.	Bezeichnung			
3506.365.22	Rütimatti: Wohnheim Schüler	(zuständig BKD) Eine detaillierte Begründung erfolgt durch den Regierungsrat bei der Genehmigung der Rechnung 2008. Die Zahlungen beruhen auf den Budget-Werten 2008 sowie den Schlusszahlungen für das Jahr 2008.	-171'090.10	-5.08
3506.365.23	Rütimatti: Wohnheim Erwachsene	(zuständig SJD) Eine detaillierte Begründung erfolgt durch den Regierungsrat bei der Genehmigung der Rechnung 2008. Die Zahlungen beruhen auf den Budgetwerten 2008 sowie den Schlusszahlungen für das Jahr 2008.	299'902.15	11.12
3506.365.24	Rütimatti: Arbeitsplätze Hüetli	(zuständig SJD) Eine detaillierte Begründung erfolgt durch den Regierungsrat bei der Genehmigung der Rechnung 2008. Die Zahlen beruhen auf den Budgetwerten 2008 sowie den Schlusszahlungen für das Jahr 2008.	133'794.25	5.23
3506.365.25	Juvenat: Wohnheim Schüler	(zuständig BKD u. SJD) Total 5 Personen, 2 Eintritte per Ende 2008.	-140'442.80	-280.89
3506.366.00	Fahrtkosten Sonderschulung	(zuständig BKD) Bei der Budgeteingabe im Jahr 2007 war noch unklar, ob und in welcher Höhe Fahrtkosten anfallen. Es handelt sich vorwiegend um individuelle Leistungen an Kinder/Jugendliche mit einer IV-Verfügung. Die Beiträge wurden früher direkt von der Invalidenversicherung ausbezahlt.	-131'305.10	-100.00
3506.452.00	Gemeindebeiträge aussserkant. Heime	Infolge Mehraufwand beim Kto. 3506.365.20 (Verbundsaufgabe Kanton-Gemeinden) für auswärtige Platzierungen, erfolgt z.G. des Kantons eine höhere Rückerstattung der Gemeinden.	1'699'674.15	212.46
3600.318.60	Arbeiten durch Dritte: Amtliche Verteidigung	Mehrere grosse Fälle, bei welchen eine amtliche Verteidigung notwendig war und die unentgeltliche Rechtspflege gewährt werden musste.	-30'467.00	-152.34

Laufende Rechnung - Abweichungsbegründung		Abweichung	in %
Kto.-Nr.	Bezeichnung		
3600.318.61	Arbeiten durch Dritte: Entsch. für Verfolgung von Wirtschaftsdelikten	-32'305.50	-53.84
3600.318.75	Untersuchungskosten	-193'447.55	-78.96
3600.366.00	Entschädigungen Genugtung Opferhilfe	98'678.95	98.68
3600.436.60	Untersuchungskosten	158'979.30	61.15
3600.437.00	Bussenbetrag	43'581.45	7.26
3600.437.01	Einnahmen aus Geldstrafen	53'300.00	100.00
3610.301.00	Personal: Besoldungen	-86'839.00	-100.00
3610.301.03	Besoldungen: Staatsanwalt	33'504.40	36.82
4000.318.60	Arbeiten durch Dritte	111'040.00	87.57
4002.365.01	Periodische Beitragsleistungen: Gemeinnützige Verbände und Organisationen	39'843.00	12.85

Begründung

Der zeitliche Aufwand des Verhörrichters lag bei 50% anstatt beim Richtwert von 25%.

Eine extrem teure Strafuntersuchung, welche 2008 Kosten von rund 127'000 Franken verursacht hat; Zunahme von Telefonüberwachungsmassnahmen, mehrere kostspielige psychiatrische Gutachten.

Mehrere im Jahr 2008 erwartete OHG-Zahlungen noch pendent, daher budgetierter Aufwand 2008 nicht gebraucht.

Aus dem deutlich höheren Untersuchungsaufwand, welcher den Angeschuldigten in Rechnung gestellt wird, resultierte eine entsprechende Zunahme des Untersuchungsertrags.

Bussenbetrag zu konservativ budgetiert.

Die ab 1. 1. 2008 erhobenen Einnahmen aus Geldstrafen versehentlich nicht budgetiert.

Ab Mai fester Monatslohn von 2 Mitarbeitenden. (90%- und 10%-Pensum). Dafür Aufwandreduktion Kto. 3610.301.03 (Stundenlohn).

Siehe Kto. 3610.301.00.

Die Aufträge im Zusammenhang mit Zonen für gehobenes Wohnen und Arbeitsplatzzone konnten wegen der noch laufenden Vernehmlassung nicht an die Hand genommen werden.

Der vorgesehene Beitrag von Fr. 50'000.-- an den Besuchersteg in Alpnachstad wurde nicht beansprucht.

Laufende Rechnung - Abweichungsbegründung		Begründung	Abweichung	in %
Kto.-Nr.	Bezeichnung			
4002.365.20	Kantonsbeitrag (Mikro-Elektronik)	Mit Beschluss vom 25. 10. 2007 hat der Kantonsrat den Regierungsrat ermächtigt, den Beitrag an das MCCS zu ergänzen, wenn der bisherige Umfang der Beiträge der Zentralschweizer Kantone nicht erreicht werde. Luzern hat seinen Beitrag um Fr. 83'700.-- gekürzt, weshalb eine Nachzahlung erfolgte.	-83'700.00	-11.16
4009.366.00	Verwendung Spenden	Die Bearbeitung der Gesuche konnte wegen fehlender Entscheide des Elementarschädenfonds nicht im gewünschten Umfang erfolgen.	875'484.00	87.55
4009.422.00	Fondszinsen	Keine Zinsen budgetiert.	35'381.05	100.00
4009.480.00	Entnahme Spendengelder	Die Bearbeitung der Gesuche konnte wegen fehlender Entscheide des Elementarschädenfonds nicht im gewünschten Umfang erfolgen.	-913'689.30	-91.46
4100.439.00	Verschiedene Einnahmen	Steigende Anzahl Geschäfte Grundstückserwerb durch Personen im Ausland.	25'050.00	59.64
4101.362.00	Beiträge an Gemeinden (Zinskostenbeiträge)	Die Beiträge an die Regionalentwicklungsverbände für die Projektarbeit wurden nur teilweise bean-sprucht.	31'279.45	36.33
4101.364.00	Beiträge an gemischtwirtschaft- liche Unternehmungen	Der Jahresbeitrag an Engelberg-Tilis Tourismus wurde erst zu Beginn 2008 ausbezahlt.	-44'381.40	-28.09
4101.365.01	Periodische Beitragsleistungen: Gemeinnützige Verbände und Organisationen	Beitrag an die Programmentwicklung für das schweizerische Evaluationssystem und Grund-beitrag an den REV Sarneraatal.	-43'337.60	-49.76
4101.375.00	Weiterleitung Bundes- und Gemeindebeiträge	Verschiedene Projekte haben noch nicht den Stand erreicht, dass die Gelder ausbezahlt werden konnten.	209'058.95	81.89
4101.470.00	Bundesbeitrag zur Weiterleitung	Aufgrund der Programmvereinbarung hat der Bund die Mittel für die Projekte zwar ausgerichtet. Diese sind für 2009 zurückgestellt.	-178'100.00	-89.05

Laufende Rechnung - Abweichungsbegründung		Begründung	Abweichung	in %
Kto.-Nr.	Bezeichnung			
4101.472.00	Gemeindebeiträge zur Weiterleitung	Mangels Auszahlung an NRP-Projekte wurden auch keine Gemeindebeiträge weitergeleitet.	-30'958.95	-55.98
4110.301.00	Personal: Besoldungen	Wegen der hohen Geschäftsbelastung mussten die Pensen ausgedehnt werden.	-27'015.45	-16.59
4110.360.00	Beitrag an Bund: Handelsregistergebühren	Anteil Bund erhöht, da deutlich mehr Gebühreneinnahmen.	-25'005.00	-55.57
4110.431.00	Handelsregistergebühren	Die Geschäfte und damit die Einnahmen lagen auch 2008 deutlich über den Erwartungen.	152'146.12	33.81
4121.431.00	Gebühreneinnahmen: Grundbuch	Die Grundbuchgeschäfte haben gegenüber dem Vorjahr stark zugenommen.	190'903.25	14.68
4123.318.60	Arbeiten durch Dritte (inkl. Lizenzen)	Erhöhte Geschäftstätigkeit verursachte entsprechend mehr Aufwendungen (Dienstleistungen). Siehe auch Ertragskto. 4123.439.00 bis 4123.465.00.	-81'838.05	-20.56
4123.461.10	Beiträge LIS/GIS	Nebst Unterhaltsgebühren, an Ämter verrechneter Aufwand für Support (ArcView und ArcReader).	51'800.65	71.95
4123.465.00	Unterhaltsbeitrag Dritter	Nutzungsgebühren Swisscom, EWO, Trigonet AG separat ausgewiesen.	47'000.00	100.00
4210.352.00	Entschädigungen an Gemeinden: Integrationsbeiträge	Von der Pauschalabgeltung des Bundes (Kto. 4210.460.01) für mehrjährige Integrationsmassnahmen für vorläufig Aufgenommene und Flüchtlinge haben die Gemeinden lediglich Fr. 1'200.-- beansprucht. Der Rest ist auf 2009 übertragen.	98'800.00	98.80
4210.431.00	Gebühreneinnahmen	Mehr Gebühreneinnahmen als budgetiert.	27'794.81	10.29
4210.431.10	Gewerbebewilligungen	Die Automatengebühren sind auf Kto. 4220.431.00 budgetiert.	32'336.65	100.00
4210.460.00	Bundesbeiträge: Vollzug Asyl	Mehr Asylsuchende = mehr Bundesbeitrag an Verwaltungsaufwand.	28'546.20	31.72

Laufende Rechnung - Abweichungsbegründung		Begründung	Abweichung	in %
Kto.-Nr.	Bezeichnung			
4210.460.01	Bundesbeiträge: Integrationsbeiträge Asyl	Pauschalabgeltung des Bundes für die Integrationsmassnahmen wegen der tieferen Beanspruchung durch die Gemeinden auf 2009 übertragen.	-98'800.00	-98.80
4210.495.00	Verrechnungen Aufwand Asyl-suchende (3504)	Neuzuordnung mit SJD aufgrund des Vertrags mit der Caritas.	-29'088.40	-66.72
4290.360.01	IV: Kantonsbeiträge	Die Budgetierung erfolgt auf den Vorgaben der zentralen Ausgleichsstelle.	138'677.00	100.00
4292.366.00	Beiträge an AHV-Ergänzungsleistungen	Die Heimtaxen sind weniger angestiegen als erwartet, weniger kostenintensive Fälle, schwer budgetierbar.	343'213.00	4.67
4292.366.01	Beiträge an IV-Ergänzungsleistungen	Siehe Kto. 4292.366.00.	505'756.00	10.88
4292.460.00	Bundesbeiträge an Ergänzungsleistungen	Bundesbeiträge richten sich nach den EL-Ausgaben. Sind diese tiefer, ist auch der Bundesbeitrag tiefer.	-508'928.00	-12.12
4311.460.00	Bundesbeiträge	Höhere Bundesbeiträge für Feuerbrandbekämpfung und für Beratung.	28'312.15	16.18
4321.366.01	Kantonsbeiträge (nachhaltige Bew.formen)	Grössere Anzahl Anschaffung Schleppschlauchanlagen.	-37'725.80	-53.89
4321.366.02	Kantonsbeiträge (Gegenleistung OGV)	Höhere Gegenleistung des Kantons aufgrund NFA mit gleichzeitiger Erhöhung der Beitragsansätze durch Bund sowie höhere Beteiligung der Landwirte bei Ökoqualität.	-62'741.00	-209.14
4331.450.00	Rückerstattung des Bundes	ASTRA hat den Beitrag an Luftmessungen gekürzt.	-25'300.00	-26.91
4333.366.00	Beiträge für Ausbildung Chemie-wehr und Strahlenschutz	Weniger Wechsel bei den Angehörigen der Chemiewehr, deshalb weniger Ausbildungskosten.	32'657.50	65.32
5002.366.10	Stipendien	Mehr Stipendiumsuche als budgetiert.	-91'045.00	-8.13
5003.365.21	Vergabungen an Kulturförderung	Mehrausgaben über Einnahmen kompensiert.	-29'904.05	-6.63

Laufende Rechnung - Abweichungsbegründung		Begründung	Abweichung	in %
Kto.-Nr.	Bezeichnung			
5003.439.00	Einnahmen Dritter	Rückzahlungen Gemeinden/Schulen für Kulturprojekte.	26'909.80	100.00
5011.351.10	Schulen: Entschädigungen an ausserkantonale Institutionen	Weniger SchülerInnen an ausserkant. Mittelschulen.	90'500.00	17.71
5011.364.00	Beiträge an private Institutionen	Mehr SchülerInnen als budgetiert.	-49'074.05	-4.23
5013.351.10	Schulen: Entschädigungen an Kantone	Beiträge PHZ und Universitäten tiefer als budgetiert.	638'272.85	7.62
5013.451.00	Rückerstattung FHZ	Einmalige Kapitalrückführung aus Risikofonds.	97'000.00	100.00
5300.301.00	Personal: Besoldungen	Krankheitsbedingte Lohnfortzahlung, Gegenkonto 5300.493.00.	-68'797.00	-13.11
5300.310.30	Fachbücher, Lehrmittel, Schulmaterial	Englischlehrmittel primär teurer als zum Zeitpunkt des Budgets mitgeteilt.	-27'143.75	-6.03
5300.362.00	Betriebsbeiträge an Gemeinden	Kantonsbeiträge für Tagesstrukturen wurden noch nicht im geplanten Ausmass beansprucht.	93'216.80	69.05
5300.493.00	Lohnaufenthaltschädigungen: interne Verrechnungen	Auszahlung von Krankentagegeldern. Siehe auch Kto. 5300.301.00.	51'402.00	100.00
5302.318.64	LWB Fachkurse mit Diplomabschluss	Die Nachqualifikation Englisch Primarschule wurde nicht im geplanten Ausmass beansprucht. Die Nachqualifikationen Französisch Primar- und Französisch und Englisch Sekundarschule fällt ein Jahr später an, Projektverzögerung.	116'498.35	77.67
5340.318.60	Arbeiten durch Dritte	Die angekündigten Tarifierhöhungen des Audiopädagogischen Dienstes Hohenrain wirkten sich nicht im budgetierten Ausmass aus, bzw. wurden nicht im angekündigten Ausmass in Rechnung gestellt.	47'510.00	47.51
5350.302.00	Lehrpersonal: Besoldungen	Eine Klasse mehr seit August 2008 (kostenrelevant 5/12 eines Klassenaufwandes).	-81'093.25	-1.68
5350.302.03	Stellvertreter: Löhne	Unvorhersehbare längere Krankheitsfälle.	-83'550.25	-417.75

Laufende Rechnung - Abweichungsbegründung		Begründung	Abweichung	in %
Kto.-Nr.	Bezeichnung			
5350.319.01	Mittagsverpflegung KSO	Gemäss RRB.	-35'922.21	-89.81
5350.394.10	Verrechnung Raumaufwand	Zusätzlicher Raumbedarf für Zämezmittag und Konvikt.	-60'100.00	-8.48
5350.433.00	Schulgelder	Minderereinnahmen infolge Reduktion des Schulgeldes von Fr. 1'000.-- auf Fr. 500.--.	-119'000.00	-54.34
5350.493.00	Lohnausfallentschädigungen: interne Verrechnung	Mehr Krankentaggelder als budgetiert. Gegenkonto 5350.302.03.	28'903.70	57.81
5402.317.50	Projekte	Verzögerungen bei der Einführung von Case Management führten zu deutlich tieferen Fallzahlen als budgetiert.	51'160.00	63.95
5402.351.10	Entschädigungen an Kantone: Schulgelder BFS	Die Mehrausgaben sind trotz Minderausgaben bei den Gesundheitsberufen (Tertiärausbildung wurde neu dem Konto 5013.351.11 belastet), auf mehr Lernende zurückzuführen (+40).	-158'338.00	-2.53
5402.365.20	Beiträge an Kurse (üik) und KfB	Die Minderausgaben von rund Fr. 200'000 haben zwei Gründe: Trotz Vereinfachung im Abrechnungsprozess (Pauschale) sind etliche Kursträger bei der Rechnungsstellung in Verzug (Milizsystem). Bei den üik-Zentren im Kanton (Bausoleure, Schreiner) fällt die "Treuhandfunktion" des Kantons weg (Kursträger stellt den Kantonen direkt Rechnung).	246'809.80	49.36
5402.365.22	Beiträge an auswärtige Schulen und Kurse (Tertär)	Weniger Weiterbildungsgesuche als erwartet (Beiträge an hFP und BP). Zudem werden Beiträge für Tertär B-Ausbildungen neu dem Kto. 5013.351.10 belastet.	68'853.70	34.86
5402.370.00	Bundesbeiträge zur Weiterleitung	Weniger Schüler/innen an der Stiftsschule Engelberg bzw. der Bund hat die Schüler/innen der Hotelhandelsschule nicht als subventionsberechtiggt anerkannt.	40'000.00	28.57

Laufende Rechnung - Abweichungsbegründung		Begründung	Abweichung	in %
Kto.-Nr.	Bezeichnung			
5402.460.00	Bundesbeiträge	Die Höhe der Bundesbeiträge war im Zeitpunkt der Budgetierung nicht bekannt. Zudem wird der Bund, auf Intervention des BKD, noch Fr. 100'000 nachzahlen.	-128'657.00	-5.38
5402.461.00	Beiträge von Kantone: Kurse	Bei den ük-Zentren im Kanton (Bauisoleure, Schreiber) fällt die "Treuhandfunktion" des Kantons weg (siehe auch Kto. 5402.365.20).	-54'130.15	-100.24
5402.470.00	Bundesbeiträge zur Weiterleitung	Siehe Kto. 5402.370.00.	-40'000.00	-28.57
5430.301.00	Personal: Besoldungen	Zusätzliche Prozent von Fr. 20'000.- auf Aushilfskonto 5430.301.05 budgetiert, jedoch verbucht auf Kto. 5430.301.00.	-30'255.00	-10.60
5440.301.00	Personal: Besoldungen	Lohnerhöhungen.	-37'599.90	-7.99
5441.302.00	Lehrpersonal: Besoldungen	Personalfluktuatation und Mutterschaftsurlaub sowie ein zusätzlicher Fehler bei Budgetierung führten zu Überschreitung. Teilweise Kompensation aus Versicherungsleistung auf Kto. 5440.493.00.	-49'568.30	-10.78
5442.302.00	Lehrpersonal: Besoldungen	Im Budgetierungszeitpunkt (Juni 2007) war Anzahl der Klassen nicht bekannt. Rechnung 2007 war in gleicher Höhe.	-216'579.30	-9.62
5442.304.00	Personalversicherungsbeiträge	Löhne LP sind abhängig von der Klassenzahl, bzw. Lernendenzahl. Diese kann zum Zeitpunkt der Budgetierung noch nicht genau vorhergesagt werden.	-28'602.15	-17.54
5442.433.00	Schulgelder	2008: zunehmende Schüler/innen-Zahl, siehe Einnahmen unter Kto. 5442.433.00.	96'000.00	3.43
5442.435.10	Lehrmittelverkäufe	Siehe Kto. 5442.302.00. Kann zum Zeitpunkt der Budgetierung nicht genau vorhergesagt werden. Plus 35'000 aufgrund grösserer Schülerzahlen.	35'914.05	27.63

Laufende Rechnung - Abweichungsbegründung		Begründung	Abweichung	in %
Kto.-Nr.	Bezeichnung			
5443.302.00	Lehrpersonal: Besoldungen	Starke Zunahme von Lernenden (+40), im Zeitpunkt der Budgetierung nicht absehbar. Klassenaufteilung in Französisch/Englisch. Eine Vertretung; Fr. 48'000 Einnahmen in Lohnausfallentschädigung Kto. 5443.493.00.	-64'656.75	-17.52
5444.302.05	Lehrbeauftragte: Besoldungen	Verbuchung für Einzelpersonen nicht mehr in Kto. 5444.318.60, daraus folgt plus Fr. 30'000. Zudem Mehraufwand wegen mehr Kursen, siehe auch Mehreinnahmen auf Kto. 5444.433.00.	-64'503.65	-25.80
5444.318.60	Arbeiten durch Dritte	Siehe Kto. 5444.302.05. Einzelpersonen neu dort verbucht.	30'678.30	47.20
5444.433.00	Schulgelder	Mehr Kurse = mehr Schulgelder, aber auch mehr Besoldungen in Kto. 5444.302.05.	51'507.00	14.31
5500.365.01	Periodische Beitragsleistungen: Gemeinnützige Verbände und Organisationen	Mittelauflösung Heinrich Federer-Stiftung.	-36'576.00	-365.76
5500.439.00	Verschiedene Einnahmen	Mittel aus Auflösung Heinrich Federer-Stiftung.	35'105.00	100.00
5520.363.00	Informatikaufwand ILZ	Weniger Aufwendungen als geplant.	28'265.40	50.47
5600.318.60	Arbeiten durch Dritte	Schweiz: Schulsporttag in Tenero, Teilnehmerzahl begrenzt. Kant. Mittelstufensporttag in Kerns statt Engelberg (weniger Transportkosten, Einsparung von Fr. 6'500.--). Schneesportlager weniger Teilnehmer (Einsparung von Fr. 4'500.--), Teilumsetzung Sportkonzept KASAK zurückgestellt (Einsparung von Fr. 10'000.--).	26'576.75	14.11

RECHNUNG 2008

+ Verbesserungen / - Verschlechterungen

Laufende Rechnung - Abweichungsbegründung		Begründung	Abweichung	in %
Kto.-Nr.	Bezeichnung			
5610.365.22	Beiträge an verschiedene Institutionen für Sportanlagen	Sportcamp Melchtal: Die beitragsberechtigten Kosten lagen um Fr. 12'000.00 höher als budgetiert. Grössere Anschaffungen der Vereine ändern sich von Jahr zu Jahr. Statt dem budgetierten Betrag von Fr. 10'000.-- mussten Fr. 27'000.-- ausbezahlt werden.	-29'596.00	-28.46
6000.301.00	Personal: Besoldungen	Überbrückung Mutterschaftsurlaub DS-Stellvertreterin (Gegenkto. 6000.493.00) und Nachfolge Baukoordinator; Gesamtbudget Besoldungen BRD ist eingehalten.	-52'802.80	-13.58
6100.301.00	Personal: Besoldungen	Bauingenieurstelle Strassenbau konnte nicht besetzt werden.	103'695.60	14.42
6102.434.11	Arbeiten für Nationalstrassen-filiale	Keine Arbeiten ausgeführt infolge Projektverschiebungen durch das Bundesamt für Strassen, Filiale Zofingen.	-150'000.00	-100.00
6102.438.00	Eigenleistungen	Kleinere Eigenleistungen zu Lasten Investitionsrechnung siehe auch Kto. 6102.390.00.	-37'677.10	-4.83
6102.460.09	Globalbeiträge Hauptstrasse	Neues Konto Globalbeiträge Hauptstrasse budgetiert unter Kto. 6122.460.09; Beitrag aus Infrastruktur-fonds nicht budgetiert.	524'000.00	100.00
6120.301.00	Personal: Besoldungen	Pikett- und Überzeitzuschläge nicht budgetiert.	-60'073.10	-3.73
6120.305.00	Kranken- und Unfallversicherungsprämien	Bei der Budgetierung wurde übersehen, dass für die Mitarbeiter die höheren Unfallprämien der SUVA zur Anwendung kommen.	-28'369.80	-265.14
6120.313.25	Materialien für Winterdienst	Beteiligung an Bau Salzsilos durch zentras nicht budgetiert.	-145'020.49	-453.19
6120.313.40	Treibstoff	Einkaufspreis stark gestiegen; (Mehreinnahmen auf Kto. 6120.434.05).	-39'991.60	-36.36

Laufende Rechnung - Abweichungsbegründung		Begründung	Abweichung	in %
Kto.-Nr.	Bezeichnung			
6120.314.20	Leistungen durch Dritte: Winterdienst	Bis 30.04.2008 Winterdienst für zentras ausgeführt (Einnahme auf Kto. 6120.436.01).	-84'232.80	-51.05
6120.314.24	Leistungen durch Dritte: übrige Leistungen	Weniger Leistungen erforderlich als angenommen.	43'565.40	52.49
6120.434.00	Rückvergütung Dritter für Dienstleistungen und Materialien	Verkauf von Fahrzeugen, Geräten und Vorräten aufgrund NFA.	201'912.20	315.49
6120.434.05	Rückvergütung Dritter für Treibstoffe	Preisanstieg weiterverrechnet (siehe Kto. 6120.313.40).	25'142.20	33.52
6120.436.01	Rückerstattungen: Gebietseinheit X	Abgeltung für Winterdienst (siehe Kto. 6120.314.20).	124'031.75	15.37
6120.438.00	Eigenleistungen	Leistungen 2007 von Bund erst 2008 abgerechnet.	141'009.60	94.01
6120.460.00	Bundesbeiträge: Betrieb A8	Schlusszahlung betr. Unterhalt A8 2007 erst 2008 abgerechnet.	117'364.90	100.00
6122.314.00	Baulicher Unterhalt: Kantonsstrassen	Anteile Dritter auf Kto. 6122.452.00 verbucht.	-239'752.90	-20.32
6122.314.08	Baulicher Unterhalt: Nationalstrasse A8	Arbeiten für ASTRA-Filiale (Einnahmen siehe Kto. 6122.460.08).	-640'231.50	-100.00
6122.452.00	Rückerstattungen Baulicher UH Kantonsstrassen	Anteile Dritter an Massnahmen baulicher Unterhalt (siehe Kto. 6122.314.00).	312'352.25	100.00
6122.460.08	Bundesbeiträge: Baulicher Unterhalt A8/Kantonsstrasse	Arbeiten für ASTRA-Filiale und Schlusszahlungen ASTRA für Massnahmen 2007 (siehe Kto. 6122.314.08).	774'816.26	100.00
6122.460.09	Globalbeitrag Hauptstrassen	Siehe Kto. 6102.460.09.	-180'000.00	-100.00
6140.314.30	Baulicher Unterhalt	Div. Unterhaltsarbeiten zurückgestellt (u.a. Polizeigebäude).	369'27.40	4.62
6140.316.00	Büro- und Raummieten	Auflösung Rückstellung für Miete der Provisorien.	311'933.05	49.51
6140.427.00	Miet- und Pachtzinseinnahmen	Untervermietung Werkhof an zentras budgetiert; Übernahme Werkhof durch Kanton ausstehend.	-421'32.90	-7.39

Laufende Rechnung - Abweichungsbegründung		Begründung	Abweichung	in %
Kto.-Nr.	Bezeichnung			
6140.438.00	Eigenleistungen für Investitionsrechnung	Weniger Eigenleistungen aufgrund Projektfortschritt.	51'718.90	172.40
6146.410.03	Kraftwerk Obermatt: Wasserrechts- und Konzessionsgebühr Kantonsanteil	Nutzbare Wassermenge variabel (niederschlagsabhängig).	39'873.95	6.62
6148.312.00	Energiekosten (Propan, Öl, Strom)	Preisentwicklung nicht vorhersehbar.	-253'308.25	-39.27
6148.435.24	Propanverkauf	Menge Wärmebezug nicht vorhersehbar.	120'205.25	100.00
6200.301.00	Personal: Besoldungen	Durch Jobsharing Sekretariat und Stelle NGF konnte auf 100% gemäss bewilligtem Stellenplan erhöht werden.	-33'202.75	-1.96
6200.305.00	Kranken- und Unfallversicherungsprämien	Bei der Budgetierung wurde übersehen, dass für die Mitarbeiter der höhere Prämienersatz der SUVA zur Anwendung kommt.	-26'540.80	-232.81
6200.318.60	Arbeiten durch Dritte	Budgetierung aufgrund Erfahrungswert.	39'599.30	26.40
6200.434.10	Arbeiten für Dritte	Leistungen AWR noch nicht abgerechnet, da HW-Schutzprojekte noch nicht bewilligt.	-361'255.05	-72.25
6212.364.00	Beiträge an gemischtwirtschaftliche Unternehmungen	Neu unter Kto. 6214.564.09.	100'000.00	100.00
6212.380.00	Einlage in Fonds für ökol. Ersatzleistungen	Nicht vorhersehbar.	-30'008.40	-300.08
6212.465.00	Ersatzleistungen für Rodungen	Nicht vorhersehbar.	31'876.55	318.77
6212.480.00	Entnahme aus Fonds für ökol. Ersatzleistungen	Keine zur (Mit)Finanzierung geeigneten Projekte.	-25'000.00	-100.00
6214.364.00	Beiträge an gemischtwirtschaftliche Unternehmungen	Teilweise neu in Kto. 6214.364.09, Verzögerung Umsetzung Waldreservate und Programm Biodiversität.	187'262.90	80.72
6218.318.60	Arbeiten durch Dritte	Verzögerung im Projekt Hochmoorregeneration Langis.	73'425.35	32.63

Laufende Rechnung - Abweichungsbegründung		Begründung	Abweichung	in %
Kto.-Nr.	Bezeichnung			
6218.366.00	Beiträge an ökologische Ausgleichszahlungen	Unsicherheit bei Budgetierung, weil Programmvereinbarung noch nicht bekannt.	86'073.40	23.26
6218.460.00	Bundesbeiträge	Verzögerung im Projekt Hochmoorregeneration Langis.	-97'177.55	-84.50
6219.460.00	Bundesbeiträge	Bei der Budgetierung waren die definitiven Beiträge nach NFA noch nicht bekannt.	28'194.20	70.49
6226.318.60	Arbeiten durch Dritte	Budgetiert zusammen mit Kto. 6226.318.62.	32'004.10	42.67
6226.410.00	Wasserrechte und Konzessionsgebühren	Die Kiesabbaumenge lag deutlich unter den Erwartungen.	-38'709.95	-55.30
6226.495.60	Anteil an Schiffssteuer	Ertrag höher als erwartet; Budgetierung aufgrund Rechnung 2006.	119'899.00	171.28
6233.318.60	Arbeiten durch Dritte: Gutachten	Durch die Verzögerung bei der Beschaffung von neuen Billettautomaten und bei der Einführung des integralen Tarifverbundes fallen die Umstellungskosten erst im Jahr 2009 an.	36'949.50	76.98
6233.364.00	Beiträge an gemischtwirtschaftliche Unternehmungen	Zum Zeitpunkt der Budgetierung lagen die Offerten der Zentralbahn noch wesentlich höher.	328'913.70	6.90
6290.318.63	Arbeiten durch Dritte: Naturgefahren	Verzögerung bei Planung; Ufermauer günstiger als KV.	262'236.65	8.27
6290.434.10	Rückerstattungen	Gde-Beiträge an 1. Abrechnung Uferschutzmauer.	83'000.00	100.00
6290.460.00	Bundesbeiträge	Verzögerung der Zusicherung und Auszahlung der Bundesbeiträge durch BAFU.	-107'500.00	-26.88
9100.318.70	Unentgeltliche Rechtspflege	Die Auslagen für die unentgeltliche Rechtspflege sind abhängig von Art und Umfang der Prozesse und der Anzahl prozessbedürftiger Personen. Bei der Budgetierung ist das Gericht auf Schätzungen angewiesen.	-321'555.85	-321.56

Laufende Rechnung - Abweichungsbegründung		Begründung	Abweichung	in %
Kto.-Nr.	Bezeichnung			
9100.431.00	Gebühreneinnahmen	Den Gebühreneinnahmen von Fr. 82'628.80 standen Abschreibungen der Inkassostelle in Strafsachen in zwei grossen Straffällen gegenüber, welche zu einem Negativsaldo geführt haben.	-63'403.05	-126.81
9300.318.70	Unentgeltliche Rechtspflege	Die Auslagen für die unentgeltliche Rechtspflege sind abhängig von Art und Umfang der Prozesse und der Anzahl prozessbedürftiger Personen. Bei der Budgetierung ist das Gericht auf Schätzungen angewiesen. Anfall hoher Kosten insbesondere in zwei grossen Straffällen.	-118'502.80	-148.13
9300.318.71	Expertisen, Zeugengelder, Parteientschädigungen	Bei der Budgetierung dieser Auslagen ist das Gericht auf Schätzungen angewiesen. In einem besonders aufwändigen Fall fielen hohe Expertisekosten an, die jedoch durch die Parteien getragen werden.	-131'183.90	-131.18
9300.431.00	Gebühreneinnahmen	Die Einnahmen sind insbesondere von Art und Anzahl der Fälle sowie der Höhe der Streitwerte abhängig. Das Gericht ist bei der Budgetierung auf Schätzungen angewiesen.	152'724.45	47.73

Investitionsrechnung - Abweichungsbegründung		Begründung	Abweichung	in %
Kto.-Nr.	Bezeichnung			
4101.522.00	Darlehen Investitionshilfe (IHG)	Es wurde an das Projekt Beschneigungsanlage Melchsee-Frutt ein Darlehen von Fr. 414'400.-- ausbezahlt. Die übrigen Auszahlungen sollten 2009 erfolgen.	849'600.00	67.22
6141.503.00	Projektierung, Baukosten	Nachträge und zusätzliche Leuchten zu Lasten Bauabrechnung.	-29'502.40	-100.00
6144.503.00	Projektierung, Baukosten	Gefängnisanierung zurückgestellt.	250'000.00	100.00
6145.503.00	Umgestaltung, Projektierung	Projektverzögerungen (Versicherungsfragen, umfangreichere Abklärungen betreffend Raumprogramm und 4. Halle).	2'170'411.55	85.11
6146.503.01	Provisorium	Rückbau Provisorien, Umgebung, ursprünglich für 2007 budgetiert.	-145'952.35	-100.00
6149.503.00	Projektierung, Baukosten	Schlussrechnung auf 2009 verschoben.	108'337.50	216.68
6150.503.00	Projektierung, Baukosten	Projektverzögerungen (Abklärungen Denkmalpflege).	205'841.00	93.56
6151.503.00	Projektierung, Baukosten	Günstigere Vergaben bei allen Arbeitsgattungen, Umgebungsanpassungen noch ausstehend.	80'725.80	26.91
6153.669.00	Verschiedene Rückerstattungen	Anteil Gemeinde Samen; Zahlung verspätet.	80'000.00	100.00
6172.503.00	Projektierung, Baukosten	Projektverzögerungen (umfassendere Abklärungen für Machbarkeitsstudie).	363'627.43	80.81
6173.503.00	Projektierung, Baukosten	Projektabschluss, Schlussrechnung war für 2007 budgetiert.	26'000.00	100.00
6212.564.00	Kantonsbeiträge	Neu unter Kto. 6214.564.09.	134'000.00	100.00

Investitionsrechnung - Abweichungsbegründung		Begründung	Abweichung	in %
Kto.-Nr.	Bezeichnung			
6214.564.00	Kantonsbeiträge	Der Kantonsbeitrag wurde mit Wegfall des Finanzkraftzuschlages beim Bundesbeitrag budgetiert (Einführung NFA). Nachträglich wurde vom BAFU entschieden, dass die altrechtlichen Projekte mit hohem Bundes- und tiefem Kantonsbeitrag bis zum Erreichen der Vollendungsfrist, längstens bis Ende 2011, weitergeführt werden können.	1'708'613.00	86.29
6214.564.09	NFA-Programmvereinbarung Schutzwald	War unter Kto. 6214.564.00 budgetiert.	-454'201.75	-100.00
6216.564.09	NFA-Programmvereinbarung Schutzbauten WaG	Umbuchung von Kto. 6290.564.01, welche sich aus der zwischenzeitlich neuen Kontostruktur nach NFA ergibt.	-209'870.25	-100.00
6226.564.13	Ramersbergerbäche, Sarnen	Projekt zurückgestellt.	166'000.00	100.00
6226.564.30	Edisrieder- und Ewilerbäche, Sachseln	Gebucht unter Kto. 6226.564.32 (Sigetschwand/ Leimerengraben).	62'000.00	100.00
6226.564.32	Dorfbach und div., P31, Sachseln	Projektfortschritt schneller als geplant.	-87'201.35	-21.53
6226.564.41	Grosse Schliere, Alpnach	Zusätzlich 2. Etappe der Verbauung Schäden im Frühling 2008 notwendig. Es konnte mehr abgerechnet werden als vorgesehen.	-303'906.85	-741.24
6226.564.42	Kleine Schliere Alpnach	Projektabschluss schneller als geplant.	225'107.00	88.98
6226.564.43	Sarneraa, Alpnach (Renaturierung)	Projektverzögerung in Folge Landverhandlungen.	166'000.00	100.00
6226.564.51	Laui und Zuflüsse, Giswil	Projektarbeiten verzögert durch technische Schwierigkeiten und offene Fragen im Gebiet Mülmatli.	319'930.05	85.31
6233.564.01	Darlehen zb Zentralbahn	Aufgrund der rollenden Investitionsplanung der Zentralbahn wurde nach höheren Investitionen im Jahr 2007, die über dem Budget lagen, im Jahr 2008 weniger als im Budget vorgesehen investiert.	161'073.40	20.70

Investitionsrechnung - Abweichungsbegründung		Begründung	Abweichung	in %
Kto.-Nr.	Bezeichnung			
6233.564.02	Investitionsbeiträge zb Zentralbahn	Verzögerung der Bauarbeiten.	1'145'870.85	190.98
6233.564.12	Sanierung Bahnübergänge	Die Sanierung der Bahnübergänge in Engelberg verzögert sich weiterhin, weil die aufwändigen Planungsprozesse für die Nidwaldner Bahnübergänge mehr Zeit in Anspruch nehmen.	178'279.00	46.67
6233.626.00	Rückzahlung von Darlehen zb Zentralbahn	Aufgrund der Schlussrechnung zur 6. Vereinbarung mit einer tieferen Endsumme wurde vom Bundesamt für Verkehr eine grössere Rückzahlung veranlasst.	122'910.70	153.64
6233.652.00	Gemeindebeiträge an Tieflegung	Die Beiträge sind höher budgetiert unter Kto. 6233.672.15; weil die Anteile der Gemeinden an den Kosten der Vorjahre 2006 und 2007 erst nach dem Baubeschluss eingefordert wurden.	131'418.80	100.00
6290.564.01	Gefahrenabwehr	Umbuchung auf Kto. 6216.564.09 (neue Kontostruktur nach NFA).	277'000.00	100.00
6290.564.02	Wasserbau	Rückstand beim BAFU bei der Auszahlung der Bundesbeiträge.	1'231'601.10	57.42
6745.501.12	Nordstrasse, Sarnen	Bauverzögerung, Fertigstellung 2009.	81'572.80	17.36
6745.501.22	Kernmatstrasse	Abrechnung erfolgte noch im 2007.	177'291.00	88.65
6745.501.50	Brünigstrasse, Giswil	Verzögerung beim Vollzug Landerwerb, Budgetunterschreitung 2007.	-70'257.33	-100.00
6745.501.70	Engelbergerstrasse	Guter Baufortschritt, schneller als geplant.	-191'218.00	-7.65
6745.501.80	Lärmschutzmassnahmen	Mehr Beiträge an Fenstersanierungen nicht vorhersehbar.	-291'877.20	-58.38
6745.501.90	Ersatzbauten	Planung für Ersatzbauten zurückgestellt.	50'000.00	100.00

Investitionsrechnung - Abweichungsbegründung		Begründung	Abweichung	in %
Kto.-Nr.	Bezeichnung			
6745.660.00	Bundesbeiträge	Höhere Bundesbeiträge (siehe Kto. 6745.501.70 und Kto. 6745.501.80).	243'412.00	12.81
6758.501.03	Baukosten	Abrechnung Kostenanteil Radweg Kaiserstuhl-Giswil erfolgte grösstenteils im Jahr 2007.	155'296.55	56.47
6846.501.22	Landenwerb	Landenwerb im Bereich Giswil Nord neu über Abschnitt Giswil Nord - Ewil, siehe Kto. 6449.501.52).	39'115.15	78.23
6846.501.23	Baukosten	Baufortschritt (Hochwasserschutzdamm) schneller als geplant.	-421'312.95	-120.38
6846.660.20	Bundesbeitrag	Abhängig von Kto. 6846.501.	394'721.99	86.58
6849.501.51	Projektilierung, Bauleitung	Verzögerung Bauarbeiten.	105'548.90	8.80
6849.501.53	Baukosten	Verzögerung Bauarbeiten.	2'565'017.00	23.32
6849.660.50	Bundesbeitrag	Abhängig von Konto 6849.501.	-2'567'168.93	-21.69
6852.501.21	Projektilierung, Bauleitung	Verzögerung Bauarbeiten.	705'876.40	26.14
6852.501.22	Landenwerb	Ausserordentlicher Landkauf.	-393'912.40	-393.91
6852.631.22	Land- und Materialverkäufe	Ausserordentliche Landverkäufe.	236'727.00	100.00
6852.660.20	Bundesbeitrag	Abhängig von Kto. 6852.501.	-4'001'955.32	-13.57
6854.501.81	Projektilierung, Bauleitung	Hauptarbeiten für Betriebs- und Sicherheitsausrüstung Kostenanteil OW, Mehraufwand.	-782'510.75	-130.42
6854.501.83	Baukosten	Hauptarbeiten für Betriebs- und Sicherheitsausrüstung, Kostenanteil OW, abhängig von Baufortschritt.	2'431'078.00	38.65
6854.660.80	Bundesbeitrag	Abhängig von Kto. 6854.501.	-1'599'110.19	-23.93

